stein
kiewiz

Verf.: J. H. v. Lohenstein.

vgl. Chr. Bened. Michaelis, Catalogus biblioth. Gundlingianae. 1731. No 8502




Ex
Biblioth. regia
Berolinensi.



Des Grossen Herrens/ Czaars und Groß Fürstens von Moscau/ PETRI ALEXIEWIZ,

Des gantzen grossen/ kleinen und weissen Reußlandes Selbsthalters/ etc. etc. etc.

Leben und Thaten

aus besonderen Nachrichten beschrieben/

Mit schönen Kupfern gezieret/

In Zwey Theilen.

von

J. M. v. L.

Eumenius pro rest. schol. c. XIX.

NVLLVS VNQVAM ANTEHAC PRINCEPS PARI CVRA BELLI MVNIA ET PACIS ORNAMENTA COLVIT.

Franckfurt und Leipzig/

STKESIVS LIB. I. DE PROVIDENTIA.

CERTIS TEMPORUM VICIBUS HEROICÆ AC DIVINÆ QVÆDAM ANIMÆ AD REGNORVM PROVINCIARVMQVE SALVTEM E COELO IN TERRAS LABVNTVR.



An den Leser.



ES ist bisanhero von keinem Potentaten in der Welt mehr Redens und Schreibens gewesen/ als vom Czaar in Moscau. Jederman bewundert die so klüglich von ihm vorgenommene/ und auch so glücklich von statten gehende Cultivirung seines grossen Reichs; der so grosse wider die Schweden befochtene

tene Sieg bey Pultawa ist denen Leuten noch nicht aus den Gedanken/ und durch die hierdurch in Pohlen verursachte Veränderung hat er aller Europäer Augen bis dato auf sich gezogen. Man hat derowegen denenjenigen / so eine vollkommene Kentniß von diesem Monarchen zu haben sich wünschen / mit gegenwärtiger Lebens-Beschreibung an die Hand gehen wollen / nicht zweifflend/ daß ein deswegen begieriger Leser darinnen sein sattsames Vergnügen finden werde. Ein Freund aus Liefland / welcher drey Jahr als

Capitain und Major dem Czaar rühmlichst gedienet / und in der letzten Belagerung vor Narva durch eine Blessur zu ferneren Kriegs-Diensten untüchtig gemacht worden / hat uns bey Verfassung derselben/ als eine Person/ die den Czaar/ seine Ministros und Generale und deren Naturell gar zu wol ausstudiret / und den gantzen itzigen Moscowitischen Staat aufs beste inne hat/ hierzu den meisten Vorschub gütigst gethan/ daß also die Ausarbeitung desto besser hat von statten gehen können. Man hat diese Lebens-Be-

schreibung guter Ordnung wegen in zwey Theile abgefasset/und in dem erstē überhaupt von des Czaars Person/ und dessen Hause/ Ministern/Generalen/ Regierung/Vermählung/ Hofstatt/ und der ganzen Reichs-Verfassung gehandelt. In dem andern aber die Thaten dieses Monarchens/ und was sonsten merckwürdiges in Moscau vorgegangen/ nach der Folge derer Regierungs-Jahr desselben bis auf gegenwärtige Zeit fortgeführet; und hierzu hat man sich theils besonderer von guter Hand communicirter Nachrichten

richten gebrauchet / oder wo diese nicht zureichen wollen/ oder gar gefehlet / die Acta publica zu Hülffe genommen/ und denselben gemäß geschrieben. Es kan also dieses Werck gar füglich zur Continuation der neuern particular-Historie dienen/ und wird jeder daraus den Wohlstand des blühenden Reichs von Moscau sattsam warnehmen/ welches durch die niemals genug gepriesene Vorsorge seines Allerdurchlauchtigsten Regentens binnen kurtzer Zeit zu einem solchen niemals untergehenden Flor gediehen / welchen zu erlan-

langen andere Königreiche uñ Länder gantzer hundert Jahr bedurfft/ und doch demselben kaum beygekommen. Wi: kein Zweifel/ daß/ wann GOTT das unabläßliche Gebeth und Seufftzen so vieler dem Russischen Zepter unterworffenen Millionen Seelen für das Wohlseyn ihres Gesalbten erhöret/ und dessen Leben noch weiter fristet/ daß auch derselbe solches ferner durch unaufhörliche Helden-Thaten verherrlichen werde/ also wird es auch an sattsamer Materie künfftig nicht fehlen / dieses Buch zu continuiren/ und die

Russischen Geschichte erläuteren zu können. Unterdessen findet der geneigte Leser allhier einen genauen Entwurff von allem demjenigen/was bishero von dem Moscowitischen Reiche und dessen Souverainen in der Welt gesprochen worden / und darff einer unpartheyischen Schreib-Art hierinne in allem völligen Glauben beymessen.

An denen nöthigen Kupferstücken hat es auch nicht ermangeln dürffen/sondern etliche davon nach den mit aus Moscau gebrachten accuraten Handrissen obgedachten

Freundes mit grossen Unko-
sten verfertigen lassen / damit
auch hierdurch das Vergnü-
gen des Lesers möge vermeh-
ret werden. Im übrigen be-
scheidet man sich gar wol/daß/
wie einen solchen Alexander
nur der Pinsel eines Apellis
und das Eisen eines Phidiæ
recht abbilden könne/also auch
eine weit geschicktere und mehr
autorisirte Feder erfordert
werde / dessen Ruhm volles
Leben und Thaten zu beschrei-
ben / und der Würde gemäß
auszuführen/ und daß/ ohn-
geachtet man die Hülffe von
oben gedachtem Freunde ge-
habt/

habt / dannoch vielleicht vieles
seyn werde/ von welchen man we-
gen der allzugrossen Entfernung
entweder gar nichts vernommen/
oder nicht sattsam allen Umstän-
den nach informiret worden. Je-
doch hat man bey diesem Werck
gethan/ was möglich gewesen/und
ist leichtlich nichts mit Stillschwei-
gen übergangen/ was nur denen
Ausländern jemals von diesem
Czaar und dessen Regierung zu
Ohren gekommen.

Der geneigte Leser vergnüge
sich also unterdessen mit diesen
beyden Theilen von der Lebens-
Beschreibung des grossen Czaars
bis künfftige Leipziger Michaelis-
Meß / da wir demselben auch den
dritten und vierdten Theil/ als
ein vollkommenes Supplemen-
tum dieser beyden Ersten über-
liefern wollen / indem nicht nur
allein

allein ein guter Freund von Dan-
tzig/ welcher sich als Secretarius
bey einem vornehmen Moscowi-
tischen General befindet/ seit der
Zeit das Werck unter der Preß
gewesen/ viel Acta authentica
und sichere Nachrichten commu-
nicirt; sondern es sind uns auch
noch neulich viele Schrifften eines
unglücklichen Ministers zu Han-
den kommen/ woraus man dieses
Werck noch einmal so starck hätte
verfertigen können / wann man
dieselben erst gehabt. Jedoch ist
dabey nichts als die Zeit verloh-
ren/ und soll alsdann vermuthlich
wohl nichts abgehen/ was zur Er-
läuterung der neuesten Moscowi-
tischen Historien dienen kan. Den
4. Febr. 1710.

J. H. v. L.

Des Moscowitischen grossen Czaars PETRIALE-XIEWIZ Leben und Thaten

Erster Theil.





Rosse und mächtige Reiche steigen nicht gleich auf einmahl zu den Gipffel der höchsten Vollkommenheit / worinne sie der Welt zur Verwunderung dienen / sondern nachdem sie durch Weißheit und Tapfferkeit unvergleichlicher Helden gegründet worden / so nehmen sie durch die Geschicklichkeit derer nachfolgenden Regenten mit den Jahren an Grösse / Macht / Ansehen und Herrlichkeit zu / und ihr allmähliges Wachsthum / gleichet sich gar füglich denen unterschiedenen Altern derer Menschen / welche aus Kindern / Jünglinge / aus Jüng-

Das Wachsthum grosser Reiche kömmt mit den Jahren.

ligen/ Männer / aus Männern / alte ehrwürdige Greyse werden; Wiewohl nicht zu laugnen/ daß bey einigen sich dieser Wachsthum schleuniger / bey den andern späther ereignet/ indem ein einiger König / so den rechten Geist eines Monarchen hat/ mehr gute Anstalten darzu machen kan / als von vielen können abgefasset werden. Das alte Römische Reich / welches sich vordem aus einer einigen Stadt in alle Theile der damahls bekandten Welt erbreitet/und darüber die Oberherrschafft erhalten/ dienet uns hierinne zu einem klaren Beyspiele. Der streitbahre Romulus legte zwar hierzu den Grund/ er richtete die Stadt Rom von neuen aus ihren Ruinen auf. bevölckerte dieselbe auf die möglichste Art und Weise / machte einige Anordnung im Burgerlichen Regimente/ befestigte dadurch das Ansehen seiner angerichteten Republic. Alleine es waren alles nur bloß die ersten Anstalten / und sein unvermutheter Tod unterbrach seine edle Bemühungen, die von ihm gegründete Stadt noch in besserer Verfassung zu setzen. Nach ihm

Wie das alte Römische Reich.

ihm kam der weise Numa, und führete die Religion aus dem Grunde des gantzen Regiments ein/indem er die rauhen und ungezähmten Gemüther des Römischen Volcks durch einen Aberglaubischen Gottesdienst zu bändigen suchte/ damit er dieselben zur Einigkeit/ zur Gerechtigkeit / und zur Arbeitsamkeit gewöhnen könte. Diesem folgete Tullus Hostilius, welcher den Kriegerischen Geist von neuen in seinen Bürgern rege machte/ das Kriegswesen derselben in bessern Stand brachte / und ihnen am ersten die ordentliche Manier eine Schlacht anzustellen/zeigete. Der löbliche Ancus Martius zierete hierauf die Stadt mit Gebäuden / Mauren/ Brucken / bebauete den Aventinischen Berg/ und brachte die Gesetze und den Ackerbau in besseres Auffnehmen. Nach diesen erhöhete Priscus das Ansehen der Königlichen Hoheit / und der Obrigkeitlichen Würden durch besondere Merckmahle und Ehren-Zeichen / und sein Nachfolger Servius, befestigte die Einkünffte des gemeinen Wesens durch Zölle/ Anlagen/ und Schatzung. Es

würde zu weitläufftig fallen/ alles anzuführen/ wie die Römer von Zeiten zu Zeiten sowohl Freunden als Feinden/ das gute / so sie an sich hatten/ absahen / und unvergleichlich wohl in ihrem Vatterlande anzubringen wusten / wie sie die weisen Gesetze derer fürnehmsten Griechischen Republiquen angenommen/ wie sie von dem Pyrrhus unterschiedene Krieges-Künste gelernet/ als nehmlich/ wie ein Lager vortheilhafftig zu schlagen/ wie man dem Feind/ wenn er an Reutherey zu starck ist/ vortheilhaffte Posten ablauffen müsse/ wie man sich gegen die anfangs entsetzlich vorkommende Elephanten zu wehren habe / wie sie auch von denen Carthaginensern zur See fechten gelernet/ und so weiter. Denn es erhellet schon zur Gnüge aus dem / was angeführet worden/ daß wir mit der Zeit/ alle Dinge/ also auch grosse Reiche vollkommen cultiviret werden.

Also auch das Rußische.

Für allen andern dienet zu unsern Zeiten das weitläufftige Rußische Reich zu einen vollkommenen Exempel / welches durch gewisse Zeit Fristen zu

zu einer so unglaublichen Grösse und Cultivirung gewachsen / daß es nunmehro die Verwunderungs-vollen Augen der gantzen Welt an sich gezogen. Bey denen ältesten und undencklichsten Zeiten / war nach denen Russischen Jahr-Büchern / dieses grosse Reich in viel kleine Staaten / Herrschafften und Städten zertheilet / welche theils selbsten einander unauffhörlich in denen Haaren lagen / theils auch von denen benachbarten Coseris und Varegis Zinsbahr gemacht / und hart mitgenommen wurden. Weil sie also ihrer Trangsaale kein Ende sahen / so faste endlich das gesamte Volck/ auf Einrathen Gostomiüels, eines angesehenen und vermögenden Bürgers in Neugardt / Anno 840. den Schluß / drey Edele/ und wegen ihrer Tapfferkeit sehr berühmte Varegische Brüder / als den Sinaum, Rurick, und Truwor, vor ihre rechtmässige Landes-Fürsten zu erkennen / und ihrer Herrschafft sich auf ewig zu unterwerffen. Diese nahmen das angetragene Regiment auch an/ und legten zwar den Grund unter denen

Der alte Zustand Rußlands.

Wie es Regenten bekommen.

nen Russen zu einer Landes-Fürstlichen Gewalt und Hoheit / regierten aber nicht gemeinschafftlich / sondern vertheilten die Landschafften dergestalt unter sich/ das Sinaus Bielojezoro, oder die Gegend um die weisse See bekam/ dem Rurick das Land von Neugardt zu Theil wurde / und Truwor das Fürstenthum Pleskow erhielte. Nach dem Tode seiner zwey unbeerbten Brüder ward Rurick ein Herr von gantz Rußland / und sein Sohn Igor war so streitbahr/ daß er biß in Bithynien an die Städte Nicomedien / und Hyeracleam mit seinen Waffen trang/ würde auch noch grössere Thaten verrichtet haben / wann er nicht nach einer unglücklichen Schlacht in der Flucht von Malditto dem Fürsten der Drewlianer Anno 950. wäre erschlagen worden. Jedoch rache seine Amazonische Gemahlin Olha oder Olga seinen Tod fast mit der gäntzlichen Ausrottung derer Drewlianer / und sie führete bey der Minderjährigkeit ihres Sohnes Sivatoslai die Regierung so unerschrocken und löblich/ daß sie mit Recht die Russische

sche Semiramis kan genennet werden. Sie war auch die erste / welche Anno 954. sich zu Constantinopel zur Christlichen Religion bekehrete / und bey der Tauffe den Nahmen Helena annahm / und dadurch den erwünschten Anfang zu glücklicher Vertreibung der Heidnischen Finsternus in Reussen machte / biß umbs Jahr Christi 989. der Groß-Fürst Wolodimer / welchen seine Gemahlin Anna, des Griechischen Kaysers Basilii II. Schwester/ Anno 988. zum Christlichen Glauben bewogen / den Götzen-Dienst gäntzlich aus seinem Lande verbannete / und alle seine Unterthanen dahin anhielte / daß sie die Griechische Religion annehmen musten / zu welchem Ende denn er eine ungemeine Menge Bischöffe und Priester / zu Anordnung des Gottes-Dienstes / und derer Kirchen-Gebräuche / aus Constantinopel nach Rußland zu sich entbote.

Wie es Christlich worden.

Weil man hier nicht gesonnen eine ordentliche / und in allen Stücken vollkommene Historie derer Russischen Regenten zu schreiben / sondern nur

dieses grossen Reichs steigende Wachsthum zu bemercken; so dienet ferner zur Nachricht / daß Wolodomirus II. welcher Anno 1116. verstorben / das von Wolodomiro I. unter seine zwölff Söhne gantz zertheilte Rußland / wiederum vereiniget / und dahero zu allererst Monarcha Russorum ist genennet worden / welche Ehre sein Sohn Wsevolodus II. auch behalten. Nach dessen Tode aber gerieth das Russische Reich in eine abermahlige Zergliederung / und viele einheimische Kriege / welche Schwäche die benachbarten Pohlen und Tartarn sich dergestalt zu Nutze machten / daß jene sich um das Jahr Christi des gantzen rothen Reussens / Podolien / und der Ukraine bemächtigten / diese aber sonsten überall im Reiche den Meister spieleten. Es würde auch solchergestalt das Russische seinem Untergange nicht haben entgehen können / wann nicht GOtt Demetrium den Grossen erwecket / welcher durch gewaffnete Hand das mehreste Theil von denen entzogenen Landschafften wieder zusammen

Wird eine Monarchie.

Wird denen Tartarn entrissē.

men brachte / den Groß-Hertzoglichen Titel annahm / und den Tartarischen Fürsten Mamaji Anno 1377. und 1380. in zweyen Schlachten dergestalt schlug / daß einmahl auf dreyzehentausend Schritt weit das Land mit den Leichnamen der Erschlagenen überstreut lag. Jedoch war dieser Held in dem dritten Treffen unglücklich / und verlohr mit seiner Armee sein Leben / daß also das Russische Reich wieder in den alten Zustand verfiel. Ivan Basilowitz oder Johannes Basilides I. war endlich derjenige / welcher / aus Antrieb seiner Gemahlin Sophia, eines Fürsten aus Morea Tochter / und Enckelin des Griechischen Kaysers Emanuelis von seinem Sohn Thoma, Anno 1477. das Tartarische Joch völlig abschüttelte / sie aus der Stadt Moscau verjagte / und sich zum Souverainen Groß-Fürst und Czaar von gantz Reußland machte. Dem Groß-Hertzoge in Litthauen Alexandro nahm er nach einer grossen Schlacht die Vestungen Drogobasch / Toroyrez / Biel und Brensko / nebst einem grossen Theil

von den Fürstenthum Severien / nebst vielen andern Herrschafften / so unter dem Lithauischen Schutz bißher gewesen / ab / und legte also von neuem den rechten Grund zu der heutigen Souverainen Russischen Monarchie.

Conquestirt viel Länder.

Sein Sohn Gabriel Basilides, welcher Anno 1505. zur Regierung kam / eroberte die Nordischen Länder Petzora / Pagina / ein Theil von Samojeden / Bogulizia / Ugroja / Grußma / Obdora / Condora / Calama / und Premskaw / und erweiterte seine Gräntzen biß an das Eiß-Meer / Novam Zemblam / und an den Fluß Oby. Ferner bemächtigte er sich der Stadt Pleskow / und nahm denen Lithauern die Stadt und das Fürstenthum Smolensko himweg. Den Anschlag aber / der ihm auf das Tartarische Königreich Casan mißlungen / führete sein Sohn Johannes Basilides II. desto glücklicher aus / als welcher es gar balde sich unterwürffig machte / welchen hernachmals auch Astrachan, am Caspischen Meer / folgen muste. Wieweit sich auch die Conquéten in Liefland erstrecket/

strecket/ wollen wir nicht anführen/ weil alles nachgehends ist wieder verlohren gegangen.

Geräth in viel Troublen durch die Pseudo-Demetrios.

Nach dem Tode des Czaars Theodori Anno 1598. ward das Russische Reich / in einem funffzehenjährigen Interregno, durch den Boris Gudenow und die vier falschen Demetrios gewaltig zerrüttet / und sowol die Pohlen als Schweden sahen/ bey dieser Unruhe / ihren Vortheil ab / und nahmen denen Russen ihre zwey besten Vestungen / Smolensko und Neugart / unterdessen ab. Endlich aber wurden die Russen ihres bevorstehenden Elends gewahr / und erwählten Anno 1613. den Michaël Federowicz aus ihren Mitteln zum Groß-Fürsten/ wordurch dem innerlichen Krieg / und aller Verwüstung / ein Ende gemacht wurde.

Der Stamm derer letzten Czaarn.

Dieser Printz war aus dem alten Geschlechte Romanow. Und der Aelteste von diesem Hause / den man hat erfahren können / ist gewesen Georgius Romanow, ein berühmter General, welcher zwey Kinder gezeuget/ einen Sohn Nikitz Romanow, welcher Gouverneur

neur zu Neugart worden / und eine Tochter Anastasiam, welche des Czaars Ivan Basilowiz II. erste Gemahlin gewesen. Nikitz Romanow hatte wiederum einen Sohn / Fœdor Nikitz, welcher ein streitbarer Held in seiner Jugend gewesen / und sich durch den Degen grosse Reputation erworben gehabt; er verwechselte aber in seinem Alter den Helm mit der Inful, und ward Patriarch / in welcher hohen Würde er auch Anno 1633. gestorben. Mit seiner Gemahlin aber / Maria Ivanow, hat er obgedachten Czaar Michaël Fœderowicz erzielet. Dieser Herr fand das Reich bey Antrettung seiner Regierung in so grosser Unordnung / daß / wann er nicht so grosse Capacität gehabt hätte / er nimmermehr allem eingerissenen Unheil würde haben abhelffen können. Vor allen andern hatte er sich angelegen seyn lassen / mit den benachbarten Potentaten den Frieden zu schliessen / und überließ darummen denen Pohlen Smolensko und Czernichow, und den Schweden Kekholm und Ingermanland. Gleichwie

1.) Michael Fœderowicz.

wie er von Natur sehr gottesfürchtig und verständig gewesen / also hat er auch seinem Vatter / so lange als er gelebet / alle Ehre und kindlichen Gehorsam erwiesen. Wenn er denen Gesandten Audientz gegeben / hat er seinen Vatter allemahl zur Rechten Hand sitzen lassen. Er hat überaus sanfftmüthig regiert / und sich sowol gegen Einheimische als Ausländische sehr glimpfflich erzeiget / dahero er auch / als er Anno 1645. den 12. Julii in dem 49sten Jahr seines Alters / und in dem 33sten Jahr seiner Regierung schleunig mit todt abgegangen / von jedermann sehr bedauret worden / weil Moscau einen so gütigen Herrn in viel hundert Jahren nicht gehabt. Er hat sich zweymahl vermählet; seine erste Gemahlin hieß Iconomasia, welche / wie ich aus besondern Nachrichten versichert / eine Mutter zweyer Printzen worden. Der erste war Alexius Michaëlowicz, gebohren den 17. Mart. 1630. und welcher seinem Vatter succedirt / der andere Johannes Michaëlowicz, gebohren den 1. Jun. 1631.

1631. verstorben den 8. Januarii 1639. Von der anderen Gemahlin/ Eudoxia Lucanowna, welche ihm gleich nachgestorben/ ist nur alleine die Prinzessin Irene gebohren worden/ welche dem Grafen Woldomar/ Königs Christiani IV. in Dännemarck natürlichen Sohn versprochen ward/ aber vor dem Beylager starb.

2) Czaar Alexius Michaelowicz. Alexius Michaëlowicz ein Sohn und Nachfolger des vorigen im Reich/ tratt im 16. Jahr seines Alters die Regierung an/ welche ihm sein bißheriger Obrister-Hofmeister Boris Ivanowicz Morosow getreulich führen halff. Kurtz nach deren Anfang erhuben sich in Moscau/ Neugard und Pleskow greuliche Empörungen/ welche viel Volck wegrafften/ und den Czaarischen Einkünfften unersetzlichen Schaden brachten/ welche aber doch endlich/ mit derer Urheber Hinrichtung/ gestillet wurden. Anfänglich hielte er auch mit seinen Nachbaren guten Friede/ beförderte das Aufnehmen derer Commercien/ und zog dadurch viele Millionen ins Land. Nachdem er aber also

also das gemeine Wesen in guten Stand und wohl-eingerichtete Verfassung gesetzet/ und er von denen Pohlen biß anhero gar kaltsinnig war tractiret worden/ mischete er sich in die Cosackischen Händel/ zog deren Feldherrn Chmielnicky durch grosse Verheissungen an sich/ nahm die gantze Ukraine und Zaporowischen Cosacken in seinen Schutz/ ließ sich von ihnen die Städte Nimerow und den Brazlawischen District einraumen/ brach also mit denen Pohlen/ und gieng Anno 1654. mit einer Armee von 300000. Mann/ welche durch die Cosacken biß auf 500000. Soldaten anwuchse/ in Litthauen. Dieser entsetzlichen Macht konte sich der Litthauische General Radczivil nicht widersetzen/ sondern muste das gantze Hertzogthum raumen/ und denen Russen überlassen/ welche dann sich in vier Corps theileten/ davon das eine in Pohlen umher streiffete/ das andere denen Cosacken in der Ukraine zu Hülffe kam/ das dritte Smolensko belagerte/ und das vierdte auf der Gräntze zur Reserve lag. Die grosse

grosse Handels-Stadt Poloczkow, die Festung Smolensko, Dombronna, Mobilow, Vilna, Witepsk, die considerableste Festung des Pohlnischen Reussens/ Kioff, Bialoczerkiow, und viele andere Städte mehr wurden also theils durch Accord, theils durch Sturm erobert. Als man hiermit fertig war / so gieng es Anno 1656. auf Liefland los. Dunaburg und Kockenhausen wurden zwar mit stürmender Hand eingenommen/ Riga aber vergeblich belagert; dahero der Czaar Anno 1658. mit Schweden einen Stillstand auf drey Jahr aufrichtete / der endlich in einen beständigen Frieden verwandelt ward. Mit Pohlen aber wurde der Krieg immer fortgeführet / jedoch nicht so glücklich / als wie vorhin. Denn die Cosacken wurden wanckelmüthig / hielten es bald mit denen Pohlen/ und thaten denen Moscowitern grossen Schaden / bald tratten sie wiederum zu den Moscowitern / und stritten gegen die Pohlen. Anno 1660. geselleten sich dieselben auch zu den Tartarn / welche einen grossen Streiff

in Moscau thaten / und alles / was sie antraffen/ entweder niedersäbelten/ oder in die Dienstbarkeit schlepten. Hierauf raumete den noch überbliebenen Rest elender und beraubter Leute eine hefftig-grassirende Pest aus dem Weege; Die Pohlen wurden dadurch auch muthig / nahmen Anno 1661. den mehresten Theil von Lithauen wieder ein / biß endlich Anno 1667. ein dreyzehenjähriger Stillstand geschlossen wurde / vermöge dessen Moscau an die Cron Pohlen die Festungen Witepsk / Polack und Dünaburg / samt der gantzen Ukraine, disseits des Dniepers wieder einraumete / und hingegen Smolensko, Kiow, samt der Ukraine jenseits des Dnipers behielte/ die aber in bemeldeten Fluß liegende Zaporowische Insulen mit Pohlen gemeinschafftlich blieben. Mit Pohlen hatte man solcher gestalt zwar Friede/ jedoch weil die untreuen Cosacken die von denen Pohlen überlassene Oerter in der Ukraine denen Russen vorenthielten / und sich in Türckischen Schutz begaben / so gieng der Czaar A. 1668.

mit einer frischen Armee dahin / und eroberte solche mit Gewalt. Mit denen Tartarn wurde Anno 1670. auch ein Friede gemachet / und ihnen gegen die Versprechung / sich alles Streiffens zu enthalten / und denen Cosacken nicht Vorschub zu thun / ein gewisses jährliches Donativ zur Erkänntlichkeit versprochen. Ein noch weit grösseres Unglück aber hätte Moscau der berühmte Rebell Stephan Raczin, ein Dohnischer Cosack / Anno 1667. zuziehen können / welcher sich wider den Czaar empörete / sich des Königreichs Astrachan bemächtigte / der Czaarischen Armee vier Schlachten abgewann / und durch diesen glücklichen Fortgang seiner Waffen so hochmüthig ward / daß er dem Czaar zumuthen durffte / ihm die Königreiche Casan und Astrachan erblich einzuraumen / zwantzig Millionen alsofort / und jährlich einen gewissen Tribut zu reichen. Die Ursache zu dieser Rebellion gab ihm der Moscowitische General Jurie Alexowiz Dolgorucki, welcher seinen Bruder harte auffhencken lassen / weil er eins mahls

Der Rebell Stephan Raczin.

mahls in dem vorigen Pohlnischen Kriege mit seinen unterhabenden Cosacken / ohne des Feldherrns Verwilligung nach Hause gegangen war; dahero Raczin den Tod seines Bruders zu rächen sich auffwarff / und zwar anfänglich nur mit seinen Cosacken die Wolga und Strassen unsicher machte / durch etliche glückliche Streiche aber / gar balde einen sehr grossen Zulauff von Volcke bekam / daß er obige Dessein ausführen konte. Jedoch die Göttliche Rache / welche jederzeit die Verletzung der Majestät und die Untreue gegen den Landes Herrn nicht unbestrafft gelassen / lieferte auch diesen Russischen Catilinam An. 1671. in einer Schlacht nebst seinem Bruder / denen Moscowitern in die Hände / welcher dann den 6. Junii zur verdienten Leibes-Strafe gezogen / und dadurch also diese gefährliche Empörung gestillet wurde. Was dieses Czaars Vermählungen anbelanget / so ist seine erste Gemahlin gewesen Maria Ilginishna, die er als eine Witwe des Bojaren Danielowicz Miloslavvski sich vermählet/

let / welche ihm vier Printzen und drey Printzessinnen zur Welt gebracht. Der erste Printz Alexius Alexiovvicz geb. An. 1653. war Anno 1667. Candidate zur Pohlnischen Krone/da sie König Casimir niederlegte/und starb Anno 1670. Der andere Feudor Alexiovvicz geb. 1657. folgte seinem Vater in der Regierung nach. Der dritte Michaël, starb Anno 1669. Der vierdte Ivan Alexiovvicz geb. 1663. succedirte seinem Bruder. Die Prinzeßinnen sind 1.) Irene gestorb. 1679. 2.) Sophia welche dem itzigen Czaar so viel Unruhe gemacht / und wegen ihrer Regiersucht Anno 1688. ins Kloster gesteckt worden. 3.) Marina, welche ihrer Schwester Gesellschafft leistet. Die andere Gemahlin Nathalija Kirilavna oder Koriolofna, des Bojaren Kirilo Polujogtovvicz Kareshkin, und Anna Levvontjevvna Tochter. Ihr Vatter wurde im Kriege gefangen / dahero sie unter der Zeit von ihren nahen Anverwandten den Artamon Sergegevvicz Andrejovv itzt erzogen und dem Czaar recommandirt

worden.

worden. Als ihr Vatter hernachmahls wieder loßkam/ ward er General derer Strelitzen / und diese ist die glückseelige Mutter des itzigen grossen Czaars und souverainen Beherrschers von Rußlands Petri Alexieovvicz gewesen / welche nach ihm auch die Prinzeßin Natalia gebohren.

Der Czaar Feudor Alexievvicz.

Anno 1676. den 8. Febr. gieng der Czaar Alexius Michaëlovvicz mit Tode ab / und hinterließ die Reichsfolge seinem ältesten Sohne Feudor Alexievvicz, welcher den von der Cron Pohlen an seinem Vatter überlassenen Antheil der Ukraine jenseits des Dnipers wider die Türckische Macht behauptete/ und in einer Haupt-Schlacht Anno 1677. in der Gegend von Czenchrin derer selben über 40000. erlegete / und gegen 90. schwehre Stücke / und 20. Feuer-Mörser eroberte. Mit denen Pohlen verlängerte er den Stillstand der Waffen auf 13. Jahr/gab die beyden an der Litthauischen Gräntze gelegenen Städte Velies und Nieval zurücke / und behielte gegen eine Bezahlung von 200000. Ducaten die beyden

vortrefflichen Haupt-Städte Smolensko und Kiovv in Händen. Er vermählete sich zum ersten mit Euphemia Rutetzki, welche Anno 1681. in der Geburth mit dem Kinde blieb / und zum andernmahl Anno 1682. den 14. Febr. mit einer Pohlnischen Dame Maria Euphrosine Marreona, aus dem Geschlecht derer Lupropiniorum, auf Veranlassung des Jasukoffs, welcher damahls der vornehmste Minister am Moscowitischen Hofe war / indem sie seine Verwandtin gewesen. Aber zu dieser Vermählung machte der Patriarch, die gesambte Clerisey / und alle Bojaren gar scheele Augen / und es wird verschiedenes geredet / warum diese Gemahlin so wohl / als der Czaar / kurtz nach dem Beylager / und bald auffeinander gehling Anno 1682. den 27. Aprilis verstorben.

Der itzige Czaar.

Es kommet also unsere Feder nunmehro zu den heut zu Tage glücklich regierenden grossen Czaar / und Großmächtigsten selbst Erhalter des gantzen grossen / kleinen / und weissen Reußlandes *Peter Alexiewicz*, unter dessen glück-

glückseeligen Zepter das Rußische Reich so verherrlichet worden / daß es aus dem Stand der Unwissenheit / in den Stand der grösten Erfahrung derer zur Beförderung des Menschlichen Geschlechts dienenden Wissenschafften / aus wilden Regungen und ungeheuren Sitten / in die Glückseeligkeit tugendhaffter und wohlgesitteter Völcker / durch dessen höchstrühmliche Vorsorge / versetzet worden. Was Rom vor dessen dem Augusto, Trajano und Severis zu dancken gehabt / das muß Moscau seinem itzigen gebiethenden grossen Czaar zuschreiben / indem er die höchste Gewalt in Sicherheit gesetzet / Gelehrsamkeit und gute Künste bey seinen Unterthanen gelten gemachet / die Kriegs-Sachen recht eingerichtet / und in allen seinen Anschlägen keinen andern Zweck / als das allgemeine Beste des Reichs gehabt. Der Romanovvische Stamm-Baum / welcher mit so vielen grossen Printzen und Helden geblühet / hat diesen so würdigen Zweig den 11. Junii im Jahr Christi 1672. hervorgetrieben. Sein Herr Vatter war oben be-

Seine Geburth.

 lobter

lobter Alexius Michaëlovvicz, und seine Frau Mutter die gleichfals vorher erwehnte Natalia Koriloftna, des vornehmen Ministers Kiril Polluchrovvicz Nareskin Tochter.

Dessen Erziehung.

Die Hoheit seines Geistes regte sich gar balde in dieses Printzens Kindheit/ und weil sein Herr Vatter sahe / daß er von einem weit fähigern Verstande wor / als der mittelste Ivan Alexievvicz, so liesse er sich auch seine Erziehung mit unabläßlicher Sorge angelegen seyn/ und ließ allen möglichsten Fleiß anwenden / dessen Verstand zu guten Wissenschafften und Sitten anzuführen ; Jedoch gab er darbey genau Achtung / daß man nicht seinen Verstand mit einer schulfüchsischen Weißheit anfüllete / und einen blossen gelehrten Mann aus ihm machte / sondern ihm von seinen fürgesetzten Lehrern vornehmlich die Regierungs-Kunst aus der Geschichte seiner Vorfahren und bekandt gemachter Einrichtung anderer Europaeischen Königreiche beygebracht würde. Denn ein Fürst muß zwar nicht unwissend seyn / aber er darff

darff doch auch nicht so viel wissen/ als ein geheimbder Rath und Welt-Weiser. Er braucht keinen Unterricht in Theoretischen Schul-Wissenschafften / die seinen Verstand nur verwirren und verdrießlich machen ; er bedarff aber wol eine Unterweisung in denen Regiments-Geschäfften und Welt-Händlen / von Leuten/die darinne ausstudiret / und deren sattsame Erfahrung durch die lange Ubung sich zuwege gebracht haben.

Tritt die Regierung an mit seinem Bruder.

Daß also die Glückseeligkeit derer Länder an guter Erziehung ihrer Ober-Herren hange/ kan mit diesem eintzigen Exempel bestätiget werden. Der Czaar Alexius Michaëlovvitz liebte Gelehrsamkeit / und ein vernünfftiges Wesen / er ließ darinnen seine Printzen getreulich / und so viel ihnen nöthig war/ anführen / und diese haben auch dasjenige Gute im gantzen Lande nach seinem Tode verbreitet / welches überall zu befördern ihm der Tod verhinderte. Nachdem also der älteste Bruder des jetzigen Czaars/ Czaar Fœdor Alexievvicz ohne Kinder Anno 1682. ver-

storben / so kam der Russische Zepter an die beyden damals lebenden Brüder Ivan und Petrus Alexievvicz. Die Strelitzen erregten zwar anfangs einen grossen Tumult, wie in dem andern Theil mit mehrern soll gemeldet werden / jedoch ward derselbe endlich gestillet / und die beyden Czaaren den 25. Junii gekrönet. Gantzer sechs Jahr führten diese beyde Printzen die Reichs-Verwaltung mit solcher brüderlichen Eintracht / daß man billich sich hierbey die Worte des Mamertini in Genethl. Maxim. A. c. 6 bedienen und sagen kan : *Quæ ulla unquam videre secula talem in summa potestate concordiam ?* Indem es ein rares Exempel / daß zwey Brüder lange einmüthiglich regieren. Romulus raumete den Remum gar balde aus dem Wege. Die Söhne des Kaysers Severi, Bastianus, Caracalla und Geta, hatten einen rechten natürlichen Widerwillen gegeneinander/welche bald bey Antrettung der Regierung in öffentliche Zwistigkeiten ausbrachen/ und Caracalla seinen Wunsch : *Sit divus*

divus, modo non sit vivus; durch den Bruder-Mord erfüllete. Weil aber der Czaar Ivan von schwacher Leibes-Constitution war / und wegen der daher entstehenden continuirlichen Unpäßlichkeiten die Regiments-Sorgen ihn mehr belästigten als erfreueten/ so übergab er Anno 1688. die völlige Regierung seinem Bruder dem Czaar Peter / und lebte hernachmals biß Anno 1696. gantz stille und eingezogen/ als in welchem Jahre er den 29. Januarii verstorben. Mit seiner Gemahlin Proscopia, des Bojaren Fœdor Petrovviz Tochter/ hat er fünff Prinzessinnen erzeuget / welche heissen : Maria, Theodosia, Catharina, Anna, Proscopia.

Der Bruder stirbt.

Hatte nun der Czaar Petrus schon in der gemeinschafftlichen Regierung mit seinem Bruder sattsame Proben eines vollkommenen Regentens gegeben / so äusserte er nunmehro solches um so vielmehr / als er die Ober-Herrschafft alleine in die Hände bekam / und wiese / daß die Hoheit und Grösse seines Geistes der weitläufftigen

Regiert alleine.

gen Beherrschung so vieler Königreiche und Länder noch weit überlegen wäre. Die grossen Thaten / welche dieser Monarche Zeit seiner Regierung geführet/sind in dem andern Theil dieses Buchs von Jahren zu Jahren ausgeführet worden / und wollen wir allhier nur von denen ungemeinen Eigenschafften und Tugenden / welche ihm zu allen diesen heldenmässigen Vorhaben fähig gemacht / überhaupt handeln.

Ein Fürst ist das allerlebendigste Ebenbild GOttes auf Erden / dessen statt er auch allhier verwaltet / und zum Zeugnüß dessen / muß seine Gütig- und Gerechtigkeit dienen / nach welcher er Straffen und Vergeltungen gleich durchaus theilet. Alles dieses beydes / als worinnen der Auszug aller vollkommenen Eigenschafften eines guten Regentens verfasset / beobachtet der Czaar auf das genaueste/ und wo jemals Clemenz und Justiz auf das genaueste vereiniget gewesen/ so ist es in der Person des Czaars. Weil die kluge Vernunfft bey ihm herrschet / so macht er sich selbst die Vor-

Vorstellung / daß die höchste Gewalt zu führen / den Nutzen und Ruhe derer Unterthanen zu beobachten / den Wohlstand und die Sicherheit des Reichs zu erhalten / eine schwehre Verrichtung sey / welche einen Vatter des Vatterlandes ohne Unterlaß beschäfftige / und an nichts anders / als an die Ersprießlichkeit seiner Unterthanen dencken lasse/ dahero seine gröste Sorge diejenige ist / so er vor Land und Leute heget. Er regieret zwar seine grosse Reiche mit unumschränckter Macht / sein Wille ist die Richtschnur aller Gesetze / Verfassungen und Ordnungen/nichts destominder laufft alles dahin hinaus / daß der Glückseeligkeit seines Reichs nichts fehlen / und seine Unterthanen ein vollkommenes Wohlseyn unter seiner Beherrschung geniessen mögen. Denn er hält dafür / daß ein Regente am übelsten thue / wenn er sich einen andern Zweck seiner Rathschläge und Gedancken setze / als das allgemeine Heil. Dahero setzet er fast in alle seine Thaten ein Mißtrauen/ und untersuchet dieselbe genau / ob sie nur

Die Sorgfalt für sein Reich.

nur zum Schein oder selbst dem Wesen nach / zu der vorgenommenen Verbesserung seines Reichs abzielen. Und einen solchen Regenten war auch das Russische Reich / zu diesen Zeiten / benöthiget / welcher nicht sowol auf die Eroberung grosser Conqueten / und die Bereicherung der Schatz-Cammer / als auf die Glückseeligkeit derer Unterthanen sein Absehen richtete / deren Wohl durch eine tüchtige Cultivirung verbesserte / und sie dadurch in den Stand setzte / anderen Europæischen Nationen die Wage zu halten. Denn der Czaar erkannte wol / daß es seinem Reiche nicht an Hoheit / Grösse / Macht und Reichthum fehlete / sondern daß man aus einigen Fehlern / die mit dem Alterthum eingewurtzelt / alle dieselben Stücke nicht mit so grossen Vortheil gebrauchen könnte / wie andere Europæische Potenzen.

Seine Clemenz.

Dieses alles rühret von seinem ungemeinen gütigen Naturell her / welches ihn zur Besorgung / wenn es möglich wäre / für alle Menschen antreibt. Worzu dann eine Bemühung kömmt / alles

alles dasjenige ins Werck zu richten / was nur zu den vorgesetzten Zweck dienen kan. Weil es aber nicht ein Werck von einem Jahr ist / eine gantze Nation, welche so viel andere Völcker in sich begreifft / gleichsam umzugiessen / und ihr eine andere Gestalt zu geben / so bezeiget der Czaar hierinne eine solche beständige Gedult und unverdrossene Nachsucht / daß er solches Desseins gar nicht überdrüssig wird / sondern je langsamer es auch bey manchem von statten gehen möchte / je mehr verdoppelt sich sein Eiffer alle in Weg gestreute Hindernüsse beyseite zu schaffen / und das Werck zu erleuchtern.

Und diese Gütigkeit verspühret man auch in andern seinen Actionen. Er übersiehet zuweilen die grösten Versehen aus besondrer Langmuth / und worüber sich andere entrüsten würden / das verträgt er mit Lachen. Die Fehler / die eine Person an sich hat / ziehet er mit denen Tugenden / so er auch an derselben wargenommen / in Vergleichung / und gibt denenselben für jenen den Ausschlag; Man wird dieses aus

aus folgenden Exempeln sattsam abnehmen können:

Exempel davon.

Ein vornehmer Minister, den man vor jetzo nicht nennen will / hatte vor einigen Jahren ein Crimen perduellionis, und das Laster der beleidigten Majestät im höchsten Grad nach allen Requisiten begangen / und hatte unstreitig nach dem scharffen L. quisquis ſ. C. ad L. Jul. Majestatis, und nach allen Völcker-Rechten das Leben mit geschärffter Pein verwürcket; der Czaar aber hat ihm die wolverdiente Todes-Straffe erlassen / und nur an einen gewissen Ort bringen lassen / da er im übrigen alle Lust und Freyheit genossen / und solches in Betrachtung und Erinnerung eines eintzigen guten Dienstes / den derselbe Minister dem Czaar in der Jugend bewiesen.

Als nach Eroberung der Stadt Narva einige Schwedische Auditeurs und Civil-Bediente angegeben wurden / daß sie in denen zu Ehren ihres Königes gedruckten Versen sehr verkleinerlich von des Czaars hoher Person

son geschrieben hätten / sagte der Czaar nichts weiters darauf als: *Poeten* sind Tichter / sie schreiben nicht allezeit was wahr ist: zuvor haben sie als Schweden geschrieben / jetzo sehen sie alles gantz anders / u. s. w.

Ein gewisser frembder Baron tractirte in der Trunckenheit ein vor ein Gast-Zimer stehende Wache / worinne er mit dem Czaar und andern Cavallieren gespeiset hatte / mit Schlägen sehr übel / und als ihm ein Minister dieses glimpfflich verwiesen / forderte er denselben nicht undeutlich noch darzu auf ein Duell heraus. Der Czaar kam darüber darzu / und als er solches vernahm / sagte er lachend: *Myn heer, wel gy fechten, kom fecht een eis met my.*

Der Obrist-Lieutenant von der Artillerie Günter muste Anno 1703. ein Feuerwerck verfertigen / und hatte die Unvorsichtigkeit dabey / daß / da der Czaar dasselbe anzustecken das Vergnügen haben wollte / das gantze Feuer sich gleich entzündete / ihm ins Gesichte

flog / und solches zimlich verbrandte/ da ihergegen / was die Moscowitische und andere Feuerwercker gemacht / besser von statten gieng. Ob nun zwar der Czaar nicht in geringe Gefahr dabey gelauffen / und grosse Schmertzen hierüber erlitten / hat er doch solches aus besonderer Clemenz und Großmüthigkeit gegen ihn gar nicht geandet / oder auch gar keine Reproche oder einige ungnädige Mine dabey gemacht / worüber frembde Ministri und Officier sich sonderlich verwundert/ indem sie davor gehalten / daß anderwärtig solches so leichte nicht würde übersehen werden ; zumal da schon vorhero sich gedachter Obrist-Lieutenant gar sehr mißvergnügt bezeiget hatte.

Anno 1696. annoch für des Czaars Abreise aus Moscau nach Teutschland/ und so weiter / trug sich es zu / daß ein gewisser Lotter-Bube / wegen allerhand heimlich verübter Unthaten / und verschworenen Zusammen-Rottirung zu gefänglicher Hafft gebracht / und wegen des Bekänntnusses viermal nacheinander auf das schärffste gefoltert wurde. Weil er aber immer halsstarrig blieb / und keine Pein ein Wort aus ihm zu erpressen vermochte / so erkundigte man sich bey dem Czaar / wie man weiter mit ihm verfahren solte. Der Czaar / welcher sich über diese Hartnäckigkeit sehr verwundert / befahl / daß man den Ubelthäter sollte vor ihm führen / und sprach ihm alsdann auf das gnädigste zu / daß / weil seine Verbrechen ohnedem manifest, und auch dieselben / ob er sie gleich nicht bekennen/ jedoch den unfehlbaren Tod mit geschärffter Pein bringen würden / woferne er so verstockt bliebe / so sollte er doch aus Liebe / die er ihm/als seinem Landes-Herrn/schuldig wäre / es frey alles heraus sagen und bekennen / und die übrigen Complices anzeigen; und schwur darauf bey GOtt/der ihn zum Czaar und Herrn gemacht / daß er ihn pardonniren / und bey angelobter Lebens-Besserung befördern wollte. Durch diese angebottene Gnade wurde dieser Mensch so eingenommen/daß er sich alsobald mit thränenden Augen zu des Czaars Füssen warff / und über-

laut ausrieff: Dieses ist der höchste Grad der Marter / nun will ich alles bekennen was mir wissend. Und als er solches aufrichtig gethan / und das Innerste seines Hertzens geoffenbaret / fragte ihn der Czaar: Warum hast du das nicht eher gethan / und wie hast du so viel Knut-Peitschen-Streiche / und andere entsetzliche *Tortur* ausstehen können? so antwortet er: Euer Czaarische Majestät müssen wissen / daß keiner in unsere Zunfft ist aufgenommen worden / der nicht zuvor alles hat müssen ausstehen / was ich bißhero erdultet habe / und noch ärger darzu ist gemartert worden. Wer am meisten unter uns die gröste Pein ausstehen konnte / der wurde für den Geehrtesten und Ansehnlichsten gehalten / wer aber nur einmal die Marter aushielt / dieser war gar ein schlechter Gesell / und konnte noch keinen Officirer abgeben / genoß auch den geringsten Theil von den eingebrachten geraub-

raubten und sonst gemeinschafftlichen Gütern. Die Neuen aber / die es gar nicht ausstehen konnten oder wollten / die wurden mit Gifft hingerichtet / oder sonst aus dem Weg geräumet / damit sie nicht aus der Schule schwatzen konnten. So viel ich mich erinnere / so haben wir bey vierhundert solcher verzagten Weichlinge caput gemachet. Ich aber habe mich sechsmal also martern lassen / und bin dadurch Chef der Rotte worden. Die Knut-Peitschen sind nichts / das denen aufgesprungenen Striemen und Wunden eingetröpffelte Feuer thut nicht wehe / wir haben es noch ärger versucht. Das ist schmertzhaffter / wenn eine glühende Kohle in die Ohren gelegt wird / und wenn auf den glatt-geschohrnen Kopff von einer Höhe von zwey biß drey Elen / das kälteste Wasser getropffet wird. Hierinne habe ich es allen meinen Cameraden am Aushalten zuvor gethan.

Der Czaar erstaunete auf die Rede/daß er einen Menschen vor sich sehen solte/ welcher auf das schärffeste zehenmal also/ nehmlich sechs mahl von seinen Cameraden/ und viermahl auf Befehl der Obrigkeit war gemartert worden/ schenckte ihm das Leben/und sendete ihn als einen Officier in Siberien / woselbst er noch in seiner völligen Freyheit lebet.

Seine Justiz.

Jedoch ist auch sein Thron ein Sitz der Gerechtigkeit/ von welchem öffters der Außspruch geschicht: *Fiat Justitia & pereat mundus*: **Die Gerechtigkeit werde ausgeübet / und gehe gleich die Welt darüber zu Grunde.** Ruchlose und Lasterhaffte Leute/welche nichts als Schandthaten verrichten/ bleiben hier nicht ungestrafft / sondern sie werden als ein Verderb des gantzen Landes gar balde ausgerottet/ oder doch an solche Oerter geschaffet / da sie Zeit und Gelegenheit gnug zur Busse und Besserung haben. Die Gelindigkeit ist einem Ober-Haupte tausendmahl nachtheiliger als die fertige Justiz. Diese macht durch Furcht der unausbleiblichen Strafe ein

ein Abscheu für den Ubelthaten/diese aber erwecket durch die Hoffnung/daß es einem das erstemahl ohngestrafft hingehen würde/ eine Kühnheit die Gesetze zu übertretten. Dahero verstattet der Czaar in Criminal-Sachen keine lange Verzögerung / sondern wann das Factum klar / so folgt die verwürckte Strafe alsobald/ und des Verbrechers nichtige Ausflüchte finden kein Gehör/ sintemahl er sich dadurch endlich gar der Justiz entziehen kan. Hohen und Niedrigen / Reichen und Armen / Einheimischen und Frembden / wiederfähret nach seinem Willen gleiches Recht. Bey ihm gilt kein Ansehen der Person/ und nach Beschaffenheit des Verbrechens wird der Vornehme zu einer so harten Strafe verdammet als der geringe. Absonderlich hat er etliche mahl denen ungerechten Richtern es sehr harte vergelten lassen / daß sie weder seinem Befehl noch seinem Exempel in Beurtheilung derer Sachen nachgekommen/ sondern sich durch den Glantz theils der Person/theils des Geldes/die Augen blenden lassen / daß sie die ge-

rechte Sache verkehret / und Unrecht gut gesprochen haben. Wenn es nicht Christen gewesen wären / so würde er ihnen wie Cambyses die Haut haben abziehen / und andern zum Schrecken den Richterstuhl darmit beschlagen lassen. Bey seinen Reisen hat er sich derohalben über nichts mehr verwundert / als / daß es mit der Teutschen Rechts-Gelahrheit eine so weitläufftige Beschaffenheit habe / und daß das Teutsche-Recht ein rechter Mischmasch von vielen andern frembden Rechten sey / daß unsere Processe so langweilig geführet werden / und daß es erstlich viel libellirens brauche / ehe einer zu den seinigen gelangen könte; ja daß öffters ungewissenhaffte Advocaten so unverschämt wären / und die grösten Ungerechtigkeiten und Laster zu vertheidigen über sich nehmen / und durch ihre Rabulisterey den Lauff der Justiz zu hemmen suchen / als von welchen Unfug man in Moscau gantz nichts weiß.

Man schreibet zwar sonsten gar viel von einer scharffen Justiz in Moscau / und kan man die Badoggi, Knutpeitsche / Fol-

Folter / und anderer Strafen Härtigkeit nicht gnug exaggeriren / aber man nimbt nicht die hartnäckigte Art ihrer viele von dieser Nation in Consideration, daß also ein solcher Rigeur höchstnöthig ist / indem die gemeinen Leute von starcker Complexion, und von Jugend an allerley Ungemach auszustehen gewohnet sind / und also geringe Strafe und Schmertzen nicht viel achten. Hingegen hat man kein Exempel in Moscau / daß ein Dieb / wenn keine Mordthat / oder ander Crimen dabey vorgegangen / am Leben gestrafet worden. Denn es ist solches wieder die Landes-Gesetze / nach welchen nur restitutio ablati, poena corporis afflictiva als fustigatio die Knute / und wegen wiederhohlten groben Diebstahls / denen Umständen nach / amputatio auris denen Dieben dictirt wird / und zwar aus diesen Ursachen / 1.) weil keine Proportion unter dem gestohlenen Guth / und dem Leben eines Menschen sey. 2.) Weil ein fleissiger Haußvatter auf seine Sachen acht haben / und sie auch gegen den listigsten Dieb verwahren kan und soll.

In Moscau wird kein Dieb gehenckt.

3.) Weil solches den Göttlichen Gesetzen im alten und neuen Testamente zuwieder laufft; siehe Exod. XXII. 2. Eph. IV. 28. Die Moscowiter können sich auch nicht gnug verwundern/ daß man in Teutschland wegen eines gefälleten Wildes / welches ihrer Meynung nach von GOtt und der Natur einem jeden zu fangen freygelassen / oder sonst propter occupationem rei nullius, vel rei in littore inventæ jemanden so harte/ und wohl am Leib und Leben strafe / ob man ihnen gleich hierauf antwortet/ daß solche Strafen aus andern Ursachen wegen des Frevels und der muthwilligen Ubertrettung der von den Landes-Fürsten gegebenen Gesetze herrühren. Hingegen können die Moscowiter wiederum nicht begreiffen / wie die Pohlen durch eine Reichs-Constitution die von GOtt auf einen vorsetzlichen Mordt ausdrücklich ohne einige Erlassung gesetzte Todes Strafe haben mitigiren / und dessen Aussöhnung in einige Pohlnische Gülden oder kurtzes Gefängnis verwandeln können. Wer Menschen-Blut vergeust / deß Blut wird

wird auch ohne Ansehen der Person in Moscau wieder vergossen/und ein Todschläger kan sein Leben nach verübter That / wenn man ihn habhafft wird/ nicht über drey Tage fristen / dahero weil die vielen frembden Officirer von verschiedenen Nationen, so in Czaarischen Diensten lebten / grosse Insolentien zu verüben anfiengen/ auch aus Jalousie, wegen Unterscheid der Religion/ Interesse, Vaterland/ Chargen, fast täglich unter einander Händel hatten / und vieles Blut liederlich vergossen wurde/ so wurde der Czaar / als ein gerechter Herr bewogen / diesen so vielen täglich sich häuffenden Blut-Schulden/ auch unter ihnen zu steuren / und ließ derowegen ein scharffes Duell-Edict, nach dem Königl. Preussischen/ so An. 1688. schon heraus kommen war/ publiciren/ und in der Slaboda, da sich die fremden Officiers meistentheils auffhalten/ einen Block und Galgen auffrichten / damit hinkünfftig dergleichen Händel / Balgen / Mord und Thätlichkeiten unter denen Frembden verhütet würden; Kurtz darauff erstach der Obriste Bodewinn bey

Publicirtes Duell-Edict.

bey einer Hochzeit den Cammerdiener des Fürsten Menzikoffs recht heimtückischer Weise/ und ohne Ursach und der Hauptmann Sachse bey eben der Gelegenheit einen andern Menschen. Man setzte dieselben demnach/so bald man sie habhafft wurde / feste / und der Czaar hatte bey nahe resolviret/ ihnen Gnade zu erzeigen / wo ferne die frembden Officirer vor sie intercediren / und Caution bestellen wolten / daß hinführo dergleichen von ihren Landes-Leuten nicht mehr geschehen solte / und wurde schon unter sie die Abrede genommen/ wie die Sache am besten vorzutragen: Es erfolgte aber/ eben zur selben Zeit eine neue Mordthat zu seinem Unglück/da der Lieutenant von der Garde/ Namens Crassau,den Rector der Evangelischen Schule niedergestossen hatte / welche einigen von des Czaars Ministern Anlaß gab / die gerechte Erinnerung zu thun/ daß endlich der Justiz möchte ein Gnügen geschehen / und nicht mehr durch die Finger gesehen werden / weil die Ubertrettungen des Duell-Mandats nur dadurch noch mehr anwachsen würden.

Der Czaar / als er die letzte Entleibung vernahm / wurde überaus bestürtzt und traurig / wandte die Augen auf ein ihm vorgestelltes Crucifix,und brach in diese Worte in Beyseyn etlicher Minister heraus : Meine gar zu grosse Gelindigkeit und Güte ist Ursach/daß so viel unschuldig Menschen-Blut in so kurtzer Zeit vergossen worden. Wenn ich wegen des entleibten Pambergs und anderer Excesse, schleunige Justice hätte ergehen lassen / so würde auch diese Mordthat nicht erfolget seyn. Ich weiß/ daß dieses unschuldige Bluth zu GOtt um Rache schreyet/ derowegen mir obliegen will / solches mit gerechter Bestrafung dieser Frevelthat zu versöhnen / damit andere dergleichen Himmelschreyende Blut-Schulden gehemmet werden / und also das unschuldige Land nicht drücken möchten. Solte es aber dir mein GOtt nicht gefallen / daß solches Blut durch die gesetzte leibliche Strafe nicht gerochen werde / und Gnade vor Recht

Recht ergehen soll / so thue mein GOtt mir die Gnade / daß ich solches in meinen Sinnen und Gedancken empfinden / und also dein heiliger Wille geschehen möge. Es wurde also denen Rußischen Inquisitions-Richtern befohlen / weil damahls noch kein Teutsches Kriegs-Gericht errichtet war / nach denen Landes-Gesetzen Urthel und Recht über die Todschläger ergehen zu lassen; Worauff denn der Obriste Bodewin enthauptet / und der Lieutenant Crassau / weil er von geringer Herkunfft war / gehenckt wurde. Bey der Execution hätte sich der Czaar noch zur Gnade bewegen lassen / wann einige frembde Officiers dieselbe für die Delinquenten gesucht hätten; dahero er auch zu vernehmen gegeben / daß kein recht Vernehmen und Liebe unter denen Frembden seyn müste / weil niemand vor sie intercedirte. Aber die Delinquenten hatten sich bey ihren guten Tagen durch ihre brutale Bezeugung gegen jedermänniglich nicht viel Freunde gemacht / dahero sie auch derselben zur bösen Zeit entbehren musten. Der Capi-

Capitain Sachs wurde zwar auch auf den Richt-Platz geführet / aber ihm das Leben geschencket / und solte er nach Siberien geschickt werden; Jedoch wurde ihm auf Intercession etlicher fremder Officirer auch das Exilium erlassen / und gab ihm der Czaar selbst mit diesen Worten den Degen wieder: Herr Capitain da gebe ich euch den Degen wieder / braucht ihn wider meine Feinde / nicht aber wider meine Unterthanen.

Nechst der Liebe zur Gerechtigkeit / welche diesem Monarchen gantz eigen ist / beseelet auch sein Gemüthe ein unerschrockner Muth und eine ausbündide Tapfferkeit; Er gibt einen vollkommenen Kriegs-Mann ab / und was er für Proben seines Helden-Muths abgeleget / und wie weit sich seine Kriegs-Erfahrenheit erstrecke / davon wird der andere Theil dieses Wercks zeigen. In den grösten Empörungen seines Reichs wenn es das übelste Ansehen hatte / hat ihn niemand kleinmüthig oder verzagt gesehen. Je übler es sich anliesse / je hertzhaffter führte er sich auf / wodurch er

Seine Tapfferkeit.

er dann auch die allergröste Gefahr überwunden.

Man könte noch vieles anführen/ welches von den ungemeinen Tugenden des Czaars / womit er die Liebe der Völcker und die Verwunderung der Welt an sich gezogen / einigen Abriß geben könte. Alleine man empfindet/ daß es hierbey einem gehe / wie den Mahlern / welche/ wenn sie die Sonne abmahlen wollen / von deren allzugrossen Glantz verblendet werden / daß wenn sie gleich ihre Strahlen recht zu entwerffen gedencken / jedoch nur die blose Schatten kaum treffen. Und derohalben hat man sich auch hier nicht weiter einlassen wollen/ sondern überläßset den Ruhm eines so grossen Achillis auszubreiten / dem Moscau alle sein Auffnehmen alleine zu dancken / auch einem hierzu tüchtigen grossen Homero.

Wir schreiten demnach zu einer andern Abwechslung seines Lebens / und gedencken der von ihm getroffenen Vermählung / des daraus erzeigten Cron-Printzen / und der angefangenen Cultivirung seiner Völcker.

Die

Die Erbfolge seines Hauses feste zu setzen / vermählte sich der Czaar im Jahr 1689. den 27. Januarii im 17. Jahr seines Alters mit Ottokeja Fedorovvna, des Fedor Abramovvicz Lapuchino, eines Bojaren Tochter/ aus welcher er auch zwey Printzen erzielet / als Anno 1690. den 18. Febr. Alexium Petrovvicz, den noch lebenden Cron-Printzen / und Anno 1691. den 13. Octobris Alexandrum Petrovvicz, welcher bald wieder gestorben. Es hat sich aber Anno 1698. der Czaar aus wichtigen Ursachen von derselben geschieden / und lebet sie in dem Closter Sustalski, dreyssig Meilen von Moscau gelegen. Die Czaarin muste weyland/ nach dem Gebrauch alles Orientalischen Frauenzimmers / sehr stille und eingezogen leben / und sich am wenigsten von andern Mannes-Personen sehen lassen. Auch wenn sie öffentlich aus- und aufs Land fuhr/ waren doch die Vorhänge im Wagen vorgezogen / und pflegte sie auch ihre Reise bey frühen Morgen oder späthen Abend anzustellen / um die öff-

Des Czaars Vermählung.

D teren

teren Begegnungen derer Leute zu vermeiden. Der Wagen war allezeit mit rothen Sammet bezogen / und wurde gemeiniglich von acht weissen Pferden gezogen. Um denselben herum war ein grosser Gefolg von Trabanten und Bedienten. Sie hatte auch ihre eigene Schloß-Capelle / und wartete daselbst mit ihren Dames d'Honneur des Gottesdienstes ab / aber bey der öffentlichen Kirchen Versammlung erschien sie niemahlen. Aber wie in allen Gewohnheiten und Sitten bißhero in Moscau eine grosse Reforme vorgegangen / so ist kein Zweiffel / daß wenn der Czaar sich zu der andern Vermählung entschliessen / oder gar in auswärtige Heyraths Allianze sich einlassen solte / daß dergleichen Eingezogenheit auch würde verändert / und alles nach der Manier anderer Höfe eingerichtet werden.

Wie die Vermählungen des Czaars sonst geschehen.

Was auch sonsten die ehmalige Vermählungen derer Czaaren von Moscau anbetrifft / so kan zwar wohl vor dem der Gebrauch gewesen seyn / daß / wenn ein Czaar sich zu vermählen entschlossen gewesen / man die wohlgestalte-

stalteſten und vornehmsten ledigen Dames des Landes hat lassen zusammen kommen / und daß alsdann dem Czaar die Wahl freygestanden / welche davon er seines Thrones würdigen wollen. Alleine dieses ist heut zu Tage nicht mehr üblich / sondern die Vermählung des Czaars beruhet auf dem Rathschlag der hohen Staats-Ministers, und die Gemahlin eines Czaars wird gemeiniglich aus dem vornehmsten / ansehnlichsten / und vermögensten Geschlechte des gantzen Reichs genommen. Die Polygamie hat gar keine statt bey denen Russischen Regenten / jedoch stehet es ihnen frey / bey ereigneter Unfruchtbarkeit / oder aus andern wichtigen Ursachen eine Ehescheidung vorzunehmen. Vor deme haben es die Bojaren nicht gerne gesehen / wenn die Czaare sich nach auswärtigen Gemahlinnen wollen umbschauen. Alleine vermuthlich werden sie nach der allgemeinen Veränderung in ihrem Reiche andere Gedancken davon hegen / und den grossen Nutzen erkennen / den mächtige Heyraths-Allianzen zu verschaffen pflegen /

zumal da nunmehro das alte übele Vorurtheil weggefallen/ daß durch ausländische Vermählungen frembde Sitten eingeführet / die Ländlichen Gebräuche verderbet / und die Religion darbey in ihrer Reinigkeit Schaden leide.

Grosse Helden haben sonsten öffters einen Mangel an Söhnen / und müssen unbeerbt von der Welt scheiden. Der grosse Alexander muste seinen Generalen die eroberte Persianische Monarchie zur Vertheilung hinterlassen ; sein noch grösserer Nachahmer Julius Cæsar aus einem frembden Geschlecht sich den Octavium als einen Sohn annehmen / Kayser Augustus sich mit seinem Stieff-Sohne dem Tiberio vergnügen / der grosse Ferdinandus Catholicus in Spanien sich mit seinem Eydam dem Oesterreichischen Philipp behelffen / und es gewinnet zuweilen das Ansehen / ob habe der Himmel kluge Fürsten mehr zu einem seltenen Vorbilde der rühmlichen Nachfolge / als zu der so sehr gemeinen Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts den Schau-Platz der Welt

Welt betretten lassen. Alleine der Czaar ist in diesem Stuck weit glücklicher / indem ihm GOtt einen Printzen zum tüchtigen Erben seiner grossen Länder / und seines erworbenen Ruhms verliehen / und durch dessen Zweig das Rumonowische Haus sich weiter verbreiten kan.

Der Czaarische Cron-Printz.

Es heisset aber der eintzige Sohn und Erbe des Russischen Monarchen Alexius Petrovvicz, und ist den 19. Febr. 1690. gebohren. Ein Printz von einem so vortrefflichen Naturell, daß wenn ihm auch die Hoheit seiner Geburth fehlen sollte / dennoch jederman von ihm sagen würde / daß seinem edelsten Gemüthe / etwas Königliches von denen Sternen wäre eingeflößet worden. Gleichwie aber die allerkostbaresten Diamanten durch die Hand eines geschickten Künstlers ihre spielende Strahlen erlangen; Also ist auch von dem Czaar nicht verabsäumet worden / dieses Printzens Kindheit beyzeiten gelehrten Informatoribus und Hofmeistern anzuvertrauen / welche alle die vortrefflichen Gaben / so die Natur in

 ihm

ihm gelegt / durch die Unterweisung in anständigen Wissenschafften und Sprachen unterhalten / und zu einer ruhmwürdigen Nachahmung seiner unsterblichen Stamm-Vätter destomehr aufrischen sollten. Solchergestalt sind bey seiner Erziehung alle Tage drey besondere Stunden dem Studieren / ausser denen Exercitiis im Fechten / Tantzen / Reiten und anderen Mathematischen Unterweisungen / gewiedmet worden / und der Printz hat in kurtzer Zeit Frantzösisch und Teutsch reden und schreiben gelernet. Die Furcht für GOtt / der Respect gegen die Eltern / und die Liebe gegen alle Menschen ist ihm dergestalt zugleich durch überzeugende Gründe eingeprägt worden / daß die Vätterlichen Reiche und Länder davon dermaleinst die sattsame Würckung spühren werden. Schon Anno 1705. hatte er aus eigenem Trieb die heilige Schrifft in Slavonischer Sprache fünffmal / und die teutsche Ubersetzung Lutheri einmal durchgelesen; deßgleichen auch unterschiedliche Griechische Patres, als des Macarii Homilien / wel-

welche ihm zugefallen in Slavonischer Sprache zu Kiow sind gedruckt worden; wodurch er dann von der Warheit der Christlichen Religion dergestalt überzeuget worden / daß er daraus einen unauslöschlichen Haß und Abscheu gegen die unglaubigen Türcken und Juden geschöpffet. In der Welt-Beschreibung / Geschichten aller Völcker / Geschlecht-Registern derer Durchlauchtigsten Häuser von Europa / Wappen-Kunst / Natur-Wissenschafft / Sitten-Lehre und der Staats-Kunst hat er so eine Wissenschafft gefasset / daß eine dergleichen Gelehrsamkeit an einem Printzen was Verwunderung würdiges. Er hat schon etlichen Feldzügen seines Herrn Vatters mit beygewohnet / als Anno 1703. in Carelen und Ingermanland / und Anno 1704. war er mit bey der Belagerung Narva / und zohe bey dem triumphirenden Einzug in Moscau nach der Eroberung dieses Orts / öffentlich wie ein gemeiner Soldate hinter seinem Herrn Vatter her. Sein Obrister-Hofmeister ist der Fürst Alexander

 Men-

Menshikoff/ und dessen Hofmeister der Kriegs- und Staats- Rath Huyssen gewesen/welcher mit aller treuen Sorgfalt sich seine Erziehung angelegen seyn lassen / und kan man aus folgender mit eingerückter Instruction des Informatoris des Czaarischen Printzens sehen/ was für ein Fleiß an ihm gewendet worden / und kan dieselbe gewiß zu einem vollkommenen Muster einer Unterweisung eines solchen grossen Herrens dienen.

ARTICULUS I.

Officium Informatoris in genere.

§. 1.

Articulus Religionis.

Instruction des Informatoris beym Czaarischen Printzen.

Weilen die wahre Gottesfurcht aller Weisheit Anfang ist / selbige auch insonderheit in die Hertzen und Gemüther derer Printzen und zukünfftigen Regenten / von ihrer zarten Jugend an / muß gepflantzet / und sie zur Erkänntniß angeführet werden / daß sie die hohe Würde auf dieser Welt/ darinnen sie stehen / von der Gnade GOttes haben / und denselben / als dem Könige aller Könige und HErrn aller Herren dermaleinst von ihrem Thun und Lassen schwehre Rechenschafft zu geben schuldig sind ; So ist auch vor allen Dingen bey Erziehung seiner Hoheit hierauf nöthige Reflexion zu machen ; Jedoch in Betrachtung/ daß der Informator einer andern Kirche zugethan / als dieselbe ist / darinnen seine Hoheit gebohren und auferzogen sind / wird er / Informator, bey seinem Amte keine Sorge tragen / sondern solches schlechterdings anderwärtiger Disposition überlassen.

§. 2.

Scopus Informationis soll seyn die Liebe zur Tugend.

Nächst dem aber muß er bey seiner Function sich vor Augen stellen/ wie wichtig dieselbe sey / und bedencken / daß ihme bey Erziehung seiner Hoheit / als eines der considerablesten Printzen in der Christenheit / eigent-

gentlich die Information, und also die Cultura animi, als das beste Theil des Menschen anvertrauet werde; und wie an solcher Einrichtung Seiner Hoheit eigene zeitliche und ewige Wolfahrt / die Glückseeligkeit und das Heyl so vieler Millionen Seelen und Menschen / die in den grossen Reichen und Ländern vorhanden / zu welcher künfftigen Regierung der höchste GOTT Seine Hoheit auf diese Welt hat lassen gebohren werden; ferner die Ruhe und das Interesse der gantzen Christenheit gelegen; Also muß eigentlich der Zweck dieser wichtigen Arbeit seyn / Seiner Hoheit insgemein alle die Principia, Sentimens und Maximes beyzubringen / die zu Formirung eines gottseeligen / klugen und guten Regenten abzielen / und demnach fleissig die Lehre von den Haupt-Tugenden und Qualitäten eines grossen Printzens / als da sind Pietät / Eifer vor die Gerechtigkeit / Leutseeligkeit / Generosität / Compassion, Liberalität / Standhafftigkeit in Revolutionen / Treu und Glauben halten / Application und Fleiß

Fleiß in Regierung des Staats / Tapfferkeit / Vorsichtigkeit und Bedachtsamkeit in Consilien und dergleichen heroische Qualitäten zu treiben und zu befördern bedacht seyn; und muß er sich dabey mit gehöriger Treu / Fleiß und Eifer verhalten / so / als er es nicht alleine hier auf Erden vor seiner Czaarischen Majestät und seinen Fürgesetzten / sondern auch dermaleins vor GOttes Gerichte zu verantworten sich getrauet.

§. 3.

Der Haß gegen die Laster.

GLeichwie er nun also in dem Gemüthe und Hertzen seiner Hoheit die Liebe zur Tugend allewege pflantzen und befestigen muß / so wird er sich auch äusserst dahin bemühen / daß deroselben der Eckel und Abscheu vor allem / was für GOtt und Menschen lasterhafft ist / und Untugend heisset / beygebracht / die daraus entstehende schwehre Nachfolge / welche sind Beunruhigung des Gewissens / zeitliches Un-

Unglück und Unsegen / auch ewige Straffe von GOtt / gründlich vorgestellet / und mit Exempeln aus Göttlicher Schrifft und weltlicher Historie bewähret werden. Derowegen muß er insonderheit Seine Hoheit vor böser Gesellschafft und solchen Leuten hüten/ welche durch ärgerliche wider die Erbarkeit streitende Sitten / Gebährden oder Discurse Seine Hoheit zur Untugend verleiten / und ein böß Exempel geben können.

§. 4.

Des Printzen Hof-Stadt.

HJerbey muß er auch auf die Personen / welche die Hof-Stadt und Aufwartung bey Seiner Hoheit bestellen / und täglich um dieselbe sind / ein Auge haben / daß sie sich wol und tugendhafft verhalten / auch gar von Müssiggange zu nützlicher Anwendung ihrer Zeit / insonderheit / daß der Herren Kinder / welche bey Seiner Hoheit Hof-Stadt sind / zu einer guten Information geleitet werden mögen.

§. 5. Cor-

§. 5.

Correctiones.

WEnn er etwas an Seiner Hoheit zu corrigiren findet / es sey in communi vita, und betreffe culturam morum, oder sonst etwas / so muß er es allewege mit behöriger Conduite, Modestie und Respect, auch anfangs in Geheim thun; mehr Raisonnements als Reproches gebrauchen / und sich vor allen Dingen aller Rudesse und Ungelindigkeit enthalten; allermassen er bey verfehlenden gütlichen Remonstrationen die weitere Correction Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Hofmeister heimzustellen hat.

§. 6.

Dependence des Informatoris.

BEy allem dem / muß er sich zu bescheiden wissen / daß er von Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Hofmeister dependire / immediatè an denselben sich zu halten / und von dorten alle

alle Ordre und Assistence in deme/ so er vor nöthig und rathsam findet/ auch die Remedirung in deme / was er mit gütlichen und gelinden Ermahnungen bey der Hoffstadt / und sonsten zu bewircken nicht vermag / zu erwarten habe.

ARTICULUS II.

Officium Informatoris in specie.

DIe Special - Information und Methode zu weiterer Erziehung seiner Hoheit muß man voritzo also einrichten und anstellen;

§. 1.

Methodus der Information.

DAß Seine Hoheit des Morgends/ ehe sie ihre Studia anfangen/auch des Abends / wenn sie ihre Studien geendiget / jedesmal zwey Capitel aus der Bibel laut / und mit Application lesen / worbey dieser Methodus zu gebrauchen / daß / wann die gantze Bibel absolviret / man das neue Testament noch einmahl repetire/und also bey Endigung der Bibel das alte Testament ein-

einmahl / und das neue zweymahl möge gelesen seyn.

§. 2.

Lingua exotica.

UNd dieweil die erste Arbeit/so man vor allen Dingen ohne Zeit-Verlust vorzunehmen hat / diese ist/daß Se. Hoheit einer solchen Sprache mächtig werden / vermittelst welcher man Se. Hoheit zu Tractirung aller einem Printzen nöthigen Wissenschafften fähig machen kan; darzu aber nunmehro/in Ansehung Sr. Hoheit Jahren/vor allen andern die Frantzösische die leichteste und möglichste ist / so kan man zu solchem Ende des de Fenne seine Grammaire aptiren / nehmlich weil sie so beschaffen / daß man vermittelst der Lateinischen zur Frantzösischen Sprache gelangen kan / so muß sie anitzo so eingerichtet werden / daß man vermittelst der Reussischen zur Frantzösischen Sprache kommen könne / als worzu schon Anstalt gemacht worden.

§. 3.

UNd ist allerdings dahin zu sehen / daß man alsdann in und ausser der Infor-

Information nichts anders mit Seiner Hoheit/als nur Frantzösisch rede/ und daß einige Bediente zu Ihro Hoheit Hofstadt gebracht werden / welche der Frantzösischen Sprache mächtig / und mit denen sich Se. Hoheit exerciren können / massen die Sprachen durch nichts besser / als die tägliche Conversation können erlernet werden.

§. 4.
Introductio in Geographiam & Historiam.

NEbst und bey Erlernung der Frantzösischen Sprache / nemlich wenn Se. Hoheit nur dieselbe werden lesen können / muß man sich sogleich illuminirte mappas Geographicas (worzu ich des Jaillot seinen edirten Atlas vorschlage) vornehmen / ausser denen ordinaire Studier- und bey Recreations-Stunden dieselben aufflegen / nach Formirung eines generalen Concepts von den vier Theilen der Welt / insonderheit die Europäischen Königreiche/ Länder und Staaten anweisen/und Seine Hoheit durch einen Discours eine Cognition beybringen/wem solche Länder zugehören / was vor eine Nation darinne wohne / was vor maximes oder Lebens-Arten sie haben / was die vornehmsten Revolutionen gewesen/ so sich dort zugetragen / und was das Moscowitische Kayserthum darbey vor Interesse habe / und solches muß so lange getrieben werden/ biß man bey mehrern Profectibus in der Frantzösischen Sprache zu genauerer Tractation schreiten könne.

§. 5.
Introductio in Mathesin.

SO kan man auch bey denen Recreations-Stunden zu Handthierung des Circuls nach und nach sich gewöhnen/die Vortrefflichkeit und Nutzen der Geometrie vorstellen / und endlich gleichsam spielende erstlich die Figuren kennen lernen / hernach auch derselben Constitution und Vermögen anweisen/ biß daß Seine Hoheit der Frantzösischen Sprache mächtiger werden / alsdann wird man die Geometrie und Arithmetic , als den Grund aller Mathe-

matischen Wissenschafften / gründlich vornehmen können.

§. 6.

Exercitien.

NIchts destoweniger muß nunmehro auch schon ohne Zeit-Verlust ein Anfang zu den einem Printzen recht hochnöthigen Exercitien / als Fechten / Reiten und Tantzen gemachet werden.

§. 7.

Recreations-Occupationes.

UNd damit Seine Hoheit nicht mit continuirlichen Studien und Occupationen des Gemüths verdrießlich werden / muß man zu dero Recreation das Volant-Spiel / Truck-Tafel / und Ball-Hauß in mässigem Gebrauch haben.

ARTICULUS III.

Zweyter *Periodus* der *Information.*

DUrch sothane Ubung werden Seine Hoheit in 6. Monathen so weit können

können gebracht werden / daß sie die Frantzösische Sprache nicht allein zur Nothdurfft werden reden / sondern auch einen Autorem einigermassen verstehen können / alsdann muß man den Grund zu einen solidern Werck folgender gestalt legen / nehmlich

§. 1.

Historia & Geographia.

DAß man so fort die Historie zu tractiren anfange; Und zu solchem Zweck muß man des Bunonis Ideam Historiæ Universalis in Frantzösisch übersetzen / und in Holland drucken lassen / und es also mit Seiner Hoheit tractiren. Ferner sich des Pufendorfii Einleitung zur Historie derer vornehmsten Staaten in Europa bedienen / und dabey alle Post-Tage die Frantzösische Gazetten / samt dem monatlichen Mercure Historique fleissig lesen / zugleich auch darüber die Politische / Geographische / Historische und Moralische Remarques in Discours Seiner Königlichen Hoheit vorstellen / auch zu besserer Tractirung der Geographie

graphie und der Doctrinæ sphæricæ einen guten Autorem erwehlen / damit Seine Hoheit in der Historie und Geographie, als dem rechten Grund der Politic wohl möge geübet werden.

§. 2.

Geographia & Arithmetica.

DEsgleichen kan man zu näherer Tractirung der Geometrie Theoreticæ und Practicæ, sich des Blondels Geometrie, so zu Information des Dauphins ist abgefasset worden/ oder vielmehr der Arbeit des Ozanams bedienen/und zugleich die Arithmeticam, sowohl die Logisticam als Decimalem, sambt andern Ihro Hoheit nöthigsten Theilen aus der Mathesi treiben / und zu Machung eines Rißes bequem anführen.

§. 3.

Stylus.

HIerbey muß man Seine Hoheit auch zum Stylo anführen / alle zwey Tage ein Sujet, nach dero Stande / und der Zeit Conjuncturen eingerichtet / zu Abfassung eines Briefes aufgeben/ bey der Correctur alle Vortheile und Handgriffe zum Stylo gründlich anweisen / einen guten Autorem dißfalls zur Imitation erwehlen / und dahin sehen/daß/so viel möglich/ Seine Hoheit eine saubere und fertige Hand schreiben lernen.

§. 4.

Jus universale.

MAn kan auch bey Zeiten des Pufendorfii kleinen Tractat de Officio hominis & civis in Frantzösisch übersetzen /und in Holland drucken lassen / um sich dessen zu gebrauchen als einer Einleitung in das Jus universale und als einen Prodromum des Grotii, oder vielmehr des Pufendorfii de Jure naturæ & gentium, als woraus man den Grund aller Rechte / insonderheit des Rechts von Frieden und Kriege / so unter Potentaten gilt / zu erlernen hat.

§. 5.

Jus civile.

Alsdenn wird man auch das Buch les droits civils dans leur ordre naturel gar nützlich / als darinn der Grund aller gemeinen Rechte gelehret wird / tractiren können.

§. 6.

Politica.

Vor allen Dingen aber werden die Symbola Savedræ, und der weltbekandte Telemaque, zu Seiner Hoheit Information recommandiret/um dieselbe als einen Spiegel und Richtschnur ihrer zukünfftigen Regierung vor die Zeit ihres Lebens zu gebrauchen.

§. 7.

Militaria.

So müssen auch die Militair-Exercitia alsdann / zu Anfang auch nur die Handgriffe und Evolutiones angewiesen werden.

§. 8.

Horæ Studiorum & exercitiorum.

Hierbey ist überall in acht zu nehmen/ daß die Stunden zu Studiren/und was sonsten mit Seiner Hoheit zu tractiren ist / wohl eingetheilet werden/ und wird rathsam seyn / daß man die Geometrie, Geographie, und sowohl Militair als andere Exercitien auf die Nachmittags-Stunden verlege.

ARTICULUS IV.

Dritter *Periodus* von *Perfectionirung* derer Studien.

Alle diese Arbeit kan in zwey Jahren füglich geschehen / und alsdann kan man Se. Hoheit in ihren Studien perfectioniren/ so weit es einem Printzen nöthig ist / nehmlich/daß sie ferner in weniger Zeit zu einer soliden Kundschafft gelangen/ 1.) von allen Politischen Affairen der Welt/ 2.) von dem rechten Interesse dieses Staats/

dieser Reiche Historien / und was zu deren Wohlfarth / Flor und Wachsthum gereichen kan / 3.) von dem Interesse aller Potentaten in Europa, fürnehmlich derer mit diesem Reiche gräntzenden Potentien / und ihren Vermögen / 4.) von allen bey denen klügsten Regierungen approbirten Regierungs-Maximen (5.) von allen nöthigsten Militar-Wissenschafften / als Fortification, Artillerie, von Attaquen und Defensionen derer Festungen / von Bataillen / Kriegs-Regeln / und Maximes, und dergleichen / wie auch von der Architectura civili, Navigation, oder worzu sonst Se. Hoheit alsdann werffen möchten.

Und zu diesem Ende solte man bey Zeiten anfangen / Jhro Hoheit Cabinet Bibliotheque zu formiren / zumahlen in allen diesen Theilen derer Wissenschafften / die Excellentesten Bücher in Frantzösischer Sprache in Holland und Franckreich gar leicht zu colligiren sind / deren sich dann Se. Hoheit mit grossen Nutzen werden gebrauchen / und einen der qualificirtesten Printzen in

in Europa abgeben können / als welches gereichen würde zu Jhro Czaarischen Majestät höchster Freude / und eine Erleichterung in der schwehren Regierungs-Last / desgleichen dero Unterthanen dieses Reichs zu unendlichen Besten und Auffnehmen / zu Erwerbung aller Christlichen und anderer Potentaten höchsten Estim, und Admiration, zu aller Feinde des Staats Schrecken / und dann endlich zu Sr. Hoheit eigener unsterblichen Glorie und Nachruhm bey der Posterität.

Und so viel hat man vor dißmahl dem Informatori zu einer provisionellen Instruction ertheilen wollen / welche man dem Befinden nach ändern und mehren kan / auch sonsten zu dessen Conduite und Dexterität das Vertrauen setzet / daß er bey der Application dessen / so ihme hier vorgeschrieben worden / sich allerwege seinem Amte / und dessen Pflicht gemäß bezeigen werde / damit die vorgeschriebene Information zu ihren Zweck gedeye. Datum Schlüsselburg den 3ten April 1703.

Wo jemahls ein Potentate sich die Erziehung seiner Kinder hat angelegen seyn lassen / so ist es gewiß der itzige König in Franckreich. Der berühmte de la Mothe le Vager hat von der Unterweisung des Dauphins ein gantzes Buch geschrieben / der vortreffliche Huet hat bey derselben ein Meisterstück seiner ungemeinen Geschicklichkeit abgeleget / und ein Ausschuß von den gelehrtesten Leuten in dem gantzen Königreiche hat auf Ordre des Königes an denen so schönen Editionen derer alten Scribenten in usum Delphini arbeiten müssen. Wie eifrig auch des Königs Enckel die Hertzoge von Burgund / Anjou und Berry zum Studiren gehalten worden / ist jedermann bekandt / und bezeiget ihr ehemals gewesener Præceptor, der unvergleichliche Ertz-Bischoff zu Cambray de la Mothe Fenelon , daß sie mehr Latein gelernet / als bloß die wenigen Worte: Qui nescit simulare, nescit imperare , welche vordem ein König in Franckreich seinem Sohn einprägen lassen. Hat also der Czaar gar löblich gethan / daß er in diesem Stücke dieser

dieser zum Heil so vieler Unterthanen ausschlagenden Vorsorge nachgeahmet / und für seinen jungen Achilles um einen weisen Chiron besorget gewesen / welcher ihm die herrlichsten Wissenschafften hat einflösen können.

Anleitung derer Russen in Wissenschafften.

Könige sind Vätter des Landes / und halten alle Unterthanen für ihre Kinder / dahero sie die Sorge für dieselben / und ihrer leiblichen Söhne / in gleichen Theile gehen lassen / weil beeder Wohlstand auf das genaueste miteinander verknüpffet. Demnach so haben sich auch die Russen gleicher Glückseeligkeit mit ihrem Cron-Printzen aus Clemenz ihres Landes-Vaters zu erfreuen gehabt / und gleichwie man diesem alle Anleitung in Studiis zu proficiren / verschaffete; Also wurde auch ihnen überflüssige Gelegenheit dargebotten / sich von der vorigen Unwissenheit zu entledigen / in denen nöthigsten Wissenschafften zuzunehmen / und in den Stand erfahrner Leute zu setzen.

Zur Cultivirung einer Nation gehöret vornehmlich die rechte Wissenschafft

schafft sowol der Mutter- als anderer auswärtigen Sprachen / damit man sich dererselben geschickt bey allen Gelegenheiten gebrauchen / und aus der Lesung frembder Bücher die Sitten/ Gewohnheiten und Wissenschafften anderer Völcker bekandt machen / und durch Hülffe dererselben mit ihnen das Commercium unterhalten könne. Was demnach auch hierinne der Czaar vor Vorsorge getragen / erhellet daraus / daß / so bald derselbe erfahren hatte / wie ein in der Marienburgischen Eroberung gefangener gelehrter Liefländischer Probst / Namens **Ernst Glück**/in dem Hause des Fürsten Nariskin in Moscau einige vornehme junge Herren in Sprachen und Künsten auf das Geschickteste unterwiese/ so sprach er denselben alsobald frey/ verordnete ihm eine jährliche Pension von 3000. Rubeln oder 6000. Reichsthaler / und richtete hernachmals eine rechte Schola illustris in dem Nareskinischen Pallast auf / daß unter dieses Mannes Obsicht die Griechische/ Lateinische / Frantzösische und Türckische

sche Sprache von verschiedenen gesetzten Lehrern öffentlich dociret wurde. Der Czaar ertheilte ihm auch Befehl/ etliche Bücher / die zu bessern Behülff in Erlernung derer Sprachen dieneten / in die Russische Sprache zu übersetzen. Dahero dieser auch zu unterthänigster Folge das Neue Testament/ D. Luthers Catechismum, das Vestibulum, den Orbem pictum, die Januam linguarum Comenii, &c. in die Russische Sprache auf das reineste übersetzte / und ein Russisches Gebet-Buch und Rituale verfertigte. Ingleichen so war er sehr bemüht / dem Czaarischen Ober-Buchdrucker und des Patriarchen Bibliothecario Foedor Polycarpow in seinem Lexico Slavonico-Græco-Latino zu helffen/ und bekam zugleich die Ober-Aufsicht über die vom Czaar bestellten Frantzösischen und Italiänischen Sprachmeister / welche unterschiedliche Geschicht-Schreiber und Lebens-Beschreibungen grosser und berühmter Feld-Herren in die Russische Sprache verdolmetschen/ und wöchentliche Zeitungen in

in eben derselben drucken lassen. Es würde dieser Mann auch noch mehr Gutes in Moscau geschaffet haben/ wenn ihm nicht im Monat Maji Anno 1705. der Tod seinen guten Vorsatz unterbrochen. Absonderlich aber ist zu bedauren / daß dieses gelehrten Mannes neue Ubersetzung der gantzen Heil. Schrifft in die Russische Sprache bey der Marienburgischen Eroberung verlohren gegangen / indem des Methodii Illyrici Version theils sehr falsch / und manchmal recht contra analogiam fidei verstösset / theils auch so dunckel und undeutlich / daß ein gemeiner Mann kaum einen Periodum davon verstehen kan. Es hat aber der Czaar nach seinem Hintritt einen andern tüchtigen Mann die Direction dieser Sachen aufgetragen.

Ingleichen hat Elias Nopyewicz Anno 1608. in Amsterdam eine Slavonische Druckerey angeleget / und mit dem Privilegio des Czaars folgende von ihm verfertigte Bücher gedruckt/ so alle nach Moscau verführet worden:

1.) *Præ-*

Bücher / so vor die Russen gedruckt worden.

1.) *Præcognita Historiarum*, seu introductio in omnem Historiam, cum brevi descriptione totius orbis terrarum, Russice in 4.

2.) *Introductio in Arithmeticam*, Russice, in 8.

3.) *Planisphærium* seu globus cum explicationibus, Russice in 8.

4.) *De re militari*, seu institutio rei militaris, Russice, in 8.

5.) *Nomenclator trium linguarum, Latinæ, Russicæ, Germanicæ*, in 8.

6.) *Grammatica*, Latine & Russice, in 8.

7.) *Carmina triumphalia* S. Tzareæ Majestatis Asoviensis Victoriæ, Russice, in 4.

8.) *Fabulæ Æsopi* cum figuris, Russice & Latine in 8.

9.) *De re navali*, seu de arte navigandi cum fig. Russice in 8.

10.) *Vocabula Rhytmica*, seu versificata, Russice & Latine, in 8.

11.) *Quintus Curtius* R. de rebus Alexandri Magni, Russice in 4.

12.)

12.) *Chronologia s. & Politica* à condito orbe, Russice.

13.) *Synopsis* exhibens originem Slavonico-Rossicanæ celeberrimæ gentis, tum Urbis Kioviæ ac principum ejus, aut vitam & gesta potentissimi Ducis Wladimiri, & successores ejusdem Imperii usque ad magnum Imperatorem Alexium Michalovicium utriusq; Russiæ absolutum Dominum, ex Slavonica veritate Latine reddita.

14.) *Ectypus theatri politici* carminibus Polonicis redditum.

15.) *Paradigmata* Declinationum & Conjugationum trium linguarum Latinæ, Germanicæ, Russicæ.

16.) *Biblia*, Russice.

17.) *Lexicon*, Latine & Russice.

18.) *De quatuor* Monarchiis breve Compendium, Russice.

19.) *Colloquia familiaria*, Latine & Russice.

20.) *Concordantiæ Bibliorum* Russicæ.

21.) *Rhetorica*, Russice, in 8.

Obgedachter Czaarischer Ober-Buchdrucker Polycarpow hat ein Dictionarium trilingue, h. e. Dictionum Slavonicarum, Græcarum & Latinarum Thesaurum, juxta Slavonicum Alphabetum in ordinem dispositum in quarto zum grossen Nutzen der Russischen Jugend zum Vorschein gegeben. Jngleichen Florilegia SS. Patrum Græcorum, e. g. Johan. Chrysostomi, Gregorii Nazianzeni, Cyrilli Alexandri, Theophylacti, &c. Systema Arithmeticum in fol. Alphabetarium trilingue, in quarto &c. und dieses alles auf des Czaars Veranlassung.

Der gelehrte Bischoff zu Smolensco Eustachius Korowicz hat zu Vilna Anno 1701. in quarto herausgegeben : Tetrachordium Tragicum Passionis mortisque Salvatoris ac Domini nostri JESU CHRISTI veri DEI & Hominis pro salute humana inhumaniter ab hominibus passi, Historiam resonans, ad concordem quatuor Evangelistarum harmoniam intentum. Wel=

ches ein schön Specimen eines gelehrten Russens.

Viele gelehrte Leute und Künstler werden verschrieben.

Der Czaar lässet viel fromme Geistliche und gelehrte Professores aus Griechenland und andern weit entfernten Orten zu Excolirung derer Gemüther/ im Studiren / Sprachen und freyen Künsten nach Moscau kommen / und versiehet dieselbigen mit stattlichen Gagen. Viele andere Frembde von verschiedenen Professionen bringt er durch grosser Pensiones ins Land / die durch Anweisung / Ubersetzungen guter Bücher / Vorschläge und Exempel / gute Anordnungen / Sitten und Wissenschafften im Lande einführen. Er hat viele frembde Medicos und Chirurgos mit unsäglichen Unkosten aus frembden Ländern beruffen. Sehr viele Baumeister / Mahler / Bildhauer/ Drechsler, Manifacturer / Berg-Leute/ Stück- und Roth-Giesser / Müntzmeister / Goldschmiede / Uhrmacher/ haben sich wegen der grossen zu erlangenden Belohnungen aus Franckreich/ Italien / Teutschland / Holl- und Engeland / Dännemarck und Norwegen in

in Moscovien begeben / und sich daselbst häuslich niedergelassen / daß also die Künste / von denen man vor diesen entweder nicht das geringste gehöret / oder doch zum wenigsten nichts geschicktes nachmachen können / anitzo durch die nie genug-gepriesene Vorsorge dieses weisen Regentens / so wie in andern Ländern / daselbst in vollem Schwange gehen. Kein Teutscher zahlet in Moscovien einige Contributiones, Schatzungen oder Steuern von ihren Häusern/ Gütern / Vermögen / ausgenommen den leidlichen Zoll zu Archangel vor die aus der frembde einkommende Wahren / sondern ein jeder besitzet dasjenige frey und in Ruhe/ was er sich erworben / und dieses bloß aus dem Absehen / weil sie die Russen informiren.

Die jungen Russen reisen.

Wenn junge Leute in den Schulen zu Moscau den Grund geleget / und/ um die Studia zur Vollkommenheit zu treiben / in frembde Länder Lust zu reisen haben / werden von geschickten und erfahrnen Männern dero Protectus, Ingenia und natürliche Gaben

 wol

wol untersuchet / und denen Vornehmsten vorgeschrieben / wohin sie zu ihrer besseren Cultur sich begeben / in welcher Stadt sie am längsten sich aufhalten / wie lange sie aussenbleiben / was sie in der Zeit draussen lernen / und worauf sie sich vornehmlich legen sollen / auch wird denen meisten ein verständiger Mensch zu besserer Einrichtung ihrer Reise / und ihres vorgesetzten Zwecks an die Seite gegeben / damit sie bey ihrer Ruckkunfft nicht Eitelkeiten / böse Sitten / schändliche Gewonheiten und brodlose Künste nach Hause bringen / oder wie eine Ganß über den Rhein zurücke kommen / sondern dem Vatterlande ersprießliche Dienste zu leisten / sich fähig machen mögen ; Wie denn unterschiedliche junge Herren / worunter absonderlich der junge Knese Sergius Borissowitz Galleczyn, ingleichen Bestuzyn, Goladin, die zwey Gebrüder Golofkyn in der Königlichen Preussischen Ritter-Schule zu Berlin ihre Studia fortgesetzet / und nach dem Zeugniß einer gedruckten Frantzösischen Relation von der Einrichtung dieser Academie

demie ein sonderbahres Lob ihres Fleisses erworben haben.

Zu Kyaw in Moscau ist eine Theologische Universität / woselbsten die Metropoliten / Aebte und andere Geistliche sich zu ihren Ambte qualificiren / und hat von derselben der sehr gelehrte Ispahanische Bischoff P. Elias à S. Alberto ex ordine Carmelitarum discalceatorum alles gutes geschrieben / auch überaus gerühmet / mit was vor einer Höflichkeit / und Gutthätigkeit er Anno 1699. bey seiner Zurückkunfft aus Persien von denen Professören daselbst sey empfangen / und ad publicas disputationes über Theologische Controversien zu opponiren / solenniter invitiret worden. Theologische Universität in Moscau.

Dieses alles aber im gehörigen Stand zu erhalten / hat dem Czaar schon mehr als eine Tonne Goldes gekostet / und lässet sich auch noch nichts reuen / seinen vorgenommenen Zweck zu erhalten. Dahero ihm nichts mehr verdrossen hat / als da ihm einige Bojaren einreden wollen / wie diese Kosten alle vergeblich aufgewen- Die Völcker haben gleiche Fähigkeit von Natur.

wendet würden / indem die Ingenia derer Russen zu galanten Studiis ungeschickt wären / daß er ihnen auch solches sehr hart verwiesen / und er gesprochen: Sind wir denn unglücklicher gebohren als andere Völcker ? Sind denn nur unsern Leibern von oben tumme Seelen eingepflantzet ? Haben wir denn nicht eben sowol Hände / Ohren / Augen und andere Gelencke und Gliedmassen des Leibes / wie andere auswärtige *Nationen* / die dergleichen zur innerlichen Gemüths-*Cultur* gebrauchen? Warum sind wir allein so aus der Art geschlagen ? Warum sollten wir untüchtig seyn den Ruhm menschlicher Weisheit zu erlangen ? O wenn wir nur wollen / so können wir eben das / was andere können. Denn es hat ja die Natur allen und jeden einen Grund zur Tugend mitgetheilet / und wir alle sind um deßwillen auf die Welt kommen. Wo nur ein guter Anreger da ist / da werden die gleichsam

sam eingeschläfferten Gemüths-Gaben munter gemacht / rc. Und hierinne wird ein jeder vernünfftiger Mensch dem Czaar Beyfall geben Denn der Sentenz : Situs locorum ingenia format, stehet auf schwachen Füssen / und dessen Rationes sind schon längst gegen den P. Bohours und andere Obtrectatores Gallos über den Hauffen geworffen worden / welche vorgeben / daß in Teutschland kein bel esprit anzutreffen / und daß Franckreich nur unter einem solchen Clima läge / daß es die eintzige Mutter davon abgeben könnte. Phrygien / Scythien und Bœotien wurden von denen so gescheiten Griechen für die Barbaristen Länder / und ihre Einwohner für die aller stupidesten Köpffe gehalten / und gleichwol brachte Phrygien den so klugen Sitten-Lehrer Æsopus , und Scythien den Lehrmeister derer Griechischen aufgeblasenen Welt-Weisen / den Anacharsis an das Tages-Licht; Von denen Phrygiern musten die anderen Völcker die Kunst mit Gold und Silber zu sticken lernen / welche gewiß

einen bon gout erfordert ; Thebæ, als die Haupt-Stadt in Bœotien, war das Vatterland Herculis, Bacchi, Epaminondæ, und anderer braver Leute. Wenn man nur ein Blick zurück in die vorigen Zeiten Teutschlandes und an die wilde und ungezähmte Lebens-Art unserer Vorfahren gedencket/ so wird man warnehmen / daß die alten Alemannen/ Bojen / Longobarden/ Cimbren/ Vandalen / Sorben/ Wenden / Slaven / in solche Leute / wie sie anitzo leben / umgeschmoltzen worden/ und daß man jetzunder in Teutschland zwey und dreyssig Hohe-Schulen zehlet / davon die Aelteste erstlich Anno 1388. aufgerichtet worden / wo doch vorhin die Künste und Wissenschafften ebenfalls exuliret. Ist es nun bey Teutschland möglich gewesen / daß es hat können in einen besseren Zustand verwandelt werden / obgleich der grosse Politicus Tacitus ausgeruffen: *Quis Asia, aut Africa, aut Italia relicta Germaniam peteret? informem terris, asperam cœlo, tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit.* Wer

Wer wollte nun zweifflen / daß dieses in Rußland nicht auch angehen sollte/ zumal da das Eiß schon zimlichermassen gebrochen / und weiter nichts / als die unablässige Fortsetzung des angefangenen erfordert wird. Durch gantz Reußland / ja in den äussersten Siberien trifft man nunmehro Schulen an / in welchen auch die geringsten Kinder im Lesen / Schreiben / Rechnen / und in ihrem Christenthum unterrichtet werden. Denen Ausländern sind Thoren und Thüren geöffnet ungehindert ins Land zu reisen/ sich darinne entweder eine Zeitlang aufzuhalten oder gar niederzulassen / und sich von denenjenigen / was sie denen Russen an Kunst und Wissenschafft mittheilen / grosses Geld zu machen. Sie finden daselbst ihren ungehinderten Gottesdienst in allen dreyen in dem Römischen Reich geduldeten Religionen / und dürffen sich keines Gewissens-Zwangs befahren. Die Russen hingegen / welche sehr begierig was zu lernen / sind unermüdet in ihrem Fleiß / begegnen ihren Lehrmeistern am aller-

Die vielen Schulen in Rußland.

aller höflichsten/ und erzeigen sich gegen sie so danckbar/ daß sie ein grosses Theil von ihrem Vermögen darbey freudig zusetzen. Nachdem ihnen auch das Ausreisen/ welches vordem die Landes-Gesetze verwehreten/ erlaubet ist / so wird man in allen grossen Städten und Handels-Plätzen von Europa, als zu Amsterdam/ Londen/ Hamburg/ Wien/ Venedig/ Coppenhagen/ Dantzig/ etc. Russen antreffen / welche in der Handlung/ Schiffbau / Fortification, Baukunst/ und andern Künsten / auf das geflissenste sich üben. In Sachsen zu Freyberg und anderen Berg-Städten haben verschiedene das Probieren/ Marckscheiden/ und andere Berg-Sachen erlernet. Das Stuck-Giessen / und andere Arbeit im Ertzt haben etliche von ihnen in Teutschland so wohl gefasset / daß man einem die Proben davon in Moscau zeigen kan. Derer Manufacturen zu geschweigen/ welche sie zu ihrem grossen Vortheil ausser Landes begriffen / und den zu Hause angeleget / wodurch vieles Geld im Lande behalten werden kan. Viele haben sich auch auf die Artzeney-Kunst/

Was die Russen durch Reisen profitiren.

Kunst / und Wunden-Heilung geleget/ welches den Czaar veranlasset / zwey herrliche und wohl versehene Apothecken in seiner Residenz zu der allgemeinen Nothdurfft anlegen zulassen ; Eine ist in dem Schloß Kremelin selbst/ die andere aber ausserhalb desselben in der Stadt. Denn vordem hat man sich nur Galenice in Moscau curiret / und nichts als Hauß-Mittel gebraucht. Der Czaar setzet darüber allemahl einen Ober-Auffseher/ welchem die Medici und Apothecker alles anzeigen müssen / was etwa von Officinal-Sachen abgehet/ damit es bey Zeiten wieder angeschaffet werde. Die Medici und Apothecker sind alle Ausländer / als D. Carbonarius Biseneg/ D. Zoppot / D. Blumentrost/ D. Kellerman, Armes, Bidlo &c. Jeder hat zweyhundert Rublen Besoldung jährlich / und führen die Russen/ so ihnen als Bediente zugegeben worden/ in der Botanic, Zubereitung der Artzeneyen / und Chymie überaus wohl an/ daß verschiedene schon weit darinne gekommen. Sie wechseln in denen Apothecken miteinander ab / und diese stehen

Von den 2. angelegten Apothecken in Moscau.

hen auch täglich nur von früh umb 8. Uhr/ biß Nachmittags umb 2. Uhr offen. Oberwehnter D. Nicolaus Bidlo hat Anno 1705. im September ein zweyköpffigtes Kind / so eine Soldaten-Frau in Moscau zur Welt gebracht / in dem prächtig von dem Czaar daselbst erbauten Theatro Anatomico secirt/ welches ein Hertze/so gleichsam aus zweyen zusammen gewachsen/ zwey Magen und so viel œsophagos gehabt.

Des Czaars Person.

Von des Czaars Person auch zu reden / so trifft bey ihm wohl ein/ was der vortreffliche Redner Eumenius in Paneg. Constantini Aug. c. XV. gesprochen : *Videtur naturam ipsam magnis mentibus domicilia corporum digna metari, & ex vultu hominis ac decore membrorum colligi posse, quantus illos cœlestis spiritus intrarit habitator.* Das ist: Die Natur scheinet selbsten denen grossen Seelen würdige Wohnungen derer Leiber zugetheilet zu haben/ und man kan aus dem Gesicht eines Menschen / und aus den wohlgesetzten

setzten Gliedern desselben urtheilen/ was für ein himmlischer Geist dieselben bewohne. Denn der Czaar ist wohlgebildet/von einer anständigen Taille, rechten Leibes-Grösse / darbey lebhafft und feurig / hat vortreffliche scharff-blitzende Augen / und keinen einzigen Fehler an seinem Leibe / der ihn verunziehren könne. Sein äuserliches Ansehen / sein Gang / seine Sprache kan nicht verbessert werden/ sondern es hat die Vollkommenheit / wie es an einem so grossen Herren zu wünschen. Zwar daß bey einem Potentaten die Leibes-Gestalt das wenigste ausmache/ hat der an Thaten grosse/ an Statur aber kleine Alexander sattsam erwiesen. Jedoch verdienet auch der Ausspruch eines Weltweisens einen gerechten Beyfall/ wenn er geschrieben : Etsi quidem quisque nostrûm is maxime est, non quem gestus externi, aut causarium istud ac fragile corpus in oculos ingerit, sed quem cujusque animus ac mens ostendunt, tamen nisi corpori etiam bene est, ac nisi etiam oculis aliorum valemus place-

placere, nec inde animus satis viget, neque hinc virtutes satis æstimantur. Das ist: Ob zwar nicht ein jedweder unter uns derjenige ist / welchen ihm die äuserliche Gebehrden / und der krancke und gebrechliche Leib für Augen stellet / sondern welchen eines jeden Gemüthe und Seele zeiget: Jedoch wenn auch der Leib keinen Wohlstand hat / und wir nicht denen Augen andrer Leute damit gefallen können / so wird dahero das Gemüthe nicht recht munter seyn / noch dessen Eigenschafften gnug erachtet werden.

Seine tägliche Verrichtung.

Was die tägliche Verrichtungen des Czaars anbelanget / so stehen des morgens / wenn er aufwachet / in der Cammer und am Hofe die Ministri und geheimen Secretarii schon zur Auffwartung bereit / und erwarten die nöthigen Befehle / was etwa diesen Tag in Reichs-Sachen am nöthigsten vorzunehmen und auszufertigen. Es müssen dieses alles Leute seyn / welche den Krieg / Artillerie, Schiffbau-Kunst / Architectur, frembde Sprachen und andere Wissenschafften vollkommen verstehen /

stehen / damit sie des Czaars Befehle in allerley vorfallenden Expeditionen desto besser fassen / daraus die benöthigsten Ordren andren darzu stellen / und acht haben können / daß demselben ein vollkommen Gnügen geleistet werde.

Abwartung des Gottesdienstes.

Alle Tage wird der Gottesdienst bey Hofe mit der grösten Andacht gehalten, und geschehen Sonn- und Fest-Tags von denen Metropoliten und andern gelehrten Popen sehr erbauliche Predigten. Der Czaar stellet sich alsdenn offt als Summus Pontifex in der Kirchen mitten unter die Priester / und liest mit lauter Stimme die Gebethe und Capitel aus dem alten und neuen Testamente selbsten dem Volcke vor / und ist also ein recht gottesfürchtiger und streitbahrer Josua, welcher nicht nur alleine die Hände aufhebet zum beten / sondern dieselben auch zur Regierung und Vertheidigung seines Volckes brauchet / durch sein fleissiges Kirchengehen aber mit seinem Exempel bezeiget / mit was für Ehrerbietigkeit er GOtt umb die Wohlfarth des Landes wolle angeruffen / und sein heiliges Wort

Wort zum Seegen derer Unterthanen in aller Hertzen verehren lassen. Nach verrichteten Gottesdienst wird entweder auf dem Schlosse / oder bey denen Ministris, oder auff dem so genandten Generalen-Hoff der geheime Staats- und Kriegs-Rath über Sachen/die täglich in einem so weit sich ausbreitenden Reiche vorgefallen / in starcker Frequenz derer geheimbten Räthe gehalten / wobey der Czaar in hoher Person meistentheils zu erscheinen pfleget/ und die besten Anschläge nach eingenommenen Vortrag selbsten vorzubringen weiß. Weil der Czaar eine ungemeine Liebe zum Kriegs-Wesen / Artillerie, Stuckgiessen / Feuerwercken/ Fortification, Architectur, Schiffarth/ Schiffbau / Mechanic und andern Mathematischen Wissenschafften hat/ so ist er zugleich darmit beschäfftiget/ verordnet / besiehet / untersuchet darinnen fast alles selbst / hört die Raisonements darüber gnädigst an / läst sich die vorfallenden Dubia und Ausstellungen mit der grösten Gedult erörtern / und ist unabläßlich bemühet / die Ein-

Liebe zu andern nützlichen Sachen.

führung aller soliden und einem Staate nützliche Künste zur Wohlfahrt seiner von GOtt anvertrauten Länder zu verbreiten. Gleichwie aber andere Regenten die Sorgen und Beschwerlichkeiten der sauren Regierungs-Geschäffte durch allerley Lustbarkeiten sich zu erleichtern und zu versüssen suchen / also bestehet des Czaars Vergnügen und Relachement ausser oberwehnten Besorgungen hauptsächlich in dem Umgang mit braven und geschickten Leuten / Feuerwerck/ Stück-Büchsen- und Bogen-Schiessen / Drechseln / Gartenwerck / Music/ Comödien und andern dergleichen Dingen/ die das Gemüthe erfrischen können. Jedoch weiß derselbe die vorsichtige Maaß darbey zu beobachten / daß dadurch nichts nöthiges hinden angesetzet / noch andere Leute / die daran kein Belieben haben / darzu wider ihren Willen gezwungen werden. Die Slavonische/ Moscowitische / auch Lateinische und Teutsche Comödien werden den Winter durch und sonsten offte auf öffentlichen Theatris mit Vocal- und Instrumental-

Der Czaars Divertissements.

mental-Music nach der auswärtigen Art zimlich gut gespielet/damit dadurch die Actores so wohl/ als die Zuschauer sich in Reden und Maniren üben/ absonderlich denen Lastern durch lächerliche und absurde Vorstellung ihrer Scheußlichkeit möge abgeholffen werden; Welche dann der Czaar / wenn keine wichtigere Geschäffte vorfallen/ fleissig besuchet/ und vieles zu besserer und erbaulicher Einrichtung derenselben höchstvernünfftig anordnet. Von der Jagdt ist der Czaar kein Liebhaber/ ohngeacht vor diesem bey denen vorigen Czaaren grosse und kostbahre Jagdten angestellet worden; Absonderlich divertirten sie sich Jährlich in dem bey der Stadt Mosaico gelegenen Dorff Scoloma Brachenska, 18. Meilen von Moscau mit der weissen Haasen-Jagdt. Alleine der Czaar hält es vor unverantwortlich / grosse Kosten und viele Zeit auf die Jagt und Weydwerck zu wenden / und die Unterthanen durch harte Jagt-Frohnen mit Ruinirung ihres Feldes umb ihren Bissen Brod zu bringen.

Wenn

Besucht Assembleen.

Wenn der Czaar zuvor bey Hofe en particulier gespeiset / pfleget er bey vornehmen Gastmahlen hauptsächlich darum zu erscheinen / damit / indem er sich hier und da ohne Façon niedersetzet / mit den Verständigsten von der Versammlung über Affairen oder andere Sachen sich unterreden / und die Leute bey dem Trunck/welcher doch der gröste Verräther / und das lene tormentum recht kennen lerne / was hinter ihnen sey. Seine Raisonnements von Geist- und Weltlichen Sachen sind höchst vernünfftig / und hat eine so gute Käntniß von auswärtigen Sachen/ von frembder Völcker Sitten / Leben und Regierungs-Art/von Kriegs- und Friedens-Künsten / von Tugenden und Fehlern verschiedener Fürsten/daß nur mit Lust denselben zuzuhören. Bey dergleichen Zusammenkünfften darff ein jeder ohngescheut sich des Karten- und Würffel-Spiels bedienen/Toback schmauchen / und andere anständige Ergötzlichkeiten auch in des Czaars Gegenwart angeben. Er selbst aber trägt zu keinen von diesen ein Belie-

 ben/

ben / sondern ziehet einen erbaulichen Discours denenselben vor / weil doch auch insgemein das Spiel nur ein Zeitvertreib derer jenigen Leute ist / die nicht viel zu reden wissen. Eine Probe anzuführen / was für einen Wohlgefallen der Czaar an einer gescheuten Rede / scharffsinnigen Apophthegmate, und anderen dergleichen Sachen habe / so kam derselbe einsmahls in der Campagne von ohngefehr in das Gezelt eines Teutschen / und fand unter andern Büchern daselbst die Politicam Aristotelis und die Satyras Juvenalis aufm Tische vor sich liegen. Nachdem er nun den Titel von solchen angesehen / sagte er: Fleissig und ehrlich seyn / ist bey Privat Leuten die beste Politique, bey grossen Herren aber nutzet dieselbige wohl wenig / wenn vors erste GOttes Seegen / und dann der rechte Nachdruck und die Macht klug ausgesonnene Rathschläge ins Werck zu setzen / nicht darbey ist. Was die Satyren betrifft / setzte er darzu / so sind solche in meinem Lande

Erwehlt sich einen Leibspruch.

de bey grosser Strafe verbothen / etc. etc. Man redete hierauff weitläufftig von dem Inhalt selbiger Bücher / und sagte / daß diese Satyren keine Pasquille wären / sondern der Juvenalis hätte die damahl gen bey dem Römischen Adel und Volck eingerissene übele Sitten und Gewohnheiten auf ein zwar sehr scharffe / jedoch darbey gar artige und sinnreiche Art durchgehechelt / und sie dadurch zu verbessern getrachtet / und überall gar schöne Sittenlehren mit einfliessen lassen. Zum Exempel dessen laß ein Officier die letzten 11. Verse der zehnten Satyra vor / und erklärte dieselbe dem Czaar / welcher dann mit der grösten Auffmercksamkeit zuhörete / und sich den Inhalt derselben so wohl gefallen ließ / daß er sich darum die Holländische Version des Juvenalis expres verschreiben / und die besten Passagen daraus vorlesen lassen. Absonderlich aber hat er den Verstand obangezogener öffters im Munde / hält solche seinen Leuten öffters vor / umbschreibt sie weitläufftig mit dem grösten gusto, und hat sie

 gleich-

gleichsam zu seinen Wahlspruch erwehlet. Es lauten aber die Worte Juvenalis also:

Orandum est, ut sit mens sana in
corpore sano.
Fortem posce animum mortis terrore carentem,
Qui spatium vitæ extremum inter munera ponat
Naturæ, qui ferre queat quoscunque labores,
Nesciat irasci, cupiat nihil, & potiores
Herculis ærumnas credat, sævosque labores,
Et Venere & cœnis & pluma Sardanapali;
Monstro, quod ipse tibi possis dare. Semita certe
Tranquillæ per virtutem patet unica vitæ.
Nullum numen habes, si sit prudentia: nos te,
Nos facimus, Fortuna, Deam cœloque locamus.

Das ist:

Wünsch dir gesunden Leib in ihm dergleichen Seele/
Ein unerschrocknes Hertz das auch kein Todt bewegt/
Das seine Lebens-Frist vor schlechtes Glücke zehle/
Und aller Arbeit Last mit gleichem Muthe trägt:
Das nichts von Zorne weiß/nichts wünscht/sich nicht ergötzet/
Des Herculis Gefahr/und schwehres Unterstehn/
Vor Sardanapals Brunst und Schwelgereyen setzet.
So siehstu/wie dein Wohl allein aus dir muß gehn.
Die Tugend zeigt uns nur die rechten Lebens-Strassen;
Wer so der Weißheit folgt/kennt kein Verhängnis nicht/
Wir/die wir uns von ihr nicht wollen leiten lassen/
Sind die/so dich/o Glück/zur Göttin aufgericht.

Verursachet durch seine Gegenwart ein ordentlich Wesen.

Der Czaar hat auch ferner das Absehen bey allerley ehrbaren Zusammenkünfften mit zu erscheinen/damit jederzeit dessen Vasallen/Bediente und Auffwärter aus seiner Gegenwart profitiren / und immer besser / verständiger/ und geschickter nach Hause gehen mögen / damit die Unwissenheit / worinnen sie der gemeinen Meynung nach/ bißhero in Vergleichung anderer civilisirten Nationen gestecket / immer mit der Zeit möge vertilget werden. Wann nach der alten Gewohnheit der Griechischen Kirchen die ordentliche Musicanten / Sänger und Chorales bey der Hof-Capelle und andern Kirchen um Weynachten herum gehen / und in den vornehmsten Häusern das Neu-Jahr oder Christ-Lieder nach ihrer Art musiciren und absingen / und bey einigen tractirt werden / kommt der Czaar zur Lust zuweilen auch darzu / und hilfft durch seine hohe Gegenwart alle Unordnung verhüten. Und damit ja aus allen die Unterthanen besondern Nutzen schöpffen mögen / so wird bey denen Triumph-Bögen / Feuerwer-

cken/

cken / Illuminationen und dergleichen besonders auf des Czaars Befehl darauf gesehen / daß solche Sinnbilder/ Beyschrifften/ und Vorstellungen ausgesucht werden / durch deren Betrachtung die Zuschauer zur Liebe / zur Tugend / Bestrebung der Treue / Begierde zur Ehre / und Anständigkeit derer Sitten auffgemuntert werden. Wenn der Czaar nur einige Musse hat / so nimbt er die neuesten curiösen Bücher/ Land-Charten / Instrumenta ꝛc. so ihm aus Engell- und Holland häuffig geschickt werden / zur Hand / und hat daran seine Belustigung. Als zu Anfang des 1704ten Jahres sich ein gewisser See-Capitain bey Hofe anmeldete/ und dem Czaar die Charte und Beschreibung der Caspischen See sambt allen umliegenden Oertern / zu deren genauen Untersuchung er gantzer fünff Jahr angewendet / überreichte/ nahm der Czaar dieses Present mit grossen Vergnügen an/ und beschenckte ihm zur Belohnung seines Fleisses mit seinem Brust-Bild / und 500. species Ducaten. Der Englische Leib-Medicus

Belohnet gutes Nachen wohl.

 Mr.

Monſ. Aſmet muſte öffters bey Hofe Experimenta Phyſica und Mathematica machen. Auch werden gar öfters Demonſtrationes Anatomicæ und Oeffnungen derer todten Cörper in Gegenwart der vornehmſten Herren von D. Bidlo in Theatro Anatomico vorgenommen / und alles ad oculum demonſtrirt / und durch die Chirurgos oder andere / ſo die Moſcowitiſche Sprache verſtehen / dem gantzen Auditorio ordentlich verdolmetſchet.

Der Czaaren Hofſtadt.

Die Hofſtadt des Czaars iſt gewiß ſo prächtig / daß dieſelbe an Menge der vornehmen und geringen Bedienten / an dem Splendeur der Kleidung / Train und Aufführung keinem Königlichen Hof in Europa was nachgeben wird. Die Höfe / Säle und Zimmer wimmeln jederzeit von groſſen Herren und andern Officianten in Anweſenheit des Czaars / welche alle auf das Koſtbarſte vordem nach der Landes-Art / itzunder aber auch nach Frantzöſiſcher und Teutſcher Manier gekleidet. Die Czaare haben das Recht bey

bey ſolennen Proceſſionen in ihrer Kirche einen Pontificial-Habit zu tragen nebſt einer mit Perlen und Edelgeſteinen beſetzten Inful / welches überaus prächtig ausſieht. Der itzige Czaar liebt die Holländiſche Tracht am meiſten / und weil er wol weiß / daß eben die Hoheit der Majeſtät nicht in dem herrlichen Purpur beſtehe / ſo iſt er hierinne überaus mäſſig. Seine Garderobbe iſt ſonſten mit koſtbaren gallonirten / bordirten / und recht nach der neuen Frantzöſiſchen Façon durch Frantzöſiſch- und Teutſche Leib- und Hof-Schneider wohlgemachten Kleidern und güldenen Stücken / mit diamantenen Knöpffen / und allen denjenigen / was zu galanter und prächtiger à la Mode-Kleidung gehöret / gar wol verſehen. Der Czaar braucht auch ſolche auf eine wohlanſtändige Weiſe bey öffentlichen Solennitäten / Audienzen / Feſt- und andern Galla-Tägen. Daß er aber täglich ſich nicht in Sammet und Seiden / und andern koſtbaren Putz ſehen läſſet / und meiſtentheils nur ein ſchlechtes ſauberes

res Kleid ohne eintzig Silber und Gold trägt / geschieht nicht aus einer Menage, sondern aus eigenen Belieben / und der Beqvemlichkeit wegen / und dem Exempel so vieler anderen Potentaten zu Folge / welche ihre Grösse und Hoheit in andern viel höheren Sachen der Welt vor Augen legen. Er geht auch öffters nur mit drey oder vier Bedienten aus / und hat doch bey den tumultuirenden Soldaten eben so viel durch das Ansehen seiner Majestät ausgerichtet / als wenn er mit gantzen Compagnien Hatschierern wäre aufgezogen kommen. Sein Tafel-Servis ist von Gold und Silber / und wenn er speisen will / so geht ein Hof-Juncker in die Küche/und rufft: *Gosudar Cuschinum, Gosudar Cuschinum*, das ist: **Der grosse Herr will speisen** / so werden die Speisen alsobald aufgetragen. Vor dem zohen die Czaare niemand an ihre Tafel / als die vornehmsten Bojaren und Ausländer gar nicht. Alleine der itzige Czaar bezeigt sich hierinne noch gnädiger / und würdiget auch andere Standes-Personen und Teutsche

sche Officirer an seiner Tafel zu speisen. Er selbst speist auch gar sehr gerne bey denen Bojaren und Generalen / und ist niemals vergnügter / als wann er in seiner getreuesten Diener Häusern tractiret und bewirthet wird. Die Zimmer und Gemächer auf dem Schlosse sind mit den schönsten gewürckten Tapezereyen behangen / und mit den kostbarsten Meublen angefüllet. In dem Czaarischen Stall trifft man eine Menge auserlesener Pferde an / indem der Czaar viel darauf verwendet / und absonderlich die Arabischen und Altenburgischen hohen und starcken Pferde liebt. In der Hof-Capelle Annunciationis B. M. Virginis haben die Czaare ihre Begräbnisse und prächtigen Grab-Mahle; die Särge sind meistens steinern / die Kirche hat neun Thürme / alle mit vergoldeten Dächern / welches sehr prächtig aussiehet bey Sonnenschein. In der gegenüber gelegenen Kirche Sabora liegen alle Patriarchen und Metropoliten begraben.

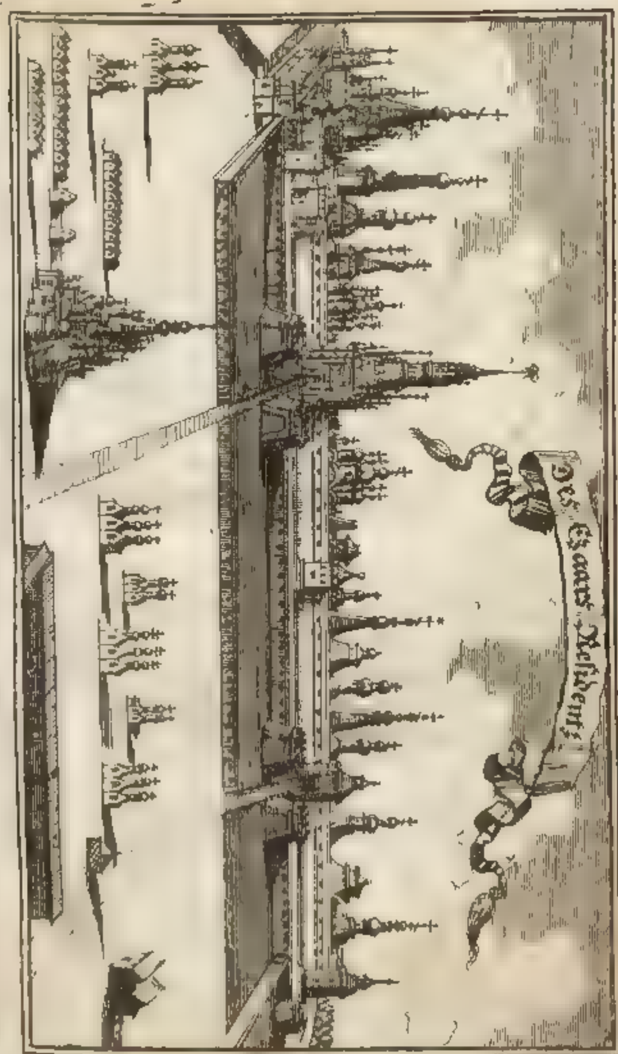
Die

Stadt Moscau beschrieben.

Die Stadt Moscau / als die Residentz des Czaars anlangend / so lieget dieselbe / nach denen Gräntzen des alten Reußlandes zu rechnen / (ehe noch die Casanischen und Astracanischen Reiche / und die weitläufftigen Mitternächtigen Lande incorporiret worden) ziemlich in dem Mittel-Punct des Landes / daß man von dieser Stadt an / alle Gräntzen des Reichs überal richtig hundert und zwantzig Meilen rechnen kan; wodurch aber teutsche Meilen zu verstehen sind / indem die Moscowitischen Wersle so klein sind / daß deren fünff gar gut eine teutsche Meil-Weges austragen. Es lieget aber diese Stadt an dem Fluß Musqua, welcher sie voneinander theilet. Der Astronomischen Situation nach / ist sie unter dem fünff und funffzigsten Grad, sechs und dreyssig Minuten Latitudinis, und unter dem sechs und sechzigsten Grad Longitudinis gelegen. Ihr Erbauer ist der Groß-Fürst Ivan Danielowiz gewesen / welchen der Patriarch Petrus wegen des daselbst begrabenen wunderthätigen heiligen

heiligen Mannes Alexii erbauet. Vor 160. Jahren ist sie noch gantz offen gewesen / aber heutiges Tages mit Mauren und Wällen zimlich verschlossen / und mit zwey angelegten Castellen / welche zwey Italiänische Ingenieurs nach dem Muster des Mayländischen gebauet haben / verwahret. Sie haben sieben mit Steinen bemauerte Bastionen / sind mit einer guten Artillerie bepflantzet / und tieffen Wasser-Graben wohl versehen / sie sind auch so geraume / daß nicht nur eine starcke Besatzung / sondern auch mancherley Künstler und Handwercker darinnen gehalten werden können. Ihr Umkreiß begreifft wol drey gute Meilen / und wird sie in vier Haupt-Crayse eingetheilet. Der erste heist **Kitaigorodt** / oder die **Mittelstadt** / weil er den mittlern Platz von der Stadt ausmachet. Dieser Theil ist mit einer dicken rothen steinernen Mauer umgeben / welche man Crosna stenna nennet. Gegen Süden umschleust sie die Musqua, und gegen Morgen der Bach Neglina / welcher sich

sich hinter dem Schloß mit der Musqua vereiniget. Das Czaarische Schloß Cremelin genannt / nimmt fast die Helffte dieses Creyses ein. Das Schloß ist sehr groß und geraumlich/ und mit einer dreyfachen dicken und starcken Mauren umfangen / welche noch darzu ein tieffer Graben umgiebet / daß einer Stadt ähnlicher siehet/ als einer Königlichen Burg. Es hat dasselbe seine eigene Soldaten und Geschütz. Es finden sich darinne zwey Clöster / und funffzig steinerne Kirchen / davon die zu S. Maria , S. Michaël, S. Nicolai die vornehmsten/ und sind deren Thore mit starcken silbernen Blech überzogen. Jede steinerne Kirche hat fünff weisse Thürme / und auf jeglichen ein dreyfaches Creutz. Die anderen Schloß-Thürme sind alle mit starcken vergüldeten Blech überzogen/ welches ein sehr herrliches Ansehen giebet. Ausserhalb des Schlosses im Crayß Kitaigorod/zur rechten der grossen Schloß-Pforte / stehet die schön gebauete Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit. Vor dem Schloß ist auch der grö-



gröste und beste Marckt-Platz der gantzen Stadt / welcher den gantzen Tag voller Kauffer und Verkauffer wimmelt. Nicht weit davon ist der besondere Platz / da die Russen bey gutem Wetter unter blossem Himmel sitzen / sich barbieren / und die Haare ab- oder verschneiden lassen ; dahero man ihn auch den Läuse-Marckt nennet / und sollen die Haare daselbst so dicke liegen / daß man wie auf Polstern auf denselben hingehet. Der andere Creyß wird **Czaargorod** oder **Königsstadt** genennet / liegt wie ein halber Mond / der Bach Neglina ströhmt mitten durch / und ist sie mit einer starcken steinernen Mauer / so Biela Stenna heist / umgeben. In derselben wohnen viele Knesen, Bojaren/ Sin-Bojaren / Edelleute / fürnehme Bürger / Kauffleute / und absonderlich die Becker. Es sind auch allhier die Korn- und Mehl-Buden / Fleisch-Bäncke/Bier-Meth- und Brandewein-Schencken / der Vieh-Marckt / des Czaars Pferde-Ställe / das Gieß-Haus / 2c. zu befinden. Der dritte

H Crayß

Crayß wird Skorodom genannt/ ist das Theil der Stadt / so die beyden anderen Städte rings umschleust/ biß an den Fluß Musqua / in welchem sich der Bach Jaguia ergiesset / so durch dieses Theil der Stadt fliesset. Allhier ist der Häuser-Marckt / woselbst man ein gantz gemachtes Haus kauffen/ und solches entweder auf Walzen an die beliebte Stelle gleich hinschieben / oder aber / weil die Balcken schon ineinander gefügt / auf Wägen führen / und in zwey Tagen gleich zum Wohnen aufrichten kan. Der vierdte Crayß ist die *Streliza Sloboda*, oder derer ausländischen Soldaten Wohnstadt / gegen Süden über die Musqua gelegen. Der Czaar Ivan Basilowitz ließ sie für die Lithauer / Pohlen und Teutsche bauen / so in seinen Krigs-Diensten waren / und nennete sie anfangs Naleiki, das ist : Schenck ein/ und solches daher / weil die Ausländer mehr als die Moscowiter dem Trunck oblagen / so wollte der Czaar das Aergerniß / so seine Unterthanen von dieser Schwelgerey nehmen möchten/

verhüten / und ließ die nassen Brüder über dem Wasser alleine wohnen; Es ist aber dieser Theil der Stadt hernachmals denen Strelitzen und anderen gemeinen Pöbel zum Wohn Platz angewiesen worden. Hierzu kömmt noch der fünffte Theil der Stadt/ oder vielmehr eine absonderliche Vorstadt/ worinnen anitzo die Teutschen wohnen/ *nova Inasemska Sloboda* genennet/ und liegt dieselbe vor der Prokoffsky-Pforten und an dem Bache Jausa. Vor diesem wohneten die Teutschen in der Stadt / aber sie musten dieselbe auf Antrieb der Russischen Clerisey verlassen / und wurde ihnen dieser Platz ausser der Ring-Mauer zur Wohnung angewiesen. Anfänglich hieß er Kukkuy / welchen Namen die Russen denselben daher gegeben / weil die teutschen Soldaten-Weiber / welche daselbst wohneten / wenn sie von denen fürübergehenden Russen etwas Seltzames gesehen/ eine zu der andern gesaget ; Kuck/ kucke hie / das ist / siehe / siehe hier/ welches die Russen aber verkehrten/ und Chui,Chui,welches auf ihre Sprache das männliche Glied bedeutet/ daraus

aus machten / und dahero den Teutschen immer nachrufften : *Nimzim tzisna chui, chui*, das ist: Du Teutscher packe dich auf / rc. Die Teutschen beschwehrten sich deßwegen beym Czaar / und stelleten in Unterthänigkeit vor / wie sie durch ihre getreuen Dienste das nicht verdienet hätten / daß sie so stinckend vor den Russen werden sollten / und sich auf der Strassen von allerhand Lumpen-Gesinde so schändlich anschreyen lassen; Der Czaar möchte ihnen hierinnen seinen gnädigen Schutz wiederfahren lassen / und sie wider solchen Unfug vertheidigen. Welchem unterthänigen Suchen denn der damalige Czaar sogleich Statt gab / und öffentlich ausruffen ließ / daß / wer sich wieder unterfangen würde / auch dem geringsten Teutschen so schimpfflich nachzuschreyen / der sollte unerläßlich mit der Knut-Peitschen bestraffet werden. Er gab auch dem Ort einen andern Nahmen / und nennet ihn Nova inasemska Sloboda, die neue ausländische Vorstadt / daß also die Teutschen hernachmals mit Ruhe und Friede daselbst beständig ge-

gewohnet / und sich wol eingerichtet haben. Die Stadt Moscau leidet jährlich sehr viel von Feuersbrünsten / die fast wöchentlich entstehen. Anno 1571. ist sie von denen Tartarn / und Anno 1611. von denen Pohlen biß auf den Grund abgebrandt worden / daß Olearius Anno 1634. noch über 40000. wüste Brandstellen daselbst angemercket. Man hat aber alles nach der Zeit wiederum auf das beste aufgebauet / absonderlich sind unter des itzigen Czaars Regierung viele herrliche Paläste / und steinerne Häuser aufgeführet worden. In genere ist von dieser Stadt zu mercken / daß in Rom selbsten nicht so viele Kirchen / Capellen und Clöster anzutreffen / als in und ausserhalb den Ring-Mauren von Moscau zu finden / indem sich deren Anzahl über zwey tausend erstrecket. Denn ein jeder grosser und vermögender Herr / läst ihm seine eigene Capelle / meistens von Steinen / bauen. Die steinernen Kirchen sind alle rund und gewölbet / welches sonder Zweiffel von der Sophien-Kirche zu Constanti-

 nopel /

nopel / die nach den Pantheon zu Rom ist gebauet worden / herrühret / von welcher sie das Modell nehmen wollen. In denen Kirchen sind weder Stühle noch Bäncke / sondern das Gebet und der Gottesdienst wird entweder stehend oder kniend verrichtet/ ingleichen leidet man auch darinne keine Orgel noch andere musicalische Instrumenta, indem die Russen sagen/ daß die Instrumente / so keinen Geist noch Leben haben/ GOtt nicht loben können. Auf der Kirchen und deren Thürmen muß nach ihren Sitten nothwendig ein Creutz stehen / so meistens dreyfach ist / und wollen derowegen unsere Kirchen / so kein Creutz haben/ für keine Kirchen halten. Denn sie sagen / das Creutz bezeichne das Haupt der Kirchen/ Christum/ welcher an das Creutz geschlagen worden / und dadurch sey das Creutz zum Wappen derer Christen worden. An welcher Kirchen nun solches Kenn-Zeichen mangele / solches sey keine rechte Kirche / und heiliger reiner Ort. An denen Kirchen hangen bißweilen fünff oder

oder sechs Glocken / deren Gröste nicht über zwey Centner wiegt / mit welchen sie zur Kirchen / und wenn der Pope bey der Messe den Kelch aufhebet/ starck läuten. Wegen oberwöhnter Menge derer Kirchen und Capellen in Moscau sind auch etliche tausend Glocken / welche zur Zeit des Gottesdienstes/so mancherley Klang und Thon machen / daß es mit Verwunderung anzuhören. Die Stricke werden nicht an die Glocken selbst / sondern an die Klöppel dererselben gebunden / wodurch sie einen gewissen Schlag im Läuten zu halten wissen. Uber denen Kirch-Thüren/und denen Stadt-Pforten sind Bilder aufgehencket / oder angemahlet / gegen welche sich die Fürübergehende neigen und segnen / und das Goßpodi sprechen; Sie verrichten auch solche Andacht gegen die auf denen Kirchen gesetzte Creutze. Ubrigens ist die Meinung eines vortrefflichen Mannes in Spanien anzuführen / warum die Stadt Moscau zum Sitz der Czaarischen Majestät erwählet worden. In allen Reichen hat man stets einen Mittel-

Warum Moscau die Residentz sey.

tel-Punct oder Königliche Hoffstadt gehabt. In etlichen Städten ist diese blieben / weilen daselbst das Reich den Ursprung gewonnen. Also war Rom das Haupt des so grossen Reichs/ und hernach der gantzen Welt / eine gekrönte Handelstadt mit allen ihren Reichthümern / Ergötzlichkeiten/ Hoheiten und Wunderwercken ; Eine allgemeine Mutter derer Völcker/welche so wuchs / daß sie auf fünff Millionen Menschen beherbergte. Andere Städte sind der Reichs-Sitz durch Erwählung worden / weil diß die Geschicklichkeit entweder der Staats-Verfassung oder die Wirthschafft an die Hand gegeben. Deßwegen ward Constantinopel der Reichs-Sitz zu Anfang des Christlichen Kayserthums/ weil ja diese Kayserliche Haupt-Stadt in dem geschicktesten Ort der Welt/ nemlich auf der Gräntze Europens und Asiens gelegen ist / von daraus man so wol in das schwartze als weisse Meer schiffen kan / und ein Mittel-Punct der Thraciſchen Landschafften / und wegen ihrer schönen Gelegenheit / Bequem-

lichkeit des Hafens / Grösse ihrer Gebäude / Reichthum ihres Handels/ Uberfluß derer Lebens-Mittel mit gutem Rechte eine von denen schönsten Städten der Welt heisset. Das grosse Ninive wird mit dem ersten Reiche der Welt / nemlich dem Assyrischen/ gleichsam zur Hoffstadt gebohren / und wuchs so sehr / daß es / vermöge Göttlicher Schrifft / drey Tage-Reisen im Umfange hatte. Diese mühete sich noch zu übertreffen der Reichs-Sitz derer Chaldäischen Fürsten / Babylon mit seinen hundert Thoren aus Ertzt/ mit seinen funffzig Elenbogen breiten/ mehr als zweyhundert Elenbogen hohen Mauren / und seinen dreytausend Thürmen. Diese Stadt bauete Semiramis, sie vergrösserte Nebucadnezar dergestalt / daß Aristoteles von ihr erzehlet / als sie wäre eingenommen und geplündert worden / habe ein Theil derselben erst den dritten Tag den Verlust der Stadt erfahren. Aber last uns die Hof-Städte derer schon vergessenen Reiche auch vergessen. Pariß hat schon für mehr / als tausend

Jahren verdienet / ein Sitz derer Allerchristlichsten Könige zu seyn / wegen Uberfluß seiner Erd-Früchte / also/ daß es biß über drey und zwantzig tausen / zweyhundert und drey und dreyssig bewohnte Oerter gestiegen / und nunnehro die gröste Stadt in der Christenheit ist. Londen / in Engeland/ ist diß worden / wegen seiner anmuthigen Gegend / und wegen seines Schiff-reichen Flusses der Temse. Wien / in Teutschland / wegen seiner Festigkeit und Treue ; Stockholm/ in Schweden / wegen seiner wunderwürdigen See / und der häuffigen Anländung an seinen Hafen ; Crackau / in Pohlen / welches gar in drey andere Städt zertheilet ist / wegen seiner berühmten Schulen und starcken Festungen ; Madritt / in Spanien / weil dieses der Mittel-Punct derer gesammten Reiche ist / und in einer gesunden Gegend liegt. Tauris, in Persien/ weil selbte mit Gärten gleichsam umkräntzet / mit tausend Brunnen beströhmet / mit gesunder Lufft umgeben/ und mit allerhand Art Erquickung versehen ist.

ist. Cambalu, in der Tartarey / wegen ihres grossen Gewerbs / als in welche jährlich tausend mit Seiden beladene Wagen aus China ankommen / und welche mit ihrer Kostbarkeit und Pracht ihres Pallasts / es allen Städten / so viel ihrer sind / zuvor thut ; Sarmarcanda bey den Mogolischen Königen / die Anfangs von dem Raube gantz Asiens bereichert worden/und so groß ist/daß man darinnen biß sechzigtausend Pferde gehabt. Fetz in der Barbarey / die schönste und volckreichste in Africa, welche von den Armen ihres Flusses durchschnitten / und umgeben wird / ein recht Königl. Haupt-Stadt gelehrter Wissenschafften und des Reichthums. Und endlich die Stadt Moscau in Reussen wegen ihrer gesunden Gegend / als in welche niemahls die Pest kommen / und die so Volckreich ist / daß sie unter die vier volckreichsten Städte in Europa gerechnet wird.

Die grossen Herren und Ministri so die Czaarische Hoffstadt ausmachen / sind von unterschiedlicher Gattung. Die Knesen und Bojaren.

tung. Die allervornehmsten sind die *Knesen* oder Fürsten / welches die reichsten Herren im Reiche sind / und vom Czaar diese Würde erhalten. Sie führen ein grossen Staat / haben starcke Bedienung / besitzen grosse Palläste in der Stadt Moscau / woselbst sie sich gemeiniglich beständigst aufhalten / und nur des Jahres einmahl auf ihre Land-Güter verreisen. Von denenselben bestellet der Czaar die tüchtigsten zu Vice-Roys, Gouverneurs und Woywoden derer Königreiche und Herrschafften. Vordem war die Gewohnheit / daß wenn sie ausfuhren oder ritten / die Vor-Reiter kleine Paucken an den Sattelknöpffen hengen hatten / mit welchen sie ein Zeichen dem zusammlauffenden Volck zum ausweichen gaben. Diese sind nun meistentheils *Bojaren* oder Reichs-Räthe / deren Anzahl in des Czaars Belieben stehet. Insgemein sind ihrer 30. biß 40. welche die vornehmsten Bedienungen bey der Hofstadt / und in denen hohen Collegiis verwalten. Zu dieser Ehre gelangen die vornehmsten und ältesten Adelichen

delichen Häuser des Reichs / die bekandtesten sind davon die *Kareskin, Gallizin, Gallowin, Tzeremetow, Tzerkaski, Reppenim, Tzeremetow, Dolgorukoy, Romanow, Romadanousky, Morosow, Lewow, Odoouski &c. &c.* Die nächsten nach denen Bojaren sind die *Ocolnitzen*, welche in denen Regierungen sitzen / und kleinen Woywodschafften vorgesetzet werden ; Dadurch sie sich dann geschickt machen / daß aus ihren Mitteln die verledigte Bojaren-Stellen können ersetzet werden. Auf diese folgen die *Dumenoy Duorainy*, oder die Obersten Hof-Juncker / welche auch Sinbojarsky heissen ; Diese kommen denen Cammer-Herren an unsern Höfen bey / jedoch sind ihrer selten über 6. oder 8. Denn kommen die drey *Dumenoy Diaki* oder geheime Reichs-Cantzler / welche das Reichs-Archiv unter ihren Händen haben / und die vollkommensten Rechts-Verständige seyn: Denn sie dirigiren das Justiz-Wesen / und nehmen alle an den Czaar gehende Appellationes an. Zu ihrer Richt-

Richtschnur dienet das Russische Groß-Rechts-Buch Sobornie ulochenie genannt / welcher Tittel auf Teutsch so viel lautet / als / das einhellige und gesamte Recht / welches der Czaar Alexius Anno 1647. hat aus denen verschiedenen Landes-Constitutionen zusammen tragen lassen. Bey den auswärtigen Correspondenzen führen sie die Feder / und fertigen alle Czaarische Diplomata und Befehle aus / daß ihnen also grosse Arbeit auf dem Halse liegt.

Hof-Officirer. Ausser diesen Ministern vom ersten Rang / sind noch andere Hof-Aemter von Consideration, als:

Der Duoretskoy, oder der Hoffmeister / so die gantze Hoffhaltung und absonderlich die Czaarische Tafel besorget.

Der Orusnitschei, oder der Rüst-Kammer-Herr / welcher über alle Czaarische Leibwaffen und Gewehr / auch den Pferde-Schmuck die Aufsicht hat.

Der Comnutnoy Klutziom, oder der Kammer-Schlüssel-Herr.

Der

Der Postelnizei, oder der Bettmacher.

Der Crafftzei, oder der Vorschneider und Credentzer.

Die Stoiluki, die Tafel-Junckern oder Truchsesse.

Die Strapzi, die Reise-Hof-Junckern / so den Czaar auf der Reise bedienen müssen.

Derer Pricassen oder Cantzelleyen / in welchen alle Regierungs-Civil- und Militair-Geschäffte abgehandelt werden / sind in Moscau drey und dreyssig / als Cantzelleyen in Moscau.

1.) Posolskoi Pricas, der geheimbte Rath / worinnen über alle wichtige Staats-Sachen / und die Affairen mit auswärtigen Potentaten und deren Gesandten / ingleichen über alles / was die Teutschen Kauffleute angehet / consultiret wird.

2.) Roseradni Pricas, die Ritter- und Landschaffts-Cantzelley / in welcher derer Knesen, Bojaren, und Herren Nahmen und Geschlechte registriret und examiniret werden. Ingleichen kömmt dieser Cantzelley die

Auff-

Auffsicht über die Gräntzen des Reichs zu / daß dieselben nicht geschmählert / und dem Reiche was entzogen werde.

3.) Pomiestnoi Pricas, die Lehns-Cantzeley / worinnen alle Erb- und Land-Güter auffgeschrieben sind / und die deswegen sich ereignenden Strittigkeiten erörtert werden. Von derselben wird auch aller Verkauff liegender Gründe confirmirt / und von dem Kauff-Gelde dem Czaar ein gewisses entrichtet.

4.) Kasanskoi Pricas, oder die Cantzeley des Königreichs Casans.

5.) Sibirskoi Pricas, die Cantzeley des Königreichs Siberien / worinnen alle Sachen / so zu diesem Lande gehören / verhöret und abgethan werden / absonderlich wird darinne die Einnahme und Ausgabe der Peltzwerck-Rechnung geführet.

6.) Duorzovoi Pricas, das Hoffstabs-Ambt / worinne für den Hof / dessen Bediente / und deren Unterhalt gesorget wird.

7.) Inasemskoi Pricas, die Kriegs-Cantzelley vor die ausländische Officirer und Soldaten.

8.) Reizarskoi Pricas, die Kriegs-Cantzelley aller inländischen Cavallerie.

9.) Bolschoi Pricas, das oberste Zoll-Ambt / vor welchen alle Zöllner ihre jährliche Rechnung ablegen müssen / und bezahlet man alsdann von den eingelauffenen Geldern die ausländische Miliz. Diese Pricas führt auch die Auffsicht über das rechte Maaß / Gewichte und Elle.

10.) Sudnoi Wolodimirskoi Pricas, oder das Ober-Hof-Gerichte / vor welchen die Bojaren und grosse Herren in personal-Sachen stehen.

11.) Sudnoi Moscowskoi Pricas, das Niedere-Hof-Gerichte / wo die Stolniken, Strapzi, Duoraini, Silzi und andere von Adel ihr Recht suchen.

12.) Rosboinoi Pricas, das Criminal-Gerichte.

13.) Puscharskoi Pricas, die Artillerie-Cantzelley / woraus alle Constabler / Feuerwercker / Stückgiesser /

ser / Büchsen- und Pulverma[...]
bezahlet werden.

14.) Janaskoi Pricas, das Ober-Post-Ambt/hat mit Anordnung der Portwoden zu thun/und theilet die Pässe aus.

15.) Tziolobiznioy Pricas, die Ambts-Cantzley/ wo alle Diaken, Secretarii, Schreiber und andere Bedienten derer Pricassen angeklaget/ und für Recht gestellet werden.

16.) Semskoi Pricas, die Stadt Cantzley von Moscau / wo alle Burger und der gemeine Mann rechten/die Häuser verkauffet / und gekauffet/ verzollet/und eingeschrieben / auch andere Gefälle/als Brücken-Thor- und Schantzgeld abgetragen werden.

17.) Choloppoi Pricas, das Knecht-Gerichte / wo die Instrumenta wegen der Leibeigenschafft verfertiget werden.

18.) Bischikasni Pricas, der grosse Schatz Hoff/worinnen die kostbarsten Kleider / so zur Hoffstadt nöthig / ingleichen der Uberschuß von Reichs-

Reichs-Einkünfften verwahret lieget / und darüber Rechnung geführet wird.

19.) Kasennoi Pricas, das Handels-Gericht / worinne alle Russische Kauff- und Handels-Sachen gerichtet werden.

20.) Monasterskoi Pricas, worinnen die Mönche / Popen / und andere Geistliche in Civilibus ihr Recht suchen.

21.) Camenoi Pricas, das Bau-Gerichte über die Maurerer und Zimmerleute.

22.) Novogorodkoi Zetwert, ist die Kammer / wo alle Einkünffte von Groß- und Nisen-Novvgrod eingebracht und berechnet werden / und Burgerliche Streitigkeiten derer Städte vorgenommen und geschlichtet werden.

23.) Gallizko Volodirmirski Pricas, ist eine dergleichen Kammer von denen Provintzien Galitzi und Volodimer.

24.) Nova Zetwert, das Tranck-Steuer-Ambt / in welches alle Ka-

 backen

backen oder Schenck: Häuser aus allen Provintzien ihre Gelder einbringen/ und alsdann mit Brandtewein / Meth / Bier / und anderen Getränke versorget werden.

25.) Castromskoi Pricas empfängt das Einkommen von Castrom und Jaroslaw.

26.) Ustiuschkoi Pricas empfängt das Einkommen von Ustoga und Colmogorod.

27.) Solotoya Almasnoy Pricas, wo die Jubelen, die Gold und Silber-Arbeit / so von Teutschen verfertiget worden/ examiniret und bezahlet wird.

28.) Rusjannoi Pricas, das Ober-Zeug und Rüst-Ambt / welches die Aufsicht über die Zeughäuser und Rüst-Kammern hat.

29.) Apothekarskoi Pricas besorget die Czaarische Leib-Apothecke / Leib-Medicos und Chirurgos.

30.) Tamosinoi Pricas, das Zollhauß von Moscau.

31.) Sboru dezatti dengi Pricas, die Ober-Kriegs-Steuer-Einnahme.

32.) Sisk-

32.) Sisknoi Pricas, wo alle vorfallende neue Sachen decidiret werden/ so sonst in keine andere Pricas lauffen.

In geistlichen Dingen hat der Patriarche auch drey Pricassen:

1.) Roserad, oder die geistliche Registratur mit dem Archiv.

2.) Sudni, das Consistorium oder geistliche Rath und Gerichte.

3.) Casannoi, die geistliche Kammer/ wegen der Intraden, so zur Unterhaltung der Geistlichkeit gewidmet.

Eine jede von diesen Pricassen hat ihren Præsidenten und etliche Beysitzer / welche im Nahmen des Czaars urtheilen und sprechen / dahero von selbiger keine weitere Appellation ad summum Principem erlaubet ist. Gleichergestalt gouverniren die Provintzien die Woywoden oder Stadthalter nebst einem Cantzler und einigen Schreibern. Ihre Jurisdiction ist in civilibus ungemessen/ die Criminalia aber müssen in Moscau abgethan werden / weil das jus vitæ & necis des Czaars Regale. Weil aber in

Von der Jurisdiction.

in Civil-Händeln von denen Woywoden nicht kan appelliret werden/indem sie hierinnen denen Pricassen gleich kommen / und alles im Nahmen des Czaars abhandeln / so sind die Partheyen so schlau / daß wann sie vermercken / daß sie vor den Woywoden ihre Sache verliehren möchten / so erwarten sie nicht erst dessen Ausspruch/ sondern spielen den Procesß bey Zeiten nach Moscau in die Pricasse, unter welche die Woywodschafft gehöret/da sie vor aller Partheylichkeit sicher sind.

Besondere Nachricht von etlichen Ministern.

Die jenigen Staats-Ministros aber/ hohe Generals, und andere vornehme Herren / so unter des itzigen Czaars Regierung so wol von Inn-als Ausländern am Hofe theils floriret haben/ theils noch am Reichs-Ruder sitzen/ hat man besonders / und zwar einen nach dem andern / ohne Rang und Ordnung / nach einer in Moscau selbst verfassten Vorschrifft beschreiben/ und dero Qualitäten anzeigen wollen / wobey man sich aber gar wohl bescheidentlich erinnert / was Horatius L. II. ep. 1. geschrieben:

Attamen est operæ pretium cognoscere quales
Æedituos habeat bello spectata domique
Virtus, indigno non committenda Poetæ.

Man wird auch darunter etliche antreffen/welche durch ihr übles Verhalten/ihrer Ehre einen grossen Schandfleck angehencket haben:

Der ältere Galizin.

Knes Basilius Galizin, Vice-Roi derer Königreiche Casan und Astracan, und des Russischen Reichs Siegel-Verwahrer; War vor dem der höchste Minister, und führete das Reichs-Ruder in der Jugend derer beyden Czaaren mit Klugheit und Tapfferkeit überaus wohl. Aber je mehr Macht er in Händen hatte / je mehr er haben wollte / und die Hoheit seines Glücks machte ihn endlich so truncken / daß er bald vergessen hätte/ daß noch Souverainen über ihn wären. Er wolte alles in allen seyn/nebst einem Staats-Minister wolte er einen grossen General abgeben / und suchte mit Rath und That sich umb das Russische Reich verdient zu machen/damit

man ihm bloß allein die Befestigung des Czaarischen Throns zuschreiben möchte. Aber ehe er sich es versahe/ so bekam er in dem hohen steigen den Schwindel. Die Flügel / dadurch er sich hatte in die Höhe zu schwingen gesucht / waren nur wächsern und also zerschmoltzen sie desto eher / je näher er zu der Sonne kam. Die Russen hasseten ihn auch sehr. Als er einsmahls auf seinem Schlitten nach dem Czaarischen Schloß fuhr / überfiel ihm ein Kerl/ erwischte ihn bey dem Bart / und wolte ihm mit einem Dolch den Rest geben. Weil er aber denselben an den Gürtel gar zu feste gemacht hatte/ so verweilte er sich noch so lange / biß des Printzen Leute / so hinter den Schlitten folgten / herzu kamen/ und ihn eben feste machten / da er dem Printzen den Stich ins Hertze geben wolte. Und als ihm dieses Beginnen nicht war angegangen / so stieß er noch gegen den Printzen diese Worte aus : Schändlicher Wütterich / ists mirs zum Unglück nicht gelungen / dich als das allererschrecklichste Ungeheuer / so mein Vat-

Vatterland zu seinem Schaden jemahls gehegt / wohlverdient hinzurichten ; so wisse/daß es einer andern Hand / als der meinigen / doch nicht fehlen wird/ und unter denen 300. tapffern Burgern / welche mit dem von dir unterdrückten Volck ein gerechtes Mitleyden haben / ja einer zum wenigsten dir besser als ich/eines versetzen wird : Er wurde aber augenblicklich ins Gefängnis hingeschleppet / und darinn in der Stille / wegen eines besorgenden Tumults/hingerichtet / nachdem er vorhero durch eine harte Tortur seine Mitverschwohrne anzeigen müssen. Bald darauff / und etliche Tage vor des Printzen Abreise zur Armée / fand man an der Pforte seines Pallasts einen zugemachten Sarg/worinnen ein Zettel folgendes Inhalts lage : Gallizin! Laufft dein dißmahliger Feldzug nicht glücklicher als der vorige ab / so siehest du hier deinen Lohn für Augen. Welches alles Vorbedeutungen eines noch grössern Ungewitters waren. Denn man entdeckte hernachmahls allerhand

hand gefährliche Vertraulichkeiten / so
er mit Leuten gepflogen / die sich zwar
für Freunde der Russen ausgaben / aber
nichts als Gifft in ihre Rathschläge
zum Schaden des Reichs mit einflies-
sen liessen. Ein schreckliches Verse-
hen war es von ihm / daß / als er mit
der Armee durch die lange Wüstenen
von hundert Meilen in der Crimmischen
Tartarey marchirte / er das dürre
Gras / und die dicke Heyde anzünden
ließ / um dadurch denen Tartarn alle
Fourage zu benehmen. Aber da un-
ter währendem Brandt der Ruff von
unvermutheter Annäherung des Fein-
des kam / wurden die armen Troup-
pen wie das Vieh zu einer Retirade
durch Feuer und Dampff genöthiget /
daß viele tausend durch den Rauch er-
sticket worden. Dieses beförderte sei-
nen Fall / daß er etliche Jahre das E-
lend in Siberien hat bauen müssen / biß
er endlich aus sonderbarer Gnade aus
diesem mühseeligen Zustand wieder zu-
rück beruffen worden; itzunder lebt er
auf einem Guth / ohnweit Moscau /
und bekommt seinen nothdürfftigen Un-
ter-

terhalt aus der Czaarischen Kammer.
Man fand unter seinem confiscirten
Vermögen viel frembd gemüntztes
Gold / welches den Argwohn wider
ihn bestärckte / als ob er sich in verdäch-
tige Correspondenzen eingelassen. Ein
gelehrter Frantzösischer Missionarius
P. Avril, der ihn gar wohl gekennet /
und sich seiner Protection hatte zu be-
dienen gesucht / stellet folgenden Cha-
racteur von ihm: Dieser vornehmste
Staats-Minister / so aus dem Durch-
lauchtigen Jagellonischen Geschlech-
te herstammete / war ohne Wider-
spruch ein sehr vollkommener und ver-
ständiger Herr. Er liebte die Aus-
länder / sonderlich die Frantzosen / weil
das an ihnen vermerckte hohe und edle
Gemüth mit dem seinigen überaus ein-
stimmig / und daher sahe man ihm /
er habe eben so ein gut Frantzösisches
Hertz als Nahmen. Es stunde nicht
bey ihm / daß wir nicht alle bey der
ersten Unterredung die verhoffte Ver-
gnügung erhalten. Ludwig den Gros-
sen ehrete er so hoch / daß man mich
verschiedene mahl versichert / er lasse /
aus

aus sonderbarer Verehrung / das Bildniß ihrer Majestät / in Gestalt eines Maltheser-Creutzes / seinem Sohn auf dem Kleid tragen.

Der jüngere Galizin. *Knes Boris Alexiowicz Galizin*, ein Bruder des vorigen hatte keinen Theil an seines Bruders Unternehmen / wuste auch nichts von seinen Heimlichkeiten / dahero er stehen blieb / da jener zu Boden fiel / und ihm noch darzu in seiner Würde als Vice-Roi von Casan und Astracan folgete. Man hörte öffters folgendes Apophthegma aus seinem Munde: Derer Russen Religion / derer Teutschen Verstand / und derer Türcken Treue ist hoch zu halten. Denn er ist der gröste Eiferer in seiner Kirche / und suchet nichts mehr / als dieselbe auszubreiten / und ihr Aufnehmen zu befördern. Er liebt die Bau-Kunst überaus sehr / und hat auf seinen Gütern zu Dobrowiza und Velomba zwey prächtige Palläste durch Italiänische Bau-Meister aufführen lassen. Der Lateinischen Sprache ist er wohl erfah-

ren / schreibt und redt dieselbe überaus reinlich / und hält zu dem Ende auch seinen Söhnen Polacken / so sie darinne unterrichten müssen. Das Gallizinische Geschlechte stammt sonsten aus Pohlen her / und ist Fürstl. Ursprungs.

Nareskin. *Leo Kirilowicz Nareskin*, ein naher Vetter des Czaars / denn seine Mutter *Natalia Korilofna* ist dieses Schwester gewesen. Nach des Fürst Galizins Fall theilete der Czaar seine Bedienungen / und gab dem Nareskin die Besorgnisse derer Gesandten / und die Unterhandlungen mit auswärtigen Ministern, den Galizin aber setzte er / wie gesagt / über Casan und Astracan. Dahero ein unauslöschlicher Haß zwischen diesen Ministern ist / der öffters in öffentliche Beschuldigungen und Klagen ausbricht / die aber / wenn sie gleich schon anhängig gemacht werden / doch immer liegen bleiben. Nareskin hat auch mehr Neider seiner Dignität / als Galizin, indem er als ein junger Mann / vielen ältern vorgezogen worden. Jedoch weiß er seinem

nem Amte dergestalt geschickt vorzustehen / daß ihm in seinen Verrichtungen nicht das geringste auszusetzen. Er ist stets aufgereimten Gemüths / in allen Sachen billich / vergibt sich aber leichtlich nicht das geringste. Er zehlt auf seinen Gütern wol auf zehntausend Unterthanen.

Nikitowicz. *Ticchon Nikitowicz Stresnow*, that viel bey der Minorennität derer Czaaren / und ward nachdem Cantzler. Seine Treue ist so ungemein und exemplarisch / daß / wenn man in Moscau bey vornehmen Gastereisen aller treuen Diener des Reichs Gesundheit trincken will / man nur den Namen Ticchon Nikitowicz nennet / und wiederholet / und darunter alle die anderen begreiffet.

Ivanowicz *Kn. Peter Ivanowicz Prosorawski*, Czaarischer Schatzmeister / ein Mann von besonderen Meriten / und überaus strengen heiligen Lebens.

Jurowicz. *Kn. Feudor Jurowicz Romadonowski*, war Stadthalter / da der

der Czaar reisete / commandirte darnach die vier Leib-Regimenter / und erlangte alle Jurisdiction in civilibus und criminalibus. Er ist aus einem von den ältesten und edelsten Häusern in Moscau.

Kn. Michaël Lebugowicz Tzerkaski *Tzerkaski*, ein ehrlicher alter erfahrener ehrwürdiger Greiß / von alten Schrot und Korn. In der Belagerung Afloff machte der Czaar ihn alleine zum Commendanten von seiner Residentz Moscau.

Feudor Maduaëowicz Apraxen, Gouverneur von Archangel / hat die Handlung in mercklichen Flor gebracht.

Ivan Ivanowicz Butterlin, *Ivan Ivanowicz Tzerkaski*, *Feudor Fedrowicz Plesceow Tzareiwicz Melitinski*, *Boris Borisowicz Galizin Maduæi Brodawicz*, *Trojakurow Præsident* in der Kriegs-Cantzeley / sind alles ansehnliche Leute / die das Wolseyn des Reichs behertzigen.

Pro-

Wosnizin *Procopius Boydanowicz Wosnizin*, ein Dumenoy und gewiegter Mann in Gesandtschaffts-Sachen / denn er ist an den grösten Höfen der Welt in dergleichen Verrichtung gewesen / als an dem Türckischen/ Persianischen/ Pohlnischen/ Brandenburgischen und Kayserlichen, wie auch in Venedig und Holland bey denen Friedens-Tractaten zu Carlowitz war er Plenipotentiarius, bey seiner Zuruckkunfft bekam er die Ober-Aufsicht über des Czaars Apothecke / welches Amt sonsten keinem anvertrauet wird/ von dessen Treu und Redlichkeit man nicht versichert ist / ohngeacht er es darinne versehen / daß er den Stillestand mit den Türcken nur auf zwey Jahr geschlossen.

Vkrainzow. *Aemilian Ignatowicz Vkrainzow*, Dumnoy Diak, der Gesandten Cantzeley / und geheimbder Rath/ein sehr verständiger Mann/ welcher in policischen Affairen recht auferzogen worden. Die Staaten von Holland und die Ottomannische Pforte

te hat seine Geschicklichkeit in negotiren nicht sattsam bewundern können; keiner hat den politischen Staat von Moscau so inne als er / dahero / ob er gleich unterschiedlichemal durch seiner Feinde Verläumbdung in Ungnade gefallen / so hat er doch die Boßheit seiner Ankläger so klar dargethan / daß er sich in den vorigen Credit wieder gesetzet. Es ist falsch / was man einsmal in denen Zeitungen von ihm in der Welt ausgesprenget / als ob er bey seiner Ankunfft / als Extraordinair-Abgesandter / auf seinem Schiff für Constantinopel die Stücken gelöset / und deßwegen vom Sultan sey in Arrest genommen worden ; vielmehro hat er sich daselbst sowol aufzuführen gewust/ daß er alle dasjenige verbessert / was in den Tractaten zu Carlowicz aus Ubereilung war versehen worden.

Andreas Andreowicz Wignius, Geheimbder Rath / und des Königreichs Siberien Cantzler/ ist von einem teutschen Vatter gezeuget worden / welcher sich zu der Griechischen Wignius.

Kirche bekennet / dahero er auch in dieser Religion erzogen worden. Er hat verschiedene Gesandtschafften mit grösten Ruhm verrichtet / und vielen Chargen in Moscau löblich vorgestanden. Als Cantzler von Siberien bekömmt er keine Besoldung ; sondern er muß selbst dem Czaar jährlich tausend Rublen zahlen / jedoch dependiren dafür alle Woywoden von Siberien bloß eintzig und alleine von ihm / die er nach seinen Belieben einsetzet / und also hierdurch sich schon wieder erholen kan. Er ist ein schlauer und verschlagener Mann / der die Woywoden sehr in der Furcht hält / und ihnen das Rauben und Plündern scharff abgewöhnet. Denn wenn die aus China kommende / und durch Siberien reisende Kauffleute in Moscau anlangen / so erforschet er fleissig von ihnen / was sie haben denen Woywoden müssen Zoll geben / oder ob ihnen sonst von ihnen was Leides widerfahren. Kömmt er nun darhinter / daß man sie in dem Zoll wider die Gebühr übersetzet / oder sie gar bestohlen / und geplün-

dert / so stellt er gar ein harte Execution mit ihnen an. Jedoch sagt er nicht / daß er solches von denen Kauffleuten erfahren / sondern er giebt vor / daß es ihnen von andern zu Ohren kommen / oder seine heimlich ausgeschickte Kundschaffter solches ihm hinterbracht / damit die Woywoden nicht noch mehr gereitzet werden / denen Kauffleuten / wenn sie wiederkommen / aufzupassen / und ihnen gar das Leben zu nehmen. Er hat einmal einen Woywoden an einem Ort hingesetzet / von welchem alle seine Vorfahren niemalen dem Czaar jährlich mehr als sechshundert Rublen einbringen wollen ; Alleine / als er diesen auf das härteste bedrauete / daß er es sich sollte angelegen seyn lassen / den Nutzen des Czaars zu verbessern / so berichtete er / da das Jahr um war / daß er zehentausend Rublen dieses Jahr Einkommens vor den Czaar erhoben. Eben dieser Dumnoy Wigni hat selbst den Vice-Roi von Siberien einen Tzerkasli der Untreu an den Czaar und des übeln Haushaltens überführet. Dieser Tzerkasli war einer

von den reichsten Herren in Moscau/ und in diesem Absehen/ daß/ weil er ohnedem schon Geld und Gut genug hätte/ und dahero nach frembden Mitteln nicht so leichte streben würde/ so setzte ihn der Czaar in dieses hohes Amt. Aber die Kauffleute haben niemals üblere Zeit gehabt/ als unter seinem Gouvernement. Er selbsten zwar suchte nichts von ihnen persöhnlich zu erpressen/ aber er hatte seine Leute und Bediente darauf abgerichtet/ daß sie denen Kauffleuten allemal das Schönste/ Beste und Kostbarste wegnahmen/ und ihrem Herrn brachten/ und dieser Gewalt konnten sich die armen Leute nicht widersetzen. Dahero/ so bald diese Ungerechtigkeit in Moscau bekandt ward/ so ward er zurück beruffen/ und als er sein Verbrechen nicht entschuldigen konnte/ zum Galgen verdammt. Man scheunckte ihm aber noch aus grosser Gnade das Leben/ und schickte ihn auf die Galeeren.

Artemonowicz. *Artemonowicz Dumnoy Diack*, reisete mit Weib und Kind als Abgesandter nach Holland/ und hat sich über drey Jahr daselbst aufgehalten. Er hatte in seiner Suite zehen Bojaren Söhne/ welche auf Czaarischen Befehl in Holland die Schiffarth lernen sollten. Er verstehet die Lateinische Sprache überaus wohl/ ist höflich und freundlich/ und von einem angenehmen Umgang.

Basilius Bosnizin und *Boris Michalowicz*, sind zwey Staats- und Legations- Secretarii, und in diesen Sachen geübte Männer/ welche an auswärtigen Höfen viel gelernet. Bosnizin und Michalowicz.

Alexius Simonowicz Schachin, Bojare und Feld-Marschall/ ein Herr von ungemeiner Hertzhafftigkeit/ und ausgehärteter Lebens-Art; er war wegen der letzten Strelitzen Revolte in grosser Gefahr. Schachin.

Der Fürst *Lekugowicz Tzerkasky*, Patriarch von Moscau/ ist ein sehr alter Herr/ und von grossem Ansehen am gantzen Hofe. Denn wie nach dem Czaar und dessen Hause der Pa- Der Patriarch.

Patriarch die gröste und höchste Person in gantzen Reiche ist / so erstreckt sich auch dessen Gewalt sehr weit / und gilt seine Autorität sehr viel / wenn sie in den gesetzten Schrancken bleibet. Denn er ist das Ober-Haupt der Russischen Kirchen und der höchste Richter in geistlichen Sachen / die er nach Willkühr anordnen und abschaffen kan / salva tamen analogia fidei. Jedoch wenn die Geistlichen civiliter sündigen / so stehen sie nicht mehr unter des Patriarchen Jurisdiction, sondern lauffen der weltlichen Justiz in die Hände / von welcher sie ihre Bestraffung erlangen. Die freye Wahl derer Patriarchen ist vordem bey der gesamten Russischen Clerisey gewesen / weil sich aber dabey viele Simonie und andere Unordnung mit eingeschlichen / so hat der Czaar Basilius dieses Privilegium eingezogen / und die Patriarchen zwar benennet / jedoch deren Confirmation quoad habilitatem personæ von den Patriarchen zu Constantinopel erwartet. Welche Gewonheit auch biß auf den Patriarchen Fila-

Filaret Nikitz, des Czaars Michaël Federowicz Vatter gedauret / welcher der letzte gewesen / so die Confirmation von Constantinopel in seinem Amte erhalten. Denn weil dieses grosse Unkosten machte / die Constantinopolitanischen Patriarchen auch dadurch immer stöltzer und hochmüthiger wurden / und sich einen gewissen Primatum zueignen wollten / so stellete man darauf die Confirmation ein / und der Czaar Alexius Michaëlowicz ernennete am ersten / sine suffragio der Orientalischen Patriarchen, einen Metropoliten zum Patriarchen. Folget also hieraus unstreitig / daß auch der Czaar nunmehro / wenn sich tringende Ursachen ereignen sollten / einen Patriarchen sine suffragio seiner Würde entsetzen könne / welches / daß es vordem nicht geschehen ist / die exempla in contrarium weisen / sintemal / als sich der Patriarch Nicon dem Czaaren Alexio Michaëlowicz widersetzet / er nicht eher als cum suffragio Orientalium hat degradiret werden können. Jngleichen / da Anno 1662. der da-

malige Patriarche wegen gewisser Lehren / so die Verehrung derer heiligen Bilder angiengen / der Russischen Kirche verdächtig wurde / muste ein gantzes Concilium angestellet werden / welches ihn absetzte. Nach der Zeit ist die Wahl des Patriarchen der Geistlichkeit in so weit wieder überlassen worden / daß / wenn diese Dignität vacant, so versammlen sich die Metropoliten / Ertz-Bischöffe und Bischöffe des Landes zu Moscau in der grösten Schloß-Kirche / und schlagen dem Czaar zwey / drey und mehre aus ihrem Mittel zu dieser Würde vor / welche sie vor die Gelehrtesten / Klügsten und Erfahrensten halten / welcher denn nach Belieben / entweder einen von diesen Candidaten alsobald zu dieser Würde ernennet / oder aber / wenn er keinem nicht Unrecht thun will / das Looß über sie werffen läst / sich aber doch auch nach geworffenen Looß das arbitrium denominandi vorbehält. Sobald sich aber der Czaar erkläret / durch welche Person er dieses Amt will versehen wissen / so wird von der wehlen-

den Clerisey derselben eine ordentlich unterschriebene und untersiegelte Vocation zugestellet / Krafft welcher sie ihn für würdig zu dieser Function erkennen / und daß er mit ihrer Bewilligung rechtmässig erwehlet sey / bekennen. Der Czaar ertheilet hierauf auch seine schrifftliche Confirmation, und nachdem folgt die Einsegnung mit gewissen / jedoch nicht grossen Ceremonien. Vordem ist kein Patriarch in Moscau gewesen / sondern nur erstlich ein Ertz-Bischoff / Metropolitan, welcher unter der Bottmässigkeit des Constantinopolitanischen Patriarchens gestanden. Er hat auch nicht in Moscau / sondern anfänglich zu Kiow / nachgehends zu Wolodimer als der alten Residentz-Stadt seinen Sitz gehabt / biß ihn der Czaar Daniel mit sich nach Moscau genommen / woselbst er itzunder einen schönen Pallast in dem Schlosse hat. Seine Einkünffte sind überaus groß / daß er nicht nur alleine eine grosse Hofhaltung darvon führen / sondern auch noch viel erübrigen kan. Vor diesem pflegte der Czaar / bey der gros-

 sen

sen gewöhnlichen Procession am Tage der H. 3. Könige / welcher bey ihnen das Fest Johannis des Täuffers war/ seinen besonderen Respect gegen die Christliche Kirche zu bezeigen/dem Patriarchen / wenn er aufs Pferd steigen wolte/ in den Sattel zu helffen / und hernachmahls den gantzen Umgang hindurch das Roß mit dem Zaum zu führen / weil aber aus dieser willigen Erniedrigung / die Clerisey eine Schuldigkeit erzwingen wollen / ist diese Cerimonie unterlassen worden. Die Geistlichkeit/ so der Patriarche unter sich hat / ist sehr groß. Denn nach ihm folgen erstlich die 4. Metropoliten, so noch was mehrers als Ertz Bischöffe sind / als

Die Metropoliten.

1.) Der von Groß = Neugardt und Welikoluko.
2.) Der von Rostow und Jaroslaw.
3.) Der von Casan und Wiatka.
4.) Der von Saski und Podon / so in Moscau wohnt.

Ihnen sind alle Ertz-Bischöffe/ und Bischöffe als Suffraganei unterworffen/ und führen die Ertz-Bischöffe nur diesen Ehren = Titul bloß/ ohne einige Bischöffe wiederum unter ihrer Dioeces zu haben; derer Ertz-Bischöffe aber werden achte in Moscau gezehlet:

Die Ertz-Bischöffe.

1.) Der von Permia und Wologda.
2.) Der von Resan / und Murom.
3.) Der von Susdal und Tarru.
4.) Der von Twer und Caßin.
5.) Der von Siberien und Tobol.
6.) Der von Astrachan und Terchi.
7.) Der von Pleskow.
8.) Der von Kiow und Czenichau, dieser letztere hat alleine wegen seiner vortheilhafften und bequemen Lage den Vorzug in so weit für allen andern Ertz = Bischöffen in Moscau/ daß unter ihm die in Pohlen sich befindende fünff Griechische Bischöffe stehen / als der zu Lemberg/ Premislaw/ Meislaw/ Chelmy und Laccor. Derer Bißthümer sind nur zwey in Moscau.

Bißthümer.

1.) Der von Colonna und Caßi.
2.) Der von Smolensko.

Nach diesem allen hat der Patriarch einen besonderen Archi-Diaconum, so zugleich sein Cantzler ist / und dessen Bullas

Bullas und Breve ausfertiget. In der Sabor auf dem Czaarischen Schlosse ist auch ein Proto-Diaconus. In den Städten sind Proto-Popi, Popi, und Diaconi, und sind derer / wegen der Menge derer Kirchen/viele tausend in Moscau; Denn wo die Kirche nur ein wenig groß ist / so ist sie mit 6/ 8/ 10. Priestern bestellet. Diese aber werden alle erstlich bey ereignender Vacanz von den Patriarchen/Metropolitanen, oder Ertz-Bischöffen ihrer Tüchtigkeit halber examiniret / hernacher eingeweihet / und schrifftlich confirmiret. Ohngeacht aber der Ehestand bey einem Proto-Popen / und Popen nach der Griechischen Religion unumgänglich erfordert wird ; so ist doch derselbe dem Patriarchen / Metropolitanen / Ertz-Bischöffen / und Bischöffen ernstlich und bey Verlust ihres Amtes untersaget / und müssen so eingezogen/ wie Ordens-Leute leben. Sie dürffen kein Ringe an Fingern / keine Hosen / keine leinwandne / sondern nur wöllene Hembden oder ein cilicium tragen/ in keinem weichen Bette schlaffen/

Andere Geistlichen.

fen/ rc. Jedoch kan der Patriarch ein Hembde von dunckelbraunen seidenen Zeug tragen. Ihre gewöhnliche Kleidung sind schwartze lange Röcke mit dergleichen Mantel. Auf dem Kopffe haben sie grosse weite Hauben/ bey drey Ellen weit / so hinten wie ein Teller herunter hengen. Wenn sie auf der Gassen gehen / so tragen sie Stäbe / welche sie Posach nennen / und oben einen Finger lang gekrümmet sind. Zu der andern Ehe darff ein Pope nach seines Weibes Tode nicht schreiten / weil Paulus gesagt : Ein Bischoff soll seyn eines Weibes Mann. Er kan auch alsdann den Altar nicht mehr beschreiten / noch Messe halten/ tauffen / Eheleute zusammen geben/ sondern darff nur lesen und singen. Ist er noch jung/ und hält sich für schwach un verehlicht zu bleiben / so kan er sein Skusja oder Mützgen/ so ihm bey der Investitur gegeben wird/und den Priester-Rock ablegen / und in den weltlichen Stand tretten. Uber die vielen Mönchs- und Nonnen-Klöster / so in Moscau anzutreffen / hat weder Patriarch

Die Mönche und Nonnen.

triarch noch seine subordinirte hohe Geistliche etwas zu sprechen / sondern diese haben ihre Archimandriten / Kilari und Igumeni, und einen von dem Czaar über alle Klöster bestellten General-Inspector. Sie leben meistens nach der Regel des heiligen Basilii, etliche wenige nach des H. Antonii, sehr strenge / essen in dem Kloster das gantze Jahr durch nie kein Fleisch noch frische Fische / sondern gedörrete und gesaltzene / Honig / Milch / Käse / Garten-Gewächse / trincken Covent / beten ein langes Officium von sechs Stunden / observiren in übrigen die gewöhnlichen Kloster-Gelübden; Nur ist das besonders / daß auch verehligte Personen / wenn ihre Ehegatten noch am Leben / dennoch sich in das Kloster begeben / und dadurch das Band der Ehe auflösen können. Viele Popen / wenn ihnen ihre Weiber gestorben / und sie obgedachter massen / entweder den Geistlichen Stand nicht verlassen / oder blosse Diaconi wieder werden wollen / so begeben sie sich in ein Kloster / und erhalten sich also im Priesterlichen

lichen Stande. Viele von denen Klöstern haben reiche Fundationes, und Renten / so daß in manchen über hundert Personen wohl unterhalten werden / als zu Troiza und Jerusalem, so 8. oder 10. Meilen von Moscau liegen. Die Patriarchen haben es manchmahl gewaget / und denen Czaaren in weltlichen Regierungs-Sachen einreden wollen / wie denn auch noch letztens / da der Czaar die gerechte und scharffe Execution wider die Rebellirenden Strelitzen ergehen lassen / der Patriarch durch Vorhaltung eines Marien-Bildes den Czaar zur Pardon für diese Empörer hat bewegen wollen; Alleine der Czaar verwieß ihm dieses unzeitige Einsprechen Majestätisch / und sagte: Was hastu mit dem Bilde vor? oder ist das deines Amtes und Beruffs hieher zu kommen? Man stelle das Bild wieder hin / wo es hingehöret / und sey versichert / daß ich GOtt und die heilige Mutter GOttes dennoch verehre. Denn meines höchsten Amtes Pflicht und Schuldigkeit bestehet darinnen /

nen / daß ich mein Volck schütze/ und die Mißhandlungen / die zu desselben allgemeinen Untergang ausschlagen / nach der göttlichen Gerechtigkeit Willen, öffentlich bestrafe. Weil der itzige Patriarch nun unvermögend / so hat der Czaar den vortrefflich gelehrten Metropoliten zu Rezan , so Philosophiæ & Theologiæ Professor und Doctor auf der Universität zu Kiow gewesen / Stephanum Jaworowsky , albereit zum Vice-Patriarchen ernennet. Er hat ein Buch geschrieben : Signa adventus Christi , & finis mundi , e Sacra Scriptura demonstrata , quomodo cum Apostolorum quæstione Matt. XXIV. quodnam est signum adventus tui & consummationis seculi? consentiant.

Golovvin. *Fedor* oder *Theodorus Alexievvicz* , des Heil. Röm. Reichs Graf von *Golovvin*, Gouverneur von Siberien / würcklicher geheimbter Rath / Groß-Cantzler/ Groß-Admiral , Ritter des Ordens vom



vom Heil. Andrea, ist ein Herr von grosser Auffrichtigkeit und Geschicklichkeit / und hat seinen Landes Fürsten die treuesten Dienste jederzeit geleistet. Er brennt recht vor die Wohlfarth des gemeinen Wesens / und hat dazumahl viel beygetragen / daß sich der Czaar in die Allianz wider den Türcken eingelassen / und darinnen biß zu erfolgten Frieden beständigst verharret. Die grosse Ambassade an den Kayserlichen Hof hat er sehr löblich verrichtet / und dadurch auch in auswärtigen Landen die Hochachtung eines wackern Mannes erworben / dahero ihn auch der Kayser zum Reichs-Grafen machte. Sein Geschlecht ist eines von denen ältesten Häusern derer Bojaren in Moscau / dessen Stamm-Vatter der Fürst Stephanus Basiliewiz Choura gewesen / welcher zu Ende des 14. Seculi nach Christi Geburth unter der Regierung des Groß-Fürstens Basilii Demetriewiz aus denen berühmten Städten Caia und Mancuca in Chersoneso Taurica nach Moscau gekommen / und da-

 selbst

selbst nach seinen Würden und Verdienst / mit hohen Ehrenstellen / austräglichen Gütern / und stattlichen Privilegien / deren seine Nachkommen stets genossen / begnadiget worden. Dessen Sohn Stephanus, welcher unter die Zahl derer Bojaren aufgenommen worden / hat nachmahls Johannem, genannt Golowa, als den Anherrn und Stiffter der Golowinischen Familie gezeuget. Dessen Nachkommen haben in dem Tartarischen Kriege Anno 1554. und 1584. vortreffliche Dienste gethan / und zur Eroberung derer beyden grossen Reiche Astrachan und Casan viel geholffen.

Artemon Michalowicz Golowin, General und Commendant von dem Regiment Bebraschentsko, schlägt seinem Bruder in allen nach.

Knees Tichon Mikitz Strelznew, ein Minister von altem Schrot und Korn / und grosser Erfahrung.

Fürst Menschikoff. *Alexander Danielewiz*, Fürst von *Menschikoff*, General-



neral-Gouverneur über Liefland/Carelen, und Ingermanland/ist aus einer Hoch Adelichen Familie bey Minski in Lithauen entsprossen/ und hat sich bloß durch seine Meriten in die Höhe geschwungen. Sein Vatter ist ein Ober-Officirer von dem in Czaarischen Diensten gestandenen Regiment von Semenowsky gewesen / dahero sich auch der Sohn von Jugend auff diesen Monarchen gewidmet. Er ist von einem lebhafften Geist / geschärfften Nachdencken / und ungemeiner Devotion gegen seinen Souverain, und besitzt dahero dessen Hertz. Die Reisen des Czaars nach Teutschland / Holland und Engelland / hat er mit verrichtet / und alles dasjenige dabey sich zu Nutze gemacht/ was er seinem Charactеur dienlich erachtet. Er ist der erste Favorite / und hat die wichtigsten Geschäffte von Hof-Kriegs- und Finanzien-Wesen en Chef zu verwalten / wobey er viele Proben seiner Wachsamkeit und Klugheit abgelegt. Er erweiset sich gegen jederman höflich und bescheiden / und seine unterge-

bene sind mit seinem Governo sehr wohl zu frieden. Wegen seiner grossen Meriten ist der Römische Kayser bewogen worden / aus eignem Trieb denselben zu einen Reichs-Fürsten zu declariren. In Summa, dieser Printz führet sich in seinem blühenden Wohlstand so wohl auff / daß wenn er auch ausser Moscau geblieben wäre / ihm doch sein Glück nicht würde haben entstehen können. Ein Litthauer hat unter sein Portrait diese Verse aus dem Juvenale zu seinen Lobe gesetzet:

Hæc Minski facies, cujus prudentia monstrat
Magnos posse viros, & clara exempla daturos
Russorum in patria, gelidoque sub aëre nasci.

Scheremetoff. *Knees Boris Petrowitz Scheremetow*, General Feld-Marschall / Obrister über ein Regiment zu Pferde und Fuß / Ritter von Maltha und des heiligen Apostels Andreæ, wie auch andrer mehrern Orden. Ist

Ist einer von den grösten Capitainen dieser Zeit. Anno 1695. belagerte er die Insul Tawan, und eroberte die Tartarische Stadt Kirikermini mit Accord. Rom hat ihn gesehen / und seine Qualitäten nicht sattsam bewundern können / dahero es auch verholffen / daß er das Maltheser-Creutz bekommen / welches keinem von einer andern Religion nach ihm wiederfahren wird / es sey denn einem andern Scheremetow; dahero auch / als der Czaar in Willens hatte / nach Italien zu gehen / er ihn gleichsam zu seinen Führer auserkiesete. Denn Anno 1694. hatte er sich mit dem Czaar zu Archangel zu Schiffe begeben. Auf der See überfiel sie ein hefftiger Sturm / daß man alle Augenblick glaubete / das Schiff würde zuscheitern / jedoch kamen sie noch glücklich aus Land. Zwey Jahr hernach erinnerte sich dessen der Czaar bey der Tafel / und fragte ihn: Wie war euch dazumahl zu Muthe? Wir sind von der Gefahr des Schiffbruchs errettet worden / und solten billig unsere Gelübte vollbringen / die

wir GOtt und Petro unserm Patron gelobet/ sein Grab zu Rom zu besuchen. Ich will es auch thun/ wenn ich die Türcken werde gedemüthiget haben / und euch Boris Petrowitz, der ihr dieses Land schon kennet / mitnehmen. Wie wohl dieser Herr in dem noch schwebenden Schwedischen Krieg sein Commando geführet/ davon wird man im andern Theil sattsame Nachricht finden.

le Fort. *Franciscus Jacob le Fort* hat zum allerersten unter denen Ausländern sein Glück in Moscau recht gesucht und auch gefunden. Er war gebürtig von Genev / und weil er schon allerhand wunderliche Fata in seinem Vatterlande gehabt hatte / so suchte er dem Glücke zu trotzen / und gieng Anno 1680. nebst noch zwey Cammeraden über das weisse Meer nach Moscau. Jedoch stand es auch daselbst noch eine Weile an / ehe er erlangte/ nach was er so eifrig gestrebet / biß endlich eine verdrießliche Gelegenheit ihm den Weg bahnete / sich bey der Czaarischen Majestät zu insinuiren. Denn

Denn als Anno 1688. die Strelitzen abermahls revoltirten / und damahls beyde Czaare sich um mehrerer Sicherheit willen in das Kloster Droyza begaben / jederman damahls auch bange war / wie diese erregte Unruhe ablauffen würde/ so eilete der le Fort so sehr als er konte mit seiner Mannschafft alle Zugänge des Klosters zu besetzen / um die geheiligte Personen derer Czaaren in Sicherheit zu setzen/ und wider allen gewaltsamen Anlauff des rasenden Gesindels zu schützen: Wordurch er sich denn alsobald in gutes Vertrauen bey dem itzigen Czaar setzte / und eine Stuffe zu seiner Erhöhung bauete. Nach der Zeit / da man seine Person und Meriten recht kennen lernete / ward er immer mehr und mehr hervorgezogen / biß er endlich die zwey höchsten Militair-Chargen eines Generals und Admirals bekleidete/und zudem vertrautesten Staats-Minister von dem Czaar angenommen wurde. Er setzte sich auch in dieses Monarchen Gunst durch zwey Dinge recht feste. Erstlich / weil er demselben zur

Cultivirung seiner Unterthanen / zu welcher er sehr geneigt war / mit allen Kräfften beyrähtig war. Vors andere dadurch / weil er sich in seines Herren Humeur, Neigungen / und Lebens-Art überaus wohl zu schicken wuste / und eine gemässigte Ehrsucht bey sich hatte. Er hat den Czaar zu der so kostbaren grossen Gesandschafft an die auswärtigen Europäischen Christlichen Höfe beredet. Er hat allen Ausländern den sonst verschlossenen Eingang in Moscau eröffnet. Seinen Vorstellungen haben es die Russen zu dancken / daß man das alte Landes-Gesetz aufgehoben / welches ihnen das Reisen in andere Länder gäntzlich verwehret; Er hat die sonst sehr geschmälerte Gewissens-Freyheit denen frembden Glaubens Genossen in Moscau wieder befestiget / und dadurch viele Negotien dahin gezogen. Die Russen mögen ihn nur als ihren Cadmum ansehen / und auch dessen Asche ewig verehren; denn dieser hat bey denen Griechen nicht so viel gethan / als le Fort bey ihnen. Man kan ihm nicht nachsagen / daß er sich

sich auf einige Weise der Gnade des Czaars genußbrauchet / oder daß er jemand durch sein hohes Ansehen betränget / dahero er auch kein solch Ende genommen / welches sonst so grosser Prutzen Vertraute zu nehmen pflegen / ohngeacht doch unterschiedliche waren / welche ihm gerne ein Bein untergeschlagen hätten. Mit dem Czaar redete er jederzeit freymüthig / und wann man ihn angiessen wolte / so rechtfertigte er sich dermassen / daß man seine Unschuld gar bald kennen konte. Dahero auch der Czaar seine Leiche häuffiger Thränen würdigte / und weil er seine Verdienste kandte / sich mehr solche Zopyros wünschete. Jedoch wuste er auch seine Fehler als ein verschlagener Staats-Mann wohl zu übergleistern / daß einer dieselben nicht eher als mit dem innersten seines Hertzens erkennen konte. Vier Jahr vor seinem Tode schickte er seinen eintzigen Sohn nach Genev die Studia und Ritterlichen Ubungen zu excoliren / welchem der Czaar selbsten die Gnade that / ihn mit verschiedenen vornehmen

Ministris auf etliche Meilen bey seiner Abreise zu begleiten / woraus man die Gewogenheit des Czaars gegen diesen Minister abnehmen kan.

Gordon. *Patritius* von *Gordon*, ein Edler Schottländer / hat nach den seiner Nation angebohrnen Heldenmuth sich in dem Kriege brav versuchet; Er wuste das Axioma gar wol zu practiciren / daß / wer durch den Degen steigen will / nicht immer bey einer Fahnen dienen / sondern die Herren und Armeen wechseln und verändern müsse. Dahero er bald unter den Schweden / bald unter den Pohlen gedienet / biß er endlich ein Gefangener von Moscau ward / und in dieser Gefangenschafft bald seine Erhöhung / wie ehemals Joseph in dem Kercker / fand. Er bekam ein Generalat / und das Glück blickte ihn anfangs überaus freundlich an / biß es ihn endlich auf einmal so gähling wieder stürtzte / als ihn empor gehoben / und so tieff erniedrigte / als ihn erhöhet. Der ehemalige Premier-Minister und vertrauteste Diener der Prinzessin Sophie, Basilius Galizin, faßte

faßte einen Haß gegen ihn / der ihn aus einem General zu einen Unter-Officirer machte. Jedoch / als dieser hinwiederum in Siberien die begangenen Staats-Fehler büssen muste / so gereichte dessen Fall zu seiner abermaligen Erhöhung / und er ward mit allgemeiner Frolockung in seine vorige Würde wieder eingesetzet. Er war ein vollkommener Soldate / und doch dabey / welches zu bewundern / so vorsichtig / daß man ihm niemals vorrucken können / daß er was zu sehre gewaget / oder in irgend einer Sache all zu verwegen gewesen / und der Behutsamkeit vergessen. Das Wohlseyn seines Monarchen war mit seiner Seele vereiniget / welche an Treue jedwedem auch gebohrnen Unterthanen des Czaars die Waage hielt. Er hatte ein reiffes Urtheil / und wenn schwehre und verwirrte Sachen vorfielen / so konnte sie niemand besser / als er auseinander wickeln. Seine Klugheit ist aus dem eintzigen Anschlag zu erkennen / dem er seinem Herren bey seiner vorhabenden Reise in andere Länder gegeben /

ben / daß er nemlich die höchste Stadthalterschafft unter die drey grösten Æmulos unterdessen vertheilen möchte / damit sie zu einem Wett-Streit rühmlicher Verwaltung aufgemundert würden / und einander selbsten auf die Hände Achtung geben müsten / und zu der eigenmächtigen vollkommenen Gewalt / darnach alle so eifrig strebten / keiner allein gelangen könnte. Die Russen wuste er durch freundlichen Umgang und Unterhaltung / und alle ersinnliche höfliche Bezeugung dergestalt zu gewinnen / daß ihn alle Bojaren hochachteten / und das gemeine Volck ihn mehr als alle andere liebte und werth hielt, dadurch er denn auch zu so einer Autorität gelangte / die nach ihm sich kein Frembder wird wieder zuwege bringen können. Der Czaar nennete ihn gar offt **Vatter** / und gab seinen Vorstellungen für allen andern Gehör. Er starb bey hohem Alter d. 9. Decembr. 1699. frühe morgens um acht Uhr ; Der Czaar hat ihn währender seiner Kranckheit fünffmal besuchet / und ist die letzte Nacht für

seinem Tode zweymal bey ihm gewesen / hat ihm auch / nachdem er verschieden / die Augen zugedrücket. Er hatte einen Sohn / Namens August Jacob Gordon / welcher dazumal Obrister war.

Adam Weydt war von Teutschen Eltern in Moscau gebohren / und hatte in seiner Jugend denen Aertzten Handreichung gethan / gieng aber nachmals in Krieg / und ward General-Major. Er war mit in der Schlacht bey Zenta / und er hat es sonderlich zu rühmen gewust / daß bey dem dazumal gehaltenen Kriegs-Rath / der Printz Eugenius auch seine Meinung wegen des Angriffs verlanget : Gewiß ists / daß er dazumal in der Schule dieser so grossen Helden viel gelernet. Das Miniren hat er durch eignen Fleiß und Bemühung ohne Lehrmeister bloß aus den Büchern gelernet. Er war aber in der Ausübung desselben / wie alle Avtodidacti, unglücklich / indem durch die von ihm bey der Belagerung Azow angelegten Mine etliche hundert Mann seiner eigenen

Weydt.

genen Soldaten / theils in die Lufft gesprenget / theils verschüttet worden. Nach dem Tode des le Fort, und Gordons suchte er eifrigst seine Person ans Bret zu bringen / aber es gelang ihm nicht / und er bereute zu spät / daß er nicht das gemeine Dicterium beobachtet.: Procul à Jove, procul à fulmine.

Der Hertzog von Croy.

Carolus Eugenius, Hertzog von *Croy*, des Heil. Römischen Reichs Fürst / Marggraf von Montecornetto und Renti, Baron in Müllendonck / Burringen / Melandt / Mittau / Baar und Lathum / Herr in Drachenfels / Berris und Pfaltzburg / Pfand-Innhaber des Amtes Wolckenberg / und der Stadt Rheens / hatte einen martialischen und mercurialischen Geist / konnte dahero / da er sein Glück durch den Degen suchen muste / nicht lange einem Herrn dienen. Anno 1675. und folgende Jahre that er König Christiano V. in Dännemarck tapffere Dienste im Krieg wider Schweden / und ward auch deßwegen Anno 1678. zum Commendanten der Festung Helsingburg

burg und zum General-Lieutenant gemacht. Nach geschlossenem Frieden zwischen Dännemarck und Schweden gieng er in Kayserliche Dienste / ward Feld-Marschall-Lieutenant, und General zu Carlstadt. Der Graf von Stahrenberg aber / Kayserlicher Kriegs-Raths-Præsident, war sein geschwohrner Feind / und hinderte ihn in allen wo er nur konnte. Dahero kam es / daß es Anno 1692. mit der Belagerung der Festung Belgrad nicht nach Wunsch ablieff / welche unglückliche Begebenheit ihn auch endlich / mit denen sich immer mehrenden heimlichen Feinden / nöthigten / die Kayserliche Dienste zu quittiren / und anfangs in Königliche Pohlnische / nachgehends aber Anno 1700. in Moscowitische Dienste sich zu begeben. Aber auch hier muste er sich seinem widrigen Fato unterwerffen / und ward bey dem Entsatz vor Narva von den Schweden gefangen / in welcher Gefangenschafft er auch Anno 1702. den 30. Jan. zu Reval sein zwey und funffzigjähriges Leben beschlossen. Wenn er dem Trunck nicht

nicht zu sehr ergeben gewesen wäre / welcher ihn zuweilen das Commando recht zu führen untüchtig machte/ so wäre er mit unter die geschicktesten Capitaine zu rechnen. Anno 1609. verkauffte er die freye Reichs-Herrschafft Müllendonck / die sein Vatter Philipp mit seiner Mutter Isabella, Gräfin von Bronchorst / Johann Jacobi / Grafens von Anholt Tochter erheurathet / und welcher wegen derselbe vom Kayser in den Reichs-Fürsten-Stand war erhoben worden / an die Gräfin von Berlipsch. Mit seiner Gemahlin Juliana/ Heinrici, Grafens von Berg / und Hieronymæ Catharinæ, Gräfin von Spauer Tochter hat er keinen Erben erzielet / sondern er hat noch einen Bruder Philipp Heinrich/ der Sub-Decanus zu Cölln / und Canonicus zu Breßlau ist / dahero mit ihm die von seinem Groß-Vatter angefangene Neben-Linie / des uralten Hauses de Croy, welches sein Geschlecht Register biß auf unser aller Vatter den Adam / hinausführen lassen / verloschen.

Geor-

George Benedict, Frey-Herr von *Ogilvy*, Moscowitischer General-Feld-Marschall und commandirender General über die Infanterie; hat sonsten meistens dem Kayser gedienet / und durch seine Meriten zu Wien solch Lob erworben / daß er dem Czaar bey seiner Gegenwart zu Wien nicht konnte verborgen bleiben/ dahero er ihm auch nach des Generals le Fort Tode zu sich beruffete / und zum General-Feld-Marschall über seine Armee setzte. Die Eroberung Narva setzte ihn Anno 1704. bey dem Czaar in den grösten Credit. Nachgehends hat ihn der Czaar / auf vieles Ansuchen / seinem Allirten/ dem König von Pohlen Augusto, überlassen. Ogilvy.

Carl / Baron von Rönne/ aus einer alten Churländischen Familie entsprossen / ist schon vor geraumer Zeit General-Lieutenant bey der Moscowitischen Armee gewesen. Vordem hat er in Schwedischen/ hernach in Holländischen/ endlich in Pohlnischen Diensten gestanden / ist an vie- Rönne.

M len

len Höfen gewesen / hat sich wol versucht / und hat viel Proben seiner Klugheit / Tapfferkeit und Erfahrung in Kriegs-Sachen abgeleget. Dahero er in allerhöchsten Gnaden bey dem Czaar / und in sonderbaren Gnaden bey dem Ministerio und der gantzen Generalität stehet / und deßwegen auch in kurtzer Zeit zu den höchsten Kriegs-Chargen vor andern befördert worden.

Brusse. *General-Major Brusse*, von der Artillerie, ist aus einer alten sehr vornehmen Familie aus Schottland entsprossen / darunter auch Könige / und absonderlich der berühmte Robertus, Lateinisch Brussius insgemein Brouce, genannt / gerechnet werden / wie aus dem bekandten Schottischen Historico Buchanano, und andern Scribenten mit mehrern zu ersehen. Sein Vater ist ein wolverdienter Obrister gewesen / der mit seinem Regiment zwölff Jahr in Plescow gelegen / und noch letzlich zum General-Major vom Czaar ernennet worden. Er selbst ist ein stiller / verständiger und fleissiger Mann / den

den der Czaar wegen seiner guten treuen Dienste und Erfahrenheit in der Mathesi, Artillerie und Kriegs-Wesen / zum Gouverneur von Novogrod / und Præsidenten von der Puschkarskoi Pricasse, das ist von der Connétabler Cantzeley / wo dasjenige / was zur Artillerie, Geschütz / und andern Gewehr gehöret / befördert wird / denominiret. Anno 1701. wurde er commandirt / in Eil Narva zu berennen / und die Artillerie und benöthigte Kriegs-Munition dahin folgen zu lassen / da ihm die hin und wieder vertheilten Regimenter nachfolgeten; Es wurde aber derselben Ordre nicht so geschwinde / als es seyn sollen / nachgelebet / und blieben auch viele von den Artillerie-Bedienten / die unter seiner Ordre stunden / wider des Czaars Intention und Befehl zurücke / welches denn dem General anfangs imputirt / und er deßwegen in Arrest genommen / und vors Kriegs-Gerichte in Narva gefordert wurde. Nach Verfliessung wenig Tagen aber / als man seine Entschuldigung gehöret / und vor gültig angenommen /

men / ward er wieder auf freyen Fuß gestellet / und in seine vorige Charge wieder eingesetzet / und zu höhern Aemtern erhoben.

Golcze. Heinrich / Frey-Herr von der Golcze / General-Feld-Marschall-Lieutenant ist aus einem sehr alten Hause entsprossen / und sind seine Vorfahren meistens grosse Capitaine gewesen. Er ist gebohren 1648. den 10. Decembr. Anno 1663. kam er zu den Jesuiten nach Posen / woselbst er fünff Jahr studieret. Anno 1672. gieng er in Kriegs-Dienste / und bekam ein Fähnlein unter dem Regiment zu Fuß/ des Kayserlichen Generals von der Golcze. Anno 1679. ward er Capitain unter der Brandenburgischen Leib-Garde / und Anno 1685. Major unter dem Regiment Marggraf Philipps. Hernach ist er wegen seiner vortrefflichen Meriten im̃er höher gestiegen; Anno 1688. ward er unter dem Regiment zu Fuß / Marggraf Carls zum Obrist-Lieutenant erkläret / und gieng mit den Brandenburgischen Hülff-Trouppen in Holland. Anno 1690. commandirte

dirte er das Regiment / Marggrafs Philipps zu Fuß / als Obrister / und führete Anno 1697. nach dem Ryßwickischen Frieden die Brandenburgischen Völcker / als ältister Obrister aus Holland zurücke. In solcher Charge blieb er auch / biß Anno 1702. ihm der König von Pohlen die General-Majors-Charge samt einem Regiment zu Fuß antrug / da ihn denn der König von Preussen eben zu dieser Würde beförderte / und der Stadt Dantzig auf ihr Ansuchen / zum Ober-Commendanten überließ. Jedoch ernennte ihn Anno 1705. der König von Pohlen zum General-Lieutenant von seiner Armee/ und Anno 1707. berieff ihn der Czaar in seine Dienste / und bestellte ihn zum General-Feld-Marschall-Lieutenant/ welcher Function er dann so rühmlich vorgestanden/daß ihm der Czaar Anno 1709. eine Armee in Pohlen en Chef zu commandiren anvertrauet / und am meisten darzu geholffen hat / daß die Schweden mit dem Stanislao Pohlen gäntzlich räumen müssen / und die Widriggesinnten / als der Bobruisky,

Kiowsky &c. in alle Lüffte zerstreuet worden.

Bauer. Der General-Lieutenant **Bauer** ist von Jugend auf im Felde gewesen. Sein Vatter / der aus Hinter-Pommern gebürtig gewesen / und dem Chur-Fürsten von Brandenburg und König von Dännemarck / als Rittmeister gedienet / hat ihn nicht anders / als wie der Hamilcar den Hannibal angeführet. Seine erste Kriegs-Dienste nahm er unter den Mecklenburgischen Trouppen / nach zwey Jahren aber begab er sich unter die Brandenburgische Armee / that zwölff Feld-Züge mit in Ungarn / und zwey in Braband / war Anno 1690. mit bey der blutigen Schlacht unweit Fleury, als Rittmeister. Nachdem er also vierzehen Jahr in Brandenburgischen Diensten gewesen / verließ er dieselben / gieng nach Sachsen / und ward daselbst Obrister-Wachtmeister. Anno 1701. ward er beordret / als Königlicher General-Adjutant mit denen damaligen Czaarischen Hülffs-Trouppen unter dem Commando des Fürsten Reppenin nach Moß-

Moscau zu gehen / woselbst ihm der Czaar alsobald ein Regiment Dragoner gab / und zum Obristen machte. In dieser Function hat er sich bey verschiedenen Actionen in Liefland mit den Schwedischen Generalen Cronhiord und Schlippenbach dermassen signalisiret / daß er gar balde vom Czaar zum General-Major der Cavallerie erklärt wurde. In dieser Charge hat er die Stadt Mietau mit seinem Corpo überfallen / in der Schlacht bey Kalisch commandirt / die Festung Bishoff in Litthauen erobert / und dem Litthauischen Feld-Herrn und Fürsten Wieznowicky mit seinem Anhange verjaget. Anno 1708. den 28. Sept. ward er in der Schlacht unter Jeszno mit einer Cartetschen-Kugel in den rechten Backen / also daß die Kugel beym Gnicke hinten ausgieng / gefährlich verwundet / woran er aber nach der Zeit völlig wiederum curiret worden / und bey der Armee als General-Lieutenant commandirt. Er ist dem Czaar wegen seiner grossen Kriegs-Erfahrenheit / und Vorsichtigkeit im

Commando sehr angenehm. Man hat nichts an ihm auszusetzen / als was man von dem tapffren Griechischen Helden Ajax saget:

Hectora qui solus, qui ferrum, ignemque Jovemque,
Sustinuit toties, unam non sustinet iram.

La Valle. Der General-*Ingenieur la Valle* war von Besançon, und hatte von seinem Vatter Chaliers, einem Schulmeister daselbst/gut Zeichnen / Schreiben und Rechnen gelernet / aber er hatte niemals eine Campagne gethan / als er in Moscowitische Dienste trat / und fehlet ihm also die Praxis in der Fortification. Er hat zwar dem Kayser gedienet / ist aber wegen seines asotischen Lebens / und seiner schlechten Erfahrung gar nichts geachtet / und zu nirgends was gebrauchet worden. Auf starcke Recommendation erhielte er obbenannte hohe Charge, und ward ihm in dieser Function die Fortificirung der Schantzen bey Asoff Petruschina

schina Tuba, oder Petropolis anvertrauet. Er folgete aber nicht dem Riß/ den ihm der Czaar und die Generalität vorgegeben / sondern führete eine Bastion daran nach derjenigen Correspondenz auf / die er darüber mit denen Türcken gepflogen. Wie sich aber die Russen die Augen nicht gerne vergleistern lassen / so wurden sie auch gar balde dieser Tücke gewahr / und la Valle muste / nachdem ihm die Collusion mit dem Erb-Feind durch Zeugen und aufgefangene Briefe sattsam war überwiesen worden / nach Siberien wandern/ woselbst er antzo junge Leute in Zeichnen/ Schreiben und Rechnen unterweiset.

Heinrich von Huyssen / geheimder Kriegs- und Legations-Rath / ein grosser Statist / und ein Herr von ungemeiner Gelehrsamkeit. Dahero liebt und ehrt er auch gelehrte Leute sehr/ und trifft er nur Flaccos oder Marones an / so haben sie gewiß einen Mæcenatem an ihm funden. Jedoch ist gewiß / wer durch Studia seine Gewogenheit erwerben will / der muß kein Huyss...

Stümper seyn / indem seine Penetration alsobald auf den rechten Grund gehet / und das solide von dem superficiellen gar balde unterscheidet. Ihme hat dahero Moscau den Zuwachs vieler geschickter Leute zu dancken / indem er alles dasjenige aus dem Wege geräumet / was sie von dem Entschluß / sich dahin zu begeben / hätte abhalten können ; er hat auch durch seinen vollkommenen Credit die Teutschen und Ausländer in der Gnade seines Herrns so befestiget / daß wenn sie sich derselben nur nicht selbsten durch übeles Verhalten unwürdig machen / nichts wol wird vermögend seyn / sie wiederum daraus zu setzen. Was Aristoteles beym Alexandro Magno, Seneca beym Neronê, Herodes Atticus, und Apollonius beym M. Aurelio, und L. Vero gethan / das kan man auch von Huyssen sagen / daß er solches getreulich bey dem Czaarischen Printzen geleistet / als er dessen Gouverneur gewesen / dahero ihm auch Reußland seinen Wohlstand dermaleinst wird zu dancken haben.

Nach

Nach Betrachtung derer Czaarischen Minister, kommen uns noch etliche Sachen vor / welche eine genaue Erwegung verdienen / und darunter ist vornemlich der Czaarische Titul / das Reichs-Siegel / und die Anordnung wegen der Gesandten.

Der vollkommene Titul / welchen der Czaar führet / ist folgender : Wir *Petrus Alexiewicz*, von GOttes Gnaden / grosser Herr / Czaar und Groß Fürst des gantzen / grossen / kleinen und weissen Reußlandes Selbsthalter / zu Moscau / Kiow / Wolodimer / Novogrod / Czaar zu Casan / Astrachan / und Siberien / Herr zu Pleßkow / Groß-Fürst zu Smolensko / Severien / Tweer / Jugoria / Permia / Wiatka / Bolgaria / &c. Herr und Groß-Fürst zu Norogrod des niedrigen Landes / zu Czernigow / Rezan / Rosdow / Jaroslau / Bialosera / Udoria / Obdoria / Condinia / und der gantzen Nord-Seiten Gebieter / Herr des Iverischen / Cartalinischen / Grusinischen

Der Czaarische Titul.

schen

schen/und Tartartinischen Landes/ der Cyrcassen und Gorischen Fürsten / und anderer vieler Ost-Westlich- und Nordlichen Herrschafften und Länder Vätter- und Groß-Vätterlicher Erbe / auch Herr und Beherrscher. Dieses bedienen sich die Russischen Ambassadeurs in ihren Audienzen nach ihren Creditiven: Jedoch wird derselbe in denen Landes-Placaten etwas abgebrochen / und also zusammengezogen: **Von GOttes Gnaden / Wir Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster grosser Herr / Czaar und grosser Fürst** *Peter Alexiewicz*, **des gantzen grossen / kleinen und weissen Reußlandes Selbsthalter / und vieler Fürstenthümer und Länder von Auf und Niedergang / und Mitternacht vätterlicher und erblicher Nachfolger und Beherrscher / 2c. 2c. 2c.** Im Lateinischen lautet es also: *Nos Petrus, Dei gratia Imperator ac magnus Dux Moscoviæ, totius magnæ, parvæ & albæ Russiæ Avtocrator, quin & multarum aliarum Orientalium, Occidentalium Provinciarum atque Regionum antiquus Hæres, Dominus, atque Monarcha, &c. &c. &c.*

Bey diesen Titulaturen ist zu mercken / daß der eigentliche Titul derer Russischen Regenten Czaar sey / über welches Wort schon viel critisiret worden / ob diese Benennung eine Affinität mit dem Worte Cæsar habe. Die gründlichste Meinung ist / daß das Wort Czaar in der Slavonischen Sprache einen grossen / mächtigen / und souverainen König bedeute / der höher als andere ohnmächtigere / schwächere und gebundene **Kralls** oder **Kyralls**; welches Wort auch Könige bedeutet. Dahero auch dem Czaar das Prædicat von Kayserlichen und allen anderen Höfen: **Sr. Czaarischen Majestät** frey und öffentlich zugestanden wird. Vor alten Zeiten hiessen die Regenten in Moscau Knees Weliki; Groß-Fürsten von Wolodimer und Moscow. Der Groß-Fürst Johannes, als er seine Länder erweitert / und das Groß-Fürstenthum Tweer/

Twer / Groß-Neugard und andere Reussische Fürstenthümer an sich brachte/nennete sich einen Herrn von gantz Reussen. Sein Sohn Basilius machte noch grössere Conquéten/ und gebrauchte sich zu erst der Titulatur eines Czaars / welche sein Sohn Iwan Basilowiz befestigte. Das Wort Avtocrator ist derjenige Titul / welcher denen alten Römischen Kaysern auf den Müntzen von Griechischen Städten und Ländern gegeben wurde/ und welchen die Constantinopolitanischen Kayser beständig geführet : Es deutet dieses Wort abermahls einen grossen Herren und Monarchen an/ welcher viele Reiche und Länder unter seiner Bottmässigkeit hat / die er von niemanden zur Lehn hat / sondern über welche ihm selbst die höchste Obrigkeitliche Gewalt zukömmt. Das Russische Reichs-Siegel ist nicht weniger den Titul seines Souverainen gemäß.

Die alten Scythischen und Russischen Fürsten in diesem Reich führeten vordem in ihren Wappen einen Bogen und Pfeil ; Sobald sie aber den Christlichen

lichen Glauben angenommen / erwehleten sie drey Zirckul in einem Triangel. In dem ersten Titul schrieben sie diese Worte : **Unser GOtt die Dreyfaltigkeit / die vor der Zeit gewesen/ Vater / Sohn und Heiliger Geist / nicht zwar drey Götter/ sondern dem Wesen nach ein Gott.** In dem andern war der Ehren-Titul des Fürstens / an den der Brief gestellet war / gesetzet ; und in dem dritten stand der völlige Czaarische Titul. Aber auch dieses ist nach der Zeit verändert worden / und nachdem man sich des Groß Hertzogthums Litthauen bemächtiget / wie im Eingange erwehnet worden/so setzte man in das Reichs-Wappen einen Reuter/ der mit einem Spieß einen Drachen anrante. Wiewohl die beste Meynung ist / daß die Russen schon längst vorhero dergleichen Reuter / wie andere Mitternächtige Völcker geführet. Wie das Insiegel Anno 1634. beschaffen gewesen/ zeiget der Abriß in des Olearii Moscow Reise-Beschreibung. Es ist dasselbige von zimlicher Grösse/ in dessen äusser-

äussersten fünff Ringen stehen die Czaarischen Tittel / in der mitten aber ein zweyköpffigter Adler mit ausgebreiteten Flügeln / und dreyen Kronen bekrönet. Sein Leib ist gleichsam mit einem auf beyden Seiten eingebogenen andern Wappen = Schild umschlossen / in welchem der Ritter St. Georg / oder der Reuter / so einen Drachen ersticht / abgebildet ist. Es sagen auch einige / daß dieses das alte Stamm-Wappen derer Wolodimirischen Fürsten seyn soll. Von dem jtzigen Majestät = Siegel des Czaars zu reden / davon wir einen Abriß mittheilen / so ist dasselbe gar wohl ordiniret. In dessen mitten stehet der dreyfach gekrönte schwartze Reichs-Adler in goldenen Feld / welchen die Czaaren wegen des Griechischen Kayserthums führen / als mit welchen sie sich offt durch Heyrathen alliiret / und zu welchen sie nachdem die Türcken dasselbige erobert / das gröste Recht haben ; Denn daß man vorgibt / daß Johannes Basilides I. bloß um der Ursachen willen / zu erst solchen Adler Anno 1540. angenom-



genommen / weil er die Welt überreden wollen / ob wären die ersten drey Russischen Fürsten Rurick / Sinaus und Truvor / von des Kaysers Augusti Posterität entsprossen/ist falsch und ungegründet. Die drey Kronen zielen wohl auf die drey Reiche/das Russische / Casansche / und Astracanische. An dem Halse des Adlers hanget oberwehntes rothes Schild mit dem S. Georgio oder einem Ritter von Silberfarbe/ welcher einem bleyfarbichten Drachen den Spieß in Rachen stösset. Die Flügel des Adlers breiten sich in die Höhe aus/ und befinden sich auf denenselben sechs andere kleine Wappen-Schilder / jedoch daß das Bild des H. Georgii in einer viel grössern Figur erscheinet. Es sind aber dieselbigen

Die Wappen derer Provinzien.

1.) Das Königreich Astracan / hat eine güldene Krone mit einem Säbel/ dessen Griff gülden / die Klinge silbern im blauen Feld.

2.) Das Königreich Siberien hat zwey silberne Wölffe / die da eine offne güldne Krone halten im blau-

en Feld / unten sind nebst einem güldnen Bogen / 2. silberne Creutzweiß liegende Pfeile.

3.) Das Groß-Hertzogthum Neugardt hat 2. schwartze Bähre / die einen rothen Stuhl mit 2. Creutzweiß gelegten Zeptern halten im güldenen Feld.

4.) Das Königreich Casan führet einen schwartz-gekrönten Drachen im silbernen Feld.

5.) Das Groß-Hertzogthum Kiow führet einen silbernen Engel/welcher in der rechten ein blosses Schwerd/ und in der lincken Hand ein güldnes Schild hält im blauen Feld.

6.) Volodimirien hat einen güldenen gekrönten Löwen/der in Klauen ein silbernes Creutz trägt / wie die Patriarchen haben im rothen Feld.

Die übrigen Wappen befinden sich in der äusern Rundung um den Reichs-Adler.

7.) Plescow , hat einen daher tretenden güldnen Löwen / und eine aus den Wolcken herfürgereckte Hand im blauen Felde.

8.) Das

8.) Das Hertzogthum Smolensko, hat ein schwartzes Feld-Stück auf seiner Lavette und Rädern / auf welchen ein schwartzer Vogel sitzet im silbern Feld.

9.) Twerien hat einen silbern Tisch/ worauff eine Königl. Krone liegt im rothen Feld.

10.) Volhynien hat ein rothes Creutz im güldnen Feld.

11.) Podolien hat eine güldene Sonne von 16. Strahlen / und oben darüber ein güldnes Creutz im blauen Feld.

12.) Jugorien hat zwey gegen einander stehende Hände / welche zwey rothe Pfeile mit silbern Spitzen Creutzweiß halten im silbern Feld.

13.) Permien hat einen schwartzen Bähr/ auf dessen Rücken ein rothes Buch stehet mit güldnen Clausuren und Buckeln / und darüber ein silbern Creutz im güldnen Feld.

14.) Witepsk hat eine aus den Wolcken herfürgehende Hand samt einen güldnen Bogen / und schwar-

 tzen

tzen Pfeil nebst einem silbern Creutz im blauen Feld.

15.) Bolgarien hat ein silbern Lamm samt einem rothen Creutz-Fähnlein im blauen Felde.

16.) Nowogardien in Tolowoy Countroy oder das Niederländische Nischi Novgrod, hat einen rothen Hirsch mit güldenen Geweihe im silbern Feld.

17.) Das Hertzogthum Czernigowien hat einen schwartzen Hertzoglich gekrönten Adler / mit ausgespanneten Flügeln / welcher in denen Klauen ein lang gülden Creutz an die lincke Achsel lehnet im güldenen Felde.

18.) Das Fürstenthum Kesan hat einen rothgekleideten Soldaten/ mit einem weissen Mantel/ welcher mit dem blossen Säbel einen Streich drehet im blauen Feld.

19.) Polozk hat einen weissen Ritter im schwartzen Feld/ mit einem blossen Schwerd und blauen Schild/ auf welchen gleichfalls ein solcher Ritter gepräget.

20.) Das

20.) Das Fürstenthum Rostow hat einen güldnen Hirsch mit silbernen Gewenhe im rothen Felde.

21.) Jaroslaw hat einen schwartzen Bähr / der auf den Hinder-Füssen stehet/und einen rothen Spieß fast in Gestalt eines Beils träget im güldnen Feld.

22.) Bieloserien hat 2. silber-farbene Fische Creutzweiß liegend / und den silber-farbenen zunehmenden Mond / zwischen dessen aufwärts gekehrten Hörnern ein güldnes Creutz stehet/ im blauen Felde.

23.) Vdorien hat einen weissen lauffenden Fuchs im schwartzen Felde.

24.) Obdorien hat einen Fuchs im silbernen Felde.

25.) Condinien hat einen Lappländer mit rothen Ober-Kleid / und blauen Unter-Kleid / mit einer Keule auf der Achsel im silbernen Feld.

26.) Witepsk hat einen weissen Ritter mit ausgezogenem Schwerdt im blauen Feld.

27.) Mstislaw hat einen silbernen gepantzer-

pantzerten Ritter / der weisse Straußfedern auf dem Helm trå-get im rothen Feld.

28.) Sewerien hat ein silbern rennen-des Pferd in einem rothen Feld/ und oben und unten einen gůldnen Stern mit 8. Spitzen.

29.) Iwerien führet zwey Creutz-weiß gestellete rothe Pfeile / und mitten innen einen Busch von Straussen Federn/ zu beyden Sei-ten roth / hernach silbern und un-ten blau.

30.) Cartalinsk hat einen rothen Rit-ter im gůldnen Feld / der seinen Speer einen Drachen in Halß stősset.

31.) Cabardinien hat zwey silberne Pfeile Creutzweiß/ dazu zu beyden Seiten zwey sechseckigte gůldene Sterne / und oben eine gůldene Sonnen-Blume / mitten in aber ein klein roth Schild / auf welchen ein zunehmender silberner Mond sich gegen die rechte Hand wendet/ im blauen Feld.

32.) Cirkasky und Jugorien haben ei-nen silbernen Ritter im rothen Feld.

Jedoch

Jedoch ist hier zu mercken / daß um dieses Russische Majeståt Siegel nicht aller Provintzien/ Lånder und Herr-schafften Wappen erscheinen / welche dem Czaarischen Scepter unterworf-fen / denn wie deren noch weit eine grőssere Anzahl ist / so dieses grosses Reich constituiren / also sind ihrer auch viele Vőlcker darunter / welche von dergleichen Insignien gar nichts wissen / absonderlich in dem Mitter-nåchtigen Asien als die Ostiacken/Ja-sakken/Samogeden rc. und welche man solchergestalt nicht hat inseriren kőn-nen. Ferner ist auch zu beobachten/ daß der Russische Reichs-Adler dieses mit des Rőmischen Reichs Adler ge-mein habe/ daß es ein Adler mit zwey-en Kőpffen / und nicht zwey combi-nirte Adler sind/ wie solches von dem letztern Cuspinianus, Lipsius, Trista-nus und Höppingus haben ohne satt-samen Grund statuiren wollen. Son-dern es bleibet vielmehr fest gestellet/ daß nachdem zu Zeiten Caroli M. das Rőmische Reich von neuen in das Morgen- und Abendlåndische ist ge-

Von dem Russischen Reichs-Adler.

 theilet

theilet worden/ und diese beyden Reiche hernachmahls beständig von einander sind abgesondert blieben / daß auch nach der Zeit der zweyköpffigte Adler in dem Reichs-Wappen entsprungen. In welcher Meynung denn die Gelehrten die uhralte Fahne Kayser Carls des Grossen/ welche in dem Neustädtischen Kloster am Mayn/ vier Meilen unter Würtzburg/ noch heilig aufbehalten wird / gar sehre bestärcket / als auf welchen nur ein halber Adler mit denen Frantzösischen Lilien zu sehen; dergleichen Wappen man auch in dem von Reineccio publicirten alten Bild des Caroli M. und bey dem Villanio antrifft. Dahero glaublich ist / daß/ nachdem das Kayserthum von den Francken und Carolingischen Stamm auf die Teutsche Nation recht auf ewig gekommen/ daß die folgende Kayser die andere Helffte des Adlers vollends darzu genommen/ und damit andeuten wollen / wie das Corpus Romani Imperii von zweyen Häuptern in Orient und Occident regieret würde. Es scheinet zwar vielen der zweyköpffig-

köpffigte Adler monstros zu seyn. Er ist aber was Hieroglyphisches / und hat seine mystische Bedeutung / daß man dahero auch alle Weisheit derer klugen Egyptier / und alles dasjenige / was die alten Poëten von Sphingen / Centauren / Pegasus / Geryon/ Cerberus und Janus vorgebracht/ und darunter gar sehr viel Gutes verborgen / verwerffen müste. Der Adler an sich selbst ist jederzeit ein Zeichen sonderbarer Hoheit gewesen / weil er selbsten der vollkommenste Vogel ist/ und ihm unter denen Gevögel / wie dem Löwen unter denen vierfüssigen Thieren/ und dem Delphin unter den Fischen/ der Vorzug eingeraumet wird. Die alten Heyden weiheten deßwegen denselben ihrem höchsten Götzen dem Jupiter. Die streitbarsten Völcker/ als die Perser / Epiroter und Römer erwählten denselben zu ihren Heers-Zeichen / welche absonderlich die letztern so sehr ehreten / so / daß sie gar Tacitus propria legionum numina nennet / indem sogar die Soldaten ihre Eyd-Schwühre darbey verrichteten.

Was auch die drey Cronen anlanget/ so man über den Russischen Reichs-Adler antrifft / so machen einige darüber die Glosse, daß in der Mitten eine Kayser-Crone / zur Rechten eine Königs-Crone / und eine Groß-Hertzogliche Mütze zur Lincken stehe / die dreyfache Würde und Ehre anzuzeigen / welche der Czaar besässe. Aber ich glaube / daß man darauf hierinne wol kein Absehen wird gemacht haben. Das alte Babylonische Königreich/das alte Elsassische Wappen / das Königreich Murcia / das alte Frantzösische/ das Königreich Schweden / und die Reichs-Stadt Cölln führen auch drey Cronen / jedoch jedes in anderer und besonderer Stellung. Die vormalige dreyfache Crönung derer Römischen Kayser mit der Teutschen eisern Crone zu Cölln / mit der Lombardischen silbernen zu Mayland / und mit der Römischen güldenen zu Rom hat auch ihre Gewißheit / daß dahero die Römischen Kayser nicht ohne Ursach drey Cronen führen. Hierinne ist aber der Russische Reichs-Adler von

von dem Römischen unterschieden/daß dessen Köpffe mit einem Nimbo oder Schein umgeben sind / mit welchem sonsten die Heiligen gemahlet zu werden pflegen/ wie denn auch sehr üblich/ daß man spricht : **das Heil. Römische Reich** / und mit der Kayserlichen Würde die Advocatie der Catholischen Kirche auf das genaueste verknüpffet ist.

Von denen vom Czaar abgeschickten Gesandten.

Mit diesem grossen Majestät-Siegel werden die Instrumenta publica, und absonderlich die Creditive derer an auswärtige Höfe abgeschickten Ambassadeurs untersiegelt. Denn vordem hatte man in Moscau nur zweyerley Arten derer Gesandtschafften/erstlich grosse Gesandten Weliki Gonieck, und kleine Gesandten Poslanick, welche fast wie bey uns die Couriers waren / und da wurde nur an derer ersteren Creditive mit das grosse Reichs-Insiegel gehänget. Man hat aber seithero auch die sonst gewöhnliche Ordnung von dem dritten Rang derer Gesandten sich bedienet / und sowohl Ambassadeurs abgeschicket / als Envoyes

voyes und Residenten an den ausländischen Höfen gehalten. Seitdem auch der Czaar bey seiner Reise die Ceremoniels derer übrigen Europäischen Höfe sich bekandt gemacht / so haben auch die alten Prætensiones wegen der Einhohlung / Tractamenten und Ceremonien bey der Audienz, worüber man sich sonsten kaum in gantzen Monaten hat vergleichen können / aufgehöret / und ist alles abgethan und aufs beste reguliret worden. Absonderlich hat man erhalten / daß denen Gesandten das Recreditiv von dem Kayser und Königen mit eigner Hand eingeantwortet werde / wie solches bey der letzteren Gesandtschafft am Kayserlichen Hofe / auch im Jahr 1681. allbereit vom König in Franckreich geschehen. Die Geschencke / so von denen Ambassadeurs mitgebracht werden / belauffen sich sehr hoch / und bestehen in vielen Zimmern von Zobeln / Hermelinen / Mardern / und andern Beltzwerck. Der Czaar Fœdor Ivanowicz schickte Anno 1595. an den Kayser Rudolff den II. eine ansehnliche Ge-

Deren Geschencke.

sandtschafft / welche an denselben mitbrachte:

1003. Zimmer Zobeln /
519. Zimmer Mardern /
120. schwartze Fuchs-Peltze /
337000. andere Fuchs-Peltze.
3000. Biber-Felle.
74. Elends-Häute.

Vordem war auch die Suite derer Weliki Goniek so groß und weitläufftig / daß sich dieselbe auf fünff biß achthundert Mann erstreckte / daß / weil die Unkosten wegen der Freyhaltung gar zu hoch auflieffen / deßwegen ein besonderer Articul in die Friedens-Tractaten zwischen Pohlen und Moscau Anno 1634. mit eingerucket wurde / Krafft welches / ins künfftige ein grosser Gesandter nicht stärcker als mit hundert und funffzig / ein schlechter mit funffzig / und ein Poslanic mit sechzehen Pferden sich einstellen sollte. Biß dato aber ist es noch Manier / daß die Moscowiter die Creditive des Czaars nicht mit blossen Händen anzurühren / sondern deßwegen ein rothes seidenes Tuch über die Finger zu hängen / und un-

Observanz gegen das Creditiv.

unter solchem das Papier anzugreiffen pflegen. Dahero ein glaubwürdiger Mann versichert/ daß er es mit seinen Augen gesehen/ wie Anno 1697. bey der Moscowitischen Gesandtschafft in dem Haag der Czaar einigen Widerwillen bezeiget / da der Præsident derer General-Staaten / als er das Creditiv angenommen / mit blossen Händen über das Tuch zugegriffen.

Wie auswärtige Gesandten in Moscau angenommen werden.

Nicht weniger aber werden die ankommenden Gesandten auswärtiger Potentaten in Moscau in grossen Ehren gehalten / und wird denenselben ein Commissarius, den man Pristaff oder Stolnick nennet/biß an die Gräntzen entgegen geschicket/ welcher sie mit aller Nothdurfft versehen muß. Auch bey diesen ereignete sich in vorigen Zeiten ein Ubelstand / indem dieselben in ihres Herren eigenen Lande die Ober-Stelle zu haben verlanget hatten/gegen welches aber nunmehro alle Verordnung vorgekehret worden. Bey der öffentlichen Audienz lässet der Czaar allein die Christlichen / keinen aber von den Türckischen / Persischen und Tartarischen Gesandten zum Hand-Kuß/ und war weyland auch der Gebrauch/ daß auch jene des Czaars Hand anders nicht / als allein mit dem Munde anrühren durfften / ingleichen / daß nach geschehenen Hand-Kuß der Czaar die Hände alsobald wieder gewaschen/ zu welchem Ende denn das Hand-Wasser bey allen Audienzien immer an der Seiten des Thrones gestanden. Die Christlichen Gesandten werden auch / bey der Abholung zur Audienz, die grosse Schloß-Kirche vorbey geführet / mit denen Türcken / Tartarn und Persianern aber nimmt man einen andern Weg. Unter denen Christlichen Potentaten / so mit dem Russischen Reich nicht gräntzen / hat der Römische Kayser seit 1516. derer Czaaren Freundschafft durch Gesandtschafften am meisten cultiviret / und machte damals darmit Kayser Maximilianus durch Sigismund / Frey-Herrn von Herberstein / den Anfang / welcher seine Commentarios von seiner Negotiation auch heraus gegeben. Kayser Carl der V. der Ertz-Hertzog Ferdinand/ schick-

schickten hernach von neuem den Frey-Herrn von Herberstein / und den Grafen Leonhard de Nugarola, als Gesandten nach Moscau / um den Frieden zwischen dem Czaar und König von Pohlen zu befördern; Kayser Maximilianus II. sendete den Teutschen Ordens-Ritter Joh. Kobentzi de Prosszeg / Anno 1575. und Kayser Rudolphus II. Anno 1583. einen Schlesischen von Adel / Daniel Printz von Buchau gleichergestalt nach Moscau / welches letzteren Beschreibung von diesem Reich erstlich Anno 1679. durch seinen Enenckel zum Druck befördert worden. Im Namen des Römischen Reichs wurde auch von höchstgedachtem Kayser Maximiliano II. Anno 1579. Philipp / Baron von Pernstein / nach Moscau abgefertiget / dessen Relation von dem Zustande dieses Staats in der Praxi Prudentiæ Politicæ Philippi Honorii p. I. p. 334. seqq. anzutreffen. Von denen beyden Gesandten des Kaysers Leopoldi an den Czaar An. 167 . nemlich des Annibalis Francisci del Bottoni und Caroli Ferlingeri de Guzman hat man auch eine Relation, so sehr curieus zu lesen. Von anderer Potentaten Gesandschafften nach Moscau sind nicht so viel Beschreibungen zum Vorschein gekommen / ausser des Englischen Gesandten / Graf Carlisle, dreyfache Gesandtschafft von A. 1663. biß 1665. welche in Londen 1668. in Englischer / Anno 1700. zu Amsterdam in Frantzösischer / und An. 1701. in Teutscher Sprache ediret worden / und des Adami Olearii Hollsteinische Gesandtschafft nach Moscau.

Tractament derer Abgesandten.

Wegen eines gewissen wöchentlichen Tractaments derer Abgesandten hat der Czaar mit den meisten Europäischen und Asiatischen Königen und Fürsten einen Vergleich getroffen. Dem Kayserl. und Frantzösischen Minister sind alle Wochen hundert Ducaten in specie gereichet worden. Dem Preussischen Envoye hat man wöchentlich hundert Species-Thaler gezahlet / und wird dieses alles biß auf einen Heller denen Gesandten richtig ins Haus gebracht. Jedoch geschiehet es bißweilen / daß wegen der Müntz-

Sorten Difficultäten entstehen / indem die Envoyes die hundert Species-Reichsthaler oder Ducaten / die ihnen wöchentlich zur Subsistenz aus der Gesandten Pricasse an Copeches, oder anderer gangbarer Silber-Müntze gereichet werden / lieber in natura an Species und harten Gelde haben wollen / oder sich wegen des Preisses derselben nicht vergleichen können. Die Russen entschuldigen sich aber darmit / wie das Tractament, so denen frembden Ministern gegeben werde / nicht darzu sey / daß sie davor Species-Geld einhandlen / oder darmit wuchern / und Schätze sammlen sollen / sondern nur zum täglichen Unterthalt / Consumtion und Ausgabe / und darzu sey Current-Geld am dienlichsten. Es will aber von sicherer Hand verlauten / daß auch der Czaar / um alle Dispute zu vermeiden / auch dieses aufheben wolle / und an verschiedenen Christlichen Potentaten-Höfe erklären lassen / daß er ins künfftige seinen Gesandten selbst die benöthigten Spesen wolle auszahlen / damit es viceversa auch von ihnen

nen mit denen Abgesandten / so sich an seinem Hofe aufhielten / wiederum möchte also und nach der üblichen Gewohnheit anderer Potenzien untereinander gehalten werden. Jedoch bleiben die Geschencke / so denen Gesandten gewöhnlicher Massen bey ihrer Ankunfft und Abschied gereichet werden / ingleichen die nöthigen Pottwoden oder Fuhren zur Bagage, wie auch die freye Auslösung unterwegens von den Gräntzen des Reichs biß zu der Residenz reserviret / indem darinne eine vortreffliche Verfassung ist gemacht worden / daß die Gesandten auf ihrer Reise nicht können aufgehalten werden / oder sonsten an einigen Bedürffnüssen zur Unterhaltung ihres Comitats einen Mangel leiden können.

Die Kriegs-Verfassung in Moscau.

Höret das gute Vernehmen unter Potentaten auf / und werden die Gesandten entweder unverrichter Sachen weggelassen / oder zurücke von ihren Principalen beruffen / so ist ratio ultima Regum der Krieg / und muß demnach auch in diesem Stücke es einem Reiche an Vermögen und Stär-

cke sein Recht zu vertheidigen / und alle Gewalt abzutreiben nicht ermangeln. Wie also die Kriegs-Verfassung auch in Moscau itzunder beschaffen sey / davon redet der öffentliche allgemeine Ruff / und bezeiget / daß sie durch den itzigen Czaar / so in einen vollkommenen Standt gesetzet worden / daß sie allen dessen Feinden entsetzlich. Wie gemeiniglich die Kriegs-Heere derer Morgenländischen Völcker mehr in einer fast unzehlbaren Menge im Krieg ungeübter Menschen / als in einem ausgesuchten Kern streitbarer Männer bestanden ; also fehlete es vordem zwar Moscau wol nicht an zahlreichen Armeen / sondern an einer guten wol eingerichteten Ordnung unter denenselben.

Deren Verbesserung durch den Czaar.

Aber diesem hat der Czaar höchst-löblich abgeholffen / und es dahin vermittelt / daß beydes wol miteinander vereinbahret worden. Er kan nach seinem sich weit erstreckenden Reiche / hunderttausend Mann / ohne eintzigen Uberlast derer Unterthanen / auf den Beinen halten / und zu Kriegs-Zeiten dieselbe gantz leichte verdoppeln / indem

an Mannschafft gantz kein Mangel anzutreffen ; durch die häuffig ins Land gezogene Teutsche / Frantzösische / Holländische und Liefländische Officiers ist es nun auch dahin gediehen / daß die Russen so gut mit Gewehre umgehen / und sich in eine vortheilhaffte Ordre de Bataille stellen können / als die Trouppen des Königlichen Hauses in Franckreich ; und zweiffle ich nicht / daß / wenn sich wieder ein Türcken-Krieg ereignen sollte / diese Barbarn nicht anders dencken würden / als ob sie mit denen alten Kayserlichen Regimentern in Ungarn zu fechten bekämen. Dahero denn nächst dem Römischen Kayser kein Potentat dem Erb-Feind Christliches Namens den Daumen so auf dem Auge halten / und seinen Ubermuth bändigen kan / als der Czaar von Moscau / und wenn die alte Prophezeyhung / welche bißher in vielen eingetroffen / auch hierinne erfüllet werden wird / daß in einer immer näher heranrückenden Epocha der Türcke soll aus Europa vertrieben werden / so wird Moscau ein grosses mit

darbey thun / und an diesen fatalen Triumph der Christenheit ein besonderes Antheil haben / und dadurch eine der höchsten Würden mit allgemeinem Frolocken behaupten.

Die Strelitzen.

Die Strelitzen / die vordem die meiste Stärcke der Russischen Armee ausmachten / waren Musquetirer / und erstreckte sich deren Anzahl bald auf zwölff bald auf 24000. Mann. Weil aus ihnen die Czaarische Leib Wacht und die Guarnison in Moscau bestellet wurde / so genossen sie allerhand Prærogativen und Freyheiten / welches sie muthig machte / daß sie zum öfftern sich so viel rausnahmen / als die Janitscharen zu Constantinopel / und allerhand Auffruhr und Meutereyen anfingen. Ein jeder hatte jährlichen Sold 7. Rublen und 12 Scheffel Haber / hatte darbey ihren gewissen angewiesenen Wohnplatz in der Stadt Moscau / und durfften darbey handeln und krahmen / wie sie wolten. Als sie es aber das letzte mahl zu grob machten / und eine entsetzliche Rebellion anspannen / so cassirte der

Czaar

Czaar ihren Nahmen und Verfassung gäntzlich / und richtete an deren statt vier neue Leib Regimenter / jedes von 2000. Köpffen auf; Dieselben waren 1.) das Gordonische / 2.) des le Forts, 3.) Bebraschentsko, 4.) Simonowski. Uber diese wurden keine Obersten / sondern Generals zu Commendanten gesetzet / indem man dabey die Einrichtung hatte / daß wenn man zu Felde gehen wolte / man aus denen 4. Leib Regimentern 4. grosse Arméen machen konte. Denn es wurde einem jeden General davon ein gewisser District Landes angewiesen / woraus er die schon angeordnete Land Militz nehmen / und sich ein Corps formiren solte / welches er denn in Compagnien / Bataillons / Regimenter und Brigaden einzutheilen / und mit Officirer zu versehen hatte. Man kan daraus abnehmen / was man auf solche Weise kan für eine Mannschafft auf die Beine bringen. Die also ein Jahr dienen / sind das andere Jahr davon befreyet / und dürffen wieder nach Hause gehen / da an andere die Reyhe kömmt;

Die neuen Leib-Regimenter.

wie

wie denn der Czaar einmahl die gantze Bielogradische Armée, welche aus 24000. Mann bestanden / auseinander gehen lassen / und ihnen den Ackerbau anbefohlen.

Alte Infanterie.

Man hat auch sonsten noch eine andere Art von Fußvolck in Moscau gehabt / die nicht mit Feuerröhren / wie die Strelitzen / sondern mit einer Art von Aexten die man Bardisch genennet/bewaffnet gewesen/welche man/wie bey uns die Granadirer für den Kern der Infanterie gehalten/indem sie zu erst eingehauen/und unter den Türcken grossen Schaden gethan; jedoch da das gantze Militar-Wesen auf den Teutschen Fuß nunmehro gesetzet/so ist auch diese Art Trouppen reduciret worden.

Cavallerie.

Die Cavallerie bestande vordem meistentheils aus dem Adel / welche nach dem Vermögen ihrer Land-Güter mit viel oder wenig Knechten sich in das Feld stellen musten. Ihre Waffen waren Bogen / Pfeil und Wurffspiesse. Aber dieses ist auch itzunder geändert / und man hat seithero schöne ordentliche Regimenter von

von der Cavallerie und Dragonern aufgerichtet / welche denen Schweden grossen Abbruch gethan.

Artillerie.

Die Artillerie haben die Russen seit der Belagerung Assoff zimlich gelernet/ und wissen geschickt mit Stuck-schiessen / werffen aus Feuer-Mörsern/ und Minen-sprengen umzugehen. Batterien und Kessel zu machen sind sie sehr hurtig / und haben sich auch in Stück- und Mörsel-giessen/ seit dem Hans Falcke von Nürnberg den ersten Guß in Moscau gethan / zimlich geübet. Die Zeughäuser sind in denen Gräntz-Vestungen mit groben und kleinen Geschütz nach Uberfluß versehen; man hat auch viel Pulvermühlen auffgerichtet / und über die unerhörte Menge Bomben / welche man nur Zeithero in Riga geworffen / kan man sich nicht sattsam verwundern.

Tractament derer Teutschen Officiers.

Die Teutschen-Officiers werden in Moscau sehr wohl gehalten; Wenn sie sich in Moscowitische Dienste zu gehen erkläret / und von der Zeit solcher Declaration und der mit ihnen getroffenen Capitulation an / sich

noch gleich zu Hause wegen ihrer Privat-Affairen auch unterwegs zimlich lange aufhalten / und sich über Jahr und Tag in Moscau erstlich einstellen / so bekommen sie doch eines gantzen Jahres Sold / ohngeacht sie binnen solcher Zeit dem Czaar nicht die geringsten Dienste geleistet / und sich noch darzu so wohlen in Pohlen und Moscau aller Orten / die sie passiret / in allen auslösen lassen. Wenn sie die Dienste antretten / oder in Campagne gehen / wird einem jeden 3. Monathe / einigen auf Ersuchen 7. Monathe Sold voraus gezahlet / um sich in die behörige Equipage zu setzen. Die vornehmen Russischen Herren / wie auch so gar die gemeinen Soldaten und Unter-Officiers beschencken dieselben mit Victualien / tractiren sie nach ihrer Möglichkeit / und suchen ihre Gunst und Liebe zu gewinnen. Welche wieder heraus wollen / wann es nur nicht in der Campagne / oder zum Anfang derselben geschicht / erhalten gleich ihren Abschied / werden mit einem Paß / auch öffters mit einem Zehr-Pfenning auf den Weg ver-

versehen. Die aber der Generalität aus billigen Ursachen nicht anstehen / weil sie etwan keine / oder gar schlechte Proben von ihren anderwärtig gerühmten Kriegs-Diensten aufzuweisen haben / oder sonsten ihre Fähigkeit zu denen Chargen / die sie verlangen / nicht legitimiren können / oder auch eine liederliche und nachlässige Aufführung spühren lassen / werden gleicher Weise zurück geschickt / und ihnen die Gage dennoch / nach Inhalt ihrer Capitulation gegeben / so wohl / als wenn sie würcklich die Dienste angetretten und verrichtet hätten. Zwar machte man vordem in Moscau bey Annehmung fremder Officier keinen grossen Selectum, und untersuchte sogleich nicht sonderlich ihre Meriten / und konte ein gutes Exterieur und einige probable Nachricht schon sattsam recommandiren. Allein seit dem der Czaar aus den fremden Ländern wieder kommen / will solches so leicht nicht mehr angehen / und kan sich kein untüchtiger Prahl-Hans einschleichen. Der Czaar giebt sich selbsten die Mühe / mit denen

nen fremden ankommenden Officirern zu reden/und untersuchet unvermerckt/ quasi aliud agendo, deren Verstand/ Erfahrung/Geschicklichkeit durch allerley Discourse und Fragen von Kriegs-Wesen/Artillerie, Fortification, und andern darzugehörigen Wissenschafften / und fasset darauff einen Schluß von ihrer Beförderung. Inzwischen steigen dennoch alle fremde Officiers eine Stuffe höher / als sie bey andern Potentaten gedienet / wessen sich ein jeder gewiß zu versehen hat / wenn er auch gleich ohne eine noch auswärts geschlossene Capitulation nach Moscau kömmt. Findet aber der Czaar gar ungemeine Verdienste bey einem Officier / oder daß ihm derselbe von hoher Hand gar sehr recommandiret worden / so wiederfährt demselben auch noch eine grössere Gnade / und ein höheres Avancement. Die Officirer haben nicht alle gleiches Tractament, sondern werden in dreyerley Classen eingetheilet. Die Eingesessene / so aus ihren Land - Gütern alle Victualien/ und andere Nothwendigkeiten

keiten ziehen können / lassen sich mit wenigen Sold und der Ehre/mit dem Czaar zu Felde gegen dessen Feinde zu ziehen / vergnügen. Die so genandten alten Teutschen / die sich in Moscau schon feste gesetzet/ bekommen ein mehrers/und wenn sie wegen Alter und Entkräfftung unvermögend sind ferner zu dienen / geniessen sie ein Gnaden-Geld jährlich von 100./ 60. / und 40. Rubeln/und sind von allen frey. Denen neu ankommenden Fremden aber wird/wie gesagt / weil sie die Reise hinein gethan/ gleich nach der Qualität der Person zum Willkommen ein ansehnliches Geschenck am Gelde præsentiret/womit sie sich in Equipage setzen können/ im übrigen die Capitulation richtig gehalten/und so viel Gage gereichet/daß
» sie wohl leben/ und ein ehrliches/
» wenn sie gut wirtschafften / erübrigen können. Wenn die Officierer
» kranck/ oder blessiret/thut ihnen der
» Czaar die Gnade / und besucht sie in
» hoher Person selbst/und weil er die
» Medicin und Chirurgie überaus
» wohl verstehet/ unterredet er sich mit ihnen

„ ihnen von der Kranckheit und Wun-
„ den/ und denen darzugehörigen Ge-
„ reß-Mitteln und Arzeneyen / lässet
„ ihnen auch sonst alle Hülffe und
„ Handreichung thun. In dem libero
„ Exercitio seiner Religion wird nie-
„ mand gestöhret/ sondern ihm hierinne
„ die allerbreiteste Freyheit gegönnet.
„ Ingleichen ist nach Ankunfft des
„ Feld-Marschalls Ogilvy nach Teut-
„ scher Art ein Krieges-Recht aufge-
„ richtet/ und auf hohen Befehl Kriegs-
„ Articul, nebst andern zum Militar-
„ Wesen dienlichen Reglementen
„ und Ordonanzen / die aus anderer
„ Potentaten Kriegs-Articuln excer-
„ piret und mutatis mutandis nach
„ der Moscowitischen Landes-Art ac-
„ commodiret / aufgesetzet worden.
So offt auch einige Teutsche-Offici-
ren was verbrechen oder sonst Strei-
tigkeit zusammen haben/ ist das Kriegs-
Gerichte/ so darüber gehalten/ mit lau-
ter Teutschen Officiren besetzt worden/
das Reglement aber selbsten wollen
wir allhier mit einrücken / und zur
Rechtfertigung des Czaars/ gegen alle
darwi-

darwider ausgestreute Verunglimpf-
fungen der Welt vor Augen legen:

Moscowitisches Kriegs-REGLEMENT,

Darinnen
Von der GOttes-Furcht/
Bestrafung derer Laster/ als Tod-
schlag / Unzucht / Dieberey / Mei-
neid / Untreue / und dergleichen / wie
auch von Commando, Wachsam-
keit / Tapfferkeit/ Verhalten im Quar-
tier und Lagern / Regiments-Kriegs-
Gerichte / Stand-Recht / General-
Kriegs-Gericht und absonderlichen
Pflichten/ nach Unterscheid derer Char-
gen/ bey der Moscowitischen Armée
ausführliche Nachricht
zu finden.

CAP. I.

Von der Gottesfurcht.

Art. I.

DEmnach alle Pflichten am
besten in acht genommen
wer-

werden / wenn durch die GOttesfurcht hierzu ein guter Grund geleget ist / sintemahl hierinnen der beste Trieb gefunden wird / nach welchen man Menschlicher Ordnung unterthänig seyn muß: Als soll ein jeder Soldat / der sich unter unserer Armée befindet / von Officiren und Gemeinen / der Gottesfurcht sich befleissigen / GOtt um seinen Beystand täglich anruffen / seine Gnade von ihm erbitten / ihm vor seine Wohlthaten dancken / und einer auch hierzu den andern ermahnen und aufmuntern.

Art. 2.

Er soll sich vor wissentlichen Sünden und deren Vorsatz fleissig hüten / das Wort GOttes in Ehren halten / und so offt zu dessen Gehör / auch zu dem Gebeth ein Zeichen gegeben wird / sich darzu mit Christlicher Andacht einfinden. Wer solches ohne rechtmässige und erweißliche Ursachen und

und Verhinderungen unterlässet / soll von gemeinen und Unter-Officiren das erstemahl mit Gewehr belästiget / das andremahl hiermit eine gantze Wache beleget / das drittemahl aber zum Spießruthen condemniret; von Ober-Officirern aber das erstemahl 1. Thl. das andremahl 2. Thlr. erleget / und immer mit solcher Erhöhung continuiret werden.

Art. 3.

Niemand soll den andern in dem Gottesdienst / und derer hierbey gewohnten Ceremonien wegen spotten / sondern einer den andern Christbrüderlich vertragen / bey willkührlicher ernstlicher Strafe.

Art. 4.

Der Mißbrauch Göttlichen Nahmens / das Fluchen / Lästern / und Schweren / soll nach Schwere des Verbrechens exemplarisch gestrafet werden.

Art. 5.

Solche Gotteslästerungen a-

ber / wodurch dessen heilige Majestät selbst angegriffen und geschändet wird / sollen an Leib und Lebendenen befundenen Umständen nach / an denen Verbrechern gestrafet werden.

Art. 6.

Unter währenden Gottesdienste soll sich niemand beym Truncke weder in Wirths-Häusern noch beym Marcketenter finden lassen / weil hiervon der Wirth mit dem Gaste willkührliche Strafe / und zwar der erste dieselbe gedoppelt erfahren soll.

Art. 7.

Und nachdem die Unmässigkeit und Völlerey mehrentheils eine Veranlassung zu einen unvernünfftigen wüsten Wesen und Beginnen zu seyn pfleget / und dahero nimmer zu dulten / indem sich ein Trunckner in den Zustand setzet / worinnen er seine Dienste rechtschaffen zu verrichten unfähig ist /

ist / da hingegen man von ihm allerhand Exorbitantien besorgen muß ; Als soll die Trunckenheit / am allermeisten zur Zeit des GOttesdiensts / bey Straffe des Arrests / und in Eisen geschlagen zu werden / verbotten seyn. Wann aber an jemand das Commando stehet / und der Feind sich in der Nähe befindet / alsdenn soll die Trunckenheit / wodurch er zu Herren Diensten untauglich worden / an Leib und Leben gestraffet werden.

CAP. II.

Vom Verbott gemeiner Laster / als dem Todschlage / und was zu diesem Verbrechen zu referiren.

Art. 1.

WEr einen Menschen vorsätzlich tödtet / oder ihn dergestalt schlägt / daß er

davon stirbt / dessen Blut soll hinwiederum vergossen / und er vom Leben zu Tode gebracht werden.

Art. 2.

Geschähe der Todschlag am Vater / an der Mutter / Kindern / Schwestern / Brüdern / oder andern nahen Anverwandten / in solchem Grad / darinnen die Ehe verbotten / da soll die Lebens-Straffe mit geschärffter Pein exequiret werden.

Art. 3.

Und derselben Schärffe haben diejenigen sich zu versehen / welche an ihren vorgesetzten Officirern einen Todschlag begehen / allermassen ein blosser mörderlicher Uberfall bewandten Umständen nach / unter solcher geschärfften Straffe stehet.

Art. 4.

Wer eine Nothwehr vorgiebt / der muß beweisen / und erhärten / daß er 1.) nicht Urheber des Streits

Streits und Anfalls gewesen / und daß er 2.) ohne Lebens-Gefahr solche Gegenwehr nicht unterlassen können / und zwar 3.) mit solchen Umständen / woraus die Lebens-Gefahr / als unumgänglich geschlossen / und in Entstehung der Gegenwehr erkannt werden kan. Sonsten / dem Befinden nach / er sein Leben entweder lassen / oder doch aufs wenigste einer ausserordentlichen Straffe herhalten muß.

Art. 5.

Ein mit Unfug anbefohlener / oder ums Geld oder andern Gewinn und Vortheile / oder in solcher Absicht verdungener Todschlag / soll sowol an dem / der sich hierzu bereden / düngen oder gewinnen lassen / mit dem Tode abgestraffet / und so gar die blosse Unternehmung dessen / ob sie gleich zum würcklichen Todschlag mißlungen / wenn sie nur zu einer

Thätlichkeit gekommen / an beyder Leben gestraffet werden.

Art. 6.

Bey Verrichtung der Kriegs-Dienste / als bey Eroberung feindlicher Städte und Oerter / soll dennoch der alten wehrlosen Leute / auch blöder Weibs-Personen und Kinder / bey Lebens-Straffe geschonet werden / es werde dann von der Generalität aus bewegenden Ursachen ein anders anbefohlen.

Art. 7.

Alle Ausforderungen / Duelle, und entweder mit Worten oder Zeichen convertirte Rencontres, sollen bey Leib- und Lebens-Straffe ernstlich verbotten seyn / obgleich kein Theil hiervon verwundet würde / oder das Leben einbüssete; denn hiermit vergreiffet man sich wider die Majestät seines Herrn / dem ein jeder seine Sachen zu entscheiden überlassen soll/

soll/ und zu dessen Diensten er sich zu asserviren schuldig.

Art. 8.

Thätliche Injurien und Schlägereyen so ohne Vorbedacht / aus Übereilung / beym Truncke / und ohne Ausforderungen vorlauffen / und ohne Lebens Gefahr abgehen / sollen an dem Urheber bey denen Gemeinen mit Gassen-Lauffen / bey Unter-Officirern aber mit dem Pfahle / und zurück dienen / und bey Ober-Officirern mit gäntzlicher Cassirung ohne Abschied gestraffet werden. Sollten sich aber einige Russen gelüsten lassen / mit Messern zuschneiden / deren Hand soll eine Stunde lang an den Galgen mit dem Nagel angeschlagen / und er hernach hinweg gejaget werden.

Art. 9.

Wer sich mit Schelt-Worten / sonderlich mit denen sehr ärgerlichen / welche unter denen Russen ge-

gemein sind / gegen jemand seines Gleichen vergreiffet / soll es ihm öffentlich abbitten / und die Gemeinen nach befundener Häßlichkeit solcher Injurien / mit Gassenlauffen bestraffet werden / es mögen die Injurien in Gegenwart oder Abwesenheit des Beleidigten vorgefallen seyn.

Art. 10.

Die Officirer aber von gleicher Condition sollen die Injurien / so in Worten bestehen / ihrer Wichtigkeit nach mit Zurückdienen / oder gäntzlichen Cassement dem Befinden nach / büssen / vorhero aber zur Abbitte des beleidigten Theils angehalten werden.

Art. 11.

Dem beleidigten Theile / soll es zu keinen Vorwurff gereichen / wenn er das von einem Soldaten erlittene Unrecht ohne genommene Selbst Rache an seine Obere gelangen lässet / dieselbe sind ihm auch zu seinen Rechte und Satisfaction

faction unverzüglich zu helffen verbunden / wo sie nicht selbst der Unterlassung wegen / vor dem Krieges-Gerichte stehen / und straffällig seyn wollen.

Art. 12.

Wer sich aber gelüsten lässet / jemand zu verübeln oder spöttisch darüber zu lachen / wenn ein ander solch sein erlittenes Unrecht durch Klage bey denen Oberen anbringet / der soll mit dem Beklagten selbst in gleicher Schuld / Straffe und Verdammnüß stehen.

Art. 13.

Und wer sich eigner Gegenwehr auf blosse Worte / ohne thätigen Angriff / gelüsten lässet / machet sich nicht allein aller Satisfaction verlustig / sondern er ist zusamt dem Beleidiger in gleicher Straffe.

Art. 14.

Wer bey irrigen Händeln zu-

gegen ist / der soll denen Uneinigen mit Vernunfft zureden / und wo sie beyde oder keiner von beyden Erinnerung annehmen / so fort nach der Wache schicken / oder selbst gehen / damit solche Irrungen beyzeiten unternommen werden. Versäumt einer hierunter seine ihm hierinne angewiesene Schuldigkeit / der soll als ein Mitschuldiger an denen Händeln angesehen werden.

Cap. III.

Von Unzucht / und was dahin gehöret.

Art. 1.

Keine öffentliche Hure soll bey der Miliz, weder in Garnison / auf Marchen / noch in Feld-Lagern gedultet / sondern angegeben / und alsofort durch die Profosen hinweg gejaget werden.

Art. 2.

Art. 2.

Weil unzüchtige Reden eine grosse Veranlassung zur Hurerey geben / sollen dieselben samt schandbaren Liedern bey willkührlicher Straffe verbotten seyn.

Art. 3.

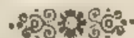
Der Ehebruch soll nach den Rechten jeder Nation, davon ein jeder ist / gestraffet werden.

Art. 4.

Die Nothzüchtigung aber ziehet unvermeidlich die gewisse Todes-Straffe nach sich.

Art. 5.

Wer unnatürliche Unzucht mit einem Viehe treibet / auch wenn Mann mit Mann Schande würckt / der soll gerichtet / und mit Feuer verbrandt werden / welcher Straffe sich auch die Knaben-Schänder zu versehen haben.



Cap.

Cap. IV.

Von Dieberey/ mit und ohne Einbruch / vom wiederhohlten Diebstahle / Strassen-Raube und Brand-Stifftung.

Art. 1.

So jemand etwas stihlet/ der soll es restituiren / und das erstemal mit sechsmaligen / das anderemal mit zwölffmaligen Gassen-Lauffen gestraffet werden / das drittemal aber/ Nasen und Ohren verlieren / welche Straffe auch derjenige zu gewarten haben soll / der bey seinem Diebstahle in Gezellt/Wagen/oder Häuser einbricht.

Art. 2.

Wer des Diebstahls dreymal am Leibe gestraffet worden / und hat sich hierdurch zur Besserung nicht bringen lassen / sondern stihlet aufs neue/ der soll als ein Verläumbder und Dieb/es sey viel oder wenig / was er zuletzt gestohlen/ er mög es auch restituiren können oder nicht / weil alle Besserung an ihm verlohren / ohne alle Gnade an den Galgen gehencket werden.

Art. 3.

Der Strassen-Raub / welcher auf öffentlichen Wegen und Stegen / auch bey nächtlicher Weile an bewohnten Oertern/ doch mit heimlichen Uberfall an solchen Stellen / wo kein oder wenig Volck ist / verübet wird / soll ohne Gnade mit der Todes-Straffe beleget werden.

Art. 4.

Geschähe ein Strassen-Raub mit hefftiger Verwundung / oder gäntzlicher Tödtung eines Menschens/da soll der Thäter mit dem Rade zerstossen / und sein Cörper darauf geflochten werden.

Art. 5.

Diejenigen / so Kirchen / Hospitäle / und andere dergleichen heilige Oerter bestehlen; item / welche diejenige auf der Strasse berauben/so Proviant ins Lager bringen / sollen sterben / uns aufs Rad geleget werden.

Art. 6.

Die zu einem Strassen-Raub Anschläge geben / Vorschub dazu thun / und davon participiren / sollen / befundenen Umständen nach / des Lebens verlustigt seyn.

Art. 7.

Unter gemeinen Diebstahl wird billich gerechnet / wenn einer seines Herrn Gewehr und Montirung verhandelt / die er zu Herren-Diensten empfangen hat. Der Verkauffer soll das Verbrechen mit sechsmaligen Gassen-Lauffen büssen / der Kauffer aber das Gekauffte ohne Entgeld zurücke geben / und den gedoppelten Preiß zur

zur Straffe zu erlegen / angehalten seyn.

Art. 8.

So jemand böslich Feuer anlegt / wodurch ein gemein Schrecken erwecket / und Schaden verursachet wird / der soll sterben / und mit Feuer verbrandt werden.

Art. 9.

Wer ohne darzu ihme ausdrücklich gegebenen Befehl derer Obern / aus eigenem Muthwillen / in des Feindes Lande / Häuser / Scheune und dergleichen anzündet / soll das Leben verwürckt haben.

Art. 10.

Wer auf Marchen / bey Lagern und Campementen die Mühlen und Back-Oefen dergestalt verwüstet und verderbet / daß sie unbrauchbar geworden; item / wer Korn / Futter / Brod / Wein / Bier / samt andern zum Lebens-Unterhalt dienenden Mitteln / ohne dazu habenden Befehl derer Obern zu nichte macht / auch die Pflü-

Pflüge hinweg nimmt / und verderbet / der soll am Leben gestraffet werden.

Art. 11.

Wer auf der Wache ist / und etwas stihlet / da es durch sein Wachen vor andern in Sicherheit erhalten werden sollte / der hat das Leben verwürcket / und den Strang verdienet.

Cap. V.

Vom Meineyd und allerhand Falschheit.

Art. 1.

Ein Meineyd ist / so jemand seinem ordentlich abgeschwohrnen Eyde vorsetzlich und mit guten Wissen entgegen handelt / wer nun solches thut / soll Ehr-loß erkannt / ihm die beyden förderst en Finger abgeschlagen / und er als ein Schelm fortgejaget werden.

Art. 2.

Art. 2.

Hat er aber jemand durch seinen falschen Eyd um Gut / Ehre oder Leben gebracht / da soll nach Erkänntnüß des verursachten Schadens / eine schwehre peinliche Straffe erkannt / und dieselbe gestalten Sachen nach / auch so gar biß zum Tode geschärffet werden.

Art. 3.

Wer auf geleisteten Eyd die Warheit im Zeugnüß hinterhält / da deren Offenbahrung die Unschuld retten können / ist nach Gelegenheit derer Umstände / unter der im vorigen Articul gesetzten Straffe.

Art. 4.

In geringern Verbrechen / die weniger Straffen / denn der Meineyd nach sich ziehen / und welche zwar durch eine Folgerey dahin mitgezogen werden könten / gleichwol mit ausdrücklichen Worten in dem Eyde nicht beschrieben sind /

findet zwar die Straffe des Meineydes nicht Statt: doch soll gestalten Sachen nach / ein solch geringers Verbrechen / je mehr und leichter es wider den Eyd zu lauffen angesehen werden können / schärffer gestrafft werden.

Art. 5.

In gröbern Verbrechen aber / welche eine härtere Straffe / denn der Meineyd nach sich ziehen, soll die schärffste Straffe des gröbern Verbrechens erkannt werden.

Art. 6.

Diejenigen / so bey der Armee mit Lebens-Mitteln handeln / haben billich einen ehrlichen Gewinn zu geniessen: Sie sind aber dem Einkauff dergestalt / wie sie denselben samt denen angewandten Unkosten eydlich erhärten können anzuzeigen / und darnach den gesetzten Preiß in acht zu nehmen schuldig / bey willkührlicher Straffe.

Art. 7.

Art. 7.

Wer sich falscher Maaß / Elen und Gewichte zu gebrauchen / gelüsten lässet / soll es mit hoher Straffe büssen / als das Gut werth ist / welches er zu solcher Zeit / mit Maaß / Ele / oder Gewicht zu veräussern bey sich hat.

Art. 8.

Die Wahren / so ein Marcketenter führet / sollen aufrichtiges und unverfälschtes Gut seyn / widrigenfalls derjenige / so im Lager handelt / dieselbe zu veräussern keinen Zulaß haben / überdiß aber willkührlich gestraffet werden soll.

Art. 9.

Kein Marcketenter soll einem Soldaten in einem Tage mehr creditiren / als seine Gage auf einen Tag austrägt / oder des Uberschusses verlustig seyn.

Art. 10.

Falschheit und Betrug kan auch durch Beurlaubung / und durch un-

unrichtige Rolle getrieben werden. Wie sich demnach niemand unterstehen soll / ohne Urlaub seines Commandeurs aus seiner Post zu reisen / also soll die Beurlaubung ohne wichtige Ursache nicht gestattet / und so dieselbe auf eine geraume Zeit verlangt würde / der Generalität hiervon erst Nachricht gegeben / widrigenfalls bey beyden Theilen / dem Urlaubgeber und Nehmer / jedesmal so viel Monate Sold / als der Urlaub gedauret / verfallen seyn soll.

Art. 11.

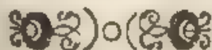
Ein jedweder Regiments- und Compagnie-Officirer ist schuldig / so offt es begehret wird / sich mustern zu lassen. Leihet aber jemand einem andern hierzu eine Mannschafft / Montirung und Gewehr / so sind beyde / und so wol der es leihet / als derjenige / so es leihen lässet / der Ehre und Charge verlustig.

Art. 12.

Wer falsche Nahmen in seiner Rôle führet / und ihm mehr zahlen lässet / weder seine Mannschafft austrägt / der soll solches doppelt ersetzen / und seiner Ehre und Charge verlustigt seyn. Hat ers aber nicht zu ersetzen / so wird er annoch mit härterer Straffe beleget.

Art. 13.

Niemand ist befugt bey Regimentern oder Compagnien einen Soldaten / so einmal durch die Musterung passiret / vor sich abzudancken / sondern hierüber der Generalität Consens zu erwarten / bey Verlust eines Monats-Solds zum erstenmal / und soll bey wiederholten malen die Straffe hernach geschärffet werden.



CAP. VI.

Vom Commando, Ehrerbietung und Gehorsam.

Art. 1.

Ein jeder Ober- und Unter-Officirer und alle Soldaten sind schuldig/ Sr. Czaarischen Majest. hohe Person/ und dero Czaarisches hohes Haupt in unterthänigsten Ehren zu halten/ von Ihr und Dero Hause mit allen Respect zu reden/ und seine Dependenz in ehrerbietigen Gedächtniß zu halten. Wer hierwieder mit unverantwortlichen Worten oder Wercken sich vergreiffet/ hat gestalten Sachen nach/ das Leben verwürcket.

Art. 2.

Es gebühret aber auch der Czaarischen Generalität aller Gehorsam/ Respect, und Ergebenheit. Wer

sich dargegen setzet / und gröblich handelt/ soll vor Recht gestellet/ und ihm nach Befinden das Leben abgesprochen werden.

Art. 3.

Alle diejenige/ so nach der Generalität zu befehlen haben / mögen zwar ihren subordinirten mit Ernst ihren Befehl andeuten; Sie sind aber dabey sich aller schimpfflichen Violenz, und injurieuser Reden zu enthalten schuldig. Wer sich hierwider vergehet/ soll auf dessen Anhalten / der sich hierüber beschwehret / vors Kriegs-Gerichte gefordert / und bewandten Umständen nach/ entweder mit Verweiß- oder Entsetzung seiner Charge angesehen werden.

Art 4.

Würde jemand bey Commando seiner dergestalt vergessen / daß er entweder mit schimpfflichen Worten/ oder unanständiger Violenz (worunter doch eine kurtze Anwei-

weisung zum promten Gehorsam und die Warnung vor Contradiction nicht zu verstehen) seinen subordinirten tractirte / der hat/ wenn der subordinirte nichts destoweniger schuldigermassen dem Commando nachgelebet / sich vor diesem / seiner Charge unfähig erwiesen.

Art. 5.

Solte es aber der subordinirte wagen/und das ihm anbefohlene/ wegen des von seinem Vorgesetzten gegen ihn beschehenen Vergehens / unterlassen / der soll gegen den Vorgesetzten nicht gehöret/ sondern er selbst seiner Charge unfähig erkläret werden / auch wohl bewandten Umständen nach / das Leben verwürcket haben.

Art. 6.

Und so viel mehr ist derjenige der Todes Strafe unterworffen/ wer mit trotzigen Worten oder Wercken sich seines vorgesetzten Befehl zu widersetzen untersthehet/ gestalt

gestalt denn von ersten bis zum letzten nach der Art der Subalternirung hierauff gesprochen werden soll.

Art. 7.

Niemand lasse sich gelüsten/ von eines höhern Befehl übel zu sprechen / und ungleiche Deutung darüber zu machen. Denn so solches vor / oder bey einer obhandenen Action geschähe / soll es ihm zur Meutenirung gedeutet/ nach der Action aber ihm seine Beklügelung zum Verlust seiner Charge angerechnet werden.

Art. 8.

Solte jedoch jemand gegründete Ursache haben / bey einem solchen Befehle des höhern etwas zu erinnern/und getrauet sich endlich zu erhalten/daß ers aus Trieb seiner Pflicht / und nicht aus Animosité, oder einer kützlichen Intention zu thun / seiner Schuldigkeit zu seyn erachtet hätte/ um etwa hierdurch einen von ihm vorgese-

gesehenen Vortheil zu stifften/oder einen erkandten Schaden abwendig zu machen / der soll ihm entweder solches bey seinen Commandeur mit allen Respect in aller Stille ausbitten / oder so er hierzu Gelegenheit hat/und es die Zeit litte / bey der Generalität seine Gedancken eröffnen/in Entstehung aber dessen / und wenn seine Erinnerung nicht anschlüge / nichts desto weniger thun / was ihm befohlen / unter der im vorigen Articul enthaltenen Bestrafung.

Art. 9.

Zu dem schuldigen Respect und Gehorsam gehöret auch / daß wider die Salve-Gardes die im Nahmen Sr. Czaarischen Majest. und dero Generalität gegeben werden/ niemand handle / bey Leib- und Lebens-Strafe.

Art. 10.

Niemand soll auch gegen die Officianten/ welchen entweder bey der Justiz, der Cassa, dem Proviant, und

und dergleichen nöthige und wichtige Verrichtungen obliegen / mit Verkleinerung / Unrecht und Despect sich vergreiffen/bey exemplarischer Strafe.

Art. 11.

Allerdings gebühret auch der Wacht / deren Patroullen / und allen / welche zum Dienst guter Ordnung öffentlichen Befehl haben / nach welchen sie entweder Frieden würcken / oder Leute in Arrest nehmen / alle Observanz. Wannenhero derjenige/ so sich ihnen widersetzet/nicht allein als ein solcher / der höhern Befehlen widerstrebet / angesehen werden soll/ und ihm selber zuzuschreiben haben wird/ wenn ihm hierüber ein härters Tractament, als bey schuldiger Ergebenheit nöthig seyn dörffte/ wiederfähret; sondern auch gestalten Sachen nach verdienet / daß er mit Leib- und Lebens-Strafe beleget werde.

Art.

Art. 12.

Der Respect gegen die hohe Jurisdiction wird billig auch darinn erfordert / daß niemand dieselbe durch Entweichung aus dem Arreste zu violiren sich unterstehe/zumahlen er eben hiermit verwürcket / daß er ohne weiteres Gehör desselben Verbrechens / wessen er beschuldiget ist / solle schuldig gehalten / und als ein überwundener und bekandter Verbrecher mit der auf solche Missethat gesetzten Strafe angesehen werden.

CAP: VII.

Von Vorsichtigkeit und Wachsamkeit.

Art. 1.

Ein jeder ist schuldig/wenn ihm die Bewachung eines Arrestirten anvertrauet ist/ sich wohl vorzusehen/deß er durch seine Fahrlässigkeit nicht entkomme / weil er nach

nach Gelegenheit desjenigen Verbrechens / wovor der Arrestirte gesessen / aller Schärffe nach / gestraffet werden soll. Liesse aber eine Wacht einen Delinquenten/ dem das Leben abgesprochen/oder dessen / von ihm bekandt gewordenen Verbrechens wegen/verlustig gehalten werden müste/ entweder durch ein geheimes Verständnüß/ oder in Absicht auf einen Gewinn vorsetzlich entkommen/der hat das Leben verwürcket/sonderlich wenn er selbst Hand zu des Gefangenen Befreyung mit angeleget.

Art. 2.

Auf der Wacht muß niemand schlaffen / oder er ist gestalten Sachen nach / und wenns vor dem Feind geschehen/ seines Lebens verlustig / ausser dem aber büßet ers mit Gassen-Lauffen.

Art. 3.

Es muß auch niemand von seiner Post gehen/er werde denn abgelöset. So dieses nun gleich auf bestim-

bestimten Glocken-Schlag nicht geschehe/muß er dennoch auf seiner Post verharren/biß die Ablösung geschiehet. Unterbliebe aber dieselbe/muß ihm von dem Officirer/ so die Wachte commandirt/hievor ein halber Monath-Sold gereichet werden.

Art. 4.

So er etwas auf seiner Post höret/siehet/oder auf einige Weise wahrnimmet/ muß er das Anruffen nicht versäumen/noch sich von jemand beschleichen lassen. Solte aber der Angeruffene die gebührende Antwort verhalten/ muß er dräuen/ bey weitern Verzug seine Dräuung nachsetzen/ und Feuer auf ihn geben/ widrigen Falls aber der gewöhnlichen Kriegs-Strafe gewärtig seyn.

Art. 5.

Ein jeder ist schuldig/die Parole genau in acht zu nehmen/wer solches vergisset/ hat willkührliche/ auch

auch befundenen Umständen nach/ Lebens-Strafe verwürcket.

Art. 6.

Wie denn eben dergleichen Bestrafung derjenige unterworffen ist/ welcher die Parole einem andern/ dem sie nicht gebühret/ gefährlich giebet.

CAP. VIII.

Vom Fleisse/Treue/ Tapfferkeit.

Art. 1.

WEr zu einiger Arbeit commandirt wird/muß dieselbe willig/und mit allem Fleisse verrichten/ und sie nicht verweigern bey Strafe/so auf die Widersetzung geordnet ist.

Art. 2.

Auf denen Marchen muß niemand zurück bleiben/ sondern sich genau an seiner Compagnie halten.

ten. Schweiffet er aber aus/und bleibet auf solchen Umwegen zu-ruck/ so soll er als einer / der sich zum desertiren abwendig gemacht/ angesehen / in die Eisen geschlagen und zu weiterer Bestrafung ge-zogen werden.

Art. 3.

Stellet sich jemand auf dem Marche kranck und unvermö-gend / der soll / wenn ein anders an ihm gefunden wird / mit will-kührlicher Strafe beleget werden.

Art. 4.

Wie nicht weniger alle diejeni-gen / so nach geschlagener Ver-sammlung sich zu rechter Zeit auf den bestimmten Sammel-Platz nicht einfinden.

Art. 5.

In Approchen/ Belagerungen/ und Stürmen / auch in Treffen und Schlachten / muß ein jeder ge-dencken / daß ihme ohne GOttes Willen kein Haar von seinem Haupt

Haupt fallen könne / und dennoch mit getrosten muntern Hertzen dasjenige thun / worzu er ange-führet wird/oder er ist als ein Un-mann des Lebens unwürdig ; Ge-stalt dann die Zaghafftigen und Widerspänstigen so fort der Ge-walt des Todes so wohl bey ih-ren eigenen Officirern hinfallen/ als auch / wenn sie gleich von die-sen verschonet werden / hernach der gewissen Todes-Strafe mit Schimpff und Unehren herhalten sollen.

Art. 6.

Wer einmahl zum Fähnlein ge-schworen / ist bey demselben biß in Todt zu stehen schuldig;Entfliehet er im Felde / und wird ertappet/ so hat er den Strang verdienet/ und das Leben verwürcket.

Art. 7.

Desgleichen auch / wer ohne rechtmäßige Ursach/ohne Abschied von seiner Compagnie abtrünnig wird/ und desertiret.

Art. 8.

Die rechtmässigen Ursachen aber kommen auf das Arbitrium der Generalität an.

Art. 9.

Heimlicher Zusammenkünffte und Unterredungen soll sich niemand gelüsten lassen / bey Lebens-Straffe.

Art. 10.

Hat sich aber jemand mit Befugnus wegen seinem vorgesetzten Officirer zu beschwehren / der soll es bey dem der höher ist / denn der Beklagte / und zwar alleine ihm / ohne Anhang und mit Bescheidenheit / bey Lebens-Straffe fürstellen.

Art. 11.

Wer sich unterschiedenen zusammen rottiret / daß ihrer aufs wenigste sechs seyn / in Meinung / Aufstand und Meuterey anzurichten / der soll als Urhever arquebusiret / und seine Mitgenossen / zu gleicher Straffe gezogen / oder dem Befinden nach / am Leibe hart mitgenommen werden.

Art. 12.

Geschehe auch eine solche Zusammen-Rottirung / entweder mit Vorbewust oder geflissentlichen Connivenz eines Officiers / so ist derselbe gleicher Straffe unterworffen.

Art. 13.

Hingegen soll derjenige / so dergleichen Rottirungen angiebet / mit einer Belohnung angesehen werden.

Art. 14.

Wenn auch gleich nicht allemal richtige Zahlung aus vorkommenden Hinderungen erfolgen könnte / soll sich doch niemand deßwegen mit andern zusammen rottiren / um Geld ruffen / oder das Gewehr niederlegen / und hierdurch ärgerliche Zerrüttungen stifften unter vorgedachter Straffe.

Art. 15.

In Festungen soll niemand sich un-

unterstehen / von der Ubergabe derselben zusprechen / sondern ein jedweder seine Devoir biß auf den letzten Bluts-Tropffen thun bey Leib- und Lebens-Straffe.

Art. 16.

Derjenige / so eine Festung ohne Noth übergiebt / und so lange er nicht in den äussersten Mangel von Proviant und Munition gerathen ist / und noch die geringste Apparence zum Entsatz hat / soll den Kopff verlohren haben / und alle / so von Officirern und Gemeinen hierinnen gewilliget/nach dem Loose sterben.

Art. 17.

Zur Treue gehöret auch / daß man nicht zur Unzeit der Beute nachtrachte / und darüber die Victorien in zweiffelhafften Zustand setze / darum soll zu Beuten nicht eher erlaubet seyn / biß der Feind gedämpffet ist / und sich aller Widerstand verlohren hat/bey Straffe der Meutenirung.

Art. 18.

Unter die Beute aber gehöret keinesweges die Munition oder Proviant, die Artillerie und Glocken/ welche Reservata des Feld-Herren sind.

Art. 19.

Die Gefangenen sollen also fort der Generalität præsentiret werden / welche einem jeden hiervor ein gewisses zu determiniren wissen wird.

Art. 20.

Wer Spionen vermerckt / soll dieselbe angeben / und dessen zu geniessen haben ; Unterlässet ers aber / hat er nach Gelegenheit der Umstände / Leib- und Lebens-Straffe auf sich geladen.

Art. 21.

Mit dem Feinde muß niemand/ weder mündlich noch schrifftlich/ noch durch Zeichen / oder auf einige Weise Verständnüß pflegen/ bey Straffe des Stranges.

Art. 22.

Wer einen Anschlag verräth/ oder eine schwache Post dem Feind zum Vortheil angiebt / oder sonst etwa dergleichen thut / so wider die Pflicht und Treue läufft / soll als ein Verräther mit dem Strange gestraffet werden.

CAP. IX.

Vom Verhalten im Quartier und Lager.

Art. 1.

Ein jeder soll mit dem ihme angewiesenen Quartieren zufrieden / und mit seinem Wirth verträglich seyn; Wegert ihm aber der Wirth die Gebühr/ soll er deßwegen nicht alsofort Ungelegenheit anfangen / sondern es bey seinem Officier angeben / der mit Beystand eines jeden Orts Obrigkeit auf- unnachläßliche Hülf-

Hülffe bedacht seyn wird. Verhält sich jemand hierwider / daß Klage und Ungelegenheit daraus entstehet / der soll es mit dem Pfahle / auch wol mit etlichemal Gassen-Lauffen büssen.

Art. 2.

Ohne Erlaubnüß muß sich kein Soldat aus seiner Post verfügen/ wo er nicht als ein mit dem Vorsatz zu deserturen Umgehender angesehen / in Eisen geschlagen zu werden / und harter Inquisition gewärtig seyn will.

Art. 3.

Alles Spielen und Doppeln ums Geld soll hiermit in Quartieren und Lägern verbotten seyn/ wer sich hierüber betretten läst/ soll solches das erstemal mit reiten auf dem höltzernen Pferde/ hernach immer schärffer büssen.

Art. 4.

Ein jeder soll in seinem Quartier die Montirung wol zu Rathe/ und in leinen Zeugen sich reinlich hal-

halten mit seinem Gewehr auch so umgehen / daß ers jedesmal rein und geputzt aufweisen könne / bey willkührlicher Straffe.

Art. 5.

Nicht weniger soll er im Lager seine Städte reinlich halten / und keinen Bach und Quelle / so weit er zum Kochen / Trincken und Erquickung dienet / daneben verunreinigen / oder in demselben Kleider waschen / bey willkührlicher Straffe.

Art. 6.

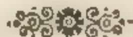
Im Quartiere und Lager / auch auf dem Marche, soll ein jeder mit Feuer und Licht sorgfältig umgehen und verfahren / auch nach dem Zapff Streiche / ausser dem Quartier sich nicht finden lassen / wo er nicht will als einer / der mit verdächtigen Dingen umgehet / auf die Wache gebracht / und mit empfindlicher Straffe beleget werden.

Art. 7.

Auf dasjenige / so bey der Parole befohlen / auch bey öffentlichen Trommelschlag gebotten / und verbotten wird / soll ein jeder genau acht haben / und es als ein Gesetz halten / wie ingleichen ihme hernach die Entschuldigung mit einiger Unwissenheit nicht zu statten kommen soll.

Art. 8.

Diese Articul sollen monatlich in allen Lagern und Quartieren jedes Regiments vorgelesen werden / und was hierinnen nicht enthalten / soll nach anderer moraten Völcker Kriegs-Gebräuchen / gemeinen Rechten und gesunder Vernunfft entschieden werden / dergestalt / daß / wenn hieran die Meinungen variiren / allemal das Mittel beobachtet werde.



Cap. X.

Vom Regiments-Kriegs-Rechte.

Art. 1.

Hieher gehören alle Ober- und Unter-Officirer bey denen Compagnien / und alle Malefiz-Sachen / die Leib- und Lebens-Straffe / auch Verlust der Ehren und Chargen nach sich ziehen.

Art. 2.

Diejenigen Sachen aber / so auf blossen Arrest / Schliessung in Eisen / das Aufschlagen / den Pfahl und das höltzerne Pferd / Flinten tragen / auch zuweilen bey denen Gemeinen auf Stock-Schläge ankommen / fallen extra judicialiter dem Ober-Officier anheim / der das Ober-Commando an einem Ort hat.

Art.

Art. 3.

Das Regiments-Gerichte soll mit einem Regiments-Officirer als Præside, zwey Capitains, zwey Lieutenants, zwey Fähndrich / zwey Sergeanten / so viel Corporalen / und zusammen mit vier Gefreyten und Gemeinen besetzt / und dieselbe sofort anfänglich vereydet werden. Wenn solches geschehen / verlieset der Auditeur in Beyseyn dererjenigen Officirer / so denen Verhörungen beygewohnt / und allemal zu denen Regiments-Gerichten gezogen werden sollen / die Acta, zeiget daraus die in Consideration kommende Fragen an / wenn er vorhero in einer Specie Facti die momenta Actorum zusammen gezogen hat / verlieset auch diejenigen Articul / nach welchen die Sache zu decidiren: Wäre aber der Casus darinnen nicht directe enthalten / stellet er die Gleichförmigkeit / nach welcher utili legis applicatione die Quæstion zu beur-

beurtheilen/ vor/ evolviret aus andern Kriegs-Articuln/ was darmit überein stimmt/ und zeigt zugleich/ was nach gemeinen Rechten/ welche bereits durch die gesunde Vernunfft am meisten ausgearbeitet seynd/ zu statuiren/ alsdann colligiret der Præses mit ihm die Vota curiatim von unten auf.

Art. 4.

Dem Præsidi wohnet das Recht eines doppelten Suffragii bey.

Art. 5.

Findet der Præses mit dem Auditeur die Vota denen Actis und Rechten gemäß / so wird die Sententia secundum majora abgefasset.

Art. 6.

Liessen aber unter denenselbigen einige vor / welche entweder keinen Grund in Actis haben/ oder denen klaren Rechten mercklich zuwieder wären/braucht er sich des Juris admonendi, zeigt auch wol an/ was Saniores im Munde führen/

ren / ob hiedurch eine Conformität zuwege gebracht werden könne.

Art. 7.

Wo diese durch raisonable Vorstellung / welche der Freyheit im Votiren nichts benimmet / erhalten wird/ hat es seine gewisse Richtigkeit / im Fall aber dieselbe nicht zu erhalten stünde / lässet ers mit der Sentenz, um deren Nullität zu vermeiden / anstehen / nimmt seinen Recurs zu der Generalität / welche die rationes decidendi von denen / so ihres sonderlichen Willens gewesen / zu fodern / und im Fall sie damit kein vernünfftiges Auskommen haben würden / ihnen Weisung zu thun wissen wird.

Art. 8.

Ein jeder giebt mit seinem Voto zu erkennen / was er in gleicher Begebenheit für Conduite gehabt haben würde / welches eine richtige Probe seiner Capacität ist.

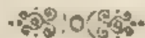
Art.

Art. 9.

Die Sentenz, wenn sie abgefasset / soll nicht alsofort publiciret / sondern bey der Generalität eingesandt / und daran In- oder Reformatio erwartet werden.

Art. 10.

Insonderheit ist bey denen Kriegs-Gerichten in acht zu nehmen / daß zwar gegen die Ober-Officier die Todes-Straffe / ingleichen der Verlust der Ehre und Charge, sammt denen Arrest und in Eisen geschlagen zu werden / erkannt werden könne: Sie werden aber billich von denen Leibes-Straffen / so nur auf Unter-Officier und gemeine quadriren / ausgenommen / allermassen denn auch kein Obrister und Major hinwiederum zur Schildwache condemniret werden kan.



CAP.

CAP. XI.

Vom Stand-Rechte.

Dieses hat nur auf Marchen / bey feindlichen Belagerungen / und bevorstehenden Actionen / in Sachen aus deren Verzug eine grosse Unordnung mit nicht geringen Schaden und Zerrüttung der Kriegs-Disciplin entstehen könnte / und wodurch eine exemplarische geschwinde Execution den schleunigen Gehorsam eines Gebotes oder Verbotes denen übrigen durch einen gestrengen Augenschein eingeschärffet werden muß.

CAP. XII.

Vom General-Kriegs-Gerichte.

Art. I.

Hieher gehören alle Regiments-Officirer / und was vom

vom gantzen Compagnien / Esquadronen und Regimentern zu urtheilen vorfället : Item diejenigen Sachen / so das Commissariat und den Proviant angehen / sammt allen Vorkommenheiten / woraus bey einer Armee Unordnung und Nachtheil erwachsen möchte.

Art. 2.

Das Præsidium suchet hierinn eine Generals Person / welche mit dem General-Auditeur das Gerichte / und was hierinn vorgehet / dirigiret.

Art. 3.

Zween Obristen / so viel Majors, Capitains, Lieutenants, Fähndriche / sind dessen Assessores, und votiren curiatim von unten auf.

Art. 4.

Bey Sammlung der Votorum wird es / wo merckliche Abweichung vom Rechte sich begebe / gehalten / als beym Regiments-Gerichte.

Art.

Art. 5.

Vor der Publication wird an die Generalität ein Recurs genommen / deren die Rationes decidendi entweder in der Sentenz selbst / oder absonderlich vorzustellen / und ihre Remission ad publicandum zu erwarten.

Art. 6.

Was den Proceß aber selbst anbelanget / darinnen sollen zwar alle wesentliche Haupt-Stücke / deren Unterlassung sonst nach gemeinen Rechten denselben annulliret / in acht genommen / und niemand seine Defension, wofern er solche nur nicht zum blossen Vorschleiffe / und die Sache zu protrahiren suchet / verwehret werden. Doch sollen überall in causis militaribus keine zu blossen Verzögerungen dienende Behelffe geduldet / sondern summariter kurtz und

 gut

gut und levato velo verfolgen werden.

Art. 7.

Dahingegen in causis mere civilibus, und wenn Burgerliche Personen gegen militaire zu thun hätten/ diesen nicht weniger als jenen/ alle beneficia juris nach dem Stylo des Landes/ worinnen solche Sachen vorfallen / und anhängig geworden / zum dienstlichen Gebrauch offen stehen.

Art. 8.

Der Eyd/ welcher von allen / so im Gerichte zu sprechen haben/ geschwohren werden muß / soll folgender gestalt lauten:

Ich (N. N.) schwehre zu GOtt dem Allmächtigen einen theuren cörperlichen Eyd / daß ich denen Sachen / zu deren Beurtheilung ich anhero beruffen worden bin/ nach denen vorgeschriebenen Articuln,

ticuln, und ob die nicht zureichen / nach anderer Völcker löblichen Kriegs-Gebrauch / auch gemeinen Rechten / so weit ich davon verständiget bin / nach meinen besten Wissen / Erkäntnis / Verstand / ohne Ansehung der Person / als vor den Augen des allgemeinen Welt-Richters sprechen/ und urtheilen / und solches nicht unterlassen will / weder aus Freund oder Feindschafft / Gunst/ Haß oder Neid / weder um Geschencke noch Gaben/ noch anderer jeden Ursach willen/ sie sey hier genandt oder ungenandt / treulich sonder Gefehrde / so wahr mir GOtt helffe / durch seinen Sohn JEsum Christum. Datum &c. &c.

Petrus

(L.S.)

B. d' Ogilvy.

Der Czaar dient von unten auf.

Wie die Exempel insgemein im menschlichen Leben mehr gelten / und grössere Würckungen in unsern Gemüthern haben als die klügsten Regeln / und die geschärffsten Befehle derer Obern und Vorgesetzten / so hat auch die Russen/sich in Militar-Wesen recht geschickt zu machen/das Beyspiel ihres durchlauchtigsten Monarchens sehr angefrischet / indem es denselben aus eigenen Triebe beliebet/alle Gradus bey seiner Miliz zu passiren/ und von der Pique und Musquete an biß zu dem Commando - Staab zu steigen. Es lässet auch derselbe seinen Erb- und Cron-Printzen von unten auf dienen / welche grosse Vorgänger denn nicht anders derer Knesen- und Bojaren-Söhne zu einer rühmlichen Nachfolge aufmuntern / als wann vor alten Zeiten die tapffern Römischen Kayser Julius Cæsar, Severus, und andere mit unbedecktem Haupte zu Fusse vor ihren Kriegs-Heeren hergiengen/ und also das rauhe Alpen-Gebürge überstiegen. Es ist zwar tiefe Erniedrigung/wenn ein vornehmer Herr von der

der Schildwach und Corporalschafft zu dienen anfangen soll/ jedoch ist gewiß/ daß der am allerbesten hernachmahls andern befehlen könne / welcher erstlich gehorchen gelernet / und es erwecket auch eine solche Gleichstellung hernachmahls eine besondere Liebe und Hochachtung derer gemeinen gegen ihre Officirer.

Die See-Macht.

Nichtweniger ist auch die Russische See-Macht billig in Consideration zu ziehen / deren gäntzliches Etablissement gleichergestalt bloß dem itzigen Czaar zuzuschreiben. Das Russische Reich gleichet dem Engel in der Offenbahrung St. Johannis, welcher den einen Fuß auf das Land / den andern auf das Meer gesetzet hat / das ist so viel gesaget / Moscau ist nicht alleine formidabel zu Lande / sondern es hat auch das Vermögen und die Gelegenheit ansehnliche Flotten auszurüsten. Keiner aber von denen Glorwürdigsten Vorfahren des Czaars hat seine Force hierinnen der Welt gezeiget / alleine derselbe hat den Schiff-Bau mit den grösten Unkosten vorgenommen/

 und

und von Venedig und aus Holland die benöthigten Personen darzu verschrieben / welche auch in andern See-Sachen die Russen unterwiesen. Hierdurch hat er sich vornehmlich bey denen Türcken in grosse Furcht gesetzet/ sintemahl die Russische Flotte nach der Eroberung Assoffs nichts aufhalten kan / Constantinopel zu allarmiren. Nachdem auch der Czaar durch die Eroberung Narva / ingleichen durch die Petersburg / einen festen Fuß an der Ost-See bekommen / so ist ihm dadurch die Communication mit andern mächtigen See-Potenzen zu grossem Aufnehmen seines Reichs desto leichter geworden. Die Einrichtung in See-Sachen ist zwar viel weitläufftiger / mühsamer / und kostbarer als die Formirung eines Kriegs-Staats zu Lande / jedoch wie leichte hierinne der Czaar in kurtzer Zeit alle Beschwehrlichkeit durch seinen unermüdeten Eifer und besondern Trieb zur Schiff-Fahrt überwunden / und wie weit man schon hierinne kommen / kan aus folgender accuraten Specification derer Czaarischen Kriegs-Schiffe abgenommen werden:

Specification derer Schiffe Ihrer Czaarischen Majestät.

		Die Länge. Fuß.	Die Breite. Fuß.	Die Höhe. Fuß.	Canonen.	Mannschafft.
	Vom ersten Rang.					
1	Die Königliche Sonne.	133	38	11	60	500
2	Die beyden Königl Brüder der Czaar und König von Pohlen. - -	150	36	11	60	500
3	Der Czaarische Erb-Printz Alexius Petrowiz. - - - -	139	37	11	60	500
4	Der grosse Monarche.	136	37	11	60	500
5	Der Unüberwindliche.	135	37	11	60	500
6	Der Triumphirende.	135	37	11	60	500
7	Der Sieg. - -	135	37	11	60	500
8	Der Desperate. - -	135	35	11	60	500
9	Der Hunniades. - -	135	35	11	60	500
	Vom andern Rang.					
10	Hercules. - -	136	29½	9½	50	360
11	Mars. - - -	136	29½	9½	50	360
12	Jupiter. - - -	123	34	13½	48	350
13	Mercurius. - -	123	34	13½	48	350
14	Luna. - - -	123	34	13½	48	350
15	Phosphorus. - -	123	34	13½	48	350

16	Neptunus. - -	123	34	13½	48	350
17	Jason. - - -	123	34	13½	48	350
18	Der grosse Alexander.	123	34	13½	48	350
19	Der grosse Tamerlan.	123	34	13½	48	350
20	Julius Cæsar. - -	123	34	13½	48	350
21	Die Defension. - -	123	34	13½	48	350
22	Die Hoffnung. - -	123	34	13½	50	360
23	Der Glaube. - - -	123	34	13½	50	360
24	Die Liebe. - - -	124	34	13½	50	360
25	Das Glücke. - - -	124	34	13½	50	360
26	Pro Patria. - -	124	34	13½	50	360
27	Die Gerechtigkeit. -	123	34	13½	50	360
28	Assoff. - - -	123	34	13½	50	360
29	Astracan. - -	128	34	13½	50	360
	Vom dritten Range.					
30	Casan. - - -	139	29	11¾	42	250
31	Groß Neugardt. - -	136	28	10½	42	250
32	Der Adler. - - -	126	27½	10	40	240
33	Der Falcke. - -	126	27½	10	40	240
34	Der Habicht. - -	126	27½	10	40	240
	Vom vierdten Rang.					
35	Der gekrönte Vogel.	125	26½	10¼	34	180
36	Der Elephante. - -	125	26½	10	34	180
37	Der Tyger. - - -	125	26½	9¾	34	180
38	Der Löwe. - - -	125	26½	10½	34	180
39	Der Beer. - - -	125	26½	10	34	180
40	Der Fuchs. - -	125	26½	10	34	180

41 Der

41	Der Windhundt. - -	125	26½	10	34	180
42	Der Wolff. - -	125	26½	10	34	180
43	- - - -	125	26½	9½	32	160
44	- - - -	125	26½	9½	32	160
45	- - - -	125	26	9	30	150
46	- - - -	125	26	9	30	150
47	- - - -	125	26	9	30	150
48	- - - -	125	26	9½	34	180
49	- - - -	125	26	9½	34	180
50	- - - -	125	26	9½	34	180
51	- - - -	125	26	9½	34	180
52	- - - -	125	26	9½	34	180
53	- - - -	125	26	9½	34	180
	Vom fünfften Rang.					
54	- - - -	105	28	10	26	120
55	- - - -	125	26	9	24	120
56	Saturnus. - - -	91	29	11	18	60
57	Der Donner. - - -	95	29	11	18	60
58	Der Blitz. - -	101	29	11	18	60
59	Der Hagel. - -	101	29	11	18	60
60	Potestas. - -	101	30	12	14	50
61	Der Formidabele. - -	101	30	12	14	50
62	Terripeta. - -	101	30	12	14	50
	Branders.					
63	Vulcanus. - -	80	24	10½	8	26
64	Ætna. - -	80	24	10½	8	26
65	Vesuvius. - -	80	24	10½	8	26
66	Der Salamander. - -	80	24	10½	8	26

S 5 Ferner

Ferner sind in der Czaarischen Flotte 18. Galeeren und 100. Brigantinen.

Was die Flaggen anbelanget / so führet die Czaarische Flagge drey weiß/ blau und roth gewechselte Balcken-Streiffen / in deren mittlern blauen der Moscowitische güldene ausgebreitete zwey-köpffigte Adler nebst dem rothen Hertz-Schild und S. Georgen-Bilde. Jngleichen vorige Balcken-Streiffe mit einem blauen Andreas-Creutz durchschnitten. Hiernächst führet man auch eine durch ein blau Creuz quadrirte Flagge, deren erste und vierdte Feldung weiß / die andere und dritte roth ist. Archangel führt die obbenannten ingleichen.

Die Russische Handlung.

Der Nutzen/ welcher auch der Handlung aus dieser angefangenen Einrichtung derer See-Sachen in Moscau zugewachsen/ ist unsäglich groß / und steiget dadurch der Flor derer Negotien von Tage zu Tage. Denn wie Moscau mit unter die gelegensten Länder zur Handlung zu zehlen / indem es die freye Ausfahrt in so viele Meere hat/ also

also wird es nicht lange anstehen / daß die Russen auch gantze Kauffarthey-Flotten ausrüsten / und sie mit voller Ladung unter der Convoy Czaarischer Kriegs-Schiffe in die See schicken werden. Biß anhero haben sie gewartet / biß die frembden Nationes die Wahren zu Wasser selbst abgeholet/ und Frembde dargegen eingeführet/ aber in kurtzen werden sie bald selbsten alles dasjenige holen lernen / was ihnen abgehet / und dargegen von ihres Landes Uberfluß andern Ländern mittheilen. Unter die vornehmsten Stücke aber der Russischen Handlung ist absonderlich der so köstliche Jochten zu rechnen / welchen zu bereiten sie einen besonderen Handgriff haben / daß ihn andere Nationes entweder nicht so gut/ oder doch nicht in solchem Preisse zurichten können.

Der Jochten.

Die Jaroslauischen/ Castromischen/ und Plekauischen sind die besten / haben den besten Geruch und Farbe/ und sind am geschmeidigsten. Die Russen sprechen/ daß/ ihren Jochten wol zu kennen / man den Gebrauch der fünff Sin-

ne fordere; das Auge müste die Coleur, die Nase den Geruch desselben judiciren/ dem Gehöre müste er ein hartes Geräusche verursachen/ schmecken wie ein verbrandt Leder / und sich weichlich anfühlen lassen. Wenn man dieses nicht observiret / so kan man betrogen werden / und Pferde-Häute bekommen. Im vortrefflichen Rauchwerck nach der Menge thut es auch Moscau allen Ländern bevor / daß damit gantz Europa verleget. Ausser diesen / so lieffert Plescow Wachs / Jeroslaw Talck oder Unschlicht / Volsko Cavear, Drahn und Lein/ Smolensko, Dorogobusa, und Viasma Hanff von sonderlicher Güte. In Carelen bey der Dwine findet sich häuffig das Marien-Glaß / welches alles sie gegen andere Wahren geschickt umzusetzen wissen. Von denen Persianischen / Armenischen / Türckischen und Chinesischen Kauffleuten nehmen sie die feinste Seiden / Catton / Damasten/ Perlen / Orientalische Steine und andere Kostbarkeiten / und ziehen daraus einen grossen Vortheil. Indem die-

Andere Wahren.

se

se Wahren alle / ausser denen Chinesischen / zu Wasser nach Moscau kommen / und aus der ersten Hand sehr wolfeil zu stehen kommen. Die Moscowiter handeln auch mit einer Art Elfenbein/ welches weit weisser und glatter als dasjenige/so aus Indien kommt. Es kommt solches von einem auf der Erden und im Wasser lebenden Thiere/ so man Behemoth nennet / und gemeiniglich in dem Fluß Lena/ oder an den Ufern des Tartarischen Meers angetroffen wird. Die Zähne von diesem Thier haben auch die Eigenschafft/ daß/ wenn man sie über sich hält / das Blut stillen. Die Persianer und Türcken/ welche solches Bein gerne kauffen/ halten einen Säbel oder Dolch mit einem dergleichen Hefft / weit höher / als ein gantz silbern Gefäß.

Der Dnieper/ die Wolga/ der Don/ die Dwina / die Occa/ rc. sind alles schiffbare Ströhme / auf welchem die Wahren / wenn sie aus der See gekommen / leicht weiter ins Land verführet werden ; Uber dieses sind auf grosse Unkosten des Czaars verschiede-

ne

Die neuen Canále. ne Canále/ durch welche eine Communication zwischen verschiedenen Flüssen hat gemacht werden sollen/ endlich Anno 1700. zur völligen Perfection gelanget. Die erste Gelegenheit zu diesen Canälen hat die Anno 1695. vorgenommene Expedition wider die Türcken gegeben. Denn da hatte der Czaar eine grosse Menge von kleinen und grossen Fahrzeugen bey der Stadt Moscau bauen lassen/ damit sowol die Trouppen/ als Canonen/ Mörser/ und andere Kriegs-Ammunition, auf den Flüssen/ Moscau/ Occa/ Wolga und Don/ biß nach der Stadt Asow/ als auf deren Belagerung es abgesehen war/ bequem abgeführet werden möchten. Als aber der Czaar mit der gesammten Armee/ biß an die Stadt Zariza auf den Wolga-Strohm angelanget/ muste die gesammte Armee zwölff starcke Meilen zu Lande marchiren/ auch die Artillerie und Kriegs-Ammunition, ja die Fahrzeuge selbst eben so weit/ nemlich von Zariza biß an Periwolock/ so an den Fluß Don lieget/ mit der allergrössesten Mühe/ zu

zu Lande fort/ und daselbst wieder aufs Wasser gebracht werden. Bey dieser Gelegenheit gerieth der Czaar erst auf die Gedancken/ ob nicht die Wolga mit dem Don könnte vereiniget werden/ damit man solchergestalt von der Residenz-Stadt Moscau ohngehindert biß an das schwartze Meer schiffen möchte. Hierauf haben zwar viele Teutsche/ Frantzösische und Holländische Ingenierus diese Sache als unmöglich vorgestellet; Allein ein gewisser Obrister von der Artillerie, Namens Bröckel/ hat einige Vorschläge gethan/ wie solches seiner Meinung nach zu Werck gerichtet werden könnte; Welches den Czaar bewog im Jahr 1696. nach der Eroberung Asow/ die Anstalten zur Ausführung dieses Vorhabens zu machen. Dannenhero wurden zwantzigtausend Arbeiter/ und zwantzigtausend Strelizen zur Bedeckung dererselben dahin commandiret/ damit die streiffenden Tartarn die Arbeit nich hindern möchten. Als nun im Jahr 1697. der Czaar die Reise nach Teutsch-Holl- und Engeland antrat/ befahl

befahl er die Aufsicht dieses Wercks dem Vice-Roy derer Königreiche Casan und Astracan / nemlich dem Knees Boris Alexiewiz Galizin. Aber im Jahr Anno 1698. machte sich obbenannter Obrist Bröckel / nachdem er dem Czaar viele vergebliche Unkosten verursachet / aus dem Staube / und ließ die Arbeit stecken. Hierauf versprach dem Czaar ein Moscowitischer Fürst Knees Matwej Petrowicz Jagarin, welcher sich vorhero in verschiedenen Europäischen Ländern in Mathematischen Wissenschafften wol geübet gehabt / das Werck mit göttlicher Hülffe auszuführen / welches auch dergestalt glücklich geschehen / daß bereits im Anfang des 1707ten Jahres über dreyhundert kleine Schiffe diese Canäle mit guten Success haben passiren können / welche aber hernachmals immer weiter perfectioniret worden. Der eine von diesen Canälen ist bey dem Meer Ivan / sonst Iwanozero, oder auf Teutsch die Johannis-See / aus welcher der Don entspringet / und in den Paludem Mœotidem oder Mare del-

delle Sabache fället / von dannen man durch die Meer-Enge Caffa in den Pontum Euxinum, oder das schwartze Meer / und von dar nach Constantinopel / ja gar in das Mittelländische Meer schiffen kan. Von besagter Johannis-See gehet der Canal biß an den Fluß Uppa / aus welchem man mit allerley Fahrzeugen in den Fluß Occa und Wolga / folglich entweder ihrem Strohme nach / bey Astracan biß in die Caspische See / und sodann nach Persien / oder auch den Strohm hinauf zu den andern neuen Canal zu Wasser gehen kan. Dieser andere neue Canal fänget bey dem Fluß Twertsa / ohnweit der Stadt Tweer an / und gehet von dannen biß an den Fluß Sna, welcher in das Meer Mstim fället / und dadurch biß an den Fluß Msta, folglich durch das Meer Ilmen / in den Fluß Wolchowa biß an die Ladogische See / und endlich durch den Fluß Nieva biß an St. Peterburg / und in die Ost-See den Weeg eröffnet. Hieraus kan man nun abnehmen / wie sehr der Czaar durch diese Canäle das Aufneh-

nehmen der Handlung befördert / nachdem dadurch so weit entlegene Meere vereiniget worden. Es hat derselbe doch endlich also dasjenige durch seine unermüdete Vorsorge zu jedermans Verwunderung bewerckstelligen lassen / was auch die klügsten Leute für unmöglich gehalten / und die Rußische Nation hat die Ehre / daß sie dieses Vorhaben glücklich ausgeführet / woran doch Leute / die sich vor derselben einen Vorzug anmassen wollen / verzweiffelt. Man hat es vordem den berühmten Canal de Languedoc, welchen der König in Franckreich zwischen Thoulouse und Carcassone Anno 1667. führen lassen / unter die Wunderwercke der heutigen Welt gezehlet / und es ist auch in der That und Warheit ein grosses Unternehmen gewesen / wodurch der König das Aquitanische und das Mittelländische Meer zum grossen Vortheil seiner Unterthanen vereiniget / daß / da sie sonsten haben einen Umschweiff von 800. Meilen zu Wasser nehmen / und um gantz Spanien und Portugall herum durch

Die Frantzösischen Canäle.

durch die Strasse bey Gibraltar passiren müssen / sie durch einen viel kürtzern Weg die Wahren aus einem Meer in das andere bringen können. Es geschicht aber diese Zusammenfügung durch einen Wasserfang / der viertausend Schritt weit / und achzig Fuß tieff ist / und die Wasser von dem sogenannten schwartzen Gebürge (de la Montagne Noire) aufnimmt / von dar sie zu Naurouse in ein Baßin, so zweyhundert Ruthen lang / und hundert und funffzig breit ist / und überal mit gehauenen Steinen gepflastert ist / lauffen. Daselbst wird wiederum das Wasser zur rechten und zur lincken in einen 64. Meilen langen Canal getheilet / in welchen nachgehends viel kleine Flüsse fallen / die da hin und wieder durch vierhundert Schleussen soutenirt werden. Es wird auch derselbe an etlichen Orten über Aquæductus und Brücken von unglaublicher Höhe geführet / damit er über andere Flüsse hingehen könne / was aber am allermeisten zu bewunderen / so hat man ihn mehr als tausend Schritt lang in puren

renFelsen durchbrechen müssen. Er vereiniget sich an einem Ende bey Thoulouse mit der Garonne/an dem andern aber geht er zweymahl über die Aude/ laufft zwischen Ayde und Beziers/und endet sich in dem grossen Lac de Tou, welcher sich an den Port de Sete erstrecket. So viel unsägliche Mühe und Unkosten aber dieses Werck erfordert hat/ so ist es gleichwohl nicht in so gutem Stande als die oben erzehlte Canäle in Moscau/indem der Canal durch den Sand gar offte verschlemmet wird/ daß also die Frantzosen hinführo nicht ihrem König alleine die Vereinigung derer Meere werden zueignen dürffen/sondern die Russen werden hierinne mit ihnen um den Vorzug streiten/weil das mehr als menschliche Vorhaben jungendorum marium besser und glücklicher von statten gegangen.

Wohlbestelltes Postwesen.

Der Kauffmannschafft dienet zu einen grossen Vortheil/und zur mercklichen Beförderung ihrer Negotien/ wenn in einem Lande das Postwesen wohl bestellet ist; Dahero auch dafür der Czaar die benöthigte Sorgfalt getragen/

tragen/ und dasselbe auf das beste reguliren lassen. Der geheime Staats-Secretarius und Obrister Translator Schaphiroff ist zum General Post-Director verordnet worden / welcher einen accuraten / geschickten/ redlichen und fleissigen Mann/ Fademrecht/zum Post-Verwalter hält/und gute Ordre stellet/daß die auf der Post addreßirte Briefe richtig gehen / und wohl conditionirt an gehörige Orte überliefert werden. Es hat aber mit den angelegten Posten diese Bewandtnüß/ daß durch das gantze Land an verschiedenen Orten gewisse Bauren gehalten werden / welche täglich mit etlichen/ und nach der Grösse derer Dörffer mit 40/ 50. und mehr Pferden sich bereit halten müssen/ daß wenn der Befehl kombt/sie alsobald anspannen und fortfahren können. Wann man nun bey der Reise voran schicket / und die benöthigten Pferde ansagen lässet/ trifft man eine solche Fertigkeit an/daß wenn die ankommende Post bläset/ die Bauren sich schon einfinden / und dieselbe ablösen. Diese Anordnung

kommt den Czaar hoch zu stehen / indem jede solche Post / so sie Gama nennen / und nach Beschaffenheit der Wege weiter und ferner / doch nie unter fünff und nicht über zehn Meilen von einander gelegt sind / nebst der Befreyung / so ein solcher Bauer von allen Schatzungen und Auflagen hat / das Jahr sechzig Reichsthaler zu besolden kostet. Das von denen Privatis gegebene Postgeld und Porto von Briefen / wird dem Czaar verrechnet. Die Bauren haben kleine / aber des lauffens sehr gewohnte Pferde / daß man ohne sonderbare Beschwehrde des Tages 18. biß 20 / und des Winters bey der Schlittenbahne noch einmahl so weit reisen kan. Eines Gesandten Diener ist einsmahl von Groß-Neugard biß Moscau / so 100. Teutsche Meilen voneinander / in 72. Stunden auf der Post gereiset. Daß aber die Pferde alle Strapazen aushalten können / so brauchen die Russen darzu dieses Mittel / wenn sie ohngefehr ein paar Meilen mit ihnen gereiset / daß sie kaum ein wenig warm geworden / so

so werffen sie dieselbe nieder / stechen ihnen einer kleinen Spannen hoch über den Beinen ein Loch durch die Brust / hernach ziehen sie durch die zweygestochene Löcher ein hährnes Seil eines Fingers dicke / binden es zu / jedoch daß es einen runden Raum behalte / damit sie es stets hin und her ziehen können / daß es nicht zwischen Haut und Fleisch anwachse. Solches hin und wieder-ziehen verursachet / daß denen Pferden eine garstige Materia aus der Brust heraus quillet / welches sie denen Pferden sehr dienlich zu seyn achten / welche ihnen hernachmahls durch die harten Travaillen zustossen mögen. Wenn sie die Reise verrichtet / so ziehen sie das hährne Seil wiederum heraus / und lassen das Loch von sich selbsten wieder zuheilen / welches zwar die Pferde vorne an der Brust wegen des vielen durchstechens sehr ungestalt macht / jedennoch aber dieselben gesund erhält.

Geographische Beschreibung des Russischen Reichs.

Endlich von dem so grossen und weitläufftigen Moscowitischen Reichs selbst / und dessen Königreichen / Provintzie,

vintzien und Ländern zu reden / so begreiffet es nicht nur einen grossen Theil von dem äusersten Europa in sich / sondern es erstreckt sich auch durch das Obere und Nordliche Asien / biß an den Oceanum Orientalem, daß es mit gutem Rechte für das allergröste Reich in der gantzen Welt zu halten. Man kan dessen Reiche und Landschafften am besten in die Westlichen / Östlichen / Südlichen und Nordlichen Länder eintheilen: Die Westlichen gräntzen mit Pohlen / Litthauen / Liefland und Ingermanland. Die Südlichen mit dem Europæischen / Tartarn, Möotischen Sumpffe / Persien / Caspischen Meere / Indostanischen Kayserthum / und China / die Nordlichen mit dem weissen / Tartarischen oder Eiß-Meere / ingleichen mit dem Freto Weigatz, und die Östlichen mit dem Oceano Orientali. Moscau an sich selbst wird auch Rußland, Groß- oder Schwartz-Reussen genennet. Die Königreiche / Groß-Hertzogthümer / Hertzog- und Fürstenthümer / Herr- und Landschafften / so diesen grossen



sen Reichs-Cörper als Glieder constituiren / sind folgende nach der Lage in den drey neuesten und schönsten Charten von Moscau des Nicolai Vischers zu Amsterdam.

1.) Die Herrschafft Pleskow an den Liefländischen Gräntzen:

Pleskow ist die vornehmste und wichtigste Stadt darinnen / und von ziemlicher Grösse.

Petzur oder Pitzur ist auch ein feiner Ort / und wird grosser Handel daselbst getrieben; An. 1700. brandten es die Schweden bis auf den Grund ab. Es ist daselbst ein Kloster unter der Erden zu sehen / welches so tieff in einen Felsen gehauen / daß auf dessen Gewölbe grosse Linden-Bäume wachsen.

2.) Das Groß-Hertzogthum Groß-Novogrod, liegt drüber am Ilmen-See. Groß-Novogrod.

Neugard oder Groß-Novogrod auf Moscow. Novogrod Welicki ist eine sehr grosse Stadt / und begreifft in ihrem Umkreyß eine gute Meilwegs / und ist vor Zeiten noch viel grösser ge- Stadt Groß-Neugard.

 wesen /

wesen / wie die alten verfallenen Mauren und rudera von anderen Gebäuden ausweisen. Wegen derer vielen Thurm-Spitzen von Kirchen und Klöstern / præsentirt sie sich wohl / ihre Befestigung aber bestehet aus starcken Balcken aufgeführten / und mit Erde ausgefülleten Bolwercken. Sie liegt in ebenen Felde / an den Fluß Wolchowa, welcher mitten durchlaufft / und das Aufnehmen des Orts sehr befördert / indem man die Waaren von dar zu Schiffe biß Narva und Reval bringen kan. Denn dieser Schiffreiche Strohm entspringet aus der Ilmer-See / fliest dann in die Ladoginsche / diese aber ergeust sich bey Nöteburg durch den Fluß Niova in den Finnischen Busen und in die Ost-See. Weil die Hansee Städte ihr vornehmstes Contoir vordem daselbst hatten / so ward alles Marck aus dem Lande dahin gezogen / und die Stadt wurde dadurch so reich und mächtig / daß man im Sprichwort zu sagen pflegte:

Ochto moschet stojati protif
Bocho Dai Welik Novogrod:

Das

Das ist:

Wer kan wieder GOtt und Neugard.

Denn nur eines von dieser Handlung zu erwehnen / da man für zwey hundert Jahren in Moscau kein Liecht zu ziehen wuste / so wurde allhier denen Lübeckern alles Talcke zugeführet / welche es denn nach Hause schafften / und die davon gezogenen Lichte mit grossem Profit wieder hinbrachten. Alleine auch diese so grosse Herrlichkeit ist ziemlich verloschen / und ohngeacht noch starcke Handlung daselbst getrieben wird / so kan es doch mit den vorigen Negotien in keine Vergleichung gezogen werden. Man bereitet daselbst die schönsten Juchten / und gibt es auch umb dieselbe Gegend herum trefflichen Acker-Bau und Vieh-Weide / ingleichen viel Hanff / Flachs / Wachs und Honig. Die Stadt hat einen Woywoden oder Stadthalter / und einen Metropoliten / welche auf dem Schlosse / so disseit des Wassers / und mit einer starcken

steinernen

steinernen Mauer umbgeben ist/lieget/ und wird durch diese das gantze Land in Geist- und Weltlichen Sachen regieret. Jenseit des Wassers liegt auch das berühmte Kloster St. Antonii, welchen die Russen in grossen Ehren halten. Denn nach einer alten Tradition soll sich dieser heilige Mann zu Rom auf einen Mühlstein gesetzet/ und darauff die Tyber herab in das Mittelländische Meer / und nach passirter Strasse bey Gibraltar durch das Atlantische Meer um Portugal/ Spanien / Franckreich/ durch den Canal/ Nord-See / durch den Sundt in den Belt und Ladogaische See geschwummen / vor Groß-Neugard ankommen / und sich mit dem Stein ans Land gesetzet haben. Mit denen Fischern / so solches gesehen / hat er darauff gehandelt / daß dasjenige / was sie in dem ersten Zug fangen würden/ seine alleine seyn solte/welche darauff im Netze eine Küste ans Land gezogen/worinne dieses Heiligen Bücher / und Kirchen-Geräthe gewesen. Er soll hernachmahls an diesem Orte ein Capelle erbauet/

erbauet / und dabey gewohnet haben/ auch daselbst gestorben seyn / und zeiget man dessen Cörper daselbst annoch unverweßlich. Wie auch den Mühlstein / dessen sich dieser Heilige zu seinen Schiff bedienet. Zum Gedächtnuß dieses Wunderwercks hat man dieses Kloster gebauet / und mit reichen Einkommen versehen.

Nova Russa, eine feine Stadt an der Ilmen-See / wo sich der Fluß Lovat in denselben ergeust.

Parcof, eine gute Fortresse an dem Fluß Salona.

Broa, Volodimiriez sind mittelmässige Oerter.

Vgliz, eine Gräntz-Stadt/ist in denen Historien bekandt/weil der Demetrius daselbst umkommen. Es soll auch allhier das beste Brod in Moscau gebacken werden.

3.) Das Hertzogthum Twer. Twer.

Die Haupt-Stadt darinnen ist gleiches Nahmens/liegt an dem Zusammenfluß des Msta und der Wolga/ und hat einen Bischoff und Woywoden.

Tverjock, Gorodna sind Städtlein.

4.) Die

Rzeva. 4.) Die Landschafft *Rzeva* oder Rsowa, liegt unter Groß-Neugard. In derselben hat der grosse Fluß die

Wolga. **Wolga** ihren Ursprung. Denn in dem Walde Wolkonski ist eine See/ aus welcher ein Bach gehet/und zwey Meilen davon wiederum durch den See Wolgo streichet/ von welcher er denn auch den Nahmen empfähet: Bey Niese Neugard vereiniget er sich mit der Occa, und fällt bey Astrachan in das Caspische Meer. Es ist einer von den grösten/ längsten/ und principalesten Ströhmen in Europa. Denn von Niese Neugard biß in die Caspische See/macht 500. Teutsche Meilen aus. Im Majo und Junio ist auf demselben das beste Schiffen/ indem zu selber Zeit die Ströhme/ so sich in denselben ergiessen/ sehr aufzulauffen pflegen.

5.) Das Fürstenthum Biela/ liegt an der Pohlnischen Gräntzen.

Biela. Biela die Haupt-Stadt/ liegt an dem Fluß Opscha.

6.) Das Groß-Hertzogthum Smolensko an der Pohlnischen Gräntze/

Gräntze/ ward Anno 1686. von Pohlen an Moscau gäntzlich abgetretten.

Smolensko die Haupt- und Bischöffliche Stadt an dem Dnieper/ hat ein auf der Höhe liegendes/ mit starcken Bollwercken versehenes/ und mit einem Morast umgebenes Schloß. Smolensko.

7.) Das Hertzogthum Severien ist zimlich groß/ aber nicht gnugsam bewohnt: Seit Anno 1654. ist dasselbe beständig bey Moscau. Severien.

Novogorod Sevierski heisset die Haupt-Stadt/ von welcher auch offtmals die gantze Landschafft den Nahmen führet.

8.) Das Hertzogthum *Czernichow* liegt auch an der Pohlnischen Gräntze. Czernichow, ein kleiner aber fester Ort. Czernichow.

9.) Die *Ukraine*, ein rechtes gesegnetes Land an Acker-Bau und Vieh-Zucht; dahero es auch sehr angebauet: Ukraine.

Kiow ein treffliche Stadt und Festung/ hat ein Bisthum und eine Griechische Universität: Sie liegt an dem Dniper/ und treibet grosse Handlung; Kiow.

lung ; durch die vielfältigen Eroberungen und Tartarische Emfälle ist sie zimlich mitgenommen worden / die Brücke daselbst über den Dniper bringt grossen Zoll ein. Die Stadt an sich selbst hat vier Theile / die Cosacken-Stadt heist Podolge / das Schloß Kiow ist mit einem Wall / Graben und Pallisaden umgeben / die Schantze Sophia hat dergleichen Befestigung / und unterhält die Communication mit dem Schlosse durch eine Brucke. Letztens ist eine grosse Vorstadt / wo man die schönsten Wein- und Obst-Gärten antrifft. Drey Meilen von Kiow an dem Dniper liegt das herzliche Stifft Petschura / welches aus einem Mönch- und Nonnen-Closter bestehet / welche steinern und mit Mauren und Graben umgeben sind ; den 15. Augusti wird jährlich ein vierzehntägiger grosser Marckt hier gehalten / welchen die Pohlnischen und Teutschen Kauffleute in grosser Menge besuchen. Es sind daselbst sehr viel Cryptæ oder unterirrdische Höhlen zu sehen / von welchen Johan-

hannes Herbinius Anno 1675. zu Jena einen gantzen Tractat mit Kupfferstichen drucken lassen. Etliche davon sollen sich biß auf achzig Meilen gegen Smolensko erstrecken.

Pultava. Pultava / eine Festung zwischen den Flüssen Pzcol und Worsklo gelegen / so derer Schweden Cannä gewesen.

Czyrcassi und Kudack. Czyrcassi und Kudack sind Festungen derer Zaporovischen Cosacken / davon anderweit.

Belagorod. Belagorod ist schon von alten Zeiten die Haupt-Stadt in der Ukraine / in welcher stets eine sehr starcke Besatzung wegen derer Türcken und Tartarn lieget. Der Commendant ist gemeiniglich ein General-Lieutenant, welcher zwey General-Majors und vierzehen Obristen zu Roß und Fuß unter sich stehen hat. Denn wie zu Baddurin der Cosacken Feld-Herr residiret / also ist hier der Sitz des Russischen commandirenden Generals in der Ukraine. Der Fluß Donez / welcher sich in den Don ergeußt / fliesset bey der Stadt vorbey. Nicht weit

von der Stadt ist eine lange höltzerne Brücke über denselben gebauet. Es ist auch ohnweit davon ein grosser Berg von lauter Kreide / auf welchem vordem die Stadt gebauet gewesen / und dahero den Nahmen Belagorod bekommen / welches so viel heisset / als die Weisse-Stadt; in folgenden Zeiten aber hat man dieselbe in den in einer halben Stunde davon gelegenen Thal verleget; sie lieget also zwischen zweyen Bergen / und wird in die alt- und neue Stadt getheilet / und hat drey grosse Vorstädte / die alte Stadt ist mit Wall und Graben / die neue nur mit Pallisaden umschlossen. Man findet daselbst wenig Mäuse / und gar keine Ratzen, davon die Ursache unbekandt. Sie wird für einen Schlüssel zum Cosacken-Land gehalten / hat aber Anno 1706. 26. Jul. durch eine heftige Feuersbrunst unsäglichen Schaden gelitten / indem davon die Kirchen / Clöster / die Cantzeley / das Regierungs- und Zeug-Haus / nebst denen meisten Häusern in die Asche geleget worden. Der Weg von Belagorod biß Kiow ist folgender:

Haupt-Weg von Belagorod biß Kiow.

Parisafske, eine grosse Stadt / wird bloß von Cosacken bewohnt. 6. Meil.
Kadmunde, eine Russische Stadt / mit einem Schloß und Kloster. 2. Meile.
Krasnapol, eine Cosacken-Stadt. 3. Meilen.
Somm ingleichen / woselbst ein Cosacken-Obrister wohnet / der unter dem Commendanten von Belagorod stehet; Es ist auch daselbst ein Schloß / worauf ein Russischer Woywode residirt. 3. Meilen.
Aschan, eine Cosacken-Stadt. 5. Meilen.
Romane deßgleichen. 5. Meilen.
Sereberne. 2. Meilen.
Prebalotschne. 2. Meilen.
Preluck, eine grosse Stadt der Cosacken / wo einer von ihren Obristen wohnet. 8. Meilen.
Bassan. 5. Meilen.
Ozacholou. 2. Meilen.
Probary. 3. Meilen.
Kiow. 3. Meilen.

Summa 49. Meilen.

Kurske. *Kurske*, eine alte und grosse Russische Handel-Stadt / mit einem festen Schloß und schönen Closter / liegt vier und zwantzig Meilen von Belagorod, biß zu der Stadt Bojan ist der halbe Weg.

Die Cosacken. Das **Cosacken-Land** ist nicht groß / aber überaus bewohnt / und mit vielen Städten / Flecken und Dörffern bebauet. An Früchten / Fischen / wilden und zahmen Vieh trifft man daselbst einen rechten Uberfluß an. Nach dem Dniper ist die Desna und Occa schiffbar. Derer Cosacken sind dreyerley Arten:

1.) Hetmanske/
2.) Saprassen/
3.) Donische.

Die Hetmanske stehen unter einem Feld-Herren / den sie den Hettmann nennen / und welcher in der Stadt Baddurin wohnet. Diese Stadt hatte vor kurtzen noch ein schönes Schloß und schöne Kirchen / und Mauren / aber es ist alles wegen der Untreu des Mazeppä geschleiffet worden. Die Saprassen machen eine grosse Anzahl aus / und

und sollten auch dem Hettmann unterthänig seyn / aber sie gehorchen dessen Befehl wenig / sie erwählen sich einen eigenen General / der in einem Ort an dem Dniper / Jetsch genannt / sich aufhält / fünff Meilen davon liegt eine von ihren grösten Städten / Camenesadon. Sie wohnen längst den Dniper herunter / und ernähren sich von dem Raub / der Jagdt und den Fischen. Ihre Weiber haben sie den Sommer über nicht bey sich / sondern lassen sie in dem Lande des Hettmanns; zur Winters-Zeit aber besuchen sie dieselbigen. Sie dienen alle zu Pferde / und machen sehr starcke Regimenter / welche in 6. 7. biß 8000. Mann bestehen. Die Donische gehören absolut unter Moscau / und wohnen zur rechten Hand an dem Don / ihr vornehmster Ort ist Carkasky.

Periaslof, eine grosse Stadt der Cosacken / worinnen sich ein Obrister von denenselben befindet / der unter des Hettmanns Commando stehet / auf dem Schloß wohnet ein Russischer Woywod. Periaslof.

Veschen. *Veschen*, eine zwölff Meilen davon gelegene Stadt / ist in allen von gleicher Beschaffenheit.

Tzerniaf. *Tzerniaf* deßgleichen / jedoch ist das Schloß noch fester / und hat eine starcke Russische Guarnison.

Klughof. *Klughof*, *Staradop*, *Botschafke* sind feine Oerter derer Cosacken. Zwischen Staradop und Smolensko sind grosse Wälder / worinne man schöne Glaß-Hütten anleget / so den Cosackischen Obristen von Staradop gehören.

Weg von Belagorod biß Smolensko. Von Belagorod biß Smolensko nimmt man folgende Route:

Kanphof, eine Russische Stadt / mit einem Schlosse. 4. Meilen.
Peen, eine Cosackische Stadt. 6. Meilen.
Tursche dergleichen / in dem Schloß residirt ein Russis. Woywode. 8. M.
Rilske, eine Russische Stadt an dem Fluß Desne. 8. Meilen.
Seveske, eine grosse Russische Stadt / worinnen gemeiniglich eine Guarnison von neuntausend Mann lieget / weil sie ein Schlüssel zum Cosacken-Land. 12. Meilen.

Unter den Woywoden von Seveske gehöret die fruchtbare Landschafft Cammarske, in welcher man über 20000. Bauren zehlet / so den Acker-Bau treiben.
Leesse, ein grosser Flecken. 8. Meilen.
Dann geht ein grosser dicker Wald an / welcher lang 8. Meilen.
Brensk, eine Russische Stadt an dem Fluß Desna / welcher daselbst schiffbar wird / sie liegt von Leesse. 100. M.
Schwinske, ein berühmtes Closter. 3. Meilen.
Roslof, eine Russische Stadt. 120. M.
Smolensko. 120. Meilen.

Summa 397. Meilen.

Weg von Belagorod biß Baddurin. Von Belagorod biß Baddurin sind dreyssig Meilen / und stellet man den Weg also an:

Somm, eine Stadt / deren man schon oben gedacht. 15. Meilen.
Kriga, eine Cosacken-Stadt. 4. Meil.
Kanadop, eine Festung der Cosacken. 8. Meilen.
Baddurin. 3. Meilen.

Summa 30. Meilen.

Die Cosacken sind sehr Gastfrey.

Die Reisenden werden in dem Cosacken-Land überal sehr wol empfangen/ und darff keiner etwas für Speise und Tranck / ingleichen für Futter vor die Pferde bezahlen. Denn sobald ein Frembder für das Stadt Thor kommt/ so wird ihm ein Haus angewiesen/ wo er seinen freyen Unterhalt empfängt.

Ausser denen schon angeführten Obristen derer Cosacken/ so sind auch noch welche zu Karckhof, Issum, Atterreck, Summ, Ribna und Plataf, welche alle unter dem General von Belagorod stehen.

Der Dnieper / welcher bey den Alten der so berühmte Boristhenes gewesen / thut dem Lande so viel gute Güte / als der Nilus Aegypten / indem er zu gewisser Jahrs-Zeit / durch sein Austretten das Land sehr fruchtbar und fett machet. Bey der Türckischen Festung Ockzakov ergeußt er sich ins schwartze Meer.

Woroden.

10.) Das Hertzogthum *Worodin* liegt unten an der Europäischen Tartarey.

Rezan.

11.) Das Hertzogthum *Rezan* liegt

liegt Süd-Östlich von Moscau / und ist das allerfruchtbareste Land im gantzen grossen Moscowitischen Reiche/ sintemal daselbst jedes Korn zwey biß drey Aehren zeuget / und das Getreyde so dicke wächst / daß weder die Pferde durchlauffen / noch die Wachteln ein oder ausfliegen können.

Die Stadt *Resan* haben A. 1568. die Tartarn gantz umgekehret / auch das gantze Land erbärmlich verheeret. Man hat aber auf Verordnung des Czaars dasselbe wieder angebauet/ und acht Meilen weiter hinauf an der Oca eine neue Stadt angeleget / welche Peresla Resanski genannt worden/ weil die Erbauer und neuen Einwohner derselben meistens aus Peresla gewesen.

12.) Die Landschafft Pole liegt weiter zur Rechten/ hat nicht viel Sonderliches. Pole.

13.) Die Landschafft *Mordua* liegt darüber / ist gleiches Wesens. Mordua.

14.) Das Hertzogthum Wolodimer hat auch einen über die massen fruchtbaren Boden / sintemal jeder Wolodimer.

Scheffel Aussaat 20. biß 30. wiederbringet.

Die Stadt Wolodimer liegt 29. Meilen von der Stadt Moscau / und 42. von Niesen-Novogrod. Die beyden Flüsse Mosaua und Occa / so sich in die Wolga ergiessen / machen der Stadt grossen Vortheil der Handlung wegen. Vordem ist diese Stadt der Sitz derer alten Russischen Groß Fürsten gewesen / nachdem dieselbe der Groß-Fürst Wolodimer Anno Chr. 928. erbauet; und siehet man noch aus denen alten verfallenen Gebäuden / daß es eine ansehnliche Stadt muß gewesen seyn. Uber Wolodimer liegt

Castromogorod. *Castromogorod*, eine gute Handel-Stadt an dem Fluß Castromo, welcher in die Wolga fleußt. Man machet allhier gute Juchten / und die beste Russische Seiffe.

Nisen-Novogrod. 15.) Das Hertzogthum *Nisen-Novogorod* war sonsten ein Stücke von Wolodimer / aber der Czaar Basilius I. bauete in dieser Gegend an der Occa auf dem hohen Lande eine Stadt / legte daselbst eine Colonie von denen Inwohnern der Volck-reichen Stadt Groß-Neugard an. Sie ist mit steinernen Mauren und Thürmen umgeben. Die Vorstädte sind grösser / als die Stadt selbst / und häuffig bewohnt. Vor der Stadt vereinigen sich die Occa und Wolga / und machen zusammen eine Breite von 4600. Werck-Schuhen. Die Einwohner sind Russen / Tartarn und Teutsche.

16.) Das Hertzogthum *Susdal* liegt besser zur Lincken. Susdal.

17.) Das Hertzogthum Moscau ist das Hertze des gantzen Reichs. Hat den Nahmen von dem Fluß Musqua / wie auch die Haupt- und Residentz-Stadt / so darinne lieget / von welcher oben viel angeführet worden. Moscau.

18.) Die Landschafft *Rosthaw*.

Rosthaw, eine Ertz-Bischöffliche Stadt / samt einem Schloß an einer See / aus welcher der Fluß Cotoroa entspringt / welcher bey Jaroslaw zwölff Meilē von Rosthaw in die Wolga fällt. Rosthaw.

19.) Die Landschafft *Jaroslaw* liegt darüber. Mit diesen beyden Ländern sind vordem die jüngsten Printzen derer Jaroslaw.

derer Groß Fürsten abgefunden worden / dahero noch etliche alte Familien vorhanden / so sich Jaroslawsky nennen.

Die Stadt Jaroslaw treibt starcke Comercia mit Leinwand und Juchten.

Biela-Jezora. 20.) Die Landschafft *Biela-Jezora* liegt darüber an der weissen See / so zwölff Meilen lang / und so viele breit ist. Weil die Haupt-Stadt darinnen gleiches Nahmens / rings herum mit Morast umschlossen / so wird sie vor die unüberwindlichste in Moscau gehalten / und hat man dahero derer Groß-Fürsten Schätze daselbst verwahret.

Wologda. 21.) Das Hertzogthum Wologda liegt darüber neben dem See Onega.

Dwina. 22.) Die Landschafft Dwina liegt gantz oben an dem weissen Meer / wo der Fluß Dwina hinein fällt. *Dwina* heisset auf Teutsch ein doppelter Strohm / denn er entstehet aus der Vereinigung derer Flüsse Succhina und Irga, bey der Stadt Groß-Ustiga.

Ar-


Die gegend von Archangel.
INSUL

te[illegible]
sa[illegible]
M[illegible]
S[illegible]
D[illegible]
che[illegible]
be[illegible]
S[illegible]
sin[illegible]
cke[illegible]
N[illegible]
es [illegible]
tr[illegible]
du[illegible]
m[illegible]
ein[illegible]
E[illegible]
w[illegible]
is[illegible]
a[illegible]
n[illegible]
l[illegible]
f[illegible]
u[illegible]
C[illegible]
Z[illegible]

Archangel/einer von denen berühm- Archangel.
testen Hafen in Europa / wo der Zusammen-Fluß aller Commercien im Moscowitischen Reich anzutreffen. Sie liegt sehr hoch nach Norden. Die Dwina zertheilet sich daselbst / und machet das Eyland Podesemsky, wie aus beygefügten Kupfferstich zu sehen. Die Stadt und Einfahrt ist nicht gar alt/ sintemal die Schiffe zuvor in den lincken Mund der Dwina bey dem St. Nicolai-Closter eingelauffen / dahero es auch St. Nicolai-Hafen beym Petrejo genennet wird. Nachdem sich aber dieser Mund sehr verschlemmet / so ist man in den rechten und lincken Mund eingelauffen / und hat die Stadt des H. Ertz-Engels Michaëlis daselbst vor etwa 160. Jahren angeleget. Die Stadt ist an sich selbst in Umkreiß nicht groß/ aber über die massen Volck-reich / zumal wenn jährlich die Englischen/Holländischen und Hamburgischen Schiffe ankommen / und Wahren aussetzen und einnehmen. Der Czaar hat zur Sicherheit dieses Hafens und seines Zolls an der Einfahrt eine neue Fortresse

tresse Nova Dwenka genandt/erbauen lassen; Nicht ferne von Archangel liegen in einem Winckel der weissen See drey Insuln Soloska, Anger und Cosova genandt.

23.) Die Landschafft *Juborsky* am Eiß-Meer.

24.) Die Landschafft *Petzora* darneben zur rechten.

25.) Die Landschafft *Condinsk* liegt drunter.

Groß-Permia. 26.) Die Landschafft Groß-Permia.

Solikamskoi die Haupt-Stadt/ ist schön/groß und reich / indem sich viele vornehme Kauffleute darinne aufhalten. Absonderlich sind daselbst viele Saltz-Kothe/indem über 50. Saltz-Brunnen gefunden werden/so 25. biß 35. Ellen tieff sind / woraus eine sehr grosse Menge Saltz jährlich gekochet/ und von dar in grossen Schiffen auf den Fluß Kama/ welcher in die Wolga fällt/geführet wird/ und führt jedes Schiff gemeiniglich 100. auch wohl 120000. Pfund / das ist 800. biß 1000. Lasten. Dieses Saltz wird in Kosan

Kosan und biß an Nisna und andern an der Wolga gelegenen Plätzen verbraucht. Nicht weit von Solikamskoi ist der kleine Fluß Usolkat / welcher Europam und Asien von einander scheidet. Und alsdann gehen die Wusaturischen Gebürge an / welche wegen des Morasts und der tieffen Wege man nur im Winter passiren kan / dieselbe aber abendwerts umbzureisen ist denen Kauffleuten verbothen.

27.) Die Landschafft Wollost Usgy oder das Sirener-Land / erstreckt sich biß an die Stadt Kaigorod auf 70. grosse Teutsche Meilen. Das Volck des Landes hat zwar den Griechischen Glauben/redet aber seine eigene Sprache / welche mit der Moscowitischen im geringsten nicht überein kömmt / sondern vielmehr mit der Lettischen eine Gemeinschafft hat. Wollost Usgy.

28.) Das Hertzogthum Wiadskky liegt auch an dem Cama-Fluß.

29.) Die Landschafft *Czeremissi*, das Volck darinne theilet sich in zwey Theile: Die über der Wolga wohnen/ nennen sich Logowoy / weil viel Heu daselbst Czeremissi.

daselbst wächst / die aber unter der Wolga sich aufhalten / werden wegen der vielen Berge Nagarnoy genennet.

Nagaja und Astracan.

30.) Die Landschafft Nagaja liegt zwischen den beyden Strömen Wolga und Jaick biß an das Caspische Meer / und begreifft in sich das Königreich Astracan. Die Haupt-Stadt desselben gleiches Nahmens / lieget an dem Ausfluß der Wolga in das Caspische Meer auf der Insul Dolgoi / welche ein austrettender Fluß machet / wie der Abriß zeiget. Die Insul Dolgoi / wie auch das feste Land zur rechten ist sandicht und unfruchtbar / zur lincken aber biß an die Jaika / gibt es die schönsten Vieh-Trifften. Nach Westen zu ist eine grosse Heyde / so sich bey 80. Teutsche Meilen biß an das schwartze Meer erstrecket. Jedoch gibt es in derselben Gegend unterschiedliche Pfützen / worinne das vortrefflichste Saltz durch der Sonnen Hitze gekochet wird / welches Finger dicke wie Eiß-Schrollen / so klar als ein Crystall / und einen lieblichen Violen-Geruch hat. Es darff dasselbe


Wahre Abbildung des Prospects um Astrachan und dem ausflüß der Wolga in das Persianische Meer.
DOLGO INSULA
Astrachan
Saltzgruben
Protoke
Sandt
Saltzgruben

selbe sammlen wer nur will / und giebt man vor 2. Pude / davon eine nach unsern Gewicht 40. Pfund hält / nur 1. Copeck Zoll. Denn je mehr man die Saltz-Schollen abnimbt / je mehr sie sich wieder darauf setzen / indem es denen Saltz-Adern an der Söle nicht mangelt. Seit Anno 1554. ist diese Stadt in der Russen Händen / welche sie mit einer starcken steinernen Mauren befestiget. Es liegt allemal eine starcke Besatzung mit vieler Artillerie darinnen / und hat der Czaar daselbst wieder einen grossen Zoll. Die Wolga / ohngeacht sie noch von Astracan biß 12. Meilen zu lauffen hat / ehe sie sich in das Caspische Meer ergeust / ist doch daselbst 2260. Fuß breit. Die Garten-Früchte sind daselbst so köstlich und schmackhafft als in Persien / und findet man Aepffel / Quitten / Melonen / &c. in der Menge. Der Weinbau gehet / wie oben erwehnet / auch sehr gut von statten. Die Handlung daselbst ist sehr groß / und treiben daselbst die Russen / Persianer / Indianer / Bucharischen / Crimischen und

Nagaischen-Tartarn / und die Armenier ein grosses Gewerbe.

Die Caspische See. Die Caspische See / in welche sich die Wolga ergeust / hat keine Ebbe und Fluth als andere Meere / das Wasser pfleget zwar zuweilen an den Ufern zu wachsen / und tritt fürnehmlich an der West Seiten über / alleine es ist solches dem Winde beyzumessen. Die Länge desselben von Norden nach Süden / oder von Anfang des Meeres unter Astrachan biß nach Ferabath / wird auf 8. Grad des Æquatoris und also auf 120. Teutsche Meilen / die Breite aber von Osten nach Westen oder von der Landschafft Chuaresm biß an das Circassische Gebürge bey 6. Grad des Æquatoris und also auf 90. Meilen gerechnet. In der Mitten ist es sehr tieff / daß man auf 60. oder 70. Faden nicht gründen kan. Sie nimmt etliche hundert kleine und grosse Flüsse zu sich / und hat doch keinen Abfluß. Es soll aber nach Süden zwischen Tabristan und Masanderan / nicht ferne von Ferebath / ein grosser Schlund seyn / in welchen das Meer

Meer sich stürtze / und unter das Gebürge versencke. Das Wasser derselben ist so saltzigt / als es auf der offenbaren See seyn mag. Es ist keine bewohnte Insul auf derselben anzutreffen / ausgenommen zu Fil bey Ferabath / so der schönen Vieh-Weide wegen etliche Hütten hat. Es hält sich ein grosser Fisch Naka oder der Verschlucker genandt / daselbst auf / welcher den Fischern sehr gefährlich / indem er mit dem Schwantze gar leichte einen Booth umschlägt. Derer Hafen um diese See sind wenig / so gut und sicher wären. Der Ort zwischen der Insul Tzenzem und festen Lande hinter Terki wird für eine Herberge gehalten. Man pfleget auch bey Baku / Lenkeram und Ferabath ein Nachtlager zu suchen. Der beste Hafen an der gantzen See ist nach Osten an der Tartarischen Seiten Chuaresm / und wird Mankischlak genennet.

31.) Das Königreich *Olgaria* oder *Kalmuchi* liegt über dem Königreich Astracan zur Rechten an der Wolga zwischen den Fluß Tobol und Irtis. Iumskoi ist die Haupt Stadt. Olgaria.

 32.) Das

32.) Das Königreich *Casan* ligt drüber um den Fluß Kamm / zur Lincken der Wolga nach Norden / und erstreckt sich bis an Siberien.

Casan. *Casan* die Haupt-Stadt / liegt 2. Meilen von der Wolga in ebenen flachen Felde an einem Fluß gleiches Nahmens / præsentirt sich wegen der vielen Thürme sehr wohl / und hat ein starck befestigtes Schloß / worauf der Stadthalter wohnet / und in welchem sich kein Heydnischer Tartar bey Verlust des Kopffs darff sehen lassen.

Das Königreich Siberien. 33.) Das Königreich *Sieweria*, oder *Siberia*, ist nicht zu vermengen mit Severia. Dieses ist ein Fürstenthum in Reußland / so zwischen Novogrod und Moscau lieget / in dessen Haupt-Stadt Twere zuvor allezeit ein eigenthümlicher Fürst residiret / welches Hauß aber unter dem Czaar Iwan Wasilowiz verloschen. Jenes aber ist ein gegen den äusersten Norden gelegenes Land / welches auch von seiner Lage den Nahmen bekommen / denn Sieber heisset im Russischen / Norden oder Mitternacht / wie Wostock Osten / Polchen,

theen, Süden / und Sawat Westen. Es erstreckt sich dieses Land Sieberia nach Russischer Ausrechnung auf 200. Teutsche Meilen in die Länge und in die Breite / und gräntzet gegen Norden mit Ostiaki / gegen Osten mit Samojedia, gegen Westen biß an Ussa und den Fluß Zuzawaja, gegen Süden an Barrabum von Werchaturia biß an den Fluß Oby. Es war vordem ein ödes / wüstes und ungebautes Land / es ist aber mit der Zeit auf Anordnung derer Czaaren nach und nach mit Städten und Flecken zimlich angebauet worden.

Die Haupt-Stadt des Landes heist Tobolsko, liegt an dem Fluß Tobol. Tobolsko. Sie ist eine grosse Handels-Stadt / und wird von allerhand Nationen meistens von Reussen bewohnet. Sie ist von zimlicher Grösse / aber auf Reussische Art von lauter Holtz aufgebauet / auch mit höltzern Bolwercken befestiget. Denn die Russen / ob sie gleich Steine und Kalch überflüssig haben / so wohnen sie doch lieber in höltzern Häusern / weil sie es der Gesundheit

vor zuträglicher halten. Sie liegt 300. Teutsche Meilen von der Stadt Moscau; Es werden in dieser Revier die schönsten Zobeln gefangen. Die Stadt an sich selbst lieget auf einem Berge/ unten aber an dem Fuß desselben wird ein grosser Bezirck von denen Mahometanischen Tartarn bewohnet/ welche aus dem vorbey streichenden Fluß Nitsisch grossen Handel treiben. In der Stadt liegt allemahl eine starcke Besatzung.

Ströhme darinnen. Kein eintziger Strohm entspringt in Siberien aus dem Gebürge/ sondern sie fliessen alle aus stehenden Seen und Morästen. Der Oby entspringt aus einer See in der Kalmuckischen Tartarey/ vereiniget sich mit dem Tobol/ welcher sich dann in das Fretum Vaigats ergeust. Was dieses Fretum Vaigats anlanget/ so ist es nicht das Eiß-Meer/ wie etliche wollen/ sondern es ist nur ein Sinus des Maris Hyperborei Wie dann die Samojeden/ so an diesen Sinu gräntzen/ es nach ihrer Sprache eine Pfütze/ so aus dem Eiß Meer herquillet/ nennen/ und erzeh-

erzehlen sie auch/ daß es zu gewissen Zeiten gantz schiffbar seyn soll. Die übrigen Flüsse in Siewerien sind Skajabowei, Ferschon, Rosochin, Neger, Jumei, Tura, Sojeba, Tabda: Der Fluß Irtis oder Irtisch ist einer mit von den vornehmsten/ er entspringt in der Calmucker-Land/ fliest von Süden hinab nach Nord-Ost/ und fället durch 2. Seen Nabako und Saisan genannt. Die Süd-Ost-Seite ist überall bergicht/ aber die Nord-West-Seite ist ist gut Weyde-Land. Es ist derselbe so Fischreich/ daß man einen Störr von 40. biß 50. Pfund vor 5. oder 6. Cops oder 10. Creutzer kauffen kan. Die meisten Städte in Siwerien liegen an denen Flüssen/ als an dem Oby/ Tobolsko, Makrobskoi, Kunskoi, Bundsobbi. An den Strohm Skajabowei, Kanizko, Somskoi, Sakoffskoi, Kemskoi, Ili. Bey dem letzten Städtlein ist eine grosse gebürgige Wüstnüß/ so Vymnoi Bojas, das ist/ der Winter-Gürtel genennet wird/ weil es gleichsam eine Kette von Bergen in sich enthält/ worauf ein immerwähren-

der Schnee liegt. An diesen Gebürge lieget eine grosse schwartze See/welche die Samojeden / Tasi, das ist / die Teufels-See/nennen / weiln darinnen nichts als grosse schwartze Fische / so kein Mensch des Gestancks wegen essen kan/gefangen werden. An dem Flusse Kraboja liegen folgende Städtlein/ Oselinskoi, Simostschick, Oslimetkoi, Konoia, Gnisestlo, Kinatschnja, Thschuogamskoi. An der Alena die zwey Städtlein Kaile und Lapkloi. Was nun nicht in Städten wohnet/ sondern an Flüssen und in den Wäldern/ sind armselige Jäger und Fischer/ die ihre Wohnungen wegen derer Bäre verpallisadiren/und sich von Fisch und Wildpräth ernehren/ das Rauchwerck ausgerben/ und nach Archangel auf die Messe führen. Weilen Siewerien eines mit von denen äusersten Nord-Ländern ist / so ist daselbst eine sehr rauhe Lufft / und trifft man gar nichts von Baum- und Garten-Früchten daselbst an/die Feld-Früchte gehen jedoch noch zimlich auf/und kauffet man in Tobolsko 100. Pfund Korn vor 16. Cops.

Landes Art.

Es

Es giebt so viel Honig darinnen / daß wohl kein Land in der Welt gefunden wird / wo so viel von denen Bienen in den grossen wilden Wäldern ohne einzige Pflegung gezeuget wird / indem gantze Bäume davon voll gefunden werden. Es ist dieses was recht wunderbares/wie solches in einem so kalten Lande möglich seyn kan. Alleine es ist zu wissen/daß es im Solstitio æstivo in allen Nord-Ländern sehr heiß ist/ auch sothane hefftige Hitze gantzer 8. Wochen continuiret / da alsdann die kräfftigsten Blumen und Kräuter/und die Linden/ derer das Land voll ist / zu blühen anfangen / und also die Bienen Nahrung genug haben / einzutragen. Dahero wann das Solstitium æstivum ist/so erfreut sich Menschen und Vieh/ sintemahl alsdenn ihre Saat und Erndte Zeit ist / worinnen sie mit Heu einsammlen / säen und erndten / sehr fleissig seyn müssen. Es gehet auch diese Zeit über die Sonne daselbst nicht unter/sondern ist/so lange sie keine Strahlen wirfft/als eine rundte Kugel anzusehen/ daß man darbey schreiben / lesen

und

und dergleichen verrichten kan. Wenn aber diese Zeit vorbey / so nehmen die Tage mit Gewalt ab, und ist bey ihnen im Winter kaum 3. Stunden Tag. Zur Sommers-Zeit / es mag so heiß seyn als es will / so donnert es nicht / sondern / wenn es im Winter am kältesten ist / so donnert es und blitzts am allermeisten. Die Einwohner sind fast lauter Russen / wenig Armenier und Tartarn. Ihren Handel führen sie mit Zobeln und allerhand Beltzwerck / Juchten / Pot-Asch / Marien-Glaß / Biebergeyl / Honig / Wachs / getreigten Fischen rc. welches alles nach Archangel verführet wird. Diejenigen so aus Ungnaden nach Siwerien geschicket werden / müssen Zobel fällen / und deren täglich eine gewisse Anzahl einliefern / oder sie bekommen die Knut. Wer nun ein guter Schütze ist / der kömt endlich wohl zu rechte / denn alles was er über seine aufferlegte Zahl fället / mag er frey verkauffen / da dann mancher sich von der Strafe loßkauffen / und im Lande setzen kan. Die Zobel aber werden weder mit einem Rohr noch mit einem spitzigen Pfeil

Zobelfang.

Pfeil geschossen / denn sonsten würde das kostbare Fell zu schanden / sondern der Poltzen hat an dem Ende eine eiserne dicke Kolbe / damit schiessen sie den Zobel vom Baum herab / daß er taumelt / lauffen als dann hinzu / und schlagen ihn vollends todt. Die Delinquenten werden nicht gleich tractiret / sondern etliche werden leidlich / etliche sehr scharff / nachdem das Verbrechen ist / gehalten. Etliche sind nur auf eine gewisse Zeit / etliche hingegen Lebenslang dahin verbannet. Sonsten giebt es auch viel andere Thiere in Siwerien / deren Felle theuer verkauffet werden / als Hermelin / Iltis / Marther / schwartz und weisse Bähren / wilde Katzen / schöne Füchse / allerhand Füchse / davon absonderlich die schwartzen Creutz Füchse am seltzamsten seyn / wie dann 100. und wohl mehr Reichsthaler vor ein Stück bezahlet werden. Ingleichen wird das köstliche graue Peltzwerck / welches des Sommers und Winters einerley Farbe behält / auch hochgehalten. Es wird dasselbe in einem Gehöltze Heetkoywollot genandt / b[...]

Köstliche Peltzwerck.

bey der Stadt Tumeen, und an den Ufern des Bachs Kasunka, welcher bey dem Flecken Samoroskoijam vorbey / und in den Oby fliest / gefangen / und ist bey hoher Straffe verbotten / dasselbe denen Kauffleuten zu verhandeln / sondern es muß an die Czaarische Cammer gelieffert werden. Sonsten sind die Daurischen Zobel die allerschwärtzesten und besten / und bey der Stadt Narun werden die schönsten und grösten Hermeline gefangen.

Wie Siberien an Moscau gekommen.

Das Königreich Siberien ist durch folgende Begebenheit unter des Czaars Bothmässigkeit gekommen: Ein Rauber / Nahmens Jeremak Timofeiewicz hatte unter der Regierung des Czaars Ivan Wasilowicz in denen Czaarischen Landen und deren umliegenden Gegend geraubet / und denen Unterthanen des Czaars grossen Schaden zugefüget; Als man ihm aber mit einer grossen Armee nachsetzte / flüchtete er sich mit seinen bey sich habenden Raubern den Fluß Kama aufwärts / und von dannen nach dem Fluß Juzawaga, welcher in den Kama-Strohm hinein fällt / woran der Land- und

und Feld-reiche Stroginoff seine Ländereyen / und andere Güter hatte / und das gröste Theil des Ufers / biß auf siebentzig Teutsche Meilen lang dieses Strohms besitzet. Bey diesem seinem Groß-Vatter suchte er Schutz und Vorbitte / daß ihm der Czaar vergeben möchte / mit dem Erbieten / gantz Siberien unter die Gewalt des Czaars zur Gutthuung seiner verübten Rauberey zu bringen. Der gemeldete Stroginoff that auch sein Möglichstes bey ihn / und halff ihm mit Schiffen / Gewehr und nothwendigen Arbeits-Leuten; darauf gieng er mit seinem Raub-Gesindel in leichten Schiffen den Fluß Serebrenkoy hinauf / welcher aus Nord-Osten von denen Werhaturischen Gebürge herab fliesset / und in die Juzawaga fället / schleppte von dar seine Fahrzeuge über Land biß an den Fluß Tagin, schiffte diesen Fluß hinab / biß in die Tura, nahm die darangelegene Vestung Tumeen ein / und machte alles darinnen nieder. Hernach begab er sich ferner den Fluß Tobol hinauf / biß an Tobolsk, allwo zur selben

selben Zeit ein Tartarischer Printz/ von ohngefehr zwölff Jahren/ AltanaKutz Jumowicz genannt/ residirte; eroberte die Stadt ohne grossen Verlust/ schickte den gefangenen Printzen nach Moscau/ und legte eine starcke Besatzung in den Ort. Nach dieser glücklichen Expedition gieng er ferner den Fluß Jetisch hinunterwärts/ nicht weit aber von Tobolsk überfiel ihn eine Parthey Tartarn in der Nacht / und hieben viele von seinem Volck darnieder / er selbst wollte sich von seinem Schiff auf ein anderes salviren / sprang aber zu kurtz / und sanck wegen der schwehren an sich habenden Rüstung alsobald zu Grunde / man hat auch seinen Leib/ weil der Strohm sehr starck war / niemals wieder gefunden. Unterdessen aber hatte der erwähnte Stroginoff alle gemachte Conqueten nach Moscau berichtet / und Pardon vor den Jeremak ausgewürcket / dahero man alsobald einige tausend Mann commandirte / die von dem Jeremak eroberte Oerter zu besetzen und zu verstärcken / und auf solche Weise hat der Czaar

Czaar von selbiger Zeit an in Siberien zu herrschen angefangen. Vor allen ist zu wissen / daß in dem Lande jenseit Siberien vier sonderbare Flüsse vor allen andern befindlich / als der Obi, Genessai , Lena , Yamour , welche sich in das Eiß-Meer ergiessen/ sie sind merckwürdig wegen ihrer starcken und häuffigen Wasser / und wegen ihres weiten Lauffs / darum sie es allen andern zuvor thun. Von jeden derselben was besonderes zu melden / so ist

Der *Obi* an seinem Außfluß überaus gefährlich / wegen des häuffigen Eises / wormit dessen Mund fast das gantze Jahr hindurch verstopfft ist/ und erinnert man sich in Moscau noch gar wol / was für ein Unglück die Holländer betroffen / als sie sich zuweit in das Eiß-Meer gewagt / und deßwegen etliche Schiffe bey Nova Zembla einbüssen müssen. Obi.

Der Fluß *Genessai* hat gleiche Unbequemlichkeit mit dem vorigen / und über dieses noch neun Wasser-Fälle/ so die Moscowiter Porohi oder Poroges Genessai.

ges nemen / welche nur etliche Meilen voneinander.

Lena. Der *Lena* ist in seinem Lauff fast dem obigen gleich / und ob man wol an dessen Mundung nicht so viel Eiß antrifft / als wie bey denen vorigen / so machen doch die häuffigen Sand-Bäncke und Klippen dieselbe gefährlich / daß sich kein mittelmässiges Schiff darauf getrauet; Jedoch wagt man mit einigen flachen Bothen / gewisse Knochen weisser und schwartzer Fische / so auf denen Felsen befindlich / und zu mancherley Verarbeitung dienlich / zusammen zu lesen.

Jamour. Der Fluß *Jamour*, weil er der aller-Ostlichste unter allen / und sich in das Japonische Meer ergeußt / hat zwar keine von denen angeführten Unbequemlichkeiten; Jedoch wachsen bey dessen Ausfluß eine so ungeheure Menge dicke Meer-Binsen / welche ein Mann kaum umklafftern / ja daß kein Schiff darein einlauffen kan: Dieser Fluß machet ohnweit der Chinesischen Gräntze eine Insul / woselbst der schönste Badian wächst / und reichlich ergiebige

bige Perlen-Fischerey von denen Moscowitern angeleget ist.

34.) Das Land derer *Ostiakken* an dem Obi-Strohm.

Narum, ein Städtgen / mit einem Schloß / worinne eine starcke Besatzung von Cosacken. Narum.

Die *Ostiakken* sind alle Heyden / welche einen Götzen / so sie Sactan nennen / anbeten. Es ist ein armes Volck / welches in geringen und schlechten Hütten wohnet / und sich von dem herrlichen Fisch-Fang nehret; Man kan von ihnen gar gerne zwantzig grosse Störe vor ein Stück Taback vor 2. Kreutzer bekommen. Aber sie sind so faul / daß sie insgemein nicht mehr fangen / als nur allein so viel / wormit sie jährlich mit genauer Noth sich überwintern können; Sie haben einige kleine Fürsten unter ihnen / deren einer über etliche hundert Hütten zu gebieten hat / und die Contributiones einfordert / so an den Czaarischen Woywoden müssen bezahlet werden. Der Fluß Obi / welcher von ihnen bewohnet wird / ist von der See an / biß an Ostiakken.

 den

den Fluß Tom, wegen der grossen Kälte/ unbebauet/ so/ daß weder Korn/ noch Obst/ und Honig daselbst anzutreffen/ sondern nur eine gewisse Art Nüsse/ so auf den Cedern-Bäumen wächset.

35.) Die Landschafft *Jenizeskoi* zur Rechten der Ostiakken.

Jenizeskoi. *Jenizeskoi* die Haupt-Stadt/ liegt an dem Fluß Jeniza, und ist zimlich groß und Volck-reich/ und als eine Festung wol verwahret. Um die Stadt herum liegen auf einige Meilen weit viele Clöster und Dorffschafften/ auch ist das Land recht gut zum Acker-Bau und Getreyde; Fleisch/ Feder und Horn-Vieh ist daselbst überflüssig. Unter das Gebiete der Stadt gehören auch sehr viel Heyden. Wegen der grossen Kälte wächset daselbst kein Obst/ noch einige andere Baum-Früchte/ doch findet man schwartze/ rothe Johannes- und Erd-Beere.

36.) Die Niscovier Tungusi, an dem Fluß Tugunsky sind Heyden und Zauberer.

Die Buratti. 37.) Die Buratti auch Heyden/ bewohnen die Gegend/ welche der Fluß Angara beströhmet/ biß an die Baikalische See/ darinnen liegt

Buratz, eine Czaarische Festung/

Bulaganski ingleichen.

Die Buratti wissen von keinem Acker-Bau/ sondern lieben die Jagd/ sind reich am Rind-Vieh/ und verkauffen zu der Reise nach China denen durchreisenden Kauffleuten Camele und Ochsen.

Man findet in dieser Landschafft auch das Muscus-Thier.

Jekutskoi, eine Stadt am Fluß Angara, der etwa 8. Meilen davon Mittagwärts seinen Ursprung aus der Baikalischen See hat; Sie ist erst vor wenig Jahren neu erbauet/ und mit sehr starcken Thürmen/ darauf man Geschütz pflantzen kan/ verwahret worden. Die Vorstadt ist sehr weitläufftig. Rings um diese Stadt biß an Wergolensko wächset das Korn in grossen Uberfluß/ dahero sich sehr viel Russen in dieser fruchtbaren Gegend niedergelassen/ einige hundert Dorffschafften besitzen/ und des Acker-Baues mit Jekutskoi.

mit grossem Fleiß abwarten. Saltz/ Fleisch / Fische sind auch allhier guten Kauffs. Gegen der Stadt über/ nach Morgen zu / ist eine brennende Höhle / welche vor etlichen Jahren gewaltig starck gebrandt hat / aber nun verloschen zu seyn scheinet / indem wenig oder gar kein Rauch mehr daraus steiget. Wenn man aber einen langen Stock in den grossen Spalt / wo vordem die Flamme herausgeschlagen/hinein stecket/ so empfindet man dennoch an denselben noch eine grosse Hitze. Es lieget auch gegen der Stadt über / ein sehr schön Kloster / allwo der Fluß Jekut, wovon die Stadt den Nahmen hat / in die Angara fällt. Zur Herbst-Zeit fühlet man dieser Orten viele Erdbeben / die aber wenig Schaden thun.

Das Meer Baikol.

Das obgedachte Meer Baikol ist ohngefehr sechs Teutsche Meilen breit/ und viertzig lang. Das Wasser darinnen ist recht süß vom Geschmack/aber von Ferne eben als in dem grossen Ocean Meer-grün und helle. Man siehet in demselben schwärtzlichte See-Hunde in grosser Menge. Es ist auch gar

gar Fischreich / und werden darinnen Störe und sehr grosse Hechte gefangen / die biß zweyhundert Pfund wiegen. Der einige Ausfluß aus dieser See ist der Fluß Angara, der gegen Nord Nord-Westen seinen Fall hat. Unter denen Flüssen aber / so sich in diese See ergiessen / ist der Fluß Silinga der vornehmste / der vom Mittag aus dem Lande der Mongalen seinen Ursprung hat / die anderen sind vielerley aus den Felsen und Stein-Klippen fallende unbekandte Bäche. In dieser See liegen auch etliche Insuln. Das Ufer und umliegende Land wird von denen Buratten, Mongalen und Onkosen bewohnt:

Kabania.

Kabania, ein festes Schloß/ mit einer guten Besatzung.

Ilinskoi.

Ilinskoi oder *Bolsoi Saimka*, ein grosser Flecken / dessen Einwohner meistens Russen / die des Winters auf die Zobel-Jagd ausgehen ; Am Acker-Bau aber können sie nichts mehr erübrigen / als was sie zu ihrem nothdürfftigen Unterhalt brauchen / indem das Land durchgehends allhier mit grossen

und unfruchtbaren Hügeln angefüllet ist.

Tanzenskoi. *Tanzenskoi*, ein festes Schloß/ worinnen eine gute Besatzung von Cosacken lieget / das Land für den Einfall der daran gräntzenden Mongalen zu bedecken.

Udinskoi. *Udinskoi*, eine Stadt / mit einem festen Berg Schloß/ am Ida-Strohm/ welcher ohngefehr eine Viertel Meil-Weges unter der Stadt gegen Abend in den Fluß Silinga fällt ; Die Besatzung von Donischen Cosacken ist der angräntzenden Mongalen halber sehr starck. Das umliegende bergichte Land ist zum Acker-Bau untüchtig/ reich aber an Garten-Gewächsen/ Kohl/ Rüben/ und anderen Wurtzeln; Bäume sind hier im geringsten nicht anzutreffen.

Dauria. 38.) *Dauria* oder *Daour*, das äusserste Land an China.

Nerzinskoi. *Nerzinskoi*, die Haupt-Stadt/ liegt an dem Fluß Nerza, welcher aus Nord-Osten gegen Mittag fliesset/ und eine Viertel-Stunde von der Stadt in den Fluß Schilka fällt: Die Stadt

Stadt ist ziemlich fest / und mit vielen Stücken / und einer starcken Besatzung versehen ; Sie liegt zwischen hohen Bergen / und hat nichts destoweniger ein ebenes Land um sich herum / daß die Einwohner für ihre Cameele/ Pferde und Rind-Vieh gnugsame Weide drauf haben können. In dem Gebürge selbst sind hin und wieder ebene Plätze anzutreffen / etwa ein oder zwey Meilen davon / welche zum Acker-Bau gar tüchtig und bequem / daß sie daselbst / so viel Getreyde erbauen können/ als sie nöthig haben. Es giebt auch in diesem Gebürge um die Stadt her/ die schönsten Garten-Blumen und Kräuter / als weisse und gelbe Lilien/ rothe und weisse Peonien / Rosmarin/ Timian / Majoran/ Lavendel / rc. auch wilde Rhabarber. Die Heyden / die noch von Alters her/ allhier ihre Wohnungen als Czaarische Unterthanen haben / sind zweyerley / 1.) die Nonni Tunguzi, 2.) die Oleenni Tunguzi; die Nonni Tunguzi müssen sich allezeit zu Pferde fertig halten/ wann vom Woywoden zu Kerzinskoi Befehl

 kommt/

kommt / wider die streiffenden Tartarn aufzusitzen. Die Olenni Tunguzi aber / müssen bey vorfallender Gelegenheit zu Fuß dienen. Diese Heyden / so viel ihrer nahe an der Stadt wohnen / ernehren sich mit der Vieh-Zucht / die aber / so am Fluß Schilka und Amur wohnen / leben von der Zobel-Jagd / welche Thiere daselbst herum sehr schwartz und schön fallen.

Argunskoi. *Argunskoi*, die letzte Festung und äusserste Gräntze von dem gegen Aufgang gelegenen Landen des Czaars. Sie liegt an dem Fluß Argum, welcher aus Sud-Westen nach Nord-Osten fliest / in den Amur-Strohm fällt / und das Czaarische Reich / und China voneinander scheidet / so / daß auf der andern oder Ost-Seiten des Flusses die grosse Tartarische unbewohnte Wüste ihren Anfang nimmet.

Samojeden. 39.) Die Herrschafft *Samojede* liegt zu äusserst oben am Eiß-Meer / an dem Freto Weigatz, und wird von wilden Völckern bewohnet / die dem Czaar eine jährliche Contribution geben.

40.) Das

Russisches Lappland. 40.) Das Russische Lappland liegt über dem weissen Meere / und wird in drey unbekandten Landschafften eingetheilet.

1.) *Muremanskoy* Leporie, darinnen ist Kole, ein Ort am Fluß Kola, wo die Engel- und Holländer einige Handlung treiben / ingleichen Koka.

2.) *Terskoy* Leporie, darinnen ist Marsiga der beste Ort.

3.) *Bella Moreskoy* Leporie, darinnen sind Kemeni, Kielit, Kierecti und Omby kleine Oerter.

Die Calmuken haben das gantze weite Land zwischen Mongue und der Wolga / biß nach Astrakan ein / und sind in unzehliche Horden abgetheilet / deren jede ihren eigenen Chan hat. Der Vornehmste unter allen wird Otschiourti-Chan genannt / welcher sich sehr prächtig hält; Die Calmuken haben keine Städte noch beständige Wohnungen / sondern wohnen in Zelten von Filtz.

Aus diesem kurtzen Begriff derer erzehl-

zehlten Haupt-Provintzien und Länder des Russischen Reichs ist sattsam dessen ungemeine Grösse abzunehmen, welches einen grossen Theil von Europa und Asia ausmachet/und sich von dem Dniper biß an die Chinesische Wunder-Mauer erstrecket.

Land-Charte von Moscau.

Die gantze Lage desselben hat Nicolaus Vischer zu Amsterdam vergangenes Jahr in drey vollkommene Land-Charten gebracht / welche an Accuratesse es allen andern/so jemals vom Russischen Reich heraus gekommen/zuvor thun, indem alle Länder und Königreiche / alle Völcker / Städte/ Dörffer/ Flüsse/ und Seen/ nach ihren Gräntzen auf das schönste darinnen anzutreffen. Ingleichen sind auch die neu verfertigten Canäle / davon oben Erwehnung geschehen / angemercket worden. In Summa, man kan mehr aus diesen dreyen Land-Charten lernen/ als aus allen Geographischen Nachrichten/so man bißhero von Moscau gehabt: Yßbrandt Ides/ Moscowitischer Abgesandte in China / hat auch zu seiner dreyjährigen Reise von Moscau

Moscau ab zu Lande durch Groß. Vstiga, Siriania, Permia, Siberien/ Dour und die grosse Tartarey eine Land-Charte verfertiget / welche durch Johann Baptista Homan in Nürnberg ist gestochen worden/so auch accurat ist.

Ubrigens was die Landes-Art/das Clima und den Boden von dem Russischen Reich betrifft/so ist leichte zu urtheilen / daß bey so vielerley Ländern derselbe nicht einerley seyn kan/ wie man auch von manchen insonderheit angemercket hat.

Die Beschaffenheit des Landes.

In Moscau an sich selbst ist derselbe gering und sandicht / jedoch in manchen Provintzien mehr/in denen andern weniger Sand anzutreffen ; Der Strich Landes gegen Mitternacht in Siberien / und bey den Samojeden/ der ist sehr unfruchtbar und waldicht/ und von einer unbeschreiblichen Kälte. An den Ufern der Wolga ist die fruchtbareste Gegend / und je mehr sich das Land gegen Mittag erstreckt/je anmuthiger und ergiebiger ist es. Ingleichen trifft man auch schöne gesegnete Fluren Ackers an zwischen Resan und Neu-

Neugardt / zwischen Smolensko und Moscau. Jedoch ist allemahl allhier der Winter sehr harte / und dauret gemeiniglich fünff gantzer Monath vom November biß zum Ausgang des Aprilis. Die Kälte soll alsdenn so grimmig seyn / daß ein glaubwürdiger Freund erzehlet/ daß die in die kalte Lufft hoch in die Höhe gespritzten Tropffen Wassers gefroren wieder herunter fallen sollen. Hingegen geschicht bey annahenden Frühling so eine geschwinde Veränderung / daß Schnee und Eiß augenblicklich zerfliessen und vergehen/ und die Wälder alsobald ausschlagen / die Saaten grünen / und die Blumen hervor kommen. Denn weil der sehr hoch liegende Schnee das Land für der scharffen Kälte decket / und bewahret / so kan alles wohl käumen/ und wenn also das Schnee-Wasser die Aecker hernachmahls anfeuchtet / und die heissen Sonnen-Strahlen drauf fallen / so schiest Graß und Laub alsobald hervor.

Victual'en sind wohlfeil.

Die Victualien sind in Moscau wohlfeil. Einen Ochsen kaufft man vor

vor 4. biß 5. Thaler/ ein Kalb vor zehn oder 12. Copecken/ ein Rebhuhn / eine Ente vor 2. oder 3. C. / ein Lamb vor 5. Copecken/ ein Huhn vor 1. Cop. eine Gans 4. Cop. 6. biß 7. Calecutische Hühner vor 1. Reichsthaler / ein paar Haasel-Hühner vor 1. Cop. einen Auerhahn 3. Cop. daß man also / wo man anderswo einen Ducaten vor Kost geben muß/ man in Moscau vor einen halben Thaler sehr wohl leben kan. Die Hasen halten die Russen für unreine Thiere / und essen sie also nicht; dahero sie dieselben denen Teutschen vor 3. oder 4. Copecken überlassen. Salat / Kohl/ Rüben / und andere Küchen-Kräuter haben die Teutschen zu erst gebauet. Von Astracan bekömbt man schöne Melonen, von Kiov Weintrauben und Nüsse/ die schönsten Aepffel aber in der Stadt Moscau / so Noliven genennet werden. Um Astracan wachsen auch überaus köstliche und grosse Weintrauben / woraus ein vortrefflicher Wein gekeltert wird.

Die Einkünffte des Czaars.

Die Einkünffte des Czaars aus einem so weitläufftigen Reiche erstrecken sich auf

auf eine considerable Summe / und man kan aus dem grossen Staat und Macht der Czaarischen Majestät schliessen / daß die Geld-Mittel / welche denselben unterhalten / nicht geringe seyn müssen. Die Quellen aber/ woraus solche in die Schatz-Kammer fliessen / sind folgende. Ausser der allgemeinen ordentlichen Schatzung/ und jährlichen Steuer / welche alle Provintzien nach Proportion entrichten müssen / tragen erstlich die Zölle/ welche durch gantz Moscau sehr häuffig/und absonderlich zu Archangel und Astrachan/als den beyden grösten Handels-Plätzen des Reichs auffgerichtet sind/dem Czaar zehn Millionen Reichsthaler ein/ welches Geld zu empfangen/ und zu verrechnen eine eigene Pricas oder Cammer auffgerichtet ist. Jedoch sind hierunter auch begriffen alle Aufflagen und Accisen, so auf Saltz / Leder / Häute / Honig / Wachs und andere Wahren gesetzet sind. Zum andern / weil in gantz Moscau alle Schenck-Häuser oder Cabaken dem Czaar zugehören/ und dahero entweder aus

aus der Cammer mit Bier/ Brandtewein/Meth und andern Geträncke versehen / oder um ein grosses Stück Geld verpachtet werden / so bringet dieses jährlich dem Czaar bey dem so grossen Abgang/ über zweymal hundert tausend Thaler ein. Es ist dieses ein so hohes Regale, daß wer sich dessen anmasset/von Hohen oder Niedrigen / das erstemal eine harte Geld-Busse mit Verlust alles Geträncks zahlen muß/und wenn er sichs von neuen unterfänget / ohne eintzige Gnade nach empfangener Knutpeitsche nach Siberien auf die Zobel-Jagd geschickt wird. Die in Moscau seßhaffte Teutschen haben alleine die Freyheit Bier zu brauen/und unter sich zu verschencken/woferne sie aber nur ein Maaß einem Russen verzapffen solten/ so sind sie gleicher Strafe mit obigen unterworffen. Drittens gibt ein Holländischer Kauffmann dem Czaar des Jahrs für das Recht eintzig und allein Caviar auszuführen / (welches ein gesaltzener / gedörter und in Fässern eingeschlagener Rogen von Salmen ist / so in ungemeiner

meiner Menge in der Wolga gefangen werden) achzig tausend Reichsthaler / welcher so dann häuffig nach Italien verthan wird. Vierdtens hat der Czaar das Monopolium von der Rhabarber / als der Moscowiter kostbarste Wahre / auch einem Teutschen Kauffmann / für ein grosses Stück Geld überlassen. Fünfftens geschicht ein gleiches mit dem Taback / sintemahl dem Czaar / als er in Engelland war / für ein dergleichen Monopolium hierinne zwölff tausend Pfund Sterling / und in Holland wiederum acht tausend bezahlet wurden. Die Geistlichkeit in der Griechischen Kirche ist auf den Gebrauch des Tabacks nicht wohl zu sprechen / und zehlet denselben mit unter die grösten Laster / wie denn auch der Patriarch den jenigen Russischen Kauffmann / dem der Czaar den Tabacks-Handel vor seiner Abreise jährlich für zwölff tausend Rublen / vergönnet / mit Weib / Kindern / und Enckeln öffentlich excommunicirt, und ihn und seine Nachkommenschafft verfluchet. Sechstens geneust der Czaar auch

auch einen grossen Gewinn aus dem selbst führenden Handel mit Zobeln und anderen Peltzwerck / und weil er auch über dieses selbsten viele grosse und herrliche Land- und Cammer-Güter hat / von denen viele Victualien / und andere verkauffliche Nutzungen einkommen / so wird es alles zu Gelde gemacht / und dieses um so viel desto eher / weil niemand von andern Leuten was verkauffen darff / es hätten denn die Czaarischen Factores schon das ihrige verthan. Siebendens träget das Rhabarbarum dem Czaar des Jahrs 80000. Thlr. ein / dessen Sammlung und Handlung an einen Kauffmann verpachtet wird.

Alle diese Einkünffte werden sehr wohl administriret / und zum gemeinen Besten des Landes angewendet. Von unnützen und übrigen Depensen ist nichts zu hören / der gesammlete Schatz wird nicht liederlich verschwendet. Von überflüssigen Chargen so grosse Besoldungen wegnehmen / ist auch nichts zu hören / dahero in der Czaarischen Cammer eine vollkommene gute Oeconomie

zu beobachten. Einsten wurde dem Czaar / weil ihm alle Gradus der Miliz zu passiren beliebt/ in einer grossen Gesellschafft seine Gage als Capitain wie dem andern gezahlet/und als er solche angenommen / sagte er : Weil er dieses Geld rechtmässig wie andere Officirer verdienet / so gehöre es ihm auch unstreitig/und könte darmit mit gutem Recht und Gewissen schalten und walten/ wie er nur wolte. Was aber das Ærarium publicum beträfe/ und das Geld / so in denen Cantzeleyen / deren jede eine besondere Schatz-Cammer hat/sich befände/ so gehöre solches ihm nicht eigentlich zu / und wäre er darüber nicht ein so absoluter Herr / wie man meinte / sondern nur ein Haußhalter / welchen die Göttliche Gnade darzu gesetzet ; Könte also solches nicht anders als zum Auffnehmen/Erhaltung und Wohlfarth des ihm von GOtt anvertrauten Volckes brauchen und müste auch darüber an jenem Tage Rechenschafft davor geben.

Das Russische Müntzwesen.

Gold-und Silber-Gruben gehen denen Czaarischen Einkünfften ab / jedoch

doch hält man davor / daß auf den Gräntzen von Siberien ohnweit Kameni es eine gute Anzeigung von reichhaltigen Ertz-Ländern geben soll. Christian Trobusch / ein erfahrner Mann in Bergwercks-Sachen aus Sachsen/ hat solche auf Befehl des Czaars auffsuchen / und ein Silber-Bergwerck daselbst in Gang bringen sollen. So hat auch der General Carolowicz unterschiedliche Berg Leute aus Sachsen mit nach Moscau genommen / ob sie aber ein edles Gesteine gewonnen/ hat man noch nicht in Erfahrung bringen können. Ein Eisen-Bergwerck hat ein Holländischer Kauffmann / Nahmens Marsel zu erst entdecket/welches auch er und seine Nachkommenschafft als ein Vasalagium im Besitz gehabt / womit aber nunmehro/ da sein Geschlecht ausgestorben / der Knes Nareskin ist belehnet worden. Das Geld wird in Moscau an vier Orten geschlagen / nehmlich in Moscau/ Neugardt/ Tweer/ und Pleskow. Die Silber-Müntze ist von zimlich guten Schrot und Korn / jedoch klein

 und

und dünne/sind theils rund/theils länglicht. Auff der einen Seite stehet der Ritter St. Georg / als das Moscowitische Wappen / auf der andern aber in Russischer Schrifft der Nahme des Groß-Fürsten und der Stadt / woselbst sie geprägt. Die Sorten der Müntze sind Copeck / Deniske oder halbe Copeck / Poluskzke, oder viertel Copeck ; sie handeln aber auch nach Altin / Griwen, und Rubeln / ob sie gleich solche Sorten Geld in gantzen stücken nicht haben / sondern sie in gewissen Zahlen der Copecken bezahlen. Denn ein Altin/ ist dreye / ein Griwzehne / funffzig einen Poltin, und ein Rubel hundert Copecken. Die Teutschen Reichsthaler / welche sie Jafimke vom Joachimsthal nennen/gelten in Moscau auch/aber zum höchsten funffzig oder fünff und funffzig Copecken/ wormit aber die Holländer nicht zufrieden sind / und die Russen beschuldigen / daß sie hernachmahls eine grössere Anzahl Copecken aus denen eingewechselten species Thalern in der Müntze schlagen liessen / welches aber doch noch

noch zu erweisen stehet. Gewiß ist/ daß als man noch vor wenig Jahren die Copeckes von dem allerfeinsten Silber zu schlagen pflegte / wurden solche von gewinnsüchtigen Wuchern hauffenweise gesammlet / und nach Pohlen und andern Landen geschleppet/und eingeschmoltzen / dahero man vielleicht in Moscau das Exempel so vieler andern Staaten in Europa mag gefolget/ und die Müntze mit einigem Zusatz haben schlagen lassen. Die Ausfuhre des Geldes ist in Moscau sonst sehr scharff verbothen/ es beträfe denn die Ranzionirung derer Gefangenen in der Türckey. Es wird alles confiscirt/wenn man was antrifft. Jedoch geben die Russen Wechsel aus / und nehmen sie auch wieder an. Daß man aber vordem das Geld so kleine und unscheinbar in Moscau ausgemüntzet/daran ist wohl die Unerfahrenheit der vorigen Zeit schuld gewesen / indem es an Leuten gefehlet / welche einen tüchtigen Stempel hätten schneiden / und Winden/ Schrauben und andere zum prägen dienliche Machinen anrichten können.

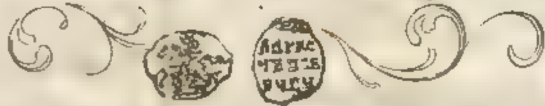
nen. Wie aber der Czaar in allen auf die Verbesserung seines Reiches besorgt gewesen/also hat er auch im Müntzwesen einige gute Veränderung vorgenommen / und es sich viel kosten lassen/ zu dem Ende geschickte Künstler zu verschreiben welche eine nach dem Leipziger Fuß aufgerichtete Müntzeney aufgerichtet/ von welchen es seit 1700. auch die Russen gelernet / daß ihr Gepräge so sauber als das unserige herauskomt. Dahero man zum augenscheinlichen Beweiß dessen hier drey verschiedene Sorten von Moscowitischen geschlagenen species Reichsthalern in Abdruck/sub. n. 1/2/3. mit beylegen wollen. Dieselben præsentiren auf einer Seite des Czaars Brust-Bild/auf der andern den Moscowitischen Reichs-Adler. Die Umschrifft ist auf allen nicht einerley; N. 1. heisset dieselbe auf den Avers: CZAAR PETRO SAMODERSCHE CZIPOWELITELTSE ROSINSKIN: Das ist; Czaar Peter des gantzen Rußlandes Selbst-Erhalter / und auf dem Revers: MANIIA DOBRA CZENA POLTINA:



6


4


5


3



1


2

M

NA
Di
die
bey
Ub
des
tein
son
Ma
Sp
de
sach
allen
in L
lich
den
dahe
des
reich
de /
gen
de /
es e
sond
Vo
gebe
seine

NA: Gute Müntz ein Thaler. Die drey letzten Buchstaben bedeuten die Jahr-Zahl 1702. Es ist hierbey merckwürdig / daß / da sonst die Uberschrifft alles Europæischen Geldes / ausser des Türckischen / aus Latein bestehet / der Czaar / da er sich sonsten in allen nach der Ausländischen Manier reguliret / doch seine Mutter-Sprache auf dem neu-gemüntzten Gelde behalten hat. Denn eben die Ursache / warum man die Uberschrifften aller übrigen Europäischen Müntzen in Lateinischer Sprache verfasset / nemlich die Kundschafft derselben durch den besten Theil der Welt / und daß dahero das Gepräge zu Beförderung des Handels mit auswärtigen Königreichen auch Frembden kenntlich werde / und es dadurch von vielen Händen genommen / und überal gangbar würde / hat dem Czaar mißfallen / daß er es eben darum nicht annehmen wollen / sondern denenjenigen / die dieses ihm in Vorschlag gebracht / zur Antwort gegeben: Ich will lieber demjenigen seinen Rath belohnen / der mir

ein Mittel zeiget / wie mein Geld im Lande bleibet / als eines / wie es andern zu Theil werden möge. Man hat auch angefangen / von gleicher Art Medaillen zu schlagen / davon mir nur eine n. 4. in einem Cabineth zu Dantzig zu Gesichte gekommen. Es sind auch aus einem vornehmen Cabineth in Hamburg zwey andere noch ältere Moscowitische Müntzen sub n. 5. & 6. uns mitgetheilet worden / deren Erklärung aber man andern überlässet. Der Czaar hat ingleichen viele tausend Ducaten nach ordinairen Schrot und Korn schlagen lassen / deren Gepräge aber mit denen Thalern vollkommen überein kömmt.

Lob des Czaars.

Aus allen bißher weitläufftig Angeführten erhellet sattsam / daß der Czaar billich mit unter die löblichsten Regenten unserer Zeiten zu zehlen sey / als welcher in der kurtzen Zeit seiner Regierung so viel gute Gesetze zur Beförderung der Justiz, und zur Verbesserung der Policey gegeben / so viel schöne Verordnung und Anstalten zu Was-

Wasser und Lande / in Friedens- und Kriegs-Sachen / zu besserer Einrichtung derer Commercien / Manufacturen und anderen Künsten und Wissenschafften gemacht / daß er dißfalls alle seine glorieusen Vorfahren weit übersteiget. Dieser Ruhm ist in die von seinem Reiche entlegensten Länder erschollen; Die Chineser / welche bißher alle Europäer für einäugig / die übrige Welt für blind gehalten / verwundern sich über die Weise und active Ausführung und Regierungs-Art des Czaars. Alle unpartheyische Relationes von derer Ministres beschreiben diesen Monarchen / als einen rechten Vatter des Vatterlandes / der sowol die Klugheit / als die Gerechtigkeit die Richtschnur seiner Regierung seyn lässet. Der König in Franckreich / welcher gewiß auf keinen Potentaten Reflexion machet / als welcher dessen Hochachtung durch ungemeine Qualitäten verdienet / hat / nachdem Monsf. du Heron, Frantzösischer Gesandte in Pohlen / dasjenige gute und vortreffliche / so bißhero der allgemeine Ruff

von der höchst löblichen Conduite des Czaars in der Welt ausgebreitet / und er selbst zu Birsen an ihm wahrgenommen / dem König vergewissert und angepriesen / bewogen / daß da kein Frantzösischer Minister in achtzig Jahren in Moscau gewesen / den Monsl. le Baron de Baluze, der vor langer Zeit die Frantzösischen Affaires in Pohlen / als Secretaire Resident du Roy tractiret / mit dem Charactеur eines Envoyé-Extraordinaire nach Moscau zu senden / um des Czaars Freundschafft zu suchen. Der Dähnische Envoyé Heintz / welcher in dieser Station 9. Jahr in Moscau gewesen / ist der beständigen Meinung gewesen / daß / weil er binnen der Zeit Gelegenheit genug gehabt viele vernünfftige Raisonnements von dem Czaar zu hören / und seine kluge Regierungs-Art und Maximen anzumercken / er auch kein Elogium boni principis, keinen von alten und neuen Scribenten hervorgebrachten Lob-Spruch wüste / welchen man diesem Herrn mit Recht nicht beylegen könnte / weil das dreyfache S. Sa-

Sanitas, Sapientia, Sanctitas ihn zu einem gantz vollkommenen Regenten und Wunderwerck der Natur gemacht. Deßwegen er auch bey seinen Illuminationen und Devisen ihn allezeit Petrum Magnum nennte / und ob man ihn schon erinnerte / daß der Czaar das Prædicat Magnus eben so sehr / als den Titul von unüberwindlich von sich ablehnete / und gar nicht annehmen wollte / bliebe er dennoch beständig dabey / und behauptete mit guten Raisons, daß Alexander, Carolus, Ludovicus, und andere Magni mit allen heroischen Qualitäten / bey einer noch nicht cultivirten Nation in einer so kurtzen Zeit bey weitem nicht würden so viel ausgerichtet haben / als der Czaar in seinem Reich mit so guten Fortgang. Der Schluß seiner Lob-Rede bestunde gemeiniglich in diesen aus der Schrifft gezogenen Sprüchen: *Petrus est mirabilis in operibus suis, homo missus genti suæ à DEO*: Das ist: Petrus ist wunderbar in seinen Wercken: Ein Mensch von GOTT seinem Vol-

Volcke zugeschicket. Monf. le Baron de Baluze, den wir nur erwähnet / hat folgendes Urtheil beständig vom Czaar gefället : *S. Maj. Czaar. ét un grand Prince, & remplit parfaitement bien les devoirs d' un veritable Pere de sa Patrie. Etant a Moscovie je ne pouvois me lasser de le regarder & d' admirer son humanité, son activité & tant d' autre belles qualites, qui brillent en sa personne*; Das ist: Der Czaar ist ein grosser Printz / und erfüllet vollkommen wol die Pflichten eines rechtschaffenen Vatter des Vatterlandes. Als ich in Moscau war / habe ich mich an ihm nicht satt sehen/und seine Freundlichkeit/ sein hurtiges Wesen / und andere schöne Qualitäten / so in seiner Person hervor leuchten/nicht genug bewundern köñen. NB Dieses alles wird nunmehro der andere Theil dieser Lebens-Beschreibung / als welcher von seinen grossen Thaten ausführlich nach der Ordnung derer Jahre der Regierung handelt / mit mehrern bestätigen.

An-

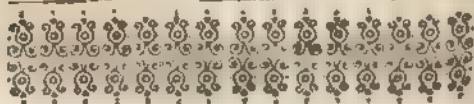
Anhang
zu des
Moscowitis. Czaars Peter Alexiewicz Leben/

In sich enthaltend

Etliche Anmerckungen / so in dem Ersten Theil mit wenigen berühret / auf Anhalten aber guter Freunde zu bessern Verstand der alten und neuen

Russischen Historie

Etwas weitläufftiger verfasset und mitgetheilet.



Anmerck- und Erleute-rungen

Ad Pag. 10.

Das Tartarische Königreich Casan wird von denen Moscowitern erobert.

Casanischen Reichs Grentze.

DAs grosse Königreich Casan liegt an der Nord-Seite des Flusses Wolga; gegen Mitternacht gräntzet es an Siberien / gegen Morgen an die Nagaische Tartarey / gegen Mittag aber hat es Moscau / so bey nahe 170. Meilen davon entfernet.

Namens-Ursprung.

Stadt und Land führen den Nahmen von dem Fluß Casanka / so das Land durchströhmet / und eine Meile von der Stadt in die Wolga fällt. Vorzeiten hatte dieses Land ihre eigene Chanen oder Könige / die mit Moscau in stetige Kriege verwickelt waren / da dann jederzeit das Kriegs-Glück sich wandelbahr erzeigte / und bald dieser / bald jener Parthie favorisirte / biß endlich der Czaar Gabr. Basilides (oder insgemein Wasili Ibanowitz) sich dieselben zinßbahr machte / und ihnen einen von Moscau dependirenden Chanen setzte.

Ungeheurer Casanischer Regent.

Derohalben gab er ihnen einen greulichen und unhöflichen Menschen / Scheale benamset / zum Regenten / welcher so monstreus und ungestalt war / daß denen Tartarn über dessen Anschauen die Rachwuth gegen die Moscowiter schon gäntzlich wieder aus denen Augen blitzte / weil sie dieses vor die höchste Affronte und Beschimpffung aufnahmen. Denn seine Ohren waren so lang und herabzodend / daß er einem Laid-Hunde oder Englischen-Docken ähnlicher kam / als einem Menschen. Das Angesicht war breit / schwartz und scheußlich / kurtz und dick der Leib / welchem auch solche nett- und wohl-proportionirte Beine den völlichen Splendeur gaben. Seine Aufführung war so alot- und bestialisch / daß auch die wilden Tartarn ein höchstes Mißfallen darüber bezeugten. Dieses

ses herrschende Monstrum war nun bey dem ersten Anblick denen Tartarn schon verhaßt / dahero trachteten sie auf alle Art und Weise / sich dieser rebenden Bestie zu entlassen / und schickten also in Geheim Abgeordnete an dem Crimmischen Tartar-Cham, Namens Menoligeri, welche ihre Trangsale und Chagrins vorstellend um schleunige Hülffe wider die Moscowiter baten / und zugleich des Königs Bruder Sapgeri, vor ihren König zu erkennen / sich offerireten. Menoligeri hätte schon längst gerne die gewünschte Offerte gehöret / darum zog er seine Horden / oder Völcker aus denen kleinen Ländern / zusammen / belagerte in forma die Stadt Casan / und brachte es in kurtzem dahin / daß diß Ungeheuer mit Weib und Kind heimlich die Retirade nach Moscau nehmen muste; wurde also die Stadt ihme übergeben / und der allbereits denominirte Sapgeri zum König gemachet. Diese glückliche Entreprise encouragirte die Tartarn zu mehrern Unternehmen; wie sie dann in kurtzen mit

Tartar-Cham erobert Casan.

mit ihren flüchtigen Rossen die Russen in Moscau begrüsten / aber mit einem ihnen so unanständigen Gruß / daß sie biß in das Innerste vom Russischen Reich sich zu retiriren gezwungen wurden. Mit Erstaunen war anzusehen / wie der erhitzte Menoligeri über den Fluß Occan in solcher Geschwindigkeit mit den Seinigen satzte / daß in kurtzen / ehe noch die Russen von einer ankommenden feindlichen Macht sich recht die Gedancken machen konnten / sie sich bey vielen tausenden schon in Fesseln sehen musten. So bald der Czaar diesen unvermutheten Einfall vernahm / wollte er in geschwinder Eil die Pässe an den Fluß Occan besetzen / und also die Passage disputirlich machen lassen. Allein der so schnelle als gefährliche Feind hatte schon allbereits das Prævenire gespielet / die bequemsten Oerter besetzet / und erwartete nur mit Verlangen der Contrepart Anmarch. Etliche Tage hernach / als der siegende Tartar nach seiner Ubersetzung über den Strohm zu seiner grösten Avantage Rast-Tag gehalten / ruckten die

Russen gleichfalls an / da es dann ohne weitere Zeit-Verlust zu einer blutigen Bataille, und nach etlichen Stunden zu einer des Russischen Reichs gefährlichen Retirade gediehe. Denn die Tartarn fielen gleich stracks-Fusses die von dem March- ermüdete Russen so ergrimmt an / daß ohnmöglich einige Resistence zu hoffen. Diesemnach ergrieffen diese letztern die Flucht so gut als sie konnten / wurden aber von dem nachhauenden Feind biß auf drittehalb Meilen von der Stadt verfolget / da dann eine erbärmliche Massacre unter denen Attrapirten vorgenommen wurde. Unterdessen ruckte auch der neue Casanische König Sapgeri mit seinen unterhabenden Horden an / und conjungirte sich mit seinem Bruder ohnweit der Stadt Moscau. Hierüber entfiel nun dem Groß-Fürsten aller Muth / dahero übergab er das Schloß seiner Schwester Sohne / Knees Petern / er aber suchte seine Sicherheit in Groß-Naugart. Unterdessen avancirten die Tartarn mehr und mehr / eroberten auch die Stadt Moscau nach einem kurtzen Wider-

Erobern Moscau.

stand ;

stand ; Jedoch defendirte sich das Schloß desto besser / indem 2. der härtsten Stürme auf solches fruchtloß abgiengen. Als aber bey anhaltender und verdoppelter Macht der Feinde die Russen ihre Unmöglichkeit sahen / legten sie sich aufs Bitten / und schickten Geschencke heraus / um den Feind zur Verschohnung zu bewegen ; welches auch so viel würckte / daß die Tartarn den Frieden eingiengen / doch mit dem Beding / daß der Czaar mit Hand und Siegel von sich stellen sollte : Er wolle zu ewigen Zeiten denen Tartarn unterthänig seyn / und jährlich vor jede Mannes-Person 3. Denninge / deren 50. einen Thaler machten / Tribut erlegen. Zur Marque und Zeichen dieser Unterthänigkeit ließ Menoligeri in der Stadt Moscau eine Statuam mit seinem Bildnuß aufrichten / und verlangte : daß / wenn seine Gesandten jährlich den Tribut abholen würden / der Czaar sein Haupt vor dieser Statua zum Zeichen der Unterthänigkeit zur Erden schlagen / und sich als einen Vasallen des Tartar Chams / öffentlich bekennen sollte.

Czaar wird dem Tartar-Cham zinßbar.

Sodann traten die Tartarn ihren March nach Retzan / einer berühmten Stadt und Festung / eiligst an. Solche trachteten sie Anfangs mit List zu emportiren ; nachdem aber solches nicht reüssiren wollte / schickte Menoligeri zu dem Commendanten Ivan Kowar, mit Vermelden : daß der Czaar nunmehro sein Vasall worden ; sollte demnach er gleichfalls als seinem Ober-Haupte Parition leisten / ihn als seinen Souverain ins Schloß lassen / und die Armée verproviantiren. Diesem unvermutheten Ansinnen ließ der Commendant / als ein alter und wohl experimentirter General / antworten : Ihm wäre von diesem Handel nichts bewust / würde es auch nicht eher glauben / biß er seines Czaarens Hand und Siegel sähe. Der Tartar-Cham wenig überlegend / daß dieses so eine gefährliche Suite nach sich ziehen würde / schickte alsbalden dem Ivan Kowar des Friedens-Instruments Original in die Festung / darüber er anfänglich sich ungemein alterirte / bald aber sich recolligirend / wollt weder Schloß noch

noch Friedens-Instrument mehr dem Tartar übergeben. Bey so gestalten Sachen gieng die begangene faute / abschlägliche Antwort und hartnäckigte Widersetzung des Commendantens / dem Tartar zimlich im Kopffe herum / gab aber doch eilends Ordre zu stürmen. Allein der Commendant und Guarnison hatten sich zusammen verschworen / eher zu sterben / als das Schloß zu übergeben / absonderlich da sie wohl wusten / daß der Feind wegen Abgang der Fourage und Lebens-Mittel ohnmöglich lange subsistiren würde. Und weil er auch einen welschen Constabler in der Festung hatte / so ließ er alle Canons zugleich auf den Feind loß brennen / dadurch nicht wenig der Ihrigen in die andere Welt geschickt / sondern auch ein grosses Stuck durch eine Kugel von des Chams Feld-Glocke weggerissen wurde. Dieser Schuß wurde von denen meisten Tartarischen Officirern und Cham selbsten vor ein böses Omen, und der Tartarischen Armée vor fatal ausgeleget / darum ließ Menoligeri zum Abzug

zug blasen / und machte sich über Halß und Kopff von dieser importanten Festung davon.

Wird wieder befreyet.

Uber sothane unvermuthete Befreyung der Czaarischen Dienstbarkeit / als auch gesammten Russischen Reichs / war niemands mehr erfreuet / als Czaar Gabriel Basilides. Dieser ließ gleich nach Erhaltung seiner abgedrungenen und ihme höchst-schimpfflichen Friedens-Unterschrifft den Commendanten der Festung Rezan, Ivan Kowar, reichlich beschencken / zog mit dessen Genehmhaltung eine grosse und entsetzliche Macht zusammen / und ließ mit dieser schönen Compliment denen Tartarn den Krieg in optima forma ankündigen: Er wäre im verwichenen Jahre / nebst seinem Bruder / ohne einige Ankündigung des Krieges / als ein Dieb und Mörder in sein Land so unversehens eingefallen / daß man ihnen nicht im Felde begegnen / noch als rechtschaffene Soldaten mit ihnen schlagen können. Hingegen begehre er / der Groß Fürst / nicht so tückisch zu

zu handeln / sondern lasse ihnen hiermit einen öffentlichen Krieg ankündigen / und sey resolvirt mit ihme zu fechten. Dafern er sich nun getraue / ihme bastand zu seyn / so solle er sich heraus packen.

Dieser so freyen als hochmüthigen Ausforderung antwortete Sapgeri folgender massen: Nach der Moscau zu ziehen / sind vor mir viele Weege und Steege offen; Ich werde dir schon erscheinen / wenn es mir gefällig / und wenn ich Lust darzu habe / kan mirs niemand wehren. Dein Hochmuth / grosse Drohungen und grobe Schmäh-Feder / die viel kühner als dein Säbel ist / und mit einem Wort / deine gesamte Kriegs-Macht achte ich weniger denn nichts; sondern ich will mein Vortheil suchen / wo ich kan / und dich samt deinen Kneesen und Bojaren gebunden nach Casan führen / wenn mirs gelegen ist. Daran darffst du destoweniger zweiffeln / weil du als ein Meineidiger und ungetreuer Unterthan /

terthan / wieder Treu und Glauben / Brief und Siegel handelst.

Hier kamen zwey hochmüthige zusammen/und solte fast einem schwer fallen/zu judiciren / welcher unter beyden die empfindlichsten Worte gebrauchet/ wo nicht der Groß-Fürst selbst den Ausspruch durch seinen geschwinden Aufbruch nach Casan / uns mercken ließ. Denn kurtz nach empfangener Antwort ruckte die Russische Armee ins Feld / und marschirte gerad auf die Haupt-Stadt Casan zu / welche dann auch innerhalb weniger Tage belagert wurde. Allein das Kriegs-Glück schiene unsern Gabriel Basilides nicht sonderlich mehr favorabel zu seyn / sondern zeigte durch seine falsche Schmeicheleyen und endliche Stürtzung/daß es auf leichten Füssen und wanckender Kugel beruhe. Denn durch die öfftere Tartarische Ausfälle und andern unglücklichen Begebenheiten unter seiner Armee wurde unser Groß-Fürst gezwungen / die Belagerung aufzuheben/ und sich vor Chagrin und Bekümmernüß in Todt zu legen.

Alte Czaar stirbt.

Wo

Wo es aber der Vatter gelassen/da fieng es der Sohn Joh. Basilides II. oder Ivan Basilowicz wieder an / als welcher Casan aufs neue belagerte. Die Casansche Guarnison war noch von der vorigen Victorie ermuntert / derohalben satzte es ungemeine blutige Rencontres, daß also schier denen Russen der Muth zu sincken begunte / zumahl die Belagerung schon zwey Monath ohne den geringsten Effect oder davon gehabten Avantage gedauret. Doch weil der Czaar einen Crimmischen Secours vermuthete / so ließ er dem Gouverneur der Stadt Casan/ Nahmens Myrsa Chamaas, folgendes zu entbiethen: Er begehre nicht / daß mehr Blut solte vergossen werden / sondern sie solten sich vor ihm demüthigen / ihm das Schloß einräumen und Gehorsam leisten/so wolte er ihnen allen Pardon und höhere Bedienungen geben / anbey in seinen Schutz auf und annehmen. Die nicht eingebildete und unanständige Antwort aber war diese : Nein! sondern sie wären bereit / ehe sie

Junge Czaar setzt den Krieg fort.

 sich

sich ihme ergeben wolten / vor ihren Glauben zu sterben.

Dieses verdrüßliche Nein! lautete dem Czaar so wunderlich in seinen Ohren / daß er hoch und theuer schwur / biß auf den letzten Bluts-Tropffen vor dieser Stadt mit auszuhalten ; Gab auch zugleich an die fremde Nationen / so unter seiner Armee dieneten / die Ordre / unverzüglich die Festung zu unterminiren. Dieses geschach mit so geschwinder Eilfertigkeit und Fleiß / daß in kurtzen die Minen mit Pulver konten gefüllet werden. Darauf wurde die Loßung gegeben / daß / so bald die Minen würden gesprungen seyn / solten die zum Sturm destinirte Trouppen ohne einigen Verzug avanciren.

Der 9. Julii des 1552. Jahres war darzu anberaumet / da gleich bey hervorbrechender Sonnen die Russischen Popen die Messe halten musten ; Denn der Groß-Fürst sagte : Man müste GOtt erst geben was ihm gebühre. Ja der Groß-Fürst bethete selbst laut und deutlich diese Worte: HERR JEsu Christe / erbarme dich

dich über deinen Diener / gieb itzo deine Gnade und verleihe Krafft und Stärcke / wider die Feinde deines Heers. Zur Losung wurde ausgetheilet : GOtt mit uns ! Und als die Popen in dem Evangelio kamen an die Worte : Es soll ein Hirte und eine Heerde werden! Wurden die Minen angezündet mit so guten Effect, daß die Aussenwercke / Bastion / Wall und Mauer mit so erstaunenden Geprassel übern Hauffen geschmissen wurden / daß Burg und Lager erbebete. Hierauf liefen die zum Sturm bereitete Trouppen / wo nur ein Zugang gemacht war / mit sothaner Hertzhafftigkeit an / daß ohngeachtet aller desperatesten Gegenwehr der Tartarn / sie dennoch die Mauer maintenirten. Da nun die Stadt und Schloß erobert / begegnete den eindringenden Russen der Obriste Kasselreffi Molma bey dem vornehmsten Mahometanischen Tempel / mit einer Handfesten und zum Fechten gewohnten Mannschafft / welche sich bey einer Stunden lang so wunderswürdig herum hieben / daß bey

Casan wird bestürmet.

bey nahe 200. auf dem Platz von beyden Seiten massacriret wurden. Endlich muste er doch der immer mehr und mehr annahenden Macht weichen/und sich in Königlichen Pallast retiriren.

Hier begonnte das Gefecht sich von neuen wieder anzufangen / und wolte noch dubieus scheinen / ob die Russen würden noch diesen Tag völligen Meister in Casan spielen; Als aber endlich Commendant Myrsa Chamaas und Obriste Kasselreffi Molma auf dem Platze blieben/suchten die übrigen Tartarn sich so gut sie konten durch die Russen mit ihren Säbeln zu retiriren. Allein die blutige Retirade über den fatalen Fluß Casanka/ welcher dazumal mehr mit Tartarischen Blut als von Wasser floß / brachte sie in eine weit grössere Consternation; Denn da sie nun vermeinten denen Russischen Händen entkommen zu seyn / fielen sie in derselben zur Reserve stehende Trouppen so unglücklich ein / daß sie einen sehr blutigen Zoll wegen des passirten Flusses erlegen musten. Der Rest aber zerstreute sich flüchtig in die Wälder.

Die-

Diesemnach sahe sich der Groß-Fürst / nach blutiger Eroberung der Haupt-Stadt / als völligen Beherrscher des Casanischen Reichs / befahl auch alsobalden wieder die gemachte Schäden auszubessern. Das Schloß wurde auf dreyen Seiten mit einer dicken starcken Mauer und einem Wall umfasset / an der vierdten aber ein dickes Bollwerck aufgeworffen / und mit Sand/ Kieß und Steinen ausgefüllet. Der schöne und prächtige Schloß-Tempel wurde der Jungfrau Marien zu Ehren geweihet / und nachmahls von dem Bischoff der Russische Gottesdienst darinne gehalten; Zur Guarnison aber ins Schloß wurden etliche 100. Russen geleget / über welche zwey Stadthalter das Commando führten. Von solcher Zeit an ist also das Casanische Reich beständig biß auf itziges Jahr unter der mächtigen Russischen Monarchen Botmässigkeit gestanden und verblieben. erobert.

Des

Des unter denen Russischen Regenten so offt gedachten Tyrannen's Ivan Basilowicz Leben und Todt.

NAchdem die glückliche Conquêten des Groß-Fürstens Ivan Basilowicz in dem Casanischen Reich etwas weitläufftiger erzehlet worden / so erfordert die unumgängliche Nothwendigkeit auch der Ursachen zu gedencken / warum die Russischen Historien insgesamt diesen sonst löblichen Regenten den Beynahmen eines Tyrannen gegeben. Sein Vater war / (wie oben Eingangs am 10ten Blat Meldung geschehen) Gabriel Basilides, Groß-Fürst in Moscau / welcher mit Helenen / einer Tochter Basilii Glinsky, oder nach einiger Meinung annoch mit seiner ersten Gemahlin Salomea im Kloster (welche unter 1500. auserlesenen schönen vornehmen Dames ausgesuchet / und nach 21. jähriger Unfruchtbarkeit ins Kloster geschicket wurde) A. 1528. diesen Regenten gezeuget hat. Dessen Taille war männlich und heroisch /

Ivans Basilowitz Geburth.

heroisch / hatte anbey eine schöne hohe Stirn / starcke männliche Stimme / ernsthaffte Natur und guten Verstand; Allein diese ansehnliche Leibes- und Gemüths-Gaben / wurden in etwas verdunckelt durch sein schnelles / unbarmhertziges / und wenn man ihn erzürnete / gantz unversöhnliches Gemüthe. Jedoch / wenn man den Lauf damahliger Zeit und dessen unmoralisirte Unterthanen in Betrachtung ziehet / wird man gar bald ohne sonderbahre Vorurtheile erkennen können / daß dieses nicht so wohl von dessen rachgierigen Geist / als vielmehr höchstdringender Noth hat geschehen müssen. Zwar wollen wir hier vor diesen Groß-Fürsten keine Apologie führen / sondern der unpassionirten Historischen Feder / nach unpartheyischer Scribenten Bericht / ihren freyen Lauf lassen. Es muste demnach gleich Anfangs dieser Russische Czaar bey Antrettung des Reichs starcke und schwere Kriege führen / und zwar erstlich mit Pohlen / denen er einen empfindlichen Haupt-Streich beybrachte / und ob er gleich von ihnen einige

Anfang der Regierung beschwehrlich / doch glücklich.

nige Rache einnehmen muste/ und zwar sonderlich an den Dniester-Fluß/ so musten doch hingegen die Pohlacken mit höchsten Verdruß sehen/ wie Smolensko in dessen Hände verfiel. Wie es dem Casanischen Reiche Anno 1552. ergieng/ ist mit mehrern aus der vorigen Observation zu ersehen. Ja es sind die rauberischen Tartarn von ihme dergestalt gezüchtiget worden/ daß nach des gelehrten und berühmten Engelländers Horsey Meynung und Bericht/ auf die 200. Meilen diß- und jenseits der Wolga ihme Zinßbar worden. Denen Liefländern war er gleichfalls sehr gefährlich / da er ihren Ordens-Meister Wilhelm von Fürstenberg gefangen nehmen/ und in elender Hafft sterben ließ. Er führte / ohne die Erstaunens-würdige Anzahl zu Fusse/ 150000. Reuter ins Feld/ und in seiner Leib-Fahne zeigte sich Josua, wie er die Sonne stille stehen hieß.

Führte demnach vor diesen Regenten gleichsam das Glück die Waffen/ indem Er die Schweden / Liefländer / Pohlen und Tartarn bekriegte / und meistens

meistens besiegte. Doch kehrte ihme nach etlichen 20. Jahren das unbeständige Glück gleichfalls den Rucken/ indem er wider König Johannem in Schweden / und König Sigismund Augustum, wie auch dessen Nachfolger Stephanum Bathori, Fürsten von Siebenbürgen/ ein zimlich Stück Landes in Liefland und Litthauen embüssete/ deren letztere ihme Pleskow und viele andere Städte wieder abnahm.

Er hatte 7. Gemahlinnen nacheinander / von deren ersten Anastasia genandt / George Romanow Tochter/ wurde ein Printz, den er mit dem Stock wider Verhoffen einen Streich versetzte/ der ihme den Todt/ dem Vatter aber grosse Bekümmernüß brachte; und Fœdor Ivanowitz, der ihme im Reich gefolget/ A. 1575. gebohren; Von der letztern Gemahlin war Demetrius, welchen Boris Gudenow (von dem unten Meldung gethan wird) zu Ugliz / allwo er solte erzogen werden / umbringen ließ. Dessen Gemahlinnen.

Dessen Tugenden waren besonders in Freygebig- und Gerechtigkeit. Denn diejenigen so sich im Kriege signalisiret hatten/ wurden von ihm ungemein æsti- Qualitæten und Tugenden.

 miret

in Religions-Sachen.

miret und beschencket. Die Gerichts-Hegung ließ er sich gleichfalls fleissig angelegen seyn/ stellte sonderbahre Gesetze / Reguln und Ordnungen an / und verfaste auch die Religions-Puncten/ nach Art der Griechischen Kirchen/ in eine sonderliche Confession. Dem Römischen Stuhl wolte er sich nie unterwerffen / noch ihn vor das Haupt der Kirchen respectiren / obschon ihm der Pabst durch die verpflichtesten Schreiben hierzu ermahnete/ ihme auch aus Päbstlicher Auctorität einen Königlichen Titul und Regalien / hiervor anbath. Welches aber der Groß-Fürst um so viel weniger annahm/ weil er sich ohne diß höher als einen König achtete / und solches dem Pabste in seinem an ihm abgelassenen Antwort-Schreiben durch folgende Worte zu erkennen gab: Johann / ein Kayser und Beherrscher des gantzen Rußlandes! Den Pabst aber betitulte er nur einen Hirten und Lehrer der Römischen Kirchen. Jovius in lib. de Legat. Moscovit. preiset ihn als einen trefflichen Liebhaber und Beförde-

rer

rer der Christlichen Lehre. Wie er dann öffters das Ertz-Bischöffliche Amt verwaltet / Religions-Strittigkeiten unterschieden und selbst Messe gehalten. Uber diß hat er mehr als 40. steinerne Kirchen mit hohen künstlichen Thürmen / und auf die 60. Münchs- und Nonnen-Klöster mit denen herrlichsten Glocken aufbauen und mit denen reichesten Einkommen und Intraden versehen lassen. Absonderlich hat er in der Stadt Moscau herrliche Gebäude aufgeführet/ und über 100. Schlösser und Festungen an unterschiedenen Orten seines Reichs angeleget / auch bey 200. Dörffer und Flecken an unbewohnten Orten erbauet und mit Einwohnern besetzet.

In Erbauung vieler Kirchen und Klöster.

Den gemeinen und Privat-Nutzen zu suchen und zu befördern/ war er ungemein bemühet / und ob er schon die prächtigsten Palais, damahliger Zeit nach/ aufführen ließ / so sammlete er doch dabey einen so precieusen Schatz/ daß keines andern Potentaten Schatz-Cammer der seinigen gleich kommen. Es bestund aber dieser so herrliche

in prächtigen Gebäuen.

samt einem grossen Schatz.

 Schatz/

Schatz / in kostbaren Edelgesteinen/ Jubelen / Tapezereyen / Gold / Silber / Wein/ Früchten/Gewürtz/ Ertz/ Bley 2c. so er aus denen weit entlegensten Provinzien an sich erhandelt.

Warum er gemeiniglich der Tyrann benahmset.

Die Grausamkeiten/ so denen Scribenten am entsetzlichsten vorkommen/ und dem Czaar deßwegen den Bey-Nahmen eines Tyrannen beylegen/ sind kürtzlich nachfolgende. Als unter andern amoureusen Gedancken er einsmahls sein Liebes Concept auf die damahls regierende Königin in Engelland richtete/ auch zu dem Ende einen Russischen Medicum und Mathematicum, von Geburth aber ein Engelländer/Nahmens Elisium Bomelium, nebst andern Engelländern zu sich erfordern ließ / und von ihnen das Alter und andere Beschaffenheiten der Königin Elisabeth erforschte/sich auch nach erlangten Bericht unsterblich in die Königin verliebt zu seyn befand / fasste er diesen artigen Entschluß / seinem ältesten Printzen das Russische Reich zu übergeben / durch den Fluß Dwina über das Meer in Engelland zu seglen/ und

und daselbst seine eingebildete Liebe zu vollziehen / stieß demnach auch diese seine Gemahlin ins Kloster. Nachdem aber dieser betrügerische Medicus den verliebten Czaar lange genug mit erdichteten und falschen Briefen von der Königin aufgehalten und vexiret hatte / wurde er nebst dem Bischoff von Novogrod einer Conspiration wider den Czaar beschuldiget / die auch alsbalden der Bischoff entdeckte / Bomelius aber beständigst laugnete / biß ihme eine harte Geißelung mit eisern Ruthen zur Geständnüß zwang / da er dann vollends bey einem gelinden Feuer allmählich braten / und von dar vollends im Gefängnüß crepiren muste ; Der Bischoff aber wurde ad Dies vitæ mit Wasser und Brod in einem tiefen Kercker erhalten. Ein gewisser Scribent erzehlet von ihm/ daß er habe die Eltern gezwungen / ihre verstorbene Kinder zu fressen ; welches aber mehr wegen einer entstandenen Theurung als durch dessen Zwang geschehen. Auf dem Marckt zu Moscau soll er einstens 18. Galgen aufrichten und

und dabey allerley Henckers-Instrumente legen lassen. Als nun denen Unterthanen hierdurch eine entsetzliche Furcht ankommen / seye er kurz drauf mit seinem Blut-dürstigen Hof Gesinde / wie die Furien auf den Marckt-Platz getretten / und die Zugänge desselben mit Soldaten besetzet. In solchem Beginnen läst er dem Volck auf öffentlichem Platze / den Rathsherrn aber auf dem Rath-Hause ein grosses Panquet anrichten. Weil aber niemand erschien / reitet er selbst durch die Strassen / und ermahnet die Burger ohne Furcht zu kommen / dieweil dieses aus purer Affection gegen sie geschehe. Aber diese Vermahnungen waren alle umsonst: Denn der Haß war zu groß / und das Vertrauen zu kleine. Jedoch schickten sie einige von dem Rath und Beamten der Stadt ab / sein Vorhaben und Intention zu erkundigen / welche er honorifice tractirte / mit Vermeldung / dieses alles hätte er in Presence setzen lassen / damit aller Zanck und Uneinigkeit möchte unterlassen werden. Durch diese verstellte

stellt ein Panquet an.

stellte Reden wurde das leichtglaubige Volck eingeschläffert / und zu dem grösten Unglück herbey gelocket. Nachdem nun eine ziemliche Anzahl beysammen / redete er sie mit folgenden Worten an: Heut ist euch / O ihr lieben Burger / ein glücklicher Tag erschienen / sintemal ich den Todes-Spruch / so über euch gefället war / itzo zu wiederruffen / gesonnen bin. Aber doch muß ich einen Theil der Verräther zu wolverdienter Todes-Straffe ziehen / und sie ausrotten. Gleich damit ließ er zweyhundert gefangene loß / und sie frey nach Hause gehen / hingegen aber musten andere / so wider den Czaar conspiriret / sich erbärmlich hinrichten lassen. Den Anfang auf das Blut-Gerüste zu tretten / muste Johann Michael Viscovacius, Russischer Redner / machen / welchen der Ober-Pronoß / im Namen des Czaars mit diesen Worten anredete: *Viscovaci!* ihr sollt sterben! zweymal habt ihr nach der obersten Herrschafft ge-

läst Conspiranten hinrichten.

gestrebt ; zweymal die Tartarn nach Moscau beruffen ; zweymal euch unterstanden / dem Türckischen Kayser die Cajanenser zu überlieffern. Aber euer betrüglicher Anschlag ist euch mißlungen! Gesellen / rieff er ferner / hencket diesen an den Galgen / auf daß derselbige Platz / welcher ein Zeuge seiner Herrlichkeit gewesen/auch seinen schändlichen Tod der Welt vor Augen stelle. Der Verurtheilte stieg ohne einige verzagte Mine die Laiter hinauf / als er aber in einer nachdrücklichen Rede dem Volck des Czaars ungerechtes Verfahren / und seine Unschuld mit falschen Worten noch einmal vorstellte / wurde der Czaar so entrüstet / daß er alsbalden Befehl ertheilte / man sollte ihme ein Glied nach dem andern ablösen / um die wolverdiente Straffe desto hefftiger zu machen. In solcher Marter / vermeinte ein des Viscovaci geheimbder Secretarius dem Groß-Fürsten sich sonderlich gefällig zu erzeigen / wenn er seinen Herrn auch mit marterte ; gieng demnach hin / und schnitt

schnitt ihme das männliche Glied ab/ worüber er doch augenblicks verschied. An statt eines verhofften Gratials, muste der untreue Diener diesen gerechten Sentenz hören : Du hast gewiß um deines Herrn Verrätherey mit gewust / und dannenhero mit allem Fleiß dessen Todt beschleunigt. Darum friß stracks auf / was du abgeschnitten / oder du sollst gleiche Straffe empfinden. Die Todes-Straffe erweckte bey diesem untreuen Bedienten eine solche Furcht/ daß er im Angesicht des Czaars das gantze Glied mit allen Pertinentien hinunter fraß / und also durch diese appetitliche Speise sein Leben rettete.

Die Ordnung kam nunmehro an den meineidigen Ober-Schatzmeister/ welchen man Wechsels-weise bald mit kalten / bald mit warmen Wasser begoß / biß man ihme das Leben auslöschte. Diesem muste / wie in der verbottenen Conspiration, also auch in der Marter / Compagnie leisten der an seinen Souverain treulose Ober-Küchen-Meister / der von Glied zu Glied

zerrissen ward. Nachmals wurden zweyhundert der Conspiranten von Adelichen Geschlechtern aus dem Ge- Gefängnüß ins Feld gebracht / welche sich zwar eifrigst bemüheten / ihre Unschuld mit erdichteten und falschen Excusen zu beweisen / allein es hieß bey dem Groß-Füsten : Ubi rerum adsunt testimonia, non opus est verbis ; wurden demnach als überzeugte Majestäts-Schänder zu wohlverdienter Straffe hingerichtet.

Mit Stillschweigen ist auch nicht zu übergehen / was man diesem Regenten vor die aller abscheulichste Tyranney in denen Historien insgemein ausleget / wie daß er nemlich zwantzig vornehme Geistliche von denen Bären zerreissen lassen; die Sache aber verhielt sich also: Nachdem der Groß-Fürst auf allen Seiten von denen Benachbarten mit Kriege angefallen wurde / begehrte er auch zum Behuff der Kriegs-Spcesen / von denen reichen Kirchen und Klöstern einige Subsidien-Gelder / und weil es communis causa wäre / müste man auch mit allgemeinen Kräfften

ersucht etliche Klöster um einige Subsidien.

ten dem Feind widerstehen. Allein diese Herren Patres suchten allerhand irrige Ausflüchte / auch wol gar in Geheim das Volck aufzuwieglen / welches aber dem so schlauen als klugen Groß-Fürsten nicht lange konnte verborgen bleiben / der dann ihrer zwantzig der Principalsten / als Verletzer der Majestät / zwantzig Bären vorwerffen / die übrigen Interessenten des Hoch-Verraths aber aus dem Reich verjagen ließ. Die 20. wurden andern zum Exempel auf einen weit ummauerten Platz geführet / ihnen in die eine Hand ein Rosenkranz / in die andre aber ein etliche Schuh langer Spieß gegeben. Von diesen Aufwieglern muste einer nach dem andern diesen Bären-Kampff antretten / und sobald er von der grimmigen Bestie zerrissen / wurde auch von der Leib-Wacht der Bär erleget / und ein anderer eingelassen. Die letzte Ordens-Person hat dem Bären ritterlich den Spieß durch die Brust gestossen / ist aber auch zugleich von dem erhitzten Thier niedergerissen und erwürget worden. Durch diese geschärffte Poen trieb

stellt ein Bären-Kampff an.

trieb er die übrigen Bischöffe und Ordens-Personen dergestalt zu Chore/ daß sie ihm willig ein völlig- und richtiges Verzeichnuß aller Intraden und Einkommens überlieferten. Hierauf forderte er 300000. Rubeln / und daß sie ihme alle Städte und Dörffer abtretten sollten / welches alles er auch/ nach Hinrichtung der Aufwiegler / willigst erhielte.

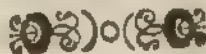
Dergleichen Bestraffungen an diesem Groß-Fürsten werden bey unterschiedenen Historien-Schreibern mehr angeführet / ob aber dieses eine Tyranney / oder nicht viel mehr eine erlaubte und von dem höchsten GOtt zugelassene Straffe/über die Majestät-Schänder / anzusehen / darob lässet man billich ein unpartheyisches und von Præconcepten Opinionen befreytes Gemüthe ihr Sentiment stellen. Wer die hartnäckigte Art der heutzutag von Ihro Czaarischen Majestät noch moralisirten Russen ein wenig in Betrachtung ziehet / der kan sich nach seiner gesunden Vernunfft leicht ein Project auf die vorigen Zeiten machen. Dieser

ser Groß-Fürst Ivan Basilowitz ist vielmehr als ein kluger Regent damaliger Zeiten anzusehen / der seine neue Conquéten mit Gewalt und Schärffe souceniren muste ; und bleibt sonderlich bey dieser Nation wahr das bekandte Axioma : **Man muß in allen Veränderungen der Regimenten von Anfang eine grosse und merckliche Execution thun / und andern zum Schrecken ein Blut-Vergiessen anrichten.** Dieser unser Satz könnte mit Heidnischen Exempeln und denen allerchristlichsten Potentaten von Europa sattsam bewiesen werden / wo uns nicht unsere Historische Feder wieder zu der Erzehlung und Ende unsers Groß-Fürstens zurück ziehete. Diesem Regenten wurde von etlichen Astrologis und Nativität-Stellern der 28. Mertz des 1584ten Jahrs sehr fatal vorgestellet ; Allein weil er ein Herr von sonderbahren Esprit und klugen Cerebell, so trieb er nur sein Gespött mit solchen Phantasien. Und ob er schon damals bettlägerig war / so machte er sich doch die we-

Dessen Tod.

wenigsten Todes-Gedancken. Ja eben denselben ominirten Tag ließ er sich noch auf einen Stuhl in dasjenige Zimmer bringen / wo die precieusten Edelgesteine verwahret stunden. Als er nun in Presence des Englischen Capitains Horsey / so als Envoyé der Königin Elisabeth eben damals am Moscowitischen Hofe sich aufhielte / weitläufftig und ingenieus von der Natur und Eigenschafft / sonderlich des Magnets / Jaspis / Diamants und Smaragdes discourirte / wurde er plötzlich von einem Frost überfallen. Ließ sich demnach en Moment durch die Medicos und Apothecker ein warmes Bad zurichten / und weil er sich darauf etwas besser befand / die Sonne auch zu Rüste gehen wollte / schickte er den Herrn Biescoy zu denen bewusten Nativitäts-Stellern / ihnen ihre falsche Prophezeyung ernst- und bedrohentlich aufzurücken; Allein der Groß-Fürst erhielte durch den abgeschickten Minister Spurinæ Antwort / so damals dem Julio Cæsari gegeben wurde: Venisse, sed non præteriisse.
Der

Der Tag sey zwar kommen / aber noch nicht vergangen. Nach erhaltener Antwort läst er sich das Schach-Spiel bringen / setzt die Steine mit eigener Hand / und spielt mit den vornehmsten Ministern. Als er aber am besten gespielet / ist er zurück gesuncken / und ohngeachtet aller kräfftigsten Wasser und Balsamen in den Armen seiner Bedienten erbleichet. Er hat regieret 30. und in allen gelebet 56. Jahr. Noch selbigen Tages wurde dem neuen Groß-Fürsten Theodoro von allen Knesen und Bojaren in Moscau gehuldiget; Der erblaßte Leichnam aber / dem Begehren nach / in die prächtige Kirche des Ertz-Engels Michaels beygesetzet / und einige Zeitlang / dem Moscowitischen Gebrauch nach / von denen Soldaten biß zur pompeusen Beysetzung bewachet worden.



Ad

Ad pag. 11.

Nach dem Tode des Czaars Theodori Anno 1598. wird das Reich durch Boris Gudenow und die falschen Demetrios gewaltig zerrüttet.

Fœd. Alex. bekommt die Regierung.

NAch dem Tode des Groß-Fürsten Ivan Basilowitz wurde der mittlere Printz/ indem der Cron-Printz noch bey Lebzeiten des Vatters zu Grabe gieng / Theodorus oder Fœdor zum Thron erhoben / der jüngste Bruder aber / Nahmens Demetrius, nach dem damaligen Moscowitischen Gebrauch / auf dem Schloß Uglitz in enger Verwahrung gehalten. Bey Lebzeiten des Vatters wurde Fœdor mit Boris Gudenow eines vornehmen Russischen Tochter (oder wie andere wollen / dessen Schwester) verheurathet. Weil aber dieser Theodorus (Fœdor) noch sehr jung war / und statt nöthiger Regiments-Geschäffte / mit Läutung der Glocken / mehr einen Meßner oder Küster / als Regenten vorstellte / so wurde ihme Boris Gudenow, der

der Reichs-Stallmeister / sein Schwieger-Vatter (Schwager nach anderer Meinung) zum Gubernatore beygeordnet. Dieser Boris konnte seine Person sowol spielen / und durch seine kluge Conduite sich so beliebt machen / daß man nach des Fœdors und Demetrii Tode / keinem andern / als ihm das Reich zudachte. Diese grosse Affection der Russen / und die ungezähmte Regier-Sucht brachten den Boris dahin / daß er nach dem unschuldigen Blute des Demetrii dürstete / und diesen jungen Herrn im 9ten Jahr seines Alters / durch seine eigene hierzu erkauffte Hof-Bediente ermorden ließ.

Demetrius wird ermordet.

Nach vollbrachter Schand-That begehrten die verruchten Mörder ihr versprochenes Blut-Geld / welcher aber / damit diese Mordthat möchte verborgen bleiben / sie mit gleicher Müntze bezahlen / und insgesamt erwürgen ließ. Kaum war der Mord des unschuldigen Demetrii in der Stadt ruchbar / so entstund ein starcker Tumult, und zugleich auch vehemente Feuersbrunst an unterschiedenen Orten

wie auch dessen Mörder.

Boris verstellte List.

ten der Stadt / welche / wie man sagt / Boris Gudenow selbsten soll habe anlegen lassen / damit ein jeder mehr den Schaden und Verlust des seinigen / als den Tod des Demetrii zu beklagen Ursach hätte. Jedoch / damit niemand auf ihn einen Argwohn werffen möchte / so simulirte er eine grosse Traurigkeit / jagte ihrer viel / auf welche man argwohnete / ins Elend / und das Schloß Uglitz / wo der Mord geschehen / ließ er gantz und gar demoliren.

Als dieser also aus dem Wege geraumet / befestigte Boris den Grund seiner zukünfftigen Herrschafft je länger / je mehr. Worzu er bey damaliger Function, als Premier-Minister und Gouberneur der Stadt / genugsame Occasion sahe / biß daß Fœdor auch Anno 1597. (oder wie einige 1596.) mit der Ewigkeit sein sterbliches Leben verwechselte. Diesemnach wurde von denen Magnaten des Russischen Reichs zu einer neuen Wahl / weil Fœdor ohne Erben gestorben / geschritten / da dann plurima & majora Vota und meisten Stimmen auf offtbemeldten Boris

Czaar Fœdor stirbt.

Boris fielen. Dieser aber spielte seine Verstellungen so ingenieus, daß er / unter dem Vorwand / wie ihme die Münchs-Kappe mehr / als der Purpur beliebe / in ein Closter gieng / machte aber durch seine heimlich ausgeschickte Mignons und Creaturen so viel Intrigues, daß er der Krone sattsam versichert war / auch die vornehmsten Russischen Herren zu ihm ins Kloster kamen / ihn fußfällig baten und nöthigten / daß er doch / weilen sie keinen Würdigern nicht wüsten / die Regierung (wornach er seine meiste Intention gerichtet) annehmen / und sich nicht das Haar abscheeren lassen wolle; da er sich dann endlich mit vielen Worten erbitten ließ / und Anno 1597. zum Groß-Fürsten in Moscau erwählet wurde. In solcher Majestätischen Hoheit hielte er sich nicht geringer / weder man von ihme vermuthet hatte. Er regierte weißlich / schreckte die Tartarn / schenckte dem Reich die längst-gewünschte Ruhe / und wurde von hohen und niedern Unterthanen auf eine ungemeine Art geliebet und æstimiret.

Boris Gadenovv listige Verstellung.

wird Czaar.

Regiert löblich.

 Weil

Russischen Unterthanen Treu und Gehorsam gegen ihren Czaar.

Weil wir hier der sonderbahren Liebe gedacht / so seine Unterthanen vor ihm gehabt / so wird es nicht undienlich seyn / ein einiges remarquables Exempel von diesem Boris Gudenow, zugedencken. Es langte Zeit währender seiner Regierung einsmals ein Persianischer Abgesandte bey Hofe an / welchen er zur Lust- und Zeit-Vertreib auf den im Schloß-Hof stehenden / mit guldenen Blech belegten / und sehr hohen Thurm führete / den die Einwohner meistentheils Ivan Weliki oder den grossen Johannes nennen. Nachdem er nun den Ambassadeur von oben herab die Grösse und Ansehnlichkeit der Residentz-Stadt Moscau gezeiget hatte / verfielen sie in einen Discours von der Ehrerbietigkeit und Gehorsam / so der Schach in Persien / und der Czaar in Moscau von hohen und niedrigen Unterthanen zu empfangen pflegte / und dieses gab Materie / daß Boris Gudenow seiner Vornehmen und Geringen willigen Gehorsam nicht genug exprimiren konnte; ja er fügte hinzu / er wollte caviren / daß / so-

soferne er einem unter seinen vornehmsten Herren anbefehlen würde / sich ihme zu Liebe von dem hohen Thurm herunter zu stürtzen / selbiger kein Bedencken tragen sollte / diesen Befehl ohne einiges Wiedersprechen in Moment zu vollziehen. Hierüber wurde der Persianer in ungemeine Verwunderung gesetzet / weil aber der Boris seine Erzehlung mit der Warheit bekräfftigen wollte / so befahl er / es sollte also fort einer von seinen vornehmsten Bojaren erscheinen / welcher sich auch ohne den geringsten Verzug einstellete / worauf ihn Boris fragte / ob er ihme einen Dienst erzeigen wollte / der zu seiner Czaarischen Majestät Estim gereichen köñe? Sobald der Bojar das gnädige Begehren verstanden / fiel er dreymal ohnverzüglich zur Erden nieder / und antwortete: Ja / allergnädigster Herr / und sollte es auch gleich mein Leben kosten. Wolan / fuhr der Czaar fort / so wirff den augenblick dich von diesem Thurm hinunter. Kaum waren die Worte durch den

grosser Ge-

Majestätischen Mund des Czaars aus- gesprochen / so stürtzte sich der Bojar mit der grösten Geschwindigkeit von der entsetzlichen Höhe herunter/ unerachtet es der Czaar aus keiner andern Meinung anbefohlen / als nur seinen Gehorsam zu probiren / und ihn hernach von dem gefährlichen Todes-Sprunge abzuhalten ; so aber konnte er ihme vor seine wundersame Unterthänigkeit und Submission keine weitere Gnade erzeigen / als daß er den zerschmetterten Cörper mit recht Fürstlicher Pracht und Splendeur begraben / und seine Hinterlassene zu hohen Ehren-Stellen befördern ließ. Hieraus ist zu sehen die Macht und Respect der Groß-Fürsten/welchen sie von Hohen und Niedern geniessen. Ja die itzig glorwürdigste Czaarische Majestät ist so Souverain, und dero Pouvoir von solcher Vollkommenheit / daß sie nicht durch die geringsten Schrancken eingeschräncket wird : Weil aber hiervon bey anderer Occasion / als wollen wir wieder auf unsers Boris Gudenow Regierung zurück sehen/und dessen fatales Ende betrachten.

horsam gegen den Czaar.

In solcher Majestätischen Hoheit blieb er nun biß ohngefehr Anno 1602. da ein Gericht entstunde / der vermeintlich-getödtete Printz Demetrius lebe noch/welches ihn dann so confus machte / daß er nicht wuste was er thun und befehlen sollte ; Absonderlich da sich dieser Pseudo-Demetrius 1604. öffentlich darstellete. So pflegt es gemeiniglich zu geschehen/ daß die durch Boßheit und Mord erworbene Reiche nicht lange dauren / noch nach dem bekandten Lateinischen Sprichwort / de male quæsitis non gaudet tertius heres, auf die dritten Erben kommen. Der Verlauff aber mit dem Demetrio verhält sich nach der accuratesten Gesicht-Schreiber Meinung folgender Gestalt.

Des Czaars Boris Fatalität.

Ein Jaroslauischer geringer Edelmann/ Namens Griska Utrepeja, welcher um seines mal-honnêten Lebens willen / ein Kloster zum Auffenthalt seiner Boßheit suchen müssen / und sich nachmals auf Anstifften anderer Ordens-Brüder / so dem Boris Gudenow nicht günstig / wegen Gleichheit des

Pseudo-Demetrius I. wer er gewesen.

des ermordeten Demetrii, Ivan Basilowitz jüngsten Sohnes / von welchem oben Meldung geschehen / muste sich vor den Demetrium und rechten Stuhl-Erben ausgeben. Er begab sich anfangs / auf Antrieb eines alten arglistigen Münchs in Geheim aus dem Kloster nach Litthauen / zu einem Fürsten / Nahmens Adam Wesnewezky / in Diensten / bey dem er sie durch fleissige Aufwartung und aufwartsamen Fleiß bald in solche Grace setzte / daß er ungemein geliebet wurde. Allein er wurde einstens einer Faute überzeuget bey seinem Fürsten / da ihn dann erstbemeldter Weßnewezky hinter die Ohren schlug / und ihn Bledinsin, oder Huren-Sohn / nennete; worüber aber Griska aus einer verstellten zarten Empfindlichkeit zu weinen anfieng / und sich mit diesen Worten heraus ließ: Wenn sie wüsten / wer ich wäre / würden sie mich keinen Huren-Sohn heissen / vielweniger schlagen. Als nun gedachter Fürst seinen Zustand zu erfahren begierig war / brach der listige Griska Utrepeja heraus / sagend:

Dessen arglistige Verstellung.

Ich bin Demetrius, des vorigen Groß-Fürstens Ivan Basiliowitz leiblicher Sohn / welchem zwar Boris Gudenow nach dem Leben gestanden / statt meiner aber eines Popens Sohn ermordet hat. Und also bin ich durch Hülffe treuer Leute ins Kloster / und nunmehro in diesen Stand gebracht worden / da dann so lange verharre / biß mich GOTT meinen Vätter und Groß-Vätterlichen Thron zu besteigen / würdig achten wird. Dieses zu confirmiren / zeigte er ein mit Edelgesteinen besetztes guldenes Creutzlein / so man ihme / seinem Vorgeben nach / in der Tauffe angehencket / fiel sodann vor den Fürsten nieder / und bat ihn auf das beweglichste / in Schutz zu nehmen. Der leichtglaubige Fürst ließ sich solches bewegen / versorgte ihn sofort mit proprern Kleidern / und erzeigte ihme alle Groß-Fürstliche Ehre.

Demnach wurde dieses im gantzen Russischen Reiche ruchbar / und jeder Russe redte von dem von GOTT

wunderlich erhaltenen Demetrio. Je mehr auch Boris Geld auf seine Person setzte / jemehr wurde die Sache vor bekandt angenommen ; damit er aber desto sicherer seyn möchte / brachte man ihn nach Pohlen / allwo er von dem Woywoden zu Sandomir / unter dem Versprechen / bey seiner künfftigen Regierung den Römisch-Catholischen Glauben im Russischen Reich einzuführen / willigst aufgenommen / magnific tractiret/und alle Hülffe versprochen wurde. Mittlerdessen warf Demetrius seine Liebes-Affection auf des Woywoden Tochter/und bewegte hierdurch den Vatter / daß er ihn bestmöglichst bey dem König recommandirte/ da man ihn dann auch so lange/als er sich bey Hofe aufhielte/als einen Königlichen Erben tractirte. Kurtz darauf wurden ihme Trouppen zugegeben/mit welchen er nach Moscau gieng/ und den Krieg wider Boris Gudenow damahligen Czaar würcklich declarirte. Ob nun zwar solches mehr eine tollkühne Verwegenheit als gerechte Ursache bey dem Demetrio war/so wurden doch aus gerechten

bekommt in Pohlen Schutz.

kommt mit Pohlnischen Völckern in Moscau an.

rechten Gericht GOttes des Boris Gudenow alle gegebene Anschläge Krebsgängig/und wie der Vellejus von dem Untergang Cæsaris schreibt: Ineluctabilis, Fatorum vis, cujuscumque Fortunam mutare constituit, consilia corrumpit, so geschahe es auch bey dem sonst klugen Boris. Denn das böse Gewissen und die mehr und mehr anruckend- und verstärckende Macht des Demetrii brachten ihn in solche Consternation und Verwirrung/daß er Leben/ Kummer und Regierung Anno 1605. endigte. Weil nun solchen Todes-Fall ein starcker Blut-Sturtz aus Nasen / Mund und Ohren verursachte / schlossen die vornehmen Russischen Kneesen und Bojaren des Demetrii gerechte Sache/ und nahmen also gäntzlich auch seine Parthie an.

Boris stirbt.

argwöhnische Meynung.

Wie es aber in solchen Zerrüttungen gemeiniglich geschicht/daß immer noch einige zurück bleiben / so es bald mit dieser/bald jener Parthie halten / und solchemnach Factiones verursachen / so geschah es auch hier ;. Denn einige Stände

Zerrüttungen im Reich.

Stände waren einig und alleine dahin bedacht / die Russische Krone dem an noch unmündigen Sohne des Boris aufzubehalten / wie dann auch die Reichs-Trouppen in dessen Dienst verblieben. Nachdem aber der encouragirte Demetrius solche in unterschiedenen Scharmützeln und kleinen Rencontres jederzeit blutig zuruck wieß/ und auf die Stadt Moscau avancirte / abandonnirten auch die Feld-Herren samt denen Soldaten ihren jungen Printzen / und machten dahero dem gemeinen Mann glaubend / daß weil auch sie sich nunmehro dem Demetrio submittirten / er ohnfehlbar der rechte Demetrius, und Russis. Reichs Stuhl-Erbe seyn müste. Bey dessen Annäherung giengen ihm Vornehme und geringe aus der Stadt entgegen/ und empfiengen ihn mit diesem Jubel-Geschrey: GOtt gebe dir Glück/ Demetri', du bist der rechte Erbe des Landes / komm herein und vertilge alle deine Feinde! Nimm den Vätterlichen Thron / dazu wir dir schon den Weg bereitet/ ruhig

Demetrius wird erwehlet.

ruhig zu besitzen ein. Vergib Uns unsere bißherige Fehler / so wir aus Unwissenheit begangen. Der nunmehro in seinem Sinn beglückte Demetrius wolte zwar / da der junge Printz noch im Schlosse / nicht in die Stadt / sondern schickte einen Diak (Schreiber) voran / der den jungen abgesetzten Groß-Fürsten in seinem Gemach erwürgen und aussprengen muste / er habe sich nebst seiner Mutter mit Gifft hingerichtet. Welches auch würcklich vollzogen / und also der neue Thron durch unschuldiges Blut bestiegen wurde.

Läst des Boris Sohn hinrichten.

Als er nun gekröhnet und sich auf dem Russischen Throne sahe / ließ er des wahren Demetrii Mutter / so Boris in ein entlegenes Kloster von Moscau verstossen / zurück nach Hofe beruffen. Er selbst gieng ihr mit einem grossen Comitat von Kneesen und Bojaren entgegen / embrassirte sie als seine liebreiche Mutter / und gieng / seinen Kindlichen Respect ihr zu erzeigen / mit seiner gantzen Suite der Kutschen / darinnen sie fuhr / voran / biß in die

Berufft die verstossene Czaarin als seine Mutter nach Moscau.

Czaarin hilfft auch mit zum Betruge.

die Czaarische Burg. Die gute Dame merckte zwar und wuste den Betrug am besten / allein weil theils das Kloster-Leben / theils auch andere Incommoditäten ihr nicht allzu wohl anstunden / half sie / als ein kluges Frauenzimmer die Masquerade trefflich mit spielen. Dessen ungeachtet nahm eine fliegende Rede in Moscau den Anfang: Er sey ein falscher Demetrius, wiewol doch dieses Gerücht noch bey Zeiten supprimiret wurde. Allein den Argwohn verstärckte dessen übele Conduite, indem die vornehmsten des Reichs so gar wenig Fürstliches an ihm wahrnehmen konten. Der grossen Staats-Fauten

Demetrii Eitum fälle.

hier nicht zu gedencken / wie er nehmlich sofort dem Könige in Schweden verwegener Weise den Krieg ankündigte / sich auch mit denen Türcken und Tartarn melirte / da er doch seine einheimischen Feinde noch nicht gedämpffet / geschweige seinen Trohn befestiget hatte. Allein / wie gemeldet / alle Weitläufftigkeit zu vermeyden / wollen wir nur zu derjenigen Avanture schreiten / so die Russen am meisten verdroß / und welches zu

zu baldiger Abandonnirung dieses Regenten die meiste Gelegenheit gab. Dieses war nun / daß er der Russischen Gebräuche und Ceremonien so negligent achtete ; daß er auch / wie oben erinnert / eine Catholische Dame, nemlich des Sandomirischen Woywodens Tochter heurathete. Zu dem Ende / und damit er die Pohlnische Braut reichlich beschencken möge / grief er den Russischen Schatz an / hielt das Beylager mehr auf Pohlnisch- als Moscowitische Manier / und muste die Braut / am andern Tage des Beylagers sich wieder Polnisch anlegen. Er ließ auf seiner Tafel Kalb-Fleisch / so denen Russen ein Greuel / verspeisen. Er gieng nicht ins Bad / sondern ungewaschen / mit vielen Hunden in die Kirche / dadurch ihr Heiligthum verunreiniget wurde. Er neigte sich nicht tief genug vor ihren Heiligen und dergleichen / wieder der Griechischen Religion / unanständiges mehr. Dieses war nun Materie genug zu diesen Feuer / und trachteten die Russen solches nicht eher zu löschen biß die Pohlnische Braut auch ankäme /

Ursachen zur Verachtung.

me/ damit ihr entwandter Schatz zugleich nicht mit in Pohlnischen Händen bleiben möchte.

Diese Faction dirigirte meistens ein Russischer Kneeß / Nahmens Wasilii Ivanowitz Zusky, welcher sich mit denen vornehmsten Geist- und Weltlichen abouchirte; Jedoch wurde dieser Anschlag nicht so secretiret / wie es wohl hätte seyn sollen. Gestalten der Czaar solches bald erfuhr / viele Mitschuldige zu tode prügeln/ und den Zusky/ als Principal der Conspiration/ zum Tode führen ließ. Allein die mächtige Vorbitte der vermeinten Mutter erlangte noch vor ihm Pardon, als ihm schon das Beil an den Halß gesetzet war/ damit man ihn nicht nur als einen strengen/ sondern auch gnädigen Regenten halten möchte. Auf diese Execution waren die Russen ein wenig douçer; inzwischen fertigte Demetrius 2. stattliche Gesandschafften ab/ eine an die Braut/ die andere an König Sigismundum in Pohlen/ welche im Nahmen ihres Principalen die Vermählung zu Cracau durch Procuration

Demetrius läst etliche Conspiranten hinrichten.

Dessen Vermählung.

des Pohlnischen Königes aufs prächtigste vollzogen. Anno 1606. wurde die pompeuse Heimführung nach Moskau gehalten. Den 26. April geschah der Einzug mit unglaublichen Pracht/ in Begleitung vieler Pohlnischen/ Litthauischen und Russischen Herren/ in einer herrlichen Kutsche / welche 10. Nagaische/ mit weissen und schwartzen Tyger-Flecken beworffene Pferde zogen. Den 8. Maji wurde das rechte Beylager gehalten/ nachdem sie zuvor die Krone empfangen hatte. Der Pohlnische Gesandte führte sie beym rechten Arm in die Kirche / im herausgehen aber Demetrius selbst.

Inzwischen begonnte die vorige Jalousie bey denen Russen / so nach der ersten Massacre ein wenig in der Aschen verborgen gelegen / mit vollen Feuer wieder hervor zu schlagen / absonderlich da sich so viele fremde gewaffnete Gäste in Moscau sehen musten. Kneeß Zusky war wieder das Capo der Conspiranten/ welche er auf seinen Hof beruffen ließ/ remonstrirte ihnen ihren und des gesamten Vatterlandes äusersten

Conspiration bricht völlig aus.

Ruin, wofern dieser Pseudo-Demetrius länger das Russische Guberno führen solte / rieth anbey diesem Unheil bey Zeiten durch des Czaars Hinrichtung vorzukommen. Er hätte vor die Religion und das Vatterland bereits einmahl den Halß gewagt / und wolte ihn noch einmahl dran wagen/ sie solten ihme nur behertzt folgen. Die übrigen waren gleich bereit/und schwuren/ Gut und Blut bey ihm aufzusetzen/er solte nur thun/was er vor gut ansehe.

Hier wurde nun nach dem Exempel der Parisischen Blut-Hochzeit/ob schon nicht in solchen rigore wie jene / doch auf gleiche unverantwortliche Art die Massacre vorgenommen. Denn am 9ten Tage des Beylagers/ als am 17ten Maji des 1606ten Jahres an einem Dienstag/als der Czaar mit den seinigen wohl berauschet / und viel schon schlaffend waren / anbey die Pohlnische Guarnison sich tapffer mit den Humpen in Wein und Brandtewein exerciret hatten / wurde plötzlich mit allen Glocken gestürmet / und stelten sich in kurtzen

kurtzen 20000. gewaffnete Russen in die Parade vors Schloß; allwo dann auch der erste Angriff geschahe / da man die tief berauschte Pohlnische Leib-Wache so unbarmhertzig aufweckte/daß sie fast alle den ewigen Schlaf davon bekamen. Drauf ruckten sie recta auf den Groß Fürstlichen Pallast an/ wie auch auf die übrigen Logiments derer Pohlen. Der Groß-Fürst / so bald ihme das ungewöhnliche Glocken-Stürmen in die Ohren schallete / ließ sich wenig gutes träumen / sprang deswegen behende auf und verfügte sich ans Fenster/ da ihm dann der Concursus und Menge der Bewaffneten so entsetzlich vorkam / daß er in gröster Confusion sich zur Retirade bequemete. Ehe er sich aber recht ankleiden konte/fielen die Russen mit solcher Ungestüm ins Gemach/daß auch Vorwachten / Trabanten und Pagen uno impetu niedergesäbelt wurden; Dem Groß-Fürsten aber jagten sie eine solche Furcht ein/daß er die Flucht durch einen Flug zum Fenster hinab suchte. Allein weil er nie gewohnet / in der obern

Revoltirende dringen in des Czaars Gemach.

bern Lufft zu schweben/ so suchte er auch alsbalden sein Element, aber doch nur einer so vehementen Herabstürtzung/ daß ihme die Brust gantz zerschmettert/ und das Blut häuffig zu Mund und Nasen heraus drang; jedoch bemühete er sich zu entfliehen. Weil ihm aber die ergrimmte Wuth auf dem Halse / muste er sich ihrer Disposition überlassen / und also wieder in das Gemach verfügen. Mittlerweile hatte sich der Kneeß Zusky zu seiner verstellten Mutter nebst andern Bojaren begeben / und befragten sie auf das denen Russen gewöhnliche Creutz-Küssen: Ob das ihr rechter Sohn sey? sie aber antwortete mit einem deutlichen Nein! setzte ferner hinzu: **Ich habe nicht mehr als einen einigen Sohn zur Welt gebracht / derselbe ist aber in seiner Kindheit verrätherischer Weise hingerichtet worden.** Kaum hatte sie dieses offenhertzige Bekändtnüß vernommen/ so jagten sie dem falschen Demetrio eine Pistolen-Kugel durch den Kopff; Hierauf entkleideten sie den todten Leichnam / bunden einen

Demetrius wird erschossen.

einen Strick an sein Männliches Glied/ und schleppten ihn so durch die vornehmsten Strassen auf den Marckt/ damit das Volck desto gewisser sich seines Todes versichern konte. Diese blutige Hochzeit-Feyer muste nicht nur der Bräutigam / sondern auch biß 1700. Menschen/ so dessen Adhærenten und nicht gut Moscowitisch waren/ remarquabel machen. Die Braut aber / samt Vatter und ihre Dames wurden leer wieder nach Pohlen geschicket. Ein solch Ende nehmen gemeiniglich die Usurpateurs des Reichs/ wofern sie nicht in der Güte und bey Zeiten ihre sich falsch angemasste Herrschafften deponiren und denen justissimis Dominis und Heredibus überlassen. GOtt ist ein Beschützer der rechten Majestäten/ aber auch ein gerechter Bestraffer aller Miedlinge und Falschen.

Gemahlin muß sich nach Pohlen retiriren.

Hierauf machten die Russen ihren Anführer Knees Wasili Ivanowitz Zusky Anno 1606. zum Groß-Fürsten. Jedoch erhuben sich bald wieder ihn 2. Pseudo-Demetrii, die mit den

Zusky zum Czaar erwehlet.

den Pohlen / welche ihren angethanen Schimpff zu rächen / die Gelegenheit willig ergriffen/grosse und schwere Kriege mit denen Russen führeten/auch in einen und dem andern Scharmützel sehr glücklich waren. Nachdem nun auch der Zusky gantz kein Kriegs-Glück bey seinem Unternehmen verspührte/so stiessen ihn die Russen in ein Kloster/und beschlossen darauf nicht mehr einen aus ihren Mitteln/sondern einen fremden zu erwehlen/wie sie denn einmüthig auf den Uladislaum, Königs in Pohlen Sohn/ fielen/in dessen Nahmen auch der Polnische Feld-Herr Stanislaus Solkousky, welcher gleich damahls mit einer Armee ohnweit Moscau sich postiret hatte/aus Königlichen Befehl die Huldigung von denen Moscowitern einnahm. Als aber nach der Hand die Pohlen sich etwas insolent, nach ihrem Naturel, gegen die Russen aufführeten / und der neue Groß-Fürst sich nicht alsobald einstellete/gereute sie die Wahl und erweckten eine Revolte wider die Pohlen / welche aber zur Revange die Stadt Moscau an unterschiede-

Decktroniſiret.

Uladislaus Pohlniſcher Printz wird zum Czaar denominiret.

Moſcau eingeäſchert.

schiedenen Orten anzündeten/daß alles biß auf das Schloß und steinerne Kirche eingeäschert und ein grausames Blut-Bad angestellet wurde. Darauf haben sie das Schloß / Schatz-Kammer / Kirchen und Klöster ausgeplündert / und einen unglaublichen Schatz in Pohlen geschicket. Die Soldaten haben wegen Menge der Perlen und Edelgesteine zum Ubermut ihre Feuer-Röhre mit grossen Perlen und Edelgesteinen geladen und verschossen. Diese Plünderung/wodurch denen Moscowitern unter andern ein sehr grosses Einhorn / so mit kostbahren Diamanten und andern Edelgesteinen besetzet war / geraubet und in Pohlen entführet worden / beklagen die Russen noch heutiges Tags.

Moſcowitiſcher Schatz nach Pohlen geführet.

Etliche Wochen hernach / da die pretieusen Sachen fort waren / übergaben die Pohlen das Schloß und kehrten wieder nach Hause. Inzwischen hatte der König in Schweden Carolus IX. durch seine Generals Evert Horn und Graf Jacob de la Gardie die Stadt Groß-Neugard und andere

andere mehr eingenommen / derohalben stellten sich die Russen / um nur ein wenig Halcyonia zu erlangen / als ob sie des Königs andern Sohn / Printz Carl Philipp / zu ihren Czaar gern hätten / in der That aber erwehlten sie einen getreuen Patrioten aus ihrer Nation, Nahmens

Michaël Fœderowitz, wovon oben pag. 11. & seqq.

Fœderowitz wird Czaar.

Dieser kluge Groß-Fürst bekam auch den 3ten falschen Demetrium gefangen / und regalirte ihn mit dem Galgen. Wie auch des 2ten falschen Demetrii Gemahlin und Sohn / als Samen eines künfften Auffstandes und Meuterey / ließ er in Astracan hinrichten; Hat also nach seinem Tode den Ruhm / daß er ein sehr frommer / Gottesfürchtiger / kluger und fürtrefflicher Regent gewesen. Dessen Sohn war

Alexius Michaëlowicz p. 14.

Alexius Michael succedirer.

Welcher dem verstorbenen Groß-Fürsten An. 1645. succedirte. Dieses jungen Herrns Regierung fieng sich mit greulicher Empörung an / wie auf erstgedachter pag. 14. des 1sten Theils gemel-

gemeldet wird. Die Ursachen aber dazu waren leicht zu penetriren. Denn weil er selbst sich des Regiments mit Eiffer noch nicht annahm / sondern mit denen seiner Jugend übereinkommenden Lustbarkeiten sich divertirte / lebten die Ministri pour Plaisir, verwalteten das Regiment / daß es wohl hätte besser seyn können / und weil sie fast alle sich zu bereichern suchten / so gieng es unanimi Consensu über die armen Unterthanen her; Specialement machten sie ungemeine Auflagen auf Saltz / Brandewein und Taback / welches doch denen Russen damahls so nöthig / als das Brodt war. Allein hierdurch konte nichts anders als ein allgemeiner Aufstand der Burger in Moscau vermuthet werden / welcher auch so entsetzlich ausbrach / daß der meisten Kneesen und Bojaren Häuser geplündert / und sie mit ihren Familien / welche sich nicht bey Zeiten retirirten / massacriret wurden / so gar / daß auch der Groß Fürst kaum mit vielen Bitten und Flehen das Leben seines Obristen Hofmeisters / Boris Ivanowitz Morosow, von denen erbitterten Russen erhal-

Staats-Räthe hausen übel.

Revolte in Moscau.

Feuers-brunst in Moscau.

erhalten konte. So entstund auch unter wehrender Revolte ein Brand / unter welchen über 400. Häuser samt vielen Menschen und Mobilien dem Vulcano geopffert wurden. Dieser Brand schien nicht so wohl durch einige Verwahrlosung / als vielmehr des grossen GOttes gerechten Gerichte angegangen zu seyn; dann er konnte nicht eher gestillet werden / biß von ohngefehr ein Ruff unter das Volck kam / wenn man den Ober-Richter Pleskows würde in solche Feuersbrunst werffen / so würde sie gestillet / welches / als es unverzüglich an diesem ungerechten Ober-Richter vollzogen wurde / war mit jedermans Verwunderung diese wütende Flamme gestillet.

Rebellen in Neugardt.

Wie nun bey glücklich-abgelauffenen Muthwillen und Revoltirungen eine Stadt von der andern leicht ein Exempel nimmt / als wollten auch die zu Neugardt und Pleskow den Meister spielen / und sich der denen Schwedisch- und Dänischen Abgesandten von dem Groß-Fürsten ertheilten Erlaubnuß / eine Quantität Getraide im Lande aufzu-

kauffen / mit Gewalt und Hindansetzung der Groß-Fürstlichen Paß-Porten / widersetzen; Sie plünderten auch würcklich der Groß-Fürstlichen Beamten Häuser / stiessen den Woywoden mit Ungestümm aus der Stadt / und wurden auch nicht eher zur Raison gebracht / biß 12000. Mann vor die Stadt ruckten / und sie als Rebellen tractiren wolten. Durch diesen Ernst sahen sie nun wol / daß wenig Gutes würde auszurichten seyn / derohalben legten sie sich aufs Bitten / und erhielten endlich den Groß-Fürstlichen Pardon, wenn sie die Urheber und Rädleins-Führer seiner Disposition übergeben würden / welches auch geschah / da dann ein kurtzes Procedere mit ihnen gespielet / und die Stadt wieder mit dem Groß-Fürsten versöhnet wurde.

Revolte wird gestillet.

Ad pag. 18. seqq.

Hierauf hatte nun Moscau sowol von auswärtigen als einheimischen Feinden Ruhe / zumal die Pohlen mit dem Groß-Fürsten auf 13. Jahr einen Frieden geschlossen; Jedoch entspann

spann sich kurtz darauf als Anno 1667. eine neue Fehde von einem untreuen Unterthan und meineydigen Cosacken/ Nahmens *Stephanus Radzinus*, oder Sdenko Radzin. Dieser Rebell hieng einem Hauffen loser Cosacken an sich / vorgebend / weil sein Bruder (wie im ersten Theil an dem 18. und folgenden Blat observiret worden) Anno 1665. unter dem Bojar Knees Juris Alexeowiz Dolgoruki, wider Pohlen denen Moscowitern so treulich gedienet / er aber von gedachten Dolgorucki so schändlich sey belohnet worden / wollte er dessen Tod / auch mit Ausrottung der Czaarischen Majestät rächen. Die Affaire oder seines erhenckten Bruders verhielt sich folgender Gestalt. Nach geendigter Campagne / suchte des Steph. Radzins Bruder seinen Abschied bey dem Knees / den er aber nicht erhalten konnte / daher sich diese Cosacken den Abschied selbiger gaben / und nach Hause giengen / welches oberwähnter Knees Dolgoruki vor eine Rebellion auslegte / und diesen Radzin / als General

Rebell Radzin.

ral dieser Trouppen sofort aufknüpffen ließ / welches nun zu rächen sein Rebellischer Bruder zum Deckel seiner Boßheit nahm. Daß er aber noch mehr im Kopffe führte / bezeugte sein Verfahren / als er auch die Persianer unverschuldeter Weise verfolgte.

Legt sich aufs Rauben.

Diesemnach wurde er Anno 1667. auf der Schiff-reichen Wolga ein Caper / und nahm alles ohne Unterschied weg. Von dar bemächtigte er sich der Stadt Jaick / und machte alles biß an die Caspische See unsicher / und verfolgte sowol Freund als Feind. Etlichen Persianern / so sich ins Gebürge und Wälder retiriret hatten / ließ er alle Sicherheit versprechen / durch welche falsche Parole er auch das leichtgläubige Volck wieder herbey lockte / und sie ihre Marchandirung und Gewerbe trieben. Inzwischen hatte er seinen rauberischen Compagnons schon die Losung gegeben / daß / wenn sie sehen würden ihn auf den Marckt auf und ab spatzieren / und daß er die Mützen anders als sonst gesetzet / sie aller Kauffleute und anderer Bürger Häuser anfal-

fallen / plündern / und die sich widersetzten / massacriren solten. Welches auch in so gute Observance genommen wurde / daß innerhalb dreyen Stunden / durch völlige Plünderung und gäntzliche Ermordung der Innwohner / dieser treulose Befehl exequirt worden. Darauf verliessen sie den Ort um dergleichen Tragœdie mit andern mehr zu spielen.

Russen wider die Rebellen commandiret.

Diesem Ubel zu begegnen / wurde Knees Ivan Semonewicz Proforofsky, Woywod zu Astracan, mit einigen starcken Trouppen / denen Rebellen entgegen gesendet ; Diese wurden gleich bey Erblickung dieser regulirten und wohl-exercirten Mannschafft in äusserste Furcht gesetzet / und weil sich auch Sdenko Radzin zum Widerstand zu schwach befand / kehrte er den Wolffs in einen Fuchs-Balg / und bat um Gnade / die er auch mit dem Beding erlangte : sofern er sein frevelhafftes Beginnen einstellen / und dem Groß-Fürsten sich gehorsamst submittiren würde. Diesem zu Folge kam er mit seinem rebellischen Gefolg nach Astracan,

Radzin wird pardonirt.

can,

can, welche meist am gantzen Leibe geschwollen und ungesund waren / weil sie kurtz vorher im Caspischen Meer auf einer Insul so bloquirt gehalten worden / daß sie aus Noth See-Wasser trincken müssen. Der Groß-Fürst schickte ihm die begehrte Gnade zu / und nunmehro stellte sich Sdenko so freymüthig / daß er öffters zu Astracan, wenn er in publicis oder unterm Volck gieng / die geraubten Ducaten häuffig in die Rappuse warff. Nach Verlauff etlicher Monate bekam er Freyheit nach dem Lande Doon mit seinem Hauffen zu marchiren / allwo er sich aber bald wieder zu seiner alten rauberischen Gewonheit wendete / und höchststraffbahre Desseins ausübete. Er verwehrte denen Priestern jemands mehr nach alten Gebrauch zu copuliren / noch auch ihren Gottesdienst / wie bißhero verrichten / sondern die Verlobten / wenn sie etlichemal um einen hierzu verordneten Baum geloffen / wurden vor ein ehr- und ehliches Paar erkennet. Wider Christum / den Gesalbten GOttes / stieß er die entsetz-

Sdenko fängt von neuem die Rebellion an.

Dessen verübte Boßheit und Gottes-Lästerung.

lich-

lichsten Lästerungen aus / und unterließ nichts / was seine vorige Boßheit verdoppeln konnte. Wer sich nicht mit ihm accompagnirte / der wurde massacriret / und in solcher verteuffelten Wuth begab er sich wieder nach der Wolga / allwo er die Städte Sarizza und Sonnjäer mit List eroberte / und allenthalben die Czaarischen Officiers niederhauen ließ.

Astracan von ihm erobert.

Nunmehro galt es die berühmte Stadt Astracan, so an einem Arm der Wolga / unfern dem Caspischen Meer lieget / und zwey Meilen im Umkreise hat. Das Schloß und die Stadt versichern starcke Mauern / die Vorstädte aber sind nur mit höltzern Staketen besetzet / darinnen jederzeit eine Guarnison von 12000. Mann gehalten wird. Aus dieser Stadt hatte Sdenko durch einige Deserteurs erfahren / wie die völlige Besatzung malcontent wegen übler Conduite des Commendanten wäre. Dannenhero ruckte er so fort vor die Stadt / und schickte etliche Cosacken an die Malcontentische Guarnison, oder vielmehr Re-

Rebellen / die ihnen auch bey Annäherung der Trouppen alsbalden das Thor öffneten. Proforofsky war gleich bey diesem Einfall in der Kirchen um dem GOttesdienst beyzuwohnen / als der rebellische Sdenko denselben zu sich fordern ließ. Diesem sagte er was Heimliches in die Ohren / vermuthlich ihn gleichfalls auf seine Parthey zuziehen / als aber hierüber der getreue Proforotsky den Kopff schüttelte / und sich zu keiner Untreue versehen wollte / ließ er ihn augenblicklich / ohne ihn etwas reden zu lassen / auf den viereckigten hohen Schloß-Thurm führen / und von dar herunter zu einem tödtlichen Sprung nöthigen. Hierauf muste auch des Proforofsky Bruder mit vielen Edelleuten diesen blutigen Weg in jene Welt gehen. Kein einiger Frembder noch Teutscher Officier behielt das Leben / und obgleich einige Holländische Schiffer die Caspische See erreichten / wurden sie doch bald eingeholet / und denen Todten beygesellet. Der Obriste Beck / Obrist-Lieutenant Jacob Wanderoy und andere wurden auf dem

Grausamkeit des Sdenko.

Wall in ihren Waffen ermordet/ und alle Kirchen und Klöster / wie auch der reichsten Leute Häuser geplündert/ der Groß-Fürstliche Schatz geraubet/ und das Archiv sammt der Cantzeley verbrennet. Die Söhne des todt-gestürtzten Protorofsky ließ er bey den Füssen über die Mauer hinaus hencken; bald aber wieder abnehmen/ und den einen mit grosser Marter umbringen/ den andern aber halb entseelt dem Metropoliten ins Haus tragen. Nach welchem allen er der erschlagenen Weiber und Töchter denen seinigen theils zur Ehe/ theils zur Unzucht übergab.

Zaratoff erobert Radzin.

Zaratoff eine sonst in denen Historien bekandte Stadt muste gleichfalls der grausamen Eroberung Astracans folgen. Der Stadt-Voigt und Noblesse musten Angesichts der rebellischen Trouppen sterben; dieser folgte die Stadt Samaroff. Sembiersky aber wollte ihn ihre Thore nicht so bald eröffnen/ sondern die Burger sammt der Guarnison schickten ihn und seinen rebellischen Anhang blutig wieder nach

Astra-

Astracan. Jedoch wurde das platte Land jämmerlich verwüstet und zugerichtet. Nachdem ihm nun die Gewalt mißlungen / so grieff er nach der List/ und ließ allenthalben denen Land-Sassen entbieten: Sie sollten sich nur ihm unterwerffen/ so wollte er sie bald von dem Joch der Bojaren befreyen/ und in völlige Freyheit setzen. Wo nun der blinde und thörichte Pöbel nur das Wort Freyheit erschallen höret/ da nimmt die wenige Vernunfft vollends den Abschied / und also scheuten sich die Russen auch in Moscau nicht den Sdenko zu rühmen / als welcher des Volckes Bestes suchte / so gar/ daß der Czar die allzu freyen Zungen öffters züchtigen muste.

Listige Anreizung zur Revolte.

Rebellen werden geschlagen.

Da nun der Czaar sahe / daß dieser verzweiffelte Schaden sich durch kein Pflaster / sondern gleichfalls durch Brand und Eisen curiren liesse / brachte er demnach einen zulänglichen Hauffen zusammen / und ließ selbigen durch den Dolgorucky commandiren/ welcher auch so glücklich war / daß er eine Parthie von 15000. Mann antraff/

und mit blutigen Köpffen zu ihren andern rebellischen Compagnons schickte / viele aber nebst sechs Canons gefangen bekam. Dolgorucky schlug sein Lager unter der Stadt Arsamas auf / woselbst er alle Gefangene / denen übrigen Rebellen zum Abscheu / hinrichten ließ. Immittelst siegten die Czaarischen Völcker / wo sie sich nur hinwanden / dabey sie unter guter Conduite und Anführung Teutscher Officiers / fast keinen Mann verlohren. Die am hartnäckigsten unter denen Städten sich erzeigten / waren Lysbo und Moraco, von welchen sich doch die erste noch beyzeiten unter den Czaarischen Scepter submittirte / und des Sdenko Vetter nebst 30. Haupt-Rebellen auslieferte. Eben damals wurde der nechste nach dem Sdenko auch gefangen eingebracht / mit welchem man einen kurtzen Proceſs machte / und nach Abhauung der Hände und Füsse / an Galgen verzappeln ließ. Als die Gefangene durch die Knut-Peitsche zum Bekänntniß / was sie zu dieser Revolte bewogen / gezwungen wur-

Bestraffung der Rebellen.

wurden / haben sie beständig zur Antwort geben : Sie wären willens gewesen / nach Moscau zu gehen / und allen Bojaren die Hälse zu brechen. Ihre Losung war : *Nothschai*, schnell / unvermuthet ! dadurch anzudeuten / wie unverhofft ihnen Printz Alexius, so Anno 1670. in der Stadt Moscau verstorben / vom Himmel sey zugeschicket worden. Eine artige Invention von einer Losung und Parole ! doch wurde hierdurch die Rebellion sowol inner- als ausserhalb Moscau glücklich gestillet / nur fehlte es noch an dem Haupt-Rebellen Sdenko Radzin. Dieser übergab / nach unverrichteter Sache vor Simbiersky / das Commando in Astracan seinem Compagnon Siorteus Teufsels-Knebel / er aber selbst vagirte allwege im Lande herum / biß ihn endlich die göttliche Rache unter die Donischen Cosacken führte / so noch treue Unterthanen des Groß-Fürsten waren. Der Obriste / Knees Jacolof, so die Cosacken commandirte / brachte dieses längst-verlangte Ungeheuer

Haupt-Rebell gefangen.

triumphirlich in Moscau ein; Und obschon Knees Jacolof den Sdenko aus der Tauffe gehoben / so würckte doch die Treue gegen seinen Souverain und Vatterland bey dem Jacolof so viel / daß er dieses alles beyseit setzend / den Sdenko aus Sarizza / wo er gefangen worden / über 200. Meilen nach Moscau brachte; Des Rebellen Bruder Froika muste gleiche Feßeln mit ihme tragen. Nachdem nun die sieghafften Cosacken mit ihrer angenehmen Beute sich Moscau näherten / wurde dem Rebellen ein Wagen entgegen geschicket / auf welchen hinten ein Galgen stund. Sdencko muste sofort seine Kleider mit alten zerrissenen Lumpen verwechseln / und eine Kette / die oben von Quer-Holtze des Galgens herunter hieng / um seinen Hals nehmen. Mit den Händen wurde er an beyde Neben-Balcken mit Ketten / wie auch unten die Füsse geschlossen / und also stunde er aufrechts am Galgen; Sein Bruder aber muste ihm mit einer Kette hinter dem Wagen Compagnie zu Fusse leisten. Die erste Entrée

Dessen schlechter Willkommen in Moscau.

trée war in das Stadt-Haus / und die erste Visite legte der Hencker ab / welcher die Folter-Banck zum Staats-Sessel machte / und den neuen Gast darauf warff / dessen Bekänntnüsse aber secretirt blieben. Er beklagte nur seinen Bruder Froika / den er dazu verleitet / und als dieser währender Folter erbärmlich schrye / und wunderlich sich gebehrdete / gab er ihm diesen leidigen Trost: Er müsse bedencken / was er vor Gutes genossen hätte / wie hoch er von denen Seinigen geehret und respectiret worden / und wie viel tausend er zu commandiren gehabt; da er sich nun nicht müste verdrüssen lassen / das Saure einmal mit dem Süssen zu verwechseln.

Vier Tage nach der letzten unglücklichen Ankunfft in Moscau wurden beyde Brüder den 6. Junii 1671. wie oben pag. 19. bemercket / auf den Richt-Platz vor das Schloß geführet / und ihnen der Todes-Sentenz vorgelesen / darinnen die erste Ansprache in denen Worten bestund: Schelm!

Sdenko wird justificiret.

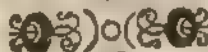
 und

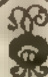
und von GOtt abgewichener Rebell! Donischer Cosack / Sdenko Radzin! Sodann folgte ein gantzes Register grausamster Mißhandlungen / und der Schluß oder Final war die zuerkandte Viertheilung. Solches alles hörete Sdenko mit verstockten Gemüthe und niedergeschlagenem Haupte an / und als er nun sein Recht und wohlverdiente Straffe ausstehen sollte / schlug er etlichemal das Creutz vor sich / stellete sich mit dem Gesicht gegen die Kirche Presiefte Casaanschi, oder die allerhöchste Mutter des Herrn von Casaan genannt / neigte gegen die Umstehende sich dreymal zur Erden / und ließ sich endlich mit diesen Worten hören: Vergebet mir! hierauf wurde er niedergeleget / mit Arm und Füssen an einen Balcken gebunden / von unten auf gerädert / und endlich enthauptet. Als der Kopff herunter war / steckte man solchen nebst denen abgehauenen Armen und Schenckeln auf fünff Spiesse an so viel Oerter der Stadt auf / den zerstückten Rumpff aber warff man denen Hunden vor.

Froika wird pardonniret.

Sein Bruder Froika wurde nun auch zum Tode geführet / allein er ruffte: Er hätte dem Czaar noch etwas Nöthiges zu entdecken. Ob man Ihn nun gleich fragte: Was es wäre? so ließ er sich doch vernehmen / er dürffe und könne es niemanden / als Seiner Czaarischen Majestät allein offenbahren; Und dieses rettete ihn vom Tode. Massen er seinem Begehren nach / vor den Czaar geführet / und sodann begnadiget worden. Die Ursach des Pardons wird von einigen Scribenten der Entdeckung des Schatzes seines Bruders zugeschrieben.

Dieses ist also der blutige Ausgang des treulosen Haupt-Rebellens Sdenko Radzin / so zur Marque allen Majestät-Verletzern und Aufwieglern dienen kan.





Ad pag. 22. lin. 13. seqq.

Zu dieser Vermählung machte der Patriarch/die gesamte Clerisey und alle Bojaren scheele Augen.

Der angefangenen Ordnung nach/ kommen wir auf das 22. Blat / allwo mit wenigen eines Hasses gedacht wird/ so die Moscowitische Geistlichkeit und Staats-Bediente gegen ihren Souverain, Fœdor Alexiewicz , haben spühren lassen. Hier wollen wir kürtzlich die Ursachen solches Hasses berühren; Und obschon unter itzt glorwürdigst regierender Czaarischen Majestät auch diese Ceremonie, wie viele andere alte Russische Ritus und Gebräuche abandonniret und verbessert worden / also/ daß man heutiges Tages und künfftighin eben so wohl/wie andere Europæische Potentaten / auswärtige Mariagen und genaue Alliancen zu schliessen/ gesonnen seyn wird / so ist doch nur dieses folgende dessentwegen zu observiren / damit man die Connexion des vorigen mit dem itzigen Statu begreiffen möge.

Es

Alter Gebrauch der Czaarischen Vermählung.

Es hatte aber mit der Vermählung eines Groß-Fürsten sonsten eine gantz andere Beschaffenheit/ als sie nunmehro bekommen wird. Denn die Russen hielten vordem einen gewissen Canonem oder Regel / so ihnen war von dem Metropoliten Johanne , insgemein der Prophet genandt / gegeben worden/vor die sicherste Richtschnur/ wornach sich ein Groß-Fürst in der Vermählung zu reguliren hätte; so gar/daß solcher Canon schier mit unter die Fundamental-Gesetze gerechnet worden. In sothaner Absicht/ meinten sie ihrer wunderlichen Caprice nach/ wenn der Czaar sich mit Exteris vermählte / oder eine Mariage mit einer Prinzessin eines fremden Potentatens träf / so hätte er sich des Reiches nach diesem Canone verlustig gemachet/ er lautet aber also: Principis Filia ei, qui Azymis & cibis immundis utitur, non in matrimonium locetur. Das ist: Man solle des Fürsten Tochter keinem solchen zur Ehe geben/ welcher unreine Speisen und die H. Communion in ungesäuerten Brod genießet.

messe-

niesse. Hieraus ist mit einer wunderlichen Application geschlossen worden/ daß die Groß-Fürstliche Gesponß keine Ausländerin seyn dürffe/ wo anders der Groß-Fürst als legitimus Imperator Russorum solte erkennet werden. Und dieses war das Fundament, so dem Czaar Fœdor Alexiewicz durch seine zweyte Mariage mit einer Pohlnischen Dame Maria Euphrosine Marveona, soll den Fall und Todt gebracht haben. Wie wunderlich die in voriger Unwissenheit gesteckte Bojaren sich aufgeführet/ und die Gelegenheit/den falschen Demetrium I. zu stürtzen/ von diesem Canone hergenommen/ ist aus der Observation ad pag. 409. seqq. mit mehrern zu ersehen.

Noch andere Gewohnheit bey Vermählung der Czaaren.

Uber diß/wenn vor diesem die Groß-Fürsten sich vermählen wolten/ wurde etliche Wochen zuvor eine Selecte der artigsten und charmantesten Dames im gantzen Reich nach Moscau zu kommen gemacht und in ein gewisses Palais beruffen/da dann en passant der Czaar/dem Frauen-Zimmer unwissend/ derer Schönheit betrachten und eine darvon

darvon erwehlen konte. Diese erwehlte wurde dann durch Uberschickung der gewöhnlichen Presents zur Groß-Fürstin declariret/und Landes-üblichen Gebrauch nach mit dem Groß-Fürsten vermählet.

Nach verrichteten Vermählungs-Actu empfieng die neue Groß-Fürstin von allen Kneesen und Bojaren diejenige Submission, so jemahls ein Souverain von seinen Unterthanen erhalten kan. Von ihren damahligen Aufführungen/ und wie sich eine Czaarin im Ausfahren oder publicis Conventibus verhalten müssen/ist oben pag. 49. 50. & seqq. zur Genüge zu ersehen.

Heyrathungs-Gebräuche bey denen Russen.

Diese Materie verleitet uns auch gleich die in Verheyrathung observirte alte Landes-übliche Ceremonien und Gebräuche bey dem Mittel- und Untern-Stande zu annectiren. Es pflegten nehmlich die Eltern der mannbaren Jungfern gemeiniglich die Junggesellen/ mit denen eine Parthie zu treffen/ sie vor genehm ansahen/ selbsten anzureden/ ihre Töchter nebst dem Heyraths-Guth in optima Forma anzutragen/

tragen/ oder aber in Wägerungs-Fall des Jung-Gesellens Eltern anzugehen/ und mit ihnen den Heyraths-Contract zu ajoustiren. Wurde man nun einig / und wegen der Mitt-Gifft oder Heyraths-Guth ein Vergleich getroffen/ so ward ohne grosse Aufschiebung die Hochzeit vollzogen / obschon der Bräutigam seine Braut nie gesehen noch gesprochen. Welches zwar durchgehends bey dem Moscowitischen Frauen-Zimmer recept und grand Mode worden/ daß sie sich wenig öffentlich sehen lassen / oder wenn sie ja ausgehen / so erscheinen sie / wie das Hamburgische Frauenzimmer / mit verdeckten Angesichtern / und was das meiste/so trug noch vor wenig Jahren das meiste Frauen-Zimmer in eine Compagnie von 3. oder 4. Mannes-Personen zukommen / das gröste Bedencken. Bey itziger überhäufften Anzahl aber so vieler fremden Nationen in Moscau/ lernen sie sich auch viel anders aufführen ; Und ist kein Zweiffel / es werde binnen kurtzer Zeit / das Russische Frauenzimmer / so ohne dem

Russisches Frauenzimmer läst sich nicht gern sehen.

ist schön von Natur.

mit

an anmuthiger Taille und lebhaffter Farbe denen Europæischen im geringsten nichts nachgiebet / auch in Aufführung/wo nicht übertreffen/doch wenigstens ihnen den Ruhm streitig machen.

Alte Gebräuche der Russen.

Unter andern Vermählungs-Gebräuchen ist dieses noch aus dem Alterthum bey etlichen Russen üblich / daß das Braut-Bette auf 40. Rocken-Garben geschlichtet / und rings-herum etliche Fässer mit Weitzen / Gersten und Haber gestellet werden. Ein altes Weib muß die Wacht vor der Kammer-Thür halten/damit der neuen Ehleuthe Ehe-Bette nicht bezaubert werden möge. Wenn der bestimmte Hochzeit-Tag heran kommt / so versammlet sich der Pope oder Priester samt des Bräutigams Freunden in dessen Hauß/und gehen demnach processionaliter in der Braut Logis ; woselbst die Braut zu ihm an Tisch gesetzet/ daselbst geflochten und aufgeputzt/ zwischen beeden aber ein Tuch / damit keines das andere sehen könne / gehenget wird. Nach solchen und andern Gebräu-

bräuchen und eingenommener Mahlzeit / werden von der neuen Ehe-Leuthe Eltern die Trau-Ringe gewechselt / die Braut verdeckt in einem Schlitten / so von einem mit vielen Fuchs-Schwäntzen behängten Pferde gezogen wird / zur Kirchen gebracht / welcher der Bräutigam mit seiner und ihrer Freundschafft zu Fusse nachfolget. Die Copulation wird darauf in Beyseyn vieler Russen verrichtet / und nach gegebenem Hand-Schlag fragt der Pope: Ob sie einander zu ehlichen verlangen; Wann nun das Ja-Wort erfolget / führet er sie mit Vorsingung des 128. Psalms in einem Kreyß herum / folgends die Kräntze aufsetzet / und sie mit dem Worten: Was GOtt zusammen füget / soll der Mensch nicht scheiden / copuliret. Wenn die Copulation verrichtet / trincket der Pope den neuen Ehe-Leuthen ein Glaß zu / welches wenn sie es 3. mahl Bescheid gethan und ausgetruncken / so schmeist er solches auf die Erden / welches die Braut zertritt / und denenjenigen dergleichen Zertrettung anwünschet /

schet / die Feindschafft und Widerwillen unter ihnen zu stifften sich unterstehen würden. Von dar wird die Braut in des Bräutigams Hause zurück geführet / und das übrige mit Vergnügen vollzogen.

Altes Vermählungs-Ceremoniel verbessert.

Bey denen meisten aber / absonderlich in denen vornehmsten Städten und in der Residence sind diese Gebräuche / wie schon gemeldet / meist aboliret und abgethan / und geht es vor izo bey diesem cultivirten Moscau so ehrbar und ordentlich zu / als wohl in einiger Provintz von Europa es geschehen möge; Halten sich auch noch wohl viel züchtiger und douçer als unsere Teutschen / Frantzosen / Spanier und Welschen. Denn es wird grosses Bedencken getragen / wenn eine weltliche Person / so in einem öffentlichen Amte stehet / zur zweyten Ehe schreiten soll / welches bey denen verheyratheten Popen oder Geistlichen par tout nicht geschicht / wie schon pag. 157. gemeldet worden; Hergegen zur 3ten oder 4ten Ehe / wie bey andern Europæern / schreiten sie gar nicht / sondern leben in

Cœlibatu biß an ihr Ende. Derer Geistlichen als Patriarchen / Metropoliten / Ertz-Bischöffe / Bischöffe / Mönche / Popen ꝛc. ihre Gesetze in Verheyrathungen oder ledigen Stande sind oben pag. 157. seqq. zu finden.

Ad pag. 40. lin. ult.

Badoggi, Knut-Peitsche / Folter / Biszestia, Schuld-Thurm.

Wie alle Christliche Potentaten nach Göttlich- und natürlichen Rechten ihre Landes-Satzungen und Gesetze / in Bestrafung der Ubelthäter und lasterhafften Personen / haben und exerciren / und in einem Lande diese / in einem andern jene Art der Folter / um die Bekändtnüß verübter Missethaten willen heraus zu pressen / erdacht und biß dato noch bey anwachsenden Lastern geschärffet und exequiret werden; so ist auch im Russischen Reich / wie in andern Europaeischen Provintzien / die Strafe wider die groben

Russen haben die Bestrafungen

ben Laster und Verbrechen / welche wider die Göttliche / natürliche und Land-Rechten in denen Russischen Landes-Ordnungen lauffen / heilsamlich angeordnet. Und ob zwar itzige Czaarische Majestät aus sonderbarer Clemence viele Missethäter pardonniren / wie pag. 32. 33. 34. zu ersehen / oder doch / wo möglich / nicht am Leben strafen / sondern zu erleidlichen Festungs-Bau / oder nach Siberien zum Zobel-Fang condemniren; so haben sie doch auch dergleichen Gradus derer Folterungen um hinter die Warheit zu kommen / wie auch die Strafen mit andern Christlichen Obrigkeiten gemein. Denn wer des Lasters beleidigter Majestät beschuldiget / wird freylich / um das Bekändtnüß desto freyer und eher zu hören / härter gefoltert / als eines angeklagten Diebstahls halber; und so er dann überwiesen / nach dem allgemeinen Recht auch bey ihnen geviertheilet. Zuvor aber muß auch der Beklagte eine gewisse Art der Marter / wie bey vielen andern Nationen / ausstehen; Solte nun bey ausgestandener

mit andern Europaeern gemein.

Laster beleidigter Majestät, wie es bestraffet wird.

Folter doch der Beklagte hartnäckigt verbleiben und nichts gestehen wollen/ so sind doch zum wenigsten die Muthmassung sufficient diesen Beklagten in einen leidlichen Arrest oder nach deren Condition in eine entlegene Landschafft zu bringen. Der vorsetzliche Todschlag/ oder doch wo das Moderamen inculpatæ tutelæ nicht statt finden kan/ wird ohne einige Egard auf den Mörder mit 6. wöchiger harter Gefängnüß und dann mit Verlust des Kopffes bestrafet / wie oben p. 46. mit 2. Exempeln zur Gnüge bestättiget worden. Die Diebe/ wenn sie auf der Tortur, welche/ wie bey uns Teutschen / mit Auseinanderdehnung der Glieder geschiehet / keine andere Missethaten bekennen / werden vor das erstemal öffentlich gepeitschet/ ihnen das eine Ohr abgeschnitten und 1. oder 2. Jahr incarceriret / nie aber gehenckt / wie oben pag. 41. angemercket. Solten sie aber das andere mahl wieder kommen/ und dergleichen Schelmerey verüben/ so können sie auch vor dem Hencker das andere Ohr nicht behalten/

Todschlag.

Diebstahl.

halten / und muß der Dieb die Ohren zurück und sich nach Siberien bringen lassen. Anbey wird die Gerechtigkeit so wohl beobachtet / daß derjenige / so die entwendete Sachen erhandelt/ ohne einigen Verzug solche doppelt restituiren / und doch noch einer willkührlichen Strafe von der Obrigkeit gewärtig seyn muß. Das Scortum simplex oder die Hurerey von ledigen Personen begangen/ wird etwas schärffer/ und vielleicht auch gerechter mit der Knut-Peitsche/ (alleine auf eine gelindere Art als die groben Missethäter) bestrafet; Der Ehebruch hingegen wird auf gleiche Manier und noch dazu auf etliche Tage durch Abspeisung mit Wasser und Brodt/ in einem gewissen Kloster executiret. Will nun der beleidigte Theil dem Versündigten / es sey Mann oder Weib/ nicht ehlich mehr beywohnen / so muß er Zeit seines Lebens im Kloster bleiben ; Der Mann aber/ wenn das Weib untreu worden/ hat Macht/ nach seinem Belieben sich anderwärts zu verheyrathen. Was aber noch geringere Verbrechen/ stehet

Hurerey.

Ehebruch.

 bey

bey dem Gutbefinden Ihro Czaarischen Majestät / oder durch allergnädigste Concession bey dem Magistratui inferiori.

Wie nun derjenige der vortrefflichste Medicus ist / welcher verstehet / was für eine Cur er gegen jede Kranckheit vorkehren müsse ; Also ist auch der allerbeste Regent derjenige / welcher solche Leges und Ordnungen setzet / die er weiß / daß sie seinen Unterthanen ersprießlich seyn werden. Denn gleichwie an einem General oder Feld-Marschall das principalste Requisitum mit ist / daß er die Soldaten / und was jeder vor ein Naturell, Courage und Stärcke habe / wol kenne / damit er in Ordinirung zur Bataille, was ein jeder vertragen / oder wie weit man sich auf ihn verlassen könne / wisse ; Also wird auch an einem Regenten billich erfordert / daß er seiner Unterthanen Sitten / Gemüther / Thun und Gesonnenheit / auch was sie im Schilde führen / wol verstehe / damit sowol in Belohnungen / als Straffen die Æquanimität könne in acht genommen

Convenable Straffen der Russi-

men werden. Nachdem nun Ihro Czaarische Majestät als ein höchst raffinirter Regent / die hartnäckigte Art vieler seiner Unterthanen allzu wol kennet / und gar wol unterscheiden kan / welche man mit Gelindigkeit oder Rigueur im Zaume halten müsse / so hat er auch Justice um Friede und Ruhe im Lande zu erhalten / darnach angeordnet / damit diejenige / so aus Liebe zur Tugend nicht gut thun wollen / aus Furcht für der Straffe von Lastern abgehalten würden ; Maxima enim peccandi illecebra spes immunitatis. Und wer dann / wie oben pag. 41. angeführet wird / die harte und dauerhaffte Nation ein wenig in Betrachtung ziehet / der wird uns leicht Beyfall geben / daß Knut-Peitschen / Badoggi (Battogi) Bizestia und dergleichen höchst-nöthig seyn; denn weil diese von Natur harte Völcker die geringe Straffen und Schmertzen nicht viel achten / so muß man ihnen auch die Bastonade und Züchtigung in einer härtern Dosi zutrincken.

schen Nation.

Damit man aber wissen könne / was

Knut-Peitsche. die Knut-Peitsche sey / und wie man die Verbrecher damit straffet / so ist kürtzlich und en general zu mercken/daß es eine lange Peitsche / woran forne drey Riemen feste gemacht / deren jeder eines oder zweyer Finger lang/und von dicker ungegerbter Elends Haut genommen sind / welche dann wegen ihrer Dicke und Härtigkeit bey dem andern / dritten oder vierdten Schlag schon den Rucken aufreisset. Der Modus procedendi geschicht auf folgende Weise : Es sind an gewissen Orten der Stadt zwey starcke Pfäle in die Erde geschlagen / auf welche oben überzwerg auch ein starcker Balcken mit einer Trochlea oder Winde fest angenagelt ist. Unter solchen Galgen wird der Delinquent geführet / das Hembde über den Ober-Leib hinab gezogen/ die Hände und Füsse gebunden / dann mit einem breiten Gurt / so um den Leib geschnallt / an den in der Welle hangenden Strick angehänckt/und vom Henckers-Knecht oder sonst einem darzu bestellten / drey biß vier Schuh hoch von der Erden in die Höh gezogen. Wann er

Manier/ wie solche Geisselung vorgenommen wird.

er nun so zwischen Himmel und Erden hanget / so kommt der Hencker / oder wem es befohlen / mit obgemeldter Peitsche / giebt ihm etliche Streiche; so keine Bekandtnüß erfolgen will/ geschehen die Streiche mit grösserer Força , und wenn die Beschuldigung allzu enorm, oder gar wider die Czaarische Majestät laufft / so werden die Verstockten nach ausgestandenen 20. oder aufs höchste 30. solcher Streiche herabgenommen / da dann ihrer zwey oder vier denselben über die in Bereitschafft stehende glühende Kohlen mit dem zerfleischten Rucken halten / und so lange wärmen / biß die Verstockung evaporiret oder ausschwitzet / und eine offenhertzigere Bekändtnuß erfolget. Jedoch wird diese letztere Manier nicht eher adhibiret / als bey äusserstem Grad der halsstarrigen Boßheit und boßhafften Halsstarrigkeit ; Nach dem bekandten Sprichwort: Crescentibus delictis exasperandæ sunt Pœnæ , wann die Boßheiten überhand nehmen / muß man Straffen schärffen.

Wenn und wem sie adhibiret wird.

Badoggi geben heisset / wenn ein Sol-

Badoggi, oder Battogi

geben/was es sey.

Soldat / Knecht / oder sonst ein anderer etwas verbrochen / und man ihn doch etwas gelinder straffen will / als mit der Knut-Peitsche / so muß er sich biß aufs Hembde ausziehen / auf den Bauch niederlegen / und also den Rucken zu einer Trummel brauchen lassen. Solcher Ritus ist auch bey denen Türcken in Usu, ausser daß diese die Fuß-Sohlen / an statt des Ruckens nehmen.

Folter.

Die Folter oder Folterung geschicht bey denen Russen auf eben solche Manier / und mit dergleichen Proceduren/durch Ausdehnung der Gliedmassen / wie fast bey allen Europäischen Völckern noch gebräuchlich/und dahero keiner eigentlichen Beschreibung bedürffig / zumal viele gedruckte Gerichts-Ordnungen dieselbe deutlich und umständig beschreiben.

Biszestia.

Biszestia oder *Beszczestie* wird eine aufgelegte Geld-Busse genennet/ welche demjenigen muß erleget werden/ so injurirt worden. Und weil dieses bey Antrettung des Regiments itzt regirenden Russ.schen Monarchens in Moscau grand Mode war/ und eine Canaille wenig Bedencken tragen/

durffte einem Kneesen oder Bojaren in faciem Lügen zu straffen / oder andere injurieuse Reden heraus zu stossen; als war höchst-bemeldte Czaarische Majestät nebst andern guten Anstalten auch hierine Einhalt zu thun / und die leichtsinnige Canaille in bessern Zaum zu halten / dahin bemühet / wie heilsame Gesetze zur völligen Unterlassung möchten gegeben / und strictissime darüber gehalten werden. Wurde demnach verordnet / daß vor die Injurie einem Kneesen oder Bojaren angethan 2000. Reichsthaler / bey andern Groß-Fürstlichen Bedienten aber der Wehrt einer Jahrs-Besoldung taxiret / welche Straffe / wann auch die gantze Familie mit beschimpffet / oder in die injurien gezogen werden / wie es bey denen Russen sonsten gar üblich gewesen / nach Anzahl der Personen / solche Straffe entweder verdoppelt oder verdreyfachet wird. Sollte nun der Injuriant kein Geld zur Bezahlung haben / wird nach dem bekandten Sentenz, qui non habet in ære, luat

in corpore, die Straffe vollzogen/ und daher der Injuriant dem Beleidigten ins Haus geschicket / der dann mit ihm kan lassen pro Lubitu umgehen/ ihn zum Sclaven behalten / oder die Knut-Peitsche zum Recompens geben.

Schuld-Thurm.

Des Schuld-Thurms auch mit wenigen zu gedencken / so werden in selbigen / wie bey denen meisten Europäern/ die leichtfertigen Schuldner und üble Bezahler hinein geleget. Wann dann nun der vorgeschriebene Termin erscheinet / und sie unterdessen keinen Modum ersonnen / wie die gemachte Schuld könne völlig restituiret und bezahlet werden / so wird die Straffe erhöhet / und werden über den Arrest/ annoch täglich eine Stunde lang mit einem Finger-dicken Stock die Schien-Beine des Gefangenen auf öffentlichen Platz / so man Prawiez nennet / geprügelt / biß Mittel zur Bezahlung ausgesonnen werden.

Dieses sind nun diejenigen Straffen/ so von einigen / gegen das Russische Guberno, Ubelgesinnten / vor die ent-

entsetzlichste und einem Christlichsten Potentaten übelanständigste ausgeschryen worden ; Allein / wer siehet nicht aus der unpartheyischen Relation/ daß in Europa durchgängig ebenfalls ja so harte / oder noch härtere / Straffe denen Ubelthätern angethan wird. Wer nur bey peinlichen Gerichts-Fragen in Teutschland/ welches doch noch am moderatesten in dergleichen Fällen verfähret / gewesen / der wird gestehen müssen / daß Spanische Stiefeln anlegen / Daumen-schrauben / mit härnen Stricken das Fleisch aufreissen / ꝛc. ꝛc. eben so arg/ als die Knut-Peitsche. Zum Beschluß dieser in Moscau üblichen Straffe an denen Missethätern / will mit wenigen eine Execution, so Anno 1600. in Papa/ einer Stadt in Nieder-Ungarn / passiret / erzehlen / daraus erhellen wird/ wie andere Nationnen nicht geringer die Ubelthäter martern lassen. Der Verlauf war kürtzlich dieser : Es liessen sich in itzt-bemeldter Stadt die Inwohner und Guarnison gefallen an Ihro Römischen Kayser- und Königlichen Maje-

Exempel einer Bestrafung des Hoch-Verraths in Ungarn.

Majestät / als ihren Souverain, mein-eydig zu werden / und hier und dar un-gemeine Insolentien zu verüben. Nach-dem aber durch eine harte Belagerung endlich die Ubergabe erfolgte / wurden mehr als zweyhundert gefangene Re-bellen / so noch von der Massacre zu einer härtern Straffe aufbehalten wor-den / herbey gebracht / und als sie des Lasters beleidigter Majestät / Verrä-therey und Meineydes / sattsam über-führet waren / wurden die Verurtheil-ten unter die Regimenter ausgetheilet / um sie nach Belieben und Verdienst am Leben zu bestraffen. Die Teut-schen verfuhren zwar mit ihren Delin-quenten dergestalt / daß sie über lang-würige Marter nicht eben zu klagen hatten; Allein ihre eigene Landes-Leu-te / die Ungarn und Frantzosen waren um so viel ergrimmter. Diesemnach erblickte man die allerhärtesten Straf-fen / dergleichen die Russischen Kin-derspiel dagegen. Etliche wurden ge-spiesset / bey geringem Feuer langsam gebraten / mit geschmoltzenen Bley und brennenden Speck getröpffelt / gerä-dert /

dert / und in die Haken geworffen. Et-lichen wurden die fleischichten Oerter des Leibes mit glühenden Eisen durch-stochen / endlich Hertz und Eingewei-de aus dem Leibe gerissen / und ins Feuer geschmissen. Vielen wurden die Mäuler mit Pulver gefüllet / und also die Köpffe in kleine Stücke zer-sprenget; andern die Leiber wie Schwein-Braten zerhacket / und Riemen aus dem Rucken und Lenden geschnitten / darein man nachmals Essig / Saltz und Pfeffer streuete. Theils wurden mit Lunten gespicket / theils biß an die Hälse in die Erden gegraben / und so-dann um Geld mit eisernen Kugeln nach ihnen geschossen / und theils wur-den lebendig geschunden. Ursi Peter von Gran hieß ein blessirtes Mutter-Pferde / oder Stutte / vollends todt-schlagen / ausweiden / einen Frantzosen von Geburt biß an den Hals hinein nähen / und sodann drey Stunden lang am Feuer braten. Sodann wurde ihm das halbgebratene männliche Glied ausgeschnitten / welches andere / so ge-rädert wurden / fressen musten. En fin! Das

Das Verbrechen war so groß / daß es auch die Marter ihnen zur wolverdienten Straffe / andern aber zum mercklichen Beyspiel vergrösserte. Wir könnten noch unzehlich viel Exempla horrender Straffen und Martern / so bey andern Europäischen Potentaten üblich / anführen / specialement von der bekandten Spanischen Inquisition in Niederlanden; Item / von dem Allerchristlichsten König in Franckreich / allein unser Propos, und die wenigen Blätter verbieten solches. Wer sonsten Beliebung trägt von dergleichen Art zu martern / etwas zu lesen / der kan sich bedienen des Ptolomæi Tractat de variis Suppliciorum generibus. Wie auch Hieronym. Magii Anglarensis libellum posthumum de Æquuleo, und andere Criminalisten.

Ad pag. 123.

VOn denen Titulaturen oder Unterschied der Personen / als Kneesen / Bojaren / Ocolnitzen / und dergleichen ist oben pag. 123. Erwöhnung geschehen; Weiln aber auch öffters

ters in denen Russischen Relationen / derer Sin-Bojaren / Gosen und Rittern des Heil. Apostels Andreá / als wollen wir nur mit wenigen die Titulaturen und Unterschied der Stände oder Dignitäten berühren. Sin-Bojaren werden demnach genennet diejenige / welche gleich nach denen Staats-Räthen oder Bojaren den Rang haben; und nachdem bey denen Russen / nicht wie bey andern Nationen / absonderlich im Römischen Reich / Engeland / Dännemarck und Schweden / die Grafen und Frey-Herren / als ein Mittel-Stand der Noblesse, anzutreffen / als haben sie immediate nach denen Kneesen oder Reichs-Räthen diesen Stand lociret. Dieser Sin-Bojaren Ahnen / wenn sie aus vieren oder achten bestehen / macht es schon einen guten Edelmann aus; wo aber solche nur von zweyen oder dreyen ihre Abstammung her deriviren können / so haben solche so viel Respect / als wie die Ungarischen oder Pohlnischen Edelleute. Von dieser letzten Gattung giebt es voritzo sehr viel / und weil Ihro

Sin-Bojaren.

ro Czaarische Majestät die Meriten an ihren Unterthanen durch Beschenckungen und andern Ehren-Stellen herrlich belohnen / so ist es bey noch itzt anhaltendem Kriege dahin gediehen/ daß der gröste Theil / oder doch zum wenigsten des Czaars und Ihre Hoheit des Cron-Printzens Leib-Garde aus Sin-Bojaren besthet. Zu Friedens-Zeiten leben sie auf ihren Gütern/ welche ihnen als Reichs-Lehen von Ihro Czaarischen Majestät überlassen worden / und solche Güter fallen auch bey Absterbung des Vatters zusammt dem Titul auf die Söhne / soferne sie in der Czaarischen Gnade / und sich selbst durch ihr Wohlverhalten würdig dazu gemachet / oder doch von sich eine gute Hoffnung zu machen/ an Tag legen. Uberdiß bekommen auch diejenige / so sich durch ihre Tapfferkeit im Kriege / oder durch andere Geschicklichkeit bey dem Czaar und Reich signalisiret/eine jährliche Pension, womit sie dann honnet leben / und einem Teutschen Edelmann Trutz bieten können / absonderlich da ihnen die hohe und

und niedere Jagd zugestanden / auch gewisse Districte zum Fischen angewiesen werden. Vor diese hohe Beneficien / Freyheiten und Gerechtigkeiten sind sie Ihro Czaarischen Majestät mit nichts anders verpflichtet / als daß sie/ wenn sich ein Krieg entspinnet/ à l'avenant und Anschlag ihrer Güter / viele oder wenige Knechte zu Pferde anschaffen und stellen müssen.

Gosen sind bey denen Russen die honnet- und renommirtsten Kauff- und Handels-Leute / wie in denen vornehmsten Handels-Städten Teutschlandes / die Banchieri, Marcks-Vorsteher / Adjuncti der Bancho, und bey einigen die Zwölffer. Diese haben den grösten Respect sowol bey der Burgerschafft / als auch Czaarischen Bedienten ; Und weil bey diesem der Nervus rerum gerendarum mit steckt/ geniessen solche auch grosse Liebe und Freyheiten von dem Groß-Fürsten. Nachdem nun auch durch diesen Preißwürdigen Monarchen alles in florissantesten Standt gesetzet worden ; so ist auch der Kauffmannschafft ein grosser Gosen.

ser Splendeur / sonderlich denen Go-
sen / hierdurch zu gewachsen. Vornehmlich bedienet sich Ihro Czaarische Majestät dererselben in Ubermachung grosser Wechsel nach der Armée und andern Landen ; und da zuvor ihnen nicht erlaubet war / ausserhalb des Landes zu marchandiren / so ist doch solches alles durch einen Special-Befehl denen meisten concediret worden / daß also frey ohne einige Difficultät die Russische Wahren / als Juchten (Jochten) Rauch-Werck / Talck / Drahn / Hanff / 2c. 2c. in Europa und andere Länder verführet / und fremde hingegen hinein geschaffet werden. Uberdiß sind diese Gosen durch ihre starcke Correspodence mit andern Exteris in solche Connoisance gerathen / daß man sie mit zu Ablegationen und Gesandschafften gebrauchet / und gilt itziger Zeit nicht mehr das alte bey denen Russen üblich gewesene Axioma, daß einen Abgesandten schon habil mache / wenn er einen guten dicken Bauch und schönen Knebel-Bart hätte. Was sonsten ihre Chargen anbelanget / so ist

ist das meiste / daß sie bey Burgerlichen Affaires gemeiniglich mit dabey sind / und zum wenigsten zwey oder drey allezeit mit im Stadt-Rath sitzen. Bey Solennitäten erscheinen sie mit bey Hofe / und wird ihnen / wie schon gemeldet / öffters grosse Cour oder Aufwartung gemacht.

Ritter-Orden in Moscau.

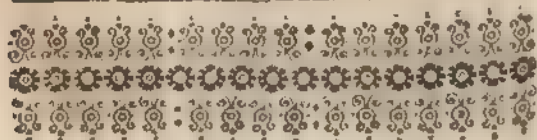
Unsere Promesses machen / daß wir auch etwas des Russischen Ritter-Ordens gedencken müssen / um die Connexion derer Dignitäten am Groß-Fürstlichen Hofe beyzubehalten ; Was sonsten von Land-Civil- und Militair-Bedienungen zu wissen nöthig / ist schon oben mit weitläufftigern Umständen verrichtet worden. Diese unsere zuletzt erwöhnte Dignität ist zwar die letzte in Egard der Zeit / allein wenn wir égardiren / wem sie confirmiret wird / so ist sie wie bey allen Europäischen Puissancen die erste und vornehmste. Denn vor diesem hat man von Rittern in Moscau nichts gewust / biß Anno 1698. itzt glorwürdigst-regierende Czaarische Majestät den Ritter-Orden *S. Andreæ* gestifftet / und zu des-

wird gestifftet.

dessen Ordens-Zeichen ein Burgundisches oder sogenanntes Andreas-Creutz erwählten. Auf der einen Seite stehen diese Worte: Petrus Alexiewicz, Possessor & Autocrator Russiæ. Quer über stehet des itzigen Czaarewiz oder Czaarischen Erb-Printzen Nahmen / nemlichen Alexius Petrowicz. Die Stifftung dieses Ritter-Ordens war anfangs auf diejenigen Officiers angesehen / so sich im Türcken-Kriege obbemeldten Jahres tapffer erwiesen; Als aber die Russische Fehde sich auch in Liefland und Pohlen entspann / regalirten Jhro Czaarische Majestät auch mit diesem Ordens-Zeichen ihre hohe Ministros und Generals-Personen / so sich in diesem Kriege vor andern distinguirten. Wie dann nunmehro auch fremde mit diesem hohen Ordens-Zeichen prangen / indem Anno 1704. Jhro Freyherrliche Excellenz von Printz / Königlich-Preussischer Schloß-Hauptmann / und andere hohe Personen mehr damit begnadiget worden.

Was ferner vor heilsame Anordnungen im Russischen Reich und Kriegs-Disciplin, glückliche Conquéten wider dero Feinde und andere glorwürdigste Verrichtungen von diesem grossen Monarchen PETRO ALEXIEWICZ geschehen / wird ferner im andern Theil von Jahren zu Jahren dem Geneigten Leser eine unpartheyische Feder suffisant vorstellig machen.





Verzeichniß

Dererjenigen Realitäten/ Nahmen / Städte und Flüsse/ so im 1sten Theil und Appendice vorkommen.

A.

Abgesandte von Czaar an auswärtige Höfe. 203
- - wie sie in Moscau angenommen werden. 206
- - wie sie tractirt. 209
Abwartung des GOttes-Dienstes Ihrer Czaarischen Majestät. 95
Adler im Russischen Reichs-Wapen 199. seqq.
Alexius Alexiewicz. 20
- - Michaëlowicz. 21. 24. seqq.
Amur, Fl. 344
Angara, Fl. 339
Anger,

Anger, Insul. 318
Apothecken in Moscau angeleget. 91
Apraxen (Feud. Maduaëow.) 143
Arabische Pferde in hohen Estim. 109
Archangel/ Seehafen. 317
Argunskoi, Festung. 344
Argus, Fl. 344
Artillerie Liebhaber Czaaris. Majestät. 96
Aschan, Stadt. 207
Assembléen werden von Czaarischer Majestät besuchet. 99. seqq.
Astracan, Stadt. 432
Astracanische Wapen. 193

B.

Baddurin, Stadt. 311
Badoggi. 450. 457
Basilides (Joh.) wird Souverain in Reußland. 9
- - bekommt den Titul Czaar. ibid.
- - erobert ein groß Stück von Litthauen. 9. seqq.
- - - Leben und Todt. 382
- - (Gabriel) macht grosse Conquéten. 10
- - (Joh.) II. ibid. 12
Basilowitz (Ivan) vide Basilides.

 Bassan,

Baſſan, Stadt. 307
Battogi vide Badoggi.
Batturin vide Baddurin.
Bauer/ General-Lieutenant. 182
Bella Moreskoi Leporie. 345
Belagorod, Stadt. 305. 310. ſeq.
Biela/ Fürſtenthum. 302. Stadt. ibid.
- - Jezora, Landſchafft. 316. it. Stadt. ibid.
Bieloſeriſche Wapen. 107
Biſchöffe in Moſcau dürffen nicht henrathen. 156
Bißthümer des Rußiſchen Reichs. 155
Biszeſtia. 498. ſeq.
Bodewin (Obriſter) wird enthauptet. 42. 46.
Bojan, Stadt. 308
Bojaren bey denen Rußen / wer ſie seyn. 123. ſeqq.
Bolgariſche Wapen. 196
Bolſoi Jaimka. 341
Boris Gudenow macht groſſe Unruhe im Rußiſchen Reich. 11. 385. 400. ſeqq.
- - wird Czaar. 403. ſeqq. ſtirbt. 411
Boriſthenes, vulgo der Dnieper/ Fl. 312
Bosnizin (Baſil.) Staats- und Legations-Secretarius beym Czaar. 149
Bot-

Botſchafke, Stadt. 310
Brensk, Stadt. 311
Broa, Stadt. 301
Brodawicz (Maduæi) Rußiſcher Knees. 143
Brüſſe, General-Major. 178
Bulaganski, Stadt. 339
Buratti, Völcker. 338. ſeq.
Buratz, Feſtung. 339
Bücher / ſo vor die Rußen gedrucket worden. 79
Bundſobbi, Stadt. 327
Butterlin (Ivan Ivanow.) Rußiſcher Knees. 143

C.

Cabardinienſiſche Wapen. 108
Calmucker-Völcker. 345
Cama, Fl. 319. 332. legitur & Kama.
Camarske, Landſchafft. 311
Canäle in Moſcau gegraben / welche Schiffbahr. 286. ſeqq.
- - in Franckreich. 290. ſeqq.
Cantzeleyen / wie ſie in Moſcau genennet/ und wie viel ſolcher. 127. ſeqq.
Carkasky, Stadt. 300
Cartalinskiſche Wapen. 108
Caſan/

Casan / Königreich. 324. wird von Moscowitern erobert. 366. 379. seqq.
- - Stadt. 324
Casanische Wapen. 104
Caspische See. 322
Castromo, Fl. 314
Castromogorod, Stadt. ibid.
Cavallerie der Moscowiter. 216
Ceremonien / so bey Vermählung derer vorigen Czaaren üblich gewesen. 50. seqq. 447. seqq.
- - derer Russen. 449. seq.
Chmielnicky, Cosackischer Feldherr. 15. schliesset mit Moscau eine Alliance. ibid. macht grosse Conquéten. 16
Cirkaskische Wapen. 198
Condinskische oder
Condinische Wapen. 197
Condinsk, Landschafft. 318
Copeck / Art von Müntzen. 356
Cosacken-Land. 308
Cosacken ein wanckelmüthiges Volck. 16. seqq.
- - Donische. 308
- - Hetmanske. ibid.
- - Saprassen. ibid.
- - sind Gastfrey. 312

Cosova, Insul. 318
Crassau (Lieut.) wird wegen begangenen Mords gehencket. 43. - 46
Croy (Hertzog von) Carol. Eug. 174
Cron Printz in Moscau. vide supra Alexius Petrowicz.
Czaar (Pet. Alexiew.) vid. Peter Alexiewicz.
Czaarischer Majestät Titul. 187. seqq.
- - Insiegel. 191. seqq.
- - Wapen. 193. seqq.
- - Abgesandten an Ausländis. Potentaten / wie sie instruiret werden rc. 203 deren Geschencke. 204. seqq. Observanz gegen das Creditiv. 205
Czeremissy / Landschafft. 319
Czernichow / Hertzogthum. 303. it. St. ibid.
Czernichowische Wapen. 196
Czyrkassi / Festung. 305

D.

DAour. vide Dauria.
Dauria, Landschafft. 342
Demetrii mit dem Beynahmen Pseudo, oder die falschen stifften viele Troublen im Russischen Reiche. 11. 400. seqq.

Demetrii Leben und Todt. 407. seqq. 421. 424. seq.
DemetriusM. entreist denen Tartarn Reußland. 8. seqq.
- - bekommt den Titul Groß-Hertzog. 9
- - stirbt im Kriege wider die Tartarn. ibid.
Demetrius (Ivan Basilow.) Sohn wird ermordet. 401
Deniske, Art Russischen Geldes. 356
Diebe werden in Moscau nicht gehenckt. 41
Diebstahl / wie er in Moscau bestrafft wird. 452
Divertissements des Czaars. 97
Dnieper / Fl. 312
Dolgoi, Insul. 320
Dolgorucki (Jurie Alex) gibt Ursache zur Revolte im Moscowitis. Reich. 18. seq.
Domsche Cosacken. 308. seqq.
Drewlianer gewisse Völcker; 6. derer Untergang und Austilgung. ibid.
Dumenoy Duorainy, wer sie seyn. 125.
- - Diaki. ibid.
Duoretskoy, wer. 126
Dwina / Landschafft. 316

Ehe-

E.

Ehebruch / wie solcher bey denen Russen bestrafet wird. 453
Elfen-Bein Moscowitisches / so das Indiamsche an Weisse übertrifft. 285
Ertz Bischöffe / wie viel im Russischen Reich. 155
- - leben Schloß. 156

F.

Federowicz (Mich.) Czaar erwehlet. 11
- - tritt das Regiment an. 12. seqq.
- - schliesst Alliancen mit Pohlen und Schweden. 12. 13.
- - Gottsfürchtiger und frommer Regent. 13. seqq.
Fetschon, Fl. 327
Feudor (oder Fœdor) Alexiowicz Czaar. 20. tritt die Regierung an. 21. seqq.
Feuers-Brunst in Moscau. 426
Flüsse in Moscau / so schiffbahr. 285
Fœderowicz (Mich.) vid. Federowicz.
Fœdor Nikitz, tapfferer Held. 12
- - geht ins Kloster. ibid.
- - dessen Gemahlin. ibid.
- - Alexiowicz, vide Feudor.

Folter.

Folter. 408
le Fort. (Franc. Jacob.) 166
Freyherr von Ogilvy (Georg. Bened.) 177
- - Rönne. ibid.
- - Goltze. 180
Fretum Vaigats (Weigatz) 326

G.

GAlizin oder Gallyczin. Russischer Knees. 135
- - (Boris Alex.) - - 140
- - (Boris Borisowicz.) - - 143
Gehorsam der Russen gegen ihren Czaar. 404. seqq.
Geistliche im Russischen Reich. 150-157
Gelehrte und Künstler werden nach Moscau verschrieben. 82
Genessai/ Fl. 335
Gnisestlo, Stadt. 328
Golcze, (Freyherr) General-Feld-Marschall Lieutenant. 180
Golowa, Anherr der Golowinischen Famille. 162
Golowin (Fœdor Alexiew.) Gouverneur von Siberien. 160
- - (Artemon Michaël,) 162

Gordon

Gordon (Patritius.) 170
Gorodna/ Stadt. 301
Griechische Religion wird in Rußland eingeführet. 7
Griwen, Art von Müntzen. 356
Groß-Neugard/ Stadt. 297. seqq.
Groß-Novogrod/ Hertzogthum. 297
- - Stadt. ibid. seqq.
- - Ustiga/ Stadt. 316
- - Permia/ Landschafft. 318
Gudenow (Boris) stifftet viel Unglück im Russischen Reich. 11. 400. seqq.

H.

HErmelin/ Thier. 331
Hertzog von Croy (Carol. Eugen.) 174. seqq.
Hof-Officirer bey dem Czaar. 126
Hurerey wird bey denen Russen bestraffet. 453
Von Huyssen (Heinrich) geheimbder Kriegs- und Legations-Rath. 185

J.

JAmour (Yamour) Fl. 335. seq.
Jaroslaw/ Landschafft. 315. it. St. ibid. seq.

Jaros-

Jaroslawische Wapen. 197
Jaworovvsky (Steph.) Patriarch in Moscau. 160
Iconomasia (Czaarin) 13
Jekutskoi, St. 359
Jeniza, Fl. 338
Jenizeskoi, Landschafft. 338
Igors Heldenmüthige Thaten, 6. seqq. dessen Todt. ibid
Ilginishna (Maria) Czaarin. 19
Ili, Stadt. 327
Ilinskoi, Flecken. 341
Jltis/ Thier. 331
Infanterie der Moscowiter. 216
Ingenieur General la Valle. 184
Insiegel Ihro Czaaris. Majest. 191. seqq
Instruction wie sich ein Informator oder Hof-Meister bey seinen Untergebenen auf führen und sie tractiren soll. 56
Jochten. 283
Irene, Czaarische Prinzessin. 14
Irga, Fl. 316
(Irtis/ Irtisch) Fluß. 323. 327
Jsimskoi, Stadt. 323
Ivan Alexievvicz Czaar. 20

Ivano-

Ivanovviez Prosoravvsky (Pet.) Russischer Knees. 142
Juchten/ Moscowitischer. 283. seqq.
Jugorische Wapen. 195. 198.
Juhorsky (Jugorsky) Landschafft. 318
Jumei/ Fl. 327
Jurisdiction des Moscowitis. Czaars. 133
Jurovvicz Romadonovvsky (Feudor) Russischer Knees. 142
Juzavvaga, Fl. 332
Jwerische Wapen. 198

K.

Kabania/ Schloß. 341
Kadmunde/ St. 307
Kaile/ St. 328
Kaigorod / St. 319
Kalmuchi / Königreich. 323
Kama, (Cama, Kamm) Fl. 318. 324. 332
Kanadop/ St. 311
Kamzko/ St. 327
Kanphof/ St. 310
Kasanskoi Pricas. 128
Kasunka / Bach oder Fluß. 332
Kellermann / Doct. Med. in Moscau. 91
Kemeni/ St. 345
Kemskoi/ St. 327

Kenn-

Kenn-Zeichen der wahren Christlichen Kirchen. 118
Kerzinskoi/ St. 343
Kesanische Wapen. 196
Kielit/ St. 345
Kieretti/ St. 345
Kilari, Inspecteurs der Mönch- und Nonnen-Klöster. 158
Kinatschnja, St. 328
Kiow / St. 303. 307.
Kiowische Wapen. 194
Kirchen / erbauet Czaar Ivan Basiliowitz. 387
- - der Russen haben keine Stühle und Bäncke. 118
- - - - - - Orgeln noch andere Musicalische Instrumente. ibid.
Kirikermini / Tartarische St. 165
Kitaigorodt/ein Theil von der Stadt Moscau. 111. 112. seqq.
Kleidung des Czaars ist prächtig bey öffentlichen Audienzien oder Assembleen. 106. 107.
Klöster haben im Russischen Reich grosse Einkünffte. 159
- - derer Mönche und Nonnen sind viel. 157
Kloster-Gelübde kan von Verehlichten gehalten werden bey Lebzeiten des andern Ehe-Gatten. 158
- - werden viel erbauet vom Czaar Ivan Basiliow. 387. seqq.
Klughof / St. 310
Kneesen/ wer und was sie seyn. 123. seqq.
- - Ordnung. 135. seqq.
Knut-Peitsche. 456. seqq.
- - wie solche bey denen Maleficanten gebrauchet wird. 456
- - wenn und wem sie gegeben wird. 457
Kola / Fl. 345
Kole / St. ibid.
Konoja / St. 328
Korn-reiches Land. 313. seq. 339. seq.
Kosan/ St. 319
Kraboja / Fl. 328
Krasnapol/ St. 307
Kreiden-Berg. 306
Kremelin (Cremelin/) Residentz oder Schloß in Moscau. 91. 112
- - Beschreibung. 112
Kriegs-Verfassung in Moscau. 211
- - von itziger Czaarischen Majestät verbessert. 212. seqq.

Kriegs-Reglement. 223
Kriga/ St. 311
Kudack/ Festung. 305
Kunskoi/ St. 327
Kurske/ St. 308
Künstler in allerhand Arbeit werden in Moscau verlanget / und dahin zu kommen verschrieben. 82
Kyaw / allwo eine Theologische Universität. 85

L.

LAdgoische See. 289
Lapkloi, St. 328
Laster / beleidigter Majestät / wie es bey denen Russen bestraffet wird. 451
Lause-Marckt. 113
Läutung der Glocken bey dem Russischen Gottesdienst sehr üblich. 119
Legations- und Kriegs-Rath. 185
Lehugowicz Tzerkaski (Mich.) Russischer Knees. 143
Leib-Spruch oder Symbolum des Czaars. 100
Lein giebt viel in Moscau. 284
Leinwad-Handel starck getrieben. 316
Lena, Fl. 336. seq.

Lena, voller Sand-Bäncke und Klippen. 336
- - dessen Beschreibung. 336
Lenkeran/ St. (Herberge der Pilgrim.) 323
Leesse, St. 311
Lewow / Fürstliches Geschlecht. 125
Listige Verstellung in Annehmung des Reichs. 403
- - - seiner Geburt. 408
Lob des itzigen Czaars. 360
Logowoy / Völcker. 319
Lucanowna (Eudoxia) Czaarin. 14
Lysbo, St. 436

M.

MAduaëowicz Apraxen (Feudor) Russischer Knees. 143
Makrobskoi, St. 327
Maldicus, Fürst der Drewlianer. 6
Maria Ilginishna Czaarin. 19
Marien-Glaß in Moscau anzutreffen. 284. 330
Marina, Czaarische Prinzessin. 20
- - muß ins Kloster gehen. ibid.
Marveona(Maria Euphrosine) Czaarin 22
Marsel (ein Holländer) entdeckt in Moscau ein Eisen-Bergwerck. 355

Mar-

Marsiga/ St. 345
Marther / Thier. 331
Masandaran / St. 321
Mausoleum derer Czaare. 109
Meer-Binsen von ungemeiner Dicke. 336
Meineyd bey den Russischen Soldaten wird gestrafft. 240
Melonen in grosser Menge in der Landschafft Nagaja anzutreffen. 321
Menoligeri, Tartar Cham. 336. seqq.
Menschikof (Alexander) Fürst und Obrister Hofmeister des Czaarischen Cron-Printzens. 55. 56. 162. seqq.
- - dessen Eltern. 163
- - - - hoher Esprit und Reisen. ib.
- - - - vertrautester Rath ihrer Czaarischen Majestät. 163. seq.
- - - - Lob-Spruch. 164
Metropoliten im Russischen Reich/ wer sie seyn/ und wie viel. 154
- - Grab-Mahl. 109
Michael (Fœderowitz) Czaar. 424
- - läßt den Pseudo-Demetrium III. hinrichten. ibid.
Michaelis-Stadt. 324
Michaëlowicz (Alexius) Czaar. 13
- - (Joh.) ibid. & seqq.
Michaëlovvicz (Alexius II.) ibid. 14. seqq.
- - tritt in Alliance mit denen Cosacken. 15
- - bekriegt Pohlen und Litthauen. ibid.
- - stirbt. 21
Michalovvicz (Boris) des Czaars Staats- und Legations-Secretair. 149
Mikitz Strelznevv (Tichon) 162
Minkischlack / See-Hafen. 323
Mönche essen das gantze Jahr kein frisch Fleisch noch Fische. 158
Mönchs-Klöster viel im Russischen Reich. 157
Monasterskoi Pricas. 131
Mongalen / Völcker. 341
Moraco, St. 436
Mörder werden an statt ihres Blut-Recompens wieder ermordet. 401
Mordthaten werden in Moscau ohne Ansehen gestraffet. 42. seqq.
Mordua, Landschafft. 313
Morosow / Fürstliches Geschlecht. 125
Moscau / Hertzogthum. 315
- - St. 110. seqq.
- - St. Grentzen. 110
- - dessen Clima. ibid.
- - - - Erbauer. ibid. & seq.

Moscau / dessen Umkreiß. 111
- - ist vielen Feuersbrünsten unterworffen. 117. 401. seqq. 426
- - hat mehr Kirchen / Klöster und Capellen als Rom. ibid. seq.
- - warum sie die Residentz sey. 110. seqq.
- - wird von Tartarn erobert. 370. seqq.
- - befreyet. 374. seq.
- - wird eingeäschert. 422. seqq.
Moscau schliesset mit Schweden Friede. 16
Moscowitisches Reich / vide Russisches Reich.
Msta, Fl. 289
Mstim, Meer. ibid.
Mstislawische / Mstislaffkysche Wapen. 107
Müllendonck (Reichs-freye Herrschafft) wird verkaufft. 176
Müntzen werden in Moscau nach den Reichsthalern gepräget. 358
Muremaukoy Leporie, Landschafft. 345
Murom, St. 155
Musicalische Instrumenta werden in Russischen Kirchen nicht gebrauchet. 118
Mus-

Muscus, Thier. 339
Musqua, Fl. 110

N.

NAbako, See. 327
Nachricht von etlichen Czaarischen Ministern. 134
Nagaja, Landschafft. 320
Nagarnoy, Völcker. 320
Naka / Fisch. 323
- - dessen Eigenschafft. ibid.
Nariskin (Leo Viril.) Russischer Knees. 141
Narun (Narum) St. 332. 337
- - wegen des Hermelin-Fangs. 332
Natalja Kirilowna (oder Kirilavna) Czaarin. 20
- - Mutter des itzt-regierenden Czaars Petri. 21. seqq.
Naleiki, was es sey. 114
Neget, Fl. 327
Neglina, Bach. 111. 113
Nerzinskoi, St. 342
Neu-aufgerichtete Czaarische Leib-Regimenter. 215
Neugardtische Wapen. 194
St. Nicolai-Hafen. 217
- - Kloster. ibid.
Nie-

Nieva, Fl. 280
Nikitovvicz Streſnovv (Ticchon) Ruſſiſcher Knees. 142
Nikitz (Fœdor) 12
- - Czaariſcher Trouppen General. ib.
- - (Filaret) wird Patriarch. ibid. & 151
- - Romanovv. 11
Niova, Fl. 208
Niſcovier Tunguſi, Völcker. 338
Niſen-Novogorod, Hertzogthum. 314. ſeqq.
- - St. ibid.
Niſna / St. 319
Noliven, Art Aepffel. 349
Nonnen-Klöſter im Ruſſiſchen Reich. 157
- - deren Privilegien. 158
Nonni Tunguzi (Tunguſi) Völcker. 343
Nordländiſches Clima. 329. ſeq.
Nova Dvvenka. 318
- - Inaſemska Sloboda. 115. ſeq.
Nova-Ruſſa, St. 301
Nova Zembla. 335
- - Zetvvert. 131
Novogorod Sevierski, St. 303
Novogorodkoi Pricas. 131

Novo-

Novogrod Weliki. 297
Novo (oder Nowo) gardiſche Wapen. 196
Numa / Stiffter der Heydniſchen Religion in Rom. 6
Nüſſe / ſo auf Ceder-Bäumen wachſen. 338

O.

Obdora / Landſchafft. Item St. 10. 197
Obdoriſche Wapen. 197
Obi (Oby) Fl. Urſprung. 325. 335
Obriſte Bodewin wird wegen begangenen Mords decolliret 43. 44. ſeq. 46.
Occa / Fl. 289. 369
Ocólnitzen / wer ſie ſeyn. 125
Odouski / Fürſtliches Geſchlecht. 125
Officierer der Teutſchen / wie ſie in Moſcau tractiret werden. 217
Ogilvy / Frey-Herr. 177
Oleenni Tunguzi / Völcker. 343
Olgaria / Königreich. 323
Olga) tapfferes Weib und Regentin der
Olha) Ruſſen. 6. ſeqq.
- - nimmt die Chriſtl. Religion an. 7
Omby / St. 345
Onega / See. 316

On-

Onkosen/ Völcker. 341
Opscha/ Fl. 302
Orden derer Mönch- und Nonnen im Russischen Reich. 158
Orgeln werden in denen Russischen Kirchen nicht gedultet. 118
Orientalisches Frauenzimmer lebt sehr eingezogen. 49
Orusnitschel. 126
Oselinskoi / St. 328
Ostiakken / Völcker. 337
Ostiakki / Landschafft. 325
Ottokeja Fedorowna / Czaarische Gemahlin. 49
Ozacholou / St. 307

P.

Pagana / St. 10
Parcof / St. 301
Parisafske / St. 307
Pasquillanten verträgt Czaar Peter Alexiewicz mit grosser Gedult. 13. seqq.
Patriarch der Russen hat die höchste Gewalt in Geistlichen Sachen. 149. 150. seqq.
- - - wird vom Czaar denominiret. 150
Patriarch der Russen / kan von dem Czaar degradiret und seines Amtes entsetzet werden. 151
- - - dependirte vorzeiten vom Constantinopolitanischen. 151
- - - wie er erwählet wird. 152. seqq.
- - - hat grosse Revenuen. 153
- - - darff nicht heyrathen. 156
- - - darff nicht über die Klöster dispensiren. 157. seqq.
Peen/ St. 310
Peltzwerck / rares. 331
Peresla Rijanski/ St. 313
Periaslof/ St. 309
Permia/ St. 155
Permenische Wapen. 195
Person itzigen Czaars. 92. seq.
Pest grassiret im Russischen Reich. 17
Petropolis Festung. 185
Petri Alexiewicz Mutter. 20. 21
Petrus Alexievvicz, Czaar. 22. seqq.
- - dessen Geburt. 23
- - Erziehung. 24
- - ungemeine Wissenschafften. ibid. seqq.
- - regiert mit seinem Bruder Gemeinschafftlich. 25

Petri Alexievvicz Bruder stirbt. 27
Petrus Alexiew. regieret souverain. ibid.
- - dessen Sorgfalt vor sein Reich. 29
- - - - Clemence und Gütigkeit.
- - Justiz. 38. seqq. (30. seqq.
- - Tapfferkeit. 47
- - Vermählung. 49
- - Divertissements. 79. wendet viel Unkosten auf gelehrte Leute. 75. 76. seqq. 85
- - erwählt sich ein Symbolum. 100
- - dessen Veneration bey Assembléen. 104
- - beschenckt diejenigen reichlich / so einen guten Rath mittheilen. 105
- - dessen Hof-Stadt. 106
- - Jurisdiction. 133
- - läst sich von Patriarchen in Regierungs-Sachen nichts einreden. 159
- - dessen Kriegs-Verfassung. 211
- - deren Verbesserung. 212
- - Leib-Regimenter. 215
- - Czaarische Majestät dient von unten auf im Kriege. 276
- - dessen Lob. 360
- - wendet grosse Unkosten auf Canäle. 285. seqq.

Petschura / herrliches Stifft. 304
Petzur / St. 207
Petzora / St. 10
- - Landschafft. 318
Pfützen / wo das beste Saltz obenauf schwimmet. 320
Pitzur / St. 207
Plataf / St. 312
Pleskow / St. 10, 297
Plescowische Wapen. 194
Podeseniske (Podesemsky) Eiland. 317
Podolge / ein Theil von der Stadt Kiow / so die Cosacken bewohnen. 304
Podolin kommt an Pohlen. 8
Podolische Wapen. 195
Pohlen bekriegt die Russen. 17
- - schliessen Frieden. ibid.
Polack / Festung. ibid.
Pole / Landschafft. 313
Poloczkow / St. 16
Polozkische Wapen. 196
Polthen / was es heisset. 325
Poltin / Russische Müntze. 356
Poluskzke / Art Russischen Geldes. 356
Polycarpow (Fœdor) Bibliothecar. des Patriarchen / und Czaarischer Ober-Buchdrucker. 77

Polycarpow (Fœdor) giebt ein Lexicon Slavonico-Græco-Latinum heraus. 77. 81
Polygamie fliehen die Russischen Regenten. 51
Pomiestnoi Pricas. 128
Popi (oder Popen) Russische Geistliche. 156
- - Gesetze und Ordnung. 158. seqq.
Poroges oder Porohi, was es sey. 335
Posach / der Popen Stab. 157
Poslanick / wer. 203
Posolskoi Pricas. 127
Post-Wesen in Moscau wohlbestellt. 29?. seqq.
Post-Pferde / wie solche zum Strapazen zu gewöhnen. 294. seqq.
Posteinizei. 127
Pot-Asche-Handel wird starck in Siberien getrieben. 330
Prætensiones wegen des Ceremoniels bey Einholung der Ambassadeurs vom itzigen Czaar völlig abgethan. 104
Prebalotschne, St. 307
Preluck, St. 307
Premokaw / St. 10

Pri-

Pricassen oder Canzeleyen in Moscau / wie viel. 127. seqq.
Probary / St. 307
Proto-Popi / Russische Geistliche. 156
Pseudo-Demetrii fangen viel Unruhen im Russischen Reich an. 11. 408. 411
Pultava oder Pultawa / Festung. 305

R.

Radzin (Steph.) Ertz Rebell. 18. seqq. 428. seqq.
Radczivil Lithauischer General. 13
Raisons warum die Diebe in Moscau nicht gehenckt werden. 41. seqq.
- - warum Moscau die Residentz Stadt sey. 119. seqq.
- - warum Pseudo-Demetrius I. vom Reich verstossen. 415
- - warum Czaar Ivan Basilovviez von vielen ein Tyrann benahmset wird. 388 seqq.
Rauchwerck das beste in Moscau. 284
Ratzen werden gar nicht angetroffen in Belagorod. 306
Rebell Radzins Leben und Todt. 428. seq.
Rebellen in Neugardt. 426. seq.
- - werden geschlagen. 435. bestrafft 436

Rector

Rector, gelehrter in Moscau. 76
- - bekommt ein stattliches Salarium. ibid.
- - edirt viele Bücher in Russischer Sprache. ibid. & seqq 79. seqq.
- - erhält die Inspection über die Sprach-Meister. 77
Regiment Kriegs Recht. 266
Regist tur der Geistlichen. 133
Reiche grosser Potentaten nehmen mit den Jahren zu. 1
- - Klöster im Reussen. 159
Reichs Räthe im Russischen Reich. 124
Reizarskoi Pricas. 129
Religieuser Herr itziger Russischer Cron-Printz Alexius Petrovviez. 54. 55. seq.
Religions-Eifer Czaars Ivan Basil. 386
Resan (Rezan) Stadt. 313
Revenuen des Czaars. 349
Revolte in Moscau. 425
Rezan, Hertzogthum. 312. seq.
Rhabarbara kostbahr und gut. 352
- - wächst häuffig in Moscau. ibid.
- - wird als ein Monopolium verpachtet. 352
- - trägt dem Czaar jährlich eine grosse Summa ein. 353

Ribna/ Stadt. 312
Rilske/ Stadt. 310
Rind-Viehes grosser Uberfluß. 329
Ritter-Orden des H. Andreæ. 471
Rittisch/ Fl. 326
Ritus und Gebräuche der alten Russen bey Vermählungen. 442. seqq.
- - verbessert. 449
Römer lernen von andern Völck n. 4
Römischen Reichs Ursprung und Wachsthum. 2
Von Röane/ Carl (Baron) 177
- - dient verschiedenen Puissancen. 177
- - steht in grossen Gnaden beym Czaar. 178
Romane/ Stadt. 307
Romadonowsky/ Fürstl. Geschlecht. 125
Romanow (Georg) Stamm-Vatter der heutigen Czaaren. 11. seqq. 23. 53
Romulus, Erbauer der Stadt Rom. 2
Rosbonoi Pricas. 129
Roserad. 133
Roseradni Pricas. 127
Roslof/ Stadt. 311
Rosochin/ Fl. 327
Rosthaw / Stadt. 315
Rostowische Wapen. 197

Roth-Reussen kommt an Pohlen. 8
Rsovva, Landschafft. 302
Rubeln/ Art Russischen Geldes. 356
Rurick, souverainer Herr über Rußland. 6
- - residirt in Neugardt. 6
Russen werden wohl informiret. 75
- - bekommen neue Bücher in ihrer Sprache. 79
- - Lust zu Reisen. 83
- - sind fähige Ingenia. 85
- - Lehrbegierig. 89
- - sind danckbahr gegen ihre Lehrmeister. 90
- - Treu und Gehorsam gegen ihren Czaar. 404 seqq.
- - bestürmen und erobern Casan. 379. seq. 381
- - haben die Bestrafungen der Missethäter mit andern Europäern gemein. 450. seqq.
Russischen Reichs Ursprung und Wachsthum. 4. seqq. 8
- - erste Regenten. 5. seqq.
- - Beherrscherin tritt zur Christlichen Religion. 7
- - Religion. 7
- - Zergliederung. 8. seq.

Russischen Reichs Vermehrung 9. 10. seq.
- - Unruhen und Troublen. 11
- - üble Fata von Feind und Pest. 17
- - wird Souverain. 9. 10. seqq.
- - Jurisdiction. 133
- - Bojaren und Knees. 140-149
- - Patriarch. 149. seqq.
- - Metropoliten. 154
- - Ertz-Bischöffe. 155
- - Bißthümer. ibid.
- - Adler. 189.-203
- - Wapen. 193-199
- - Majestäts-Siegel. 199
- - Abgesandte an fremde Puissancen. 203
- - Kriegs-Verfassungen. 211
- - Infanterie. 216
- - Cavallerie. ibid.
- - Artillerie. 217
- - Kriegs-Reglement. 223
- - See-Macht. 277
- - Specification der Schiffe. 270
- - Clima. 348
- - Handlung. 282, seqq.
- - Wahren. 283, seqq.
- - Post-Wesen. 292
- - Geographis. Beschreibung. 295. seq.

- - Beschaffenheit. 347. seqq.
- - Einkünffte. 349
- - Müntzwesen. 354. seqq.
- - Land-Charten/welche die besten. 346. seqq.
Russischer Nilus. 312
- - Schatz wird nach Pohlen geführet. 423
- - Catilina wird justificirt. 19
Russ. Zopyri Todt wird sehr beklaget. 160
Russisches Frauen-Zimmer läst sich nicht gern sehen. 446
- - schön von Natur. ibid. & seqq.
Russische Semiramis, wer. 7
- - Unterthanen werden von Czaar Peter Alexiewiez ungemein geliebet. 29. seq.
- - Kirchen wie sie inwendig beschaffen. 118
- - Thürme bekommen alle ein Creutz. ibid.
- - Nation braucht harte Strafen. 454
- - Lapland. 345
Rusjannoi Pricas. 132
Rutetzki (Euphemia) Gemahlin Czaar Feudor Alexievvicz. 22

S.

SActan, Götz der Ostiakken. 337
Saisan, See. 327

Sakoffs-

Sakoffskoi, Stadt. 327
Samoroskoijam, Flecken. 332
Saltz Kothe/wo Saltz gesotten wird. 318
- - Pfützen - - 320
Samojeden Landschafft. 344
Saprasten/ Völcker. 308
Sapgeri, Casanischer Regent. 368
Savvat, was es heisset. 325
Sborn Dezatti dengi Pricas. 132
Schachin (Al. Simonovv.) Russischer Bojar. 149
Schaphiroff, General-Post-Director. 293
Scheremetovv (Boris Petrovv.) 164. seq.
Schiff des Antonii. 300. 301.
Schiffbare Flüsse in Moscau. 285
Schiffe Ihro Czaarischen Majestät specificiret. 279
Schlüssel zum Cosacken-Land. 306. 310
Schlund des Cosackischen Meers. 322. seq.
Schola illustris wird in Moscau aufgerichtet. 76. seq.
Schuld-Thurm. 460
Schulen werden viel in Moscau angetroffen. 89
Schwinske/ Stadt. 311
Schwedisches Cannæ. 305

 Sden-

Sdenko Radziu Ertz-Rebell. 18. seqq.
- - Leben und Todt. 428. seqq.
See-Macht itzigen Czaars. 277. seqq.
- - Hunde in grosser Menge. 340
Semskoi Pricas. 130
Sereberne, Stadt. 307
Serebrenkoy, Fl. 333
Servius bringt die Burgerl. Onera auf. 3
Severien/ Hertzogthum. 303
- - kommt an Moscau. 10
Severische (Sewerisch) Wapen. 198
Seveske, Stadt. 310
Siberia, Königreich. 324
Siberische Wapen. 193
- - Handlung. 330
- - Lebens-Art. 328. seq.
- - Abkunfft an Moscau. 332--335
- - Flüsse. 335
Siberisches Clima. 329
- - kostbar und rares Peltzwerck. 331
Siberischer Zobel-Fang. 330
Sibirskoi Pricas. 128
Sieber was es heisset. 324
Sievveria vide Siberia.
Silber- und Gold-Gruben trifft man in Moscau nicht an. 354. seqq.
- - Müntze ist gut in Moscau. 355. seqq.

Silinga, Fl. 342
Sinaus, erster Russischer Regent. 5
- - bekommt Bielojezoro. 6
Sinbojarsky, wer. 125
Sinus Maris Hyperborei. 326
Sirener-Land. 319
Sisknoi Pricas. 133
Sivaroslaus Russischer Regent. 6, seqq.
Skajabovvei, Fl. 327
Skorodom/ ein Theil von Moscau. 114
Skusja, der Popen Mützen. 157
Slaboda. 43
Sloboda. 114
Smolensko / Groß-Hertzogthum. 302. seqq. it. Stadt. 303. 311
- - wird von Moscowitern erobert. 10
Smolenskoische Wapen. 195
Sna, Fl. 289
Sobornie ulochenie, Russisches Gerichts-Buch. 126
Sojeba, Fl. 327
Soldaten des Czaars wie sie sich verhalten sollen. 228. seqq.
Solikamskoi, Stadt. 18
Soloska, Insul. 318
Solotoya Almasnoy Pricas. 132
Sophia/ Czaarische Printzessin. 20. macht dem regierenden Czaar viell Unglück. ibid.

Sophia wird ins Kloster gestossen. ibid.
Somm/ Stadt. 307. 311
Somskoi, Stadt. 327
Sonne / wenn sie bey denen Nord-Ländern am heissesten scheinet. rc. 320. seqq.
Specification der Schiffe itzigen Czaars. 279. seqq.
Sprichwort von Groß-Neugardt. 298. seq.
Stadt allwo es keine Ratzen und wenig Mäuse giebt. 306
Staats-Ministri im Russischen Reich. 134
- - Räthe hausen übel. 425
Stamm der letzten oder itzt regierenden Czaaren. 11
Stand-Recht. 271
Staradop/ Stadt. 310
Stephanus Radzin revoltirt wider Moscau. 18. seqq.
Stoilniki. 127
Strapzi. 127
Strassen-Raub wie er bestrafft wird beym Russischen Soldaten. 236
Strelitzen/ wer sie gewesen. 214. seqq.
- - erregen einen Aufstand. 26
- - werden cassiret / und ihr Nahme auf ewig verfluchet. 214. seqq.
Stro-

Stroginoff alter Siberischer Regent. 333
- - übergibt Siberien dem Czaar. ibid.
Scudia werden in Moscau wohl excoliret. 83. seqq.
Succhina, Fl. 316
Sudni. 133
Sudnoi Moscovvskoi Pricas. 129
- - Wolodimirskoi. ibid.
Summus Pontifex, im Russischen Reich ist der Czaar. 95
Susdal, Hertzogthum. 315
- - Stadt. 155
Sustalski, Kloster. 49
Symbolum oder Wahlspruch des regierenden Czaars. 100

T.

TAbda, Fl. 327
Tabristan / Stadt. 322
Tagin, Fl. 333
Talck. 284
Tanzenskoi, Schloß. 342
Tarru, Stadt. 155
Tawan/ Insul. 165
Terchi/ Stadt. 155
Tobol/ Fl. 323. 325
Tobolsko/ Stadt. 325
Trojakurow, Russischer Knees. 143
Tver-

Tverjock, Stadt. 301
Tugunsky, Fl. 338
Tumeen, Stadt. 332
Tura, Fl. 327. 333
Tursche, Stadt. 310
Twer/ Hertzogth. 301, it. St. ibid. it. 155
289
Twerienische Wapen. 195
Twertsa/ Fl. 289
Tzenzem/ Stadt. 323
Tzerkaski vide supra Lehugowicz Tzerkaski.
Tzerniaf, St. 310

U.

VAigats (Meer oder Meer-Enge.) 326
la Valle General-Ingenieur. 184
Vdinskoi, Stadt. 342
Velies/ St. 21
Verbesserte Kriegs-Verfassung von itzigen Czaar. 212. seqq.
Vermählung Czaar Peters. 49
Vermählungs-Ceremonien der vorigen Czaaren. 50. seqq. 442. 447. seqq.
- - der alten Russen. 447. seqq. 449
Veschen/ Stadt. 310
Vilna/ Stadt. 16
Vglitz/ Stadt. 301
Ugroja/ Stadt. 10

Ukrai-

Ukraine. 303
Vogolizia/ Stadt. 10
Volhynische Wapen. 195
Volodimiriez/ Stadt. 301
Volodimirische Wapen. 194
Uppa/ Fl. 289
Ussa/ Stadt. 325
Usgi/ Landschafft. 319
Usolkat/ Fl. 319

W.

WApen Jhro Czaaris. Maj. und dero Provincien. 191. seqq. 193. seq.
Weisse Bähren. 331
Weliki Gonieck, wer. 203
Wendt (Adam) General-Major. 173
Werchaturia/ St. 325
Werchaturis. (Werhaturis.) Gebürge. 333
Wergolensko/ Stadt. 339
Wiadsky/ Landschafft. 319
Wignius (Andr. Andreowitz) Czaarische Cantzler in Siberien. 145
Winter-Gürtel. 327
Witepsk/ Stadt. 16
Witepskische Wapen. 195. 197
Wolchowa/ Fl. 289
Wolga/ Fl. Urspr. 302. 289
Wolkonski, Wald. 302

Wollost

Wolloſt Uſgy/ Landſchafft. 319
Wolodimer/ Hertzogth. 313. St. 314
Wolodimer / ſchafft die Heidniſche Religion in Reußland gäntzlich ab. 7. ſeqq.
Wolodimirus II. Rußiſcher Regent. 8
Wolodimiriſche Wapen. 194
Wologda/ Hertzogthum. 316
Worodin/ Hertzogthum. 312
Worsklo/ Fl. 305
Wuſaturiſche Gebürge. 319

Z.

Zaporawiſche Coſacken begeben ſich unter Czaariſchen Schutz. 13
Zaratoff/ Stadt. 434
Zenta / Stadt. 175
Zobelfang. 330. ſeqq. 326
- - Handel trägt dem Czaar ein groſſes ein. 35
Zusky (Waſili Ivanow) Czaar. 421
Zuſtand des alten Ruſſiſ. Reichs. 5. ſeqq.
Zuzawaja, Fl. 325

Ende des 1ſten Theils.

Druck-Fehler.

p. 12.	lin.	ult.	ließ	Kexholm.
- - 20.	- - -	20.	- -	Kiriliovvna.
- -	- -	21.	- -	Nariskin.
- - 22.	- - -	8.	- - -	Marveona.
- - 24.	- - -	3.	- - -	Kiriliovvna.
- - 33.	- - -	19.	- - -	reis.

